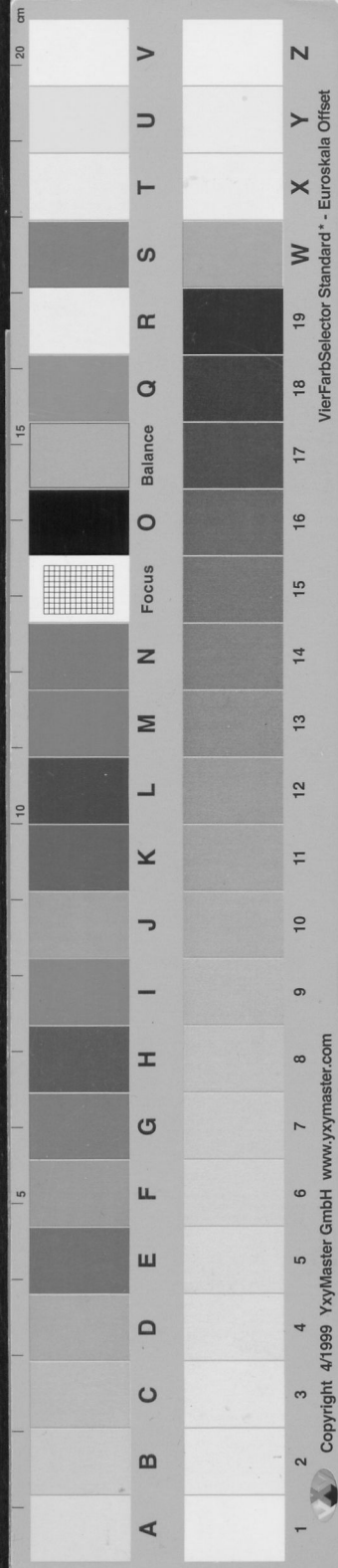
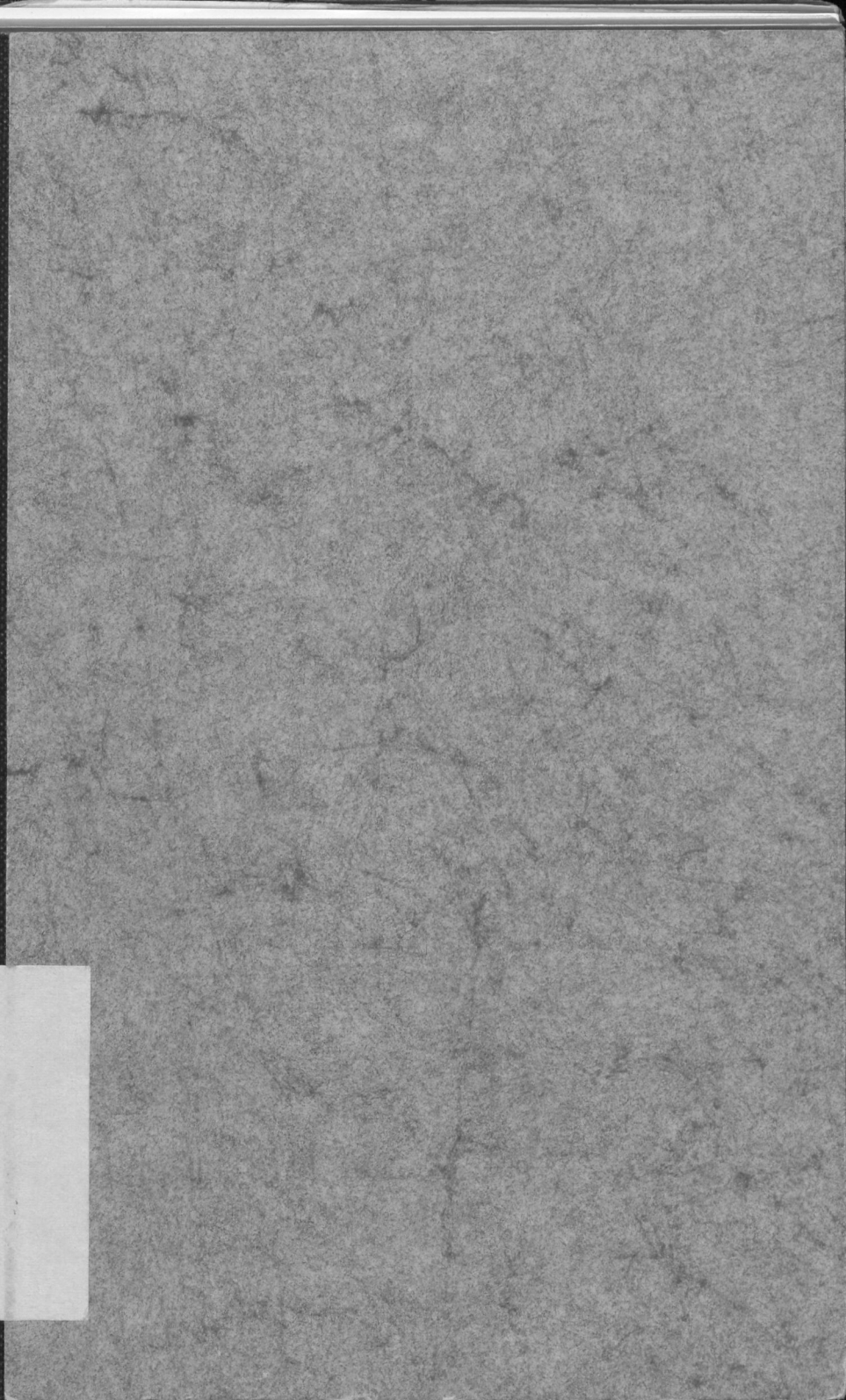


chule











Ha-116

(35)

# BRAUNSCHWEIGISCHES JAHRBUCH

IM AUFTRAGE DES  
BRAUNSCHWEIGISCHEN GESCHICHTSVEREINS  
HERAUSGEGEBEN VON  
HANS GOETTING

Der ganzen Reihe  
BAND 35

54.1802



Gedruckt in der Waisenhaus-Buchdruckerei Braunschweig

1954

1 8 5 4 - 1 9 5 4

DEM ANDENKEN

des Begründers und langjährigen Herausgebers

des

„BRAUNSCHWEIGISCHEN JAHRBUCHES“,

des Direktors des vorm. Landeshauptarchivs

zu Wolfenbüttel und Geheimen Archivrats

DR. PAUL ZIMMERMANN

geb. Vorsfelde 26. Februar 1854 · gest. Kunrau / Altmark 13. Februar 1933

Schriftleitung:

Staatsarchivrat Dr. Hans Goetting, Wolfenbüttel, Kanzleistraße 3

(Niedersächsisches Staatsarchiv)

Zeitschriften-Tauschstelle:

Regierungsrat i. R. Karl Meyer, Wolfenbüttel, Neuer Weg 89

## Inhalt

	Seite
Wolfenbüttel in der Spätrenaissance. Topographie und Baugeschichte unter den Herzögen Heinrich Julius und Friedrich Ulrich (1589—1634) (Mit 18 Abb. auf Tafeln, 3 Plänen, 4 Textzeichnungen und Register)	
Von Dr. Friedrich Thöne, Leiter des Stadt- und Kreisheimatmuseums, Wolfenbüttel	5
Die Entwicklung der braunschweigischen Kreisverfassung von 1814—1884	
Von Städt. Archivrat Dr. Herbert Mundhenke, Leiter des Stadtarchivs Hannover	117
<b>Kleinere Beiträge</b>	
Das Ortswappen von Vorsfelde — ein „redendes Wappen“	
Von Staatsarchivrat Dr. Hans Goetting, Wolfenbüttel . . . . .	145
Ein alter Wik bei Campen?	
Von cand. phil. Urselmarie Jacobs, Peine . . . . .	150
Ein alter Handelsplatz an der Schunter?	
Von Mittelschullehrer Dr. Theodor Müller, Braunschweig . . . . .	153
Die falsche Prinzessin Charlotte Christine von Wolfenbüttel (Mit zwei Schriftproben)	
Von Staatsarchivrat Dr. Theodor Penners, Wolfenbüttel . . . . .	156
Chronik des Braunschweigischen Geschichtsvereins von Mai 1953 bis April 1954	
Bearbeitet von Archiv- und Bibliotheksrat Dr. Richard Moderhack, Braunschweig . .	164
Zweiter Nachtrag zum Verzeichnis der Tauschschriften des Braunschweigischen Geschichtsvereins	
Bearbeitet von Regierungsrat i. R. Karl Meyer, Wolfenbüttel . . . . .	169



# Wolfenbüttel in der Spätrenaissance

Topographie und Baugeschichte  
unter den Herzögen Heinrich Julius und Friedrich Ulrich  
(1589 bis 1634)

von  
Friedrich Thöne

Mit 18 Abbildungen auf Tafeln, 3 Plänen und 4 Zeichnungen im Text  
von K. Paeckelmann

## Inhalt

	Seite
Einführung . . . . .	7
I. Die Herzöge Heinrich Julius und Friedrich Ulrich . . . . .	10
II. Die Befestigung der Gesamtanlage . . . . .	13
1. Unter Heinrich Julius (Arbeiten vor 1600, Ausbau 1600—1612, Paul Francke und die Befestigung) . . . . .	13
2. Unter Friedrich Ulrich . . . . .	21
III. Dammfestung (Allgemeines, Schloß, Zeughaus, weitere Gebäude) . . . . .	23
IV. Vor dem Mühltentor (Siedlung und Lustgarten, das Gelände vor Mühlen- und Harztor, die Kalkröse und die Siedlung Das Kalte Tal) . . . . .	30
V. Die „Freiheit“ (Gräben und Kanäle, Zimmerhof, Neue Mühlen, die Kommissie, Neuer Zimmerhof, Beginn der Besiedlung, Name und Gebiet der „Freiheit“, Straßennamen auf der „Freiheit“, Anlage, Gunst und Ungunst der Lage) . . . . .	32
VI. Heinrichstadt . . . . .	40
1. Rückblick auf die Bautätigkeit unter Julius und die Entstehung der Gräben . . . . .	40
2. Die Pläne zur weiteren Gestaltung unter Heinrich Julius . . . . .	44
3. Der Ausbau der Heinrichstadt . . . . .	47
a. Stadtmarkt (Entstehung, Bebauung, Lage und Gestalt) . . . . .	47
b. Das nordwestliche Straßennetz (Lange Herzogstraße, Okerstraße, Sägewinkel, Altes Tor, Stobenstraße, Krambuden, Mühlenstraße) . . . . .	50
c. Das Gelände der ehemaligen Faktorei (Kanzleistraße, Brauergildenstraße, Reichsstraße, nördl. Kornmarkt, Klosterstraße, verschwundene Straße) . . . . .	54
d. Das Straßennetz südlich des Grabens an der Reichsstraße (südl. Kornmarkt, Kommißstraße, Harztorplatz, Harzstraße und ihre Nebenstraßen) . . . . .	62
e. Die Neue Heinrichstadt . . . . .	67
4. Hauptkirche . . . . .	68
a. Grundsteinlegung und Baubeginn . . . . .	68
b. Weitere Baunachrichten . . . . .	71
c. Die Plastiken und die Bildhauer . . . . .	78
d. Bauplan und Planänderungen . . . . .	80
e. Zeitpunkt und Urheber der Änderungen . . . . .	82
f. Künstlerische Herkunft . . . . .	83
5. Rathaus und Ratswaage . . . . .	86
a. Vorgeschichte . . . . .	86
b. Bauermeisters Behausung . . . . .	86
c. Rathaus . . . . .	87
d. Waagehaus (Franckes und Müllers Plan, Zwischenfälle, Bauermeisters Krambude, Einsprüche, Bau des Waagehauses) . . . . .	88
e. Erweiterung des Rathauses . . . . .	94
VII. Das Gotteslager (Gotteslager, Gärten und Schützenhaus vor dem Kaisertor)	95
VIII. Zusammenfassung . . . . .	99
Verzeichnis der angeführten Quellen . . . . .	102
Verzeichnis der abgekürzt angeführten Druckwerke . . . . .	105
Topographisches und Sachregister; Register der Familiennamen . . . . .	107

## Einführung

Das Gebiet der ehemaligen Residenz Wolfenbüttel zwischen den Uferterrassen der Okerniederung war einst ein sumpfiges und morastiges Gelände und in ur- und frühgeschichtlicher Zeit für eine Besiedlung ungeeignet gewesen. Nur an den höher gelegenen Orten der westlichen und östlichen Talränder, die heute z. T. zum Stadtgebiet gehören, fanden sich Beweise dafür, daß sich schon vor dem hohen Mittelalter Menschen in dem Gebiete, aber außerhalb der späteren Residenzfestung, aufgehalten hatten. Doch läßt sich eine Verbindung von den Menschen der Frühzeit oberhalb der Okerniederung zu den späteren Siedlern bei der Burg Wolfenbüttel weder herstellen noch auch nur vermuten. Die Einwohnerschaft Wolfenbüttels war im Gegensatz zu anderen Städten, zu Bürgerstädten mit einer sich als autochthon betrachtenden Bevölkerung, keine Konstante im Laufe der Jahrhunderte, wie überhaupt ein Wesenszug der Wolfenbütteler Geschichte das Fehlen des Kontinuierlichen ist.

Nach einer geschichtslosen Zeit trat die Wasserburg Wolfenbüttel erst 1118 mit ihrer ersten Erwähnung in das Blickfeld. Die nun folgenden kaum achteinhalb Jahrhunderte bilden in der Entwicklung Wolfenbüttels eine lose Abfolge von Zeitausschnitten, die durch große Zäsuren getrennt sind. Rund 140 Jahre lassen sich die Herren von Wolfenbüttel dort nachweisen; innerhalb dieses kurzen Zeitraumes erlitt die Burg 1192 eine Zerstörung, der 1255 eine weitere, mit der endgültigen Vertreibung der Herren von Wolfenbüttel verbundene folgte.

Rund drei Jahrzehnte blieb Wolfenbüttel anscheinend eine Trümmerstätte, dann erbaute 1283 Herzog Heinrich der Wunderliche eine neue, z. T. noch erhaltene Burg, die ihm und seinen Nachfolgern aus dem Alten Hause Braunschweig als eine ihrer Residenzen diente (1370/74 im Pfandbesitz der Stadt Braunschweig).

Zu einem Wendepunkt wurde das Jahr 1432: damals machte Herzog Friedrich der Friedfertige, der sich durch Verrat in den Besitz Wolfenbüttels gesetzt hatte, Wolfenbüttel zur Hauptresidenz des Mittleren Hauses Braunschweig. Jahre von größter politischer und kultureller Bedeutung waren die 321 Jahre Residenzzeit, die aber bis zur Verlegung der Residenz nach Braunschweig 1753 zwei Unterbrechungen erfuhr. Die erste — 110 Jahre umfassende — Phase, in der vor der Burg der besiedelte „Damm“ erschien und am Anfang des 16. Jahrhunderts vor der Dammfestung im Osten eine neue Siedlung, „Zu Unserer lieben Frawen“, entstand, wurde 1542 durch Belagerung und Eroberung

beendet, an die sich eine fünfjährige Fremdherrschaft und Besetzung durch die Fürsten des Schmalkaldischen Bundes schloß. Nach diesem einschneidenden Ereignis mußte die Siedlung Zu Unserer lieben Frawen wiederaufgebaut werden, erfuhr die alte Wasserburg Wolfenbüttel derartig große Neubauten, daß sie zu einem Renaissanceschloß wurde, und wurden neuartige Befestigungsanlagen (Anfänge des Bastionärsystems) angelegt. Das war der Auftakt zu Wolfenbüttels bedeutendstem — kaum achtzig Jahre umfassenden — Zeitalter, dessen Höhepunkt nach dem gewaltigen Anstieg unter Herzog Julius (1568—1589) unter Herzog Heinrich Julius (1589—1613) erreicht wurde. Um so jäher war der Abfall unter dem schwachen Herzog Friedrich Ulrich (1613—1634). Von 1626 bis 1643 lagen fremde Besatzungen in Wolfenbüttel, von 1631 bis 1644 waren Hof und Regierung außerhalb Wolfenbüttels, und 1634 starb das Mittlere Haus Braunschweig aus; es kam mit Herzog August dem Jüngeren 1635 das Neue Haus Braunschweig, das nur weitläufig mit dem Mittleren verwandt war. Hundertundneun Jahre nur währte die dritte und letzte Phase der Wolfenbütteler Residenzzeit, das Zeitalter des Barock (1644—1753).

Als die Residenz nach Braunschweig verlegt war, verschob sich der Schwerpunkt Wolfenbüttels vom um 1700 barockisierten Wolfenbütteler Residenzschloß zum Rathaus in der Heinrichstadt, das seitdem den Mittelpunkt bildete. Hatte sich nach den zwei Säuren im 16. und 17. Jahrhundert nach den Kriesswirren die Einwohnerschaft weitestgehend neu rekrutieren müssen, war dies doch in einer für Bürgerstädte ungewöhnlichen Art erfolgt, nämlich nur in zwei Schichten, einer politisch und kulturell führenden, die aus den herzoglichen Haus- und Hofbeamten einschließlich der vielen Gelehrten und Künstler bestand, und einer Schicht der Handwerker, Kramer und Kriessleute; es haben in Wolfenbüttel immer ein bürgerliches Patriziat und reiche unternehmende Handelsherren gefehlt. Zurück blieben 1753 — mit Ausnahme der Gerichts-, Konsistoriums-, Archiv- und Bibliotheksbeamten — die Heinrichstädter Handwerker und Kramer, zu denen als neues Gewerbe am Anfang des 18. Jahrhunderts noch zahlreiche Gärtner gekommen waren. Diese Schicht, deren Vorfahren nämlich erst im 16. Jahrhundert, viele erst nach dem 30jährigen Kriege zugewandert waren, wurde zu dem Grundstock der Einwohnerschaft des neuen Wolfenbüttel, das bei einiger historischer Gerechtigkeit eher Heinrichstadt denn Wolfenbüttel heißen müßte, denn genau genommen endet die Geschichte des eigentlichen Wolfenbüttel, der großen Residenz, im Jahre 1753<sup>1)</sup>.

<sup>1)</sup> Lessing, der 1756 in Wolfenbüttel war und von 1770 bis 1781 dort lebte, hatte die Residenzzeit nicht mehr erlebt; zu seiner Zeit war es eine unbedeutende Stadt geworden, in der wohl noch die großzügigen Bauten und Einrichtungen wie Bibliothek und Archiv waren, in der aber der kulturschöpferische Geist eines Julius, Heinrich Julius, August d. J. und Anton Ulrich nicht mehr wirkte. Nicht bestimmte die Hofhaltung das Leben, sondern Kräfte, die sich schon vorher, wie z. B. beim Bau der Ratswaage, des Waagehauses — noch aber erfolglos —, bemerkbar gemacht hatten (s. u.).



Der häufige Wechsel der Besitzer Wolfenbüttels, das späte Entstehen von Siedlungen bei der Burg, die Eroberungen, Zerstörungen, die fremden Besatzungen, die durch Kriegshandlungen und durch Verlegung der Residenz nach Braunschweig wiederholt weitgehende Zersprengung der Einwohnerschaft ließen keine mündliche Überlieferung lebendig bleiben<sup>2)</sup>. Dazu kam die ungewöhnlich rasche Entwicklung in den Jahrzehnten um 1600, der nur langsam die Namenbildung für die neuen Festungs- und Residenzteile und die einzelnen Bauten folgte<sup>3)</sup>. Da nun noch bis auf kümmerliche Reste das Heinrichstädtische Ratsarchiv und die Bauakten der Zeit vor dem 30jährigen Kriege verschwunden sind, muß sich jeder, der das Wolfenbüttel des Mittelalters und des frühen Absolutismus erforschen will, wie auf einem Sumpfgebiet befindlich vorkommen – ähnlich dem, auf dem Wolfenbüttel gebaut wurde. Unwegsam und trügerisch erscheint alles. Die begonnenen Aufzeichnungen, die Staatsarchiv und Bibliothek verwahren, verraten, daß mancher Forscher resignierte. Einzig R o l o f f wagte eine abgerundete Darstellung in Verbindung von G e s c h i c h t e und T o p o g r a p h i e zu geben; während B e g e als Chronist große Aktenkenntnisse besessen hatte, verfügte Roloff über sehr viel Phantasie und Mut. Sein „Verdienst“ ist es, in das Dunkel über dem Sumpf Irrlichter gebracht zu haben<sup>4a)</sup>.

Wolfenbüttels Werdegang bietet interessantere Tatsachen, als Roloffs unbelagte Darstellungen erkennen lassen. So war die Zeit der Herzöge Heinrich d. J., Julius und Heinrich Julius zweifellos eine große Zeit; ihre Macht, ihre Politik und ihre Kultur spiegeln sich in ihrer Residenz Wolfenbüttel, und ein nicht geringer Teil ihrer Leistungen liegt in dem, was sie aus der alten Welfenresidenz machten. Die Bedeutung des Herzogs Julius als Bauherr, als Städtebauer und Verbesserer des Befestigungssystems wurde bereits in meiner vorausgegangenen Untersuchung „Wolfenbüttel unter Herzog Julius“ (fortan Th zitiert) aufgezeigt. Im folgenden wird auf Herzog Heinrich Julius als Bauherr in Wolfenbüttel und auf den als Regenten unbedeutenden, aber als Vollender der vom Vater begonnenen Schöpfungen (Bauten) nicht unwichtigen Herzog Friedrich Ulrich aufmerksam gemacht werden. Es liegt eine gewisse Tragik in den Bemühungen der Herzöge des frühen Absolutismus um ihre Residenzfestung; sie machten aus der mittelalterlichen Wasserburg eine großstadtähnliche Renaissance-Residenz, deren Besitz damit für Freund und Feind wichtig wurde, sie schufen eine so starke Festung, daß schwerste Mittel im Kampf um deren Besitz eingesetzt werden mußten. In den Wirren um dieses kostbare Objekt war es selbst, Wolfenbüttel, am Ende der Feindseligkeiten (1643) fast ein Trümmerhaufen geworden.

<sup>2)</sup> Ein um 1610 entstandenes Verzeichnis *der einwohnenden Becker alhie in Wulffenbüttel* nannte die Herkunft der Bäcker; von diesen 15 Bäckern stammte nur einer, Hans Rose, aus Wolfenbüttel (Q 43).

<sup>3)</sup> Über die verschiedenen Namensänderungen s. Friedr. Th ö n e, Wolfenbüttel unter Herzog Julius S. 5–7. Fortan Th zitiert.

## I. Die Herzöge Heinrich Julius und Friedrich Ulrich

Die „grobe braunschweigische Specksachsenart“, die sich Herzog Julius selbst zugeschrieben hatte (Neukirch 25), zeigt sein Sohn Heinrich Julius (geb. 1564, reg. seit 1589, gest. 1613), die größte Herrschergestalt Niedersachsens nach Heinrich dem Löwen, der bedeutende Kulturförderer, keineswegs. Wohl legte er den Grund für die Wohlhabenheit der Bauern durch die mit den Salzdahlumer Landtagsabschieden von 1597 gesicherte „Erblichkeit der Meiergüter und die Unveränderlichkeit des Meierzinses“ (Bode 29 f.; Neukirch 141), aber volkstümlich wie sein Vater, Julius, blieb oder wurde er nicht — auch nicht durch den Glanz seiner Hofhaltung; volkstümlich waren die meisten seiner Unternehmungen nicht, denn seine oft einzigartigen Leistungen wandten sich vor allem an eine kulturelle Elite; „sein Hof galt als Vorbild feiner Sitte“ (Havemann III 24). Eine Gesamtwürdigung des musischen Herzogs<sup>4)</sup> fehlt noch, da Heinrich Julius als Mensch kaum faßbar ist: nur wenige eigenhändige, sorgsam geschriebene Briefe, aber keine persönlichen Aufzeichnungen, wie sie sich von seinem Vater fanden, sind bekannt, und Erlasse und Protokolle seiner Regierungszeit lassen ebenfalls nichts Persönliches durchblicken<sup>5)</sup>. Wenn in der Leichenpredigt der Hofprediger Basilius Sattler erwähnt, Heinrich Julius wäre zu *lange außer Landes* (d. h. in Prag) gewesen, kann dieser Vorwurf vielleicht in dem Sinne ergänzt werden, daß er durch seine Lebenshaltung den Untertanen zu weit entfernt gewesen wäre. Bewußt scheint Heinrich Julius sein Ich versteckt zu haben<sup>6)</sup>, selbst der menschliche Zug, er wäre „am übermäßigen Saufen . . . zugrunde gegangen“ (Neukirch 52), scheint Erfindung zu sein, denn in der oben erwähnten Leichenpredigt heißt es u. a.: *Der Messigkeit haben S. F. G. dermassen sich beflissen, daß sie wol unter hohen Personen kaum ihresgleichen gehabt . . .*

Dem rotblonden Menschen mit der scharf gebogenen Nase sind die Ausbrüche plötzlicher Heftigkeit und der maßlose Haß gegen die Stadt Braunschweig zuzutrauen, die ihn nicht nur persönlich schwer beleidigt hatte, sondern deren

<sup>4)</sup> S. Havemann, Rehtmeier, Seeleke, Reisky<sup>68)</sup>; weiter mit Schriftumsangaben Neukirch und Knight. Größere Anzahl von Einzelveröffentlichungen bei Karl Schottenloher, Bibliographie z. d. Geschichte im Zeitalter der Glaubensspaltung 1517—1585 (1936) III Nr. 29837—29842a und V Nr. 51208—51211.

<sup>5)</sup> Eine Ausnahme bildet etwa die Bemerkung des Kanzlers vom 7. 3. 1612: *Weil Ill. nicht gern sehe, daß man S. F. G. befelich retractiret* (Q 77).

<sup>6)</sup> Seine Schauspiele (s. Anm. 7) erschienen unter dem Pseudonym *Hibeldaha* (= Henricus Julius Brunsvicensis et Luneburgensis Dux Episcopus Halberstadensis). — „Es klingt wie ein alter Opernstoff, was von Heinrich Julius' Brautwerbung um die dänische Königstochter Elisabeth (1590) erzählt wird: er sei als Tabulettkrämer verkleidet nach Cronenburg gekommen und habe der Prinzessin Schmucksachen feilgeboten, um dann, nach dem Preis gefragt, für alles miteinander einen einzigen Kuß zu fordern — worauf er verhaftet und erst von seinem nachkommenden fürstlichen Gefolge legitimiert und befreit worden sei. Später liebte er es, in Bauertracht nach Braunschweig zu wandern, um wie Harun el Raschid unerkannt die Meinung seiner Untertanen zu erkunden“ (Neukirch 30; Havemann III 23).

Unbotmäßigkeit für ihn als Herrscher des Absolutismus ein Zeichen seiner nicht unumschränkten Herrschaft war. Dieser Haß führte ihn zu geradezu selbstzerstörerischem Handeln wie dem erfolglosen Zug gegen Braunschweig (1605) und auch zu der finanziellen Mißwirtschaft, die zum nicht geringen Teil durch seinen Aufenthalt in Prag bedingt war.

Seine Diplomatie, seine im Zeitalter der Gegenreformation erstaunliche Toleranz und ein vielleicht verwandtes Streben mögen ihm Zugang zu Kaiser Rudolf II. verschafft und seine verschwenderische Freigebigkeit die Einflußnahme am Kaiserhof in Prag ermöglicht haben (vgl. Grillparzers „Ein Bruderzwist in Habsburg“). Heinrich Julius dort irrtümlich nur Julius genannt). „Er war es, der den Kaiser zur Bewilligung jenes Majestätsbriefes (1609) bewog, welcher der nichtkatholischen Bevölkerung Böhmens die freie Ausübung des Glaubens verbürgte: er unternahm es, den Kaiser mit seinem Bruder Matthias auszusöhnen und vollführte auf dem Fürstentage zu Prag diese Aufgabe, an deren Lösung keiner der kaiserlichen Räte geglaubt hatte“ (Havemann II 441). Schon fünf Jahre nach dem Tode des Herzogs in Prag kam es über der Auslegung des Majestätsbriefes zu Streitigkeiten, zum Prager Fenstersturz, mit dem der 30jährige Krieg, der für sein Land, seine Residenz Wolfenbüttel und seine Söhne verhängnisvolle Krieg begann. Schon vorher ging das Fürstentum Grubenhagen verloren, und mit dem Kriege verlor Wolfenbüttel das Bistum Halberstadt, die Fürstentümer Calenberg-Göttingen und das Große Stift Hildesheim.

Heinrich Julius hatte mit seinen künstlerischen Schöpfungen bleibende, bis heute wirksame Erfolge. Als Dichter der frühen deutschen Prosadramen hat er noch heute Weltruf<sup>7)</sup>. Da er als erster deutscher Fürst an seinem Hofe in Wolfenbüttel Berufsschauspieler unter Thomas Sackville seßhaft machte, leitete er die neue Aera des deutschen Theaterwesens ein<sup>8)</sup>. Unter seinen vielen Musikern ragt der Hofkapellmeister Michael Praetorius hervor („*Es ist ein Ros entsprungen*“)<sup>9)</sup>. Über den Druckort und den Drucker der ältesten deutschen Zeitung, den Aviso von 1609, gibt es Schrifttum<sup>10)</sup>, das aber nicht den vermutlichen Initiator dieser Zeitung Heinrich Julius, sondern nur den Drucker, wohl Julius Adolf von Söhnen in Wolfenbüttel, hervorhebt. Der Aviso paßt durchaus zu des Herzogs sonstigen Veröffentlichungen; so gab er unter einem

7) A. H. J. Knight hat in seinem Buche „Heinrich Julius Duke of Brunswick“ eine eingehende Würdigung der Dramen des Heinrich Julius und seiner Theaterkultur gegeben (mit einem umfangreichen Schriftenverzeichnis).

8) S. Anm. 7 und Hanns N i e d e c k e n - G e b h a r t, Neues Aktenmaterial über die englischen Komödianten in Deutschland, Euphorion 21 (1914) 72—86.

9) Willibald G u r l i t t, Michael Praetorius, Diss. Leipzig 1915.

10) Der Aviso des Jahres 1609. In Faksimiledruck herausgeg. u. mit Nachwort v. Walter S c h ö n e. Leipzig 1939. — Die deutsche Zeitung des 17. Jahrhunderts in Abbildungen. 400 Faksimiledrucke herausgeg. v. Walter S c h ö n e. Leipzig 1940. — Helmut F i s c h e r, Die ältesten Zeitungen und ihre Verleger. Augsburg 1936 (nimmt Helmstedt als Druckort an).

Pseudonym 1593/94 seine Dramen heraus<sup>6)</sup>, ließ eine Darstellung seiner Streitigkeiten mit der Stadt Braunschweig („Braunschweigische Händel“) als ein stattliches dreibändiges Werk erscheinen und ließ auch die drei Entwürfe seines großen Kirchenbaues in der Wolfenbütteler Heinrichstadt als Holzschnitte und als Kupferstich vervielfältigen, wie auch von ihm entworfene Spottbilder durch Daniel Lindtmeier vervielfältigt wurden. Erhaltene eigenhändige Gemälde verraten, daß er auch Maler war.

Abb. 12, 15, 22

Wie sein Gönner, Kaiser Rudolf II., war er Kunstsammler. Und für seine Bauten beschäftigte er eine große Zahl von Malern, Bildhauern, Bildschnitzern. Als Baumeister unterstützten ihn Paul Francke, Christoph Tandler und Philipp Müller.

Von seinen Bauentwürfen hat sich nichts angefundnen, seine Residenz als Bischof von Halberstadt, das angeblich von ihm entworfene, von Christoph Tandler ausgeführte Schloß Gröningen ist leider nicht auf uns gekommen. Was sonst unmittelbar für ihn ausgeführt wurde, wie das Helmstedter Juleum, Schloß Erichsburg, die Umbauten von Schloß Hessen, der Torbau auf Schloß Fürstenberg, die Halberstädter Kommissie, das Zeughaus und die Hauptkirche in Wolfenbüttel, zählt fast alles zu den führenden Bauten in Deutschland um 1600. Als Bauherr bestimmte er die Baukunst seiner Zeit in seinen Landen.

Seinen Geist atmen manche Kirchen (z. B. Hornburg, Hastenbeck), viele Bürgerhäuser und Renaissanceschlösser (z. B. Salder, Henneckenrode), und vergessen werden darf nicht, daß auch die Bauten der Weserrenaissance zu seiner Zeit und größtenteils in seinem Lande von Adel und Bürgern im Wetteifer mit den herzoglichen Bauten errichtet wurden. Mit seinem Bau der **Hauptkirche in Wolfenbüttel**, — außer dem Braunschweiger Dom die einzige große von einem Welfenherzog gebaute Kirche —, leitete er nicht nur eine monumentale protestantische Kirchenbaukunst ein, sondern hatte auch einen Bau durch Paul Francke schaffen lassen, der anregend für andere Kirchen (u. a. Bückeburg, Petershagen, vielleicht noch bis zur spätbarocken Stephanikirche in Goslar) wurde. Diese Kirche, eine der am reichsten ausgeführten und ausgestatteten aller protestantischen Kirchen, wurde gleichzeitig seine Begräbnisstätte und die seiner Nachfolger bis ins 18. Jahrhundert und ist noch heute ein stolzes, für ihn zeugendes Denkmal. Des großen Herrschers und Künstlers sterbliche Überreste liegen als die des ersten der Beigesetzten in der äußersten Ecke der schlichten Gruft in einem ungewöhnlich einfachen Zinnsarg<sup>11)</sup>.

Die hervorragenden, vielseitigen Gaben des Vaters erbehte keiner der beiden Söhne. Der jüngere, **Christian**, der Bischof von Halberstadt wurde, bewirkte durch sein Verhalten, daß der Krieg, dessen drohender Ausbruch durch des Vaters Geschick um rund ein Jahrzehnt verzögert worden war, über Nieder-

<sup>11)</sup> Eine Arbeit des Wolfenbütteler Zinngießers Caspar Meder: *Dem Kannengießer Caspar Medern für das Zinnensarg zu machen 73 Gulden 8 Gr.* (Q 11).

sachsen ausgeweitet wurde und daß seine Familie für alle Zeiten das Bistum Halberstadt verlor. Mag dieser vom Theatralischen nicht sehr entfernte Kriegsheld heute noch großen Ruhm als „Toller Christian von Halberstadt“ (gest. 1626 in Wolfenbüttel) besitzen, — sein älterer Bruder, der regierende Herzog Friedrich Ulrich (geb. 1591, reg. seit 1613, gest. 1634) erwies sich als vollkommen unfähig, die vom Vater ererbten Länder zu halten und Rechte, Pflichten und Schulden zu tragen. Vor Beginn der Kriegswirren im Wolfenbüttelschen (1626) entstanden wohl noch verschiedene stattliche Wohnhäuser, konnte der Herzog noch die vom Vater begonnenen Werke, Hauptkirche und Zeughaus, beenden und noch am Schloß dem Hausmannsturm die wirkungsvolle Bekrönung geben, aber das Zeitalter einer harmonischen, eigenständigen Kultur war 1613 mit des Vaters Tode beendet gewesen. Der willenlose Friedrich Ulrich, mit dessen Namen sich ein unrühmlicher Eheskandal verbindet, war nicht schuldlos, daß sein Land und seine Residenz unter ihm ihr tiefstes Elend erfuhren. Höhepunkt und Tiefpunkt in der Geschichte eines Landes, und hier auch einer Residenz, lagen selten so dicht beieinander: schmachvoll waren das Regiment der ungetreuen Landdrosten und die Kipper- und Wipperzeit, die dänische Besetzung in der Festung (1626, Hahnreiteler, gleichzeitig Seuche mit 1705 Toten), die Belagerung und Eroberung durch Pappenheim (1627) und Besetzung durch kaiserliche Truppen (1627–1643). Mit diesem unglücklichsten und unfähigsten aller Welfenherzöge, die je in Wolfenbüttel residierten, starb am 11. August 1634 das Mittlere Haus Braunschweig aus. Erst mit des ersten Vertreters des Neuen Hauses Braunschweig, mit Augusts d. J. feierlichem Einzug in Wolfenbüttel begann 1644 ein neues, das letzte große Zeitalter für die Residenz Wolfenbüttel.

## II. Die Befestigung der Gesamtanlage

### 1. Unter Heinrich Julius

Wenn der von Heinrich d. J. errichtete Welsche Berg eine Bastion war (Th 19 f.), hatte schon der Vater, Heinrich d. J., den von Julius in wenigen Jahren durchgeführten Ausbau der Festung im Bastionärsystem (Th 61f.) eingeleitet gehabt. Bei Julius' Tode 1589 gab es die zitadellenartige Dammfestung mit fünf Bergen oder Bastionen (Th 19–25): Wunderlicher Kurt (Südosten), Wunderlicher Heinz (Süden), Krokodilsberg (Südwesten), Mühlenberg (Nordwesten) und Finkenberg (Nordosten), und mit zwei Toren: Mühltentor (Westen), vor dem ein befestigter Lustgarten lag (Th 32), und Dammtor (Osten), gab es weiter die Heinrichstadt (Th 42–45) mit vier Bergen: Joachimsberg (Norden), Philippsberg (Nordosten), Karlsberg (Südosten) und Erichherzberg (Süden), und ein Tor: das Kaisertor (Osten), vor dem sich noch unbefestigt das Gotteslager erstreckte, und dazu kamen Außenbefestigungen auf der Höhe südlich des Krokodilsberges<sup>22)</sup> (Th 32 f.).

Abb. 24

**Arbeiten vor 1600.** Weder vollendet noch fehlerfrei übernahm Heinrich Julius bei seinem Regierungsantritt die neue Befestigung, wie die unten erwähnten „Bedencken“ von 1589 verraten. Von allen Vorschlägen scheint nur das **Kaisertor** 1590 ausgebaut zu sein<sup>13)</sup>; gleichzeitig wurde bei der Neuen Mühle (seit 1602 Kommissie) das Gelände zwischen dem Ostgraben vor der Dammfestung und dem aus den ehemaligen Teichen an der Heinrichstadt geschaffenen Kanal für den Neuen Zimmerhof (später Freiheit) eingebnet, der Stadtmarkt angelegt und das **Neue Tor** abgebrochen<sup>14)</sup>. Anscheinend nicht aus Gründen einer größeren Sicherheit, sondern für die Festlichkeiten anlässlich der feierlichen Einholung der neuen Herzogin, Elisabeth, am 20. Juni erfolgten damals diese das innere Festungsgelände umgestaltenden Arbeiten. Der in einem Sitzungsprotokoll vom 24. 2. 1592 gemachte Vorschlag, . . . *ein Zeit mußte aber das Bawen eingestellt werden . . .* (Q 24), scheint dann bis gegen 1600 in der Residenz Wolfenbüttel — nicht in Gröningen — tatsächlich weitgehend verwirklicht zu sein. Als Ausnahme läßt sich nur das ergänzende Wallstück im Norden der Heinrichstadt gegen den Finkenberg ermitteln, mit dem 1595 begonnen war und das 1599 **Neuer Wall** genannt wurde<sup>15)</sup>.

<sup>13)</sup> Gartenverschreibungen geben zusammen mit dem Plan in Stockholm einige Anhaltspunkte über die ungefähre Lage der hier von Julius angelegten, unter Heinrich Julius aufgegebenen Befestigungen: An der Goslarschen Straße war der befestigte **Weinberg** in der *Spitzen über dem Crocodilsberg nach Südward hinaus* (Q 40) gelegen und darüber nach Südwesten der mit zwei Spitzen versehene **Hopfgarten**, der nicht verwechselt werden darf mit dem anderen **Hopfgarten** „*Alter Hopfgarten nach Halchter hinaus . . . nach Halchter zur linken Hand . . .*“ so 1630 (Q 127), der dem heutigen Monplaisir fast gegenüber lag; der erste Hopfgarten erscheint 1617 . . . *Johannes Osterwald von dem Stück Landes oder Hopfgarten furm Mühlentor in der Schantze 1 Gulden . . .* (Q 51), 1627 Osterwald . . . *Stück Land vorm Newen Thor an der Langen alten Schanze nach dem Sunder von unsern sel. Eltern bereitet . . .* (Q 81); vielleicht war diese Schanze die 1581 erwähnten 2 *Spitzen nachm Sunder* (Th 36).

<sup>14)</sup> Für die Gestaltung der Ostfassade hatte Hans Vredeman de Vries einen signierten und 1589 datierten Entwurf gefertigt (Nürnberg, Germ. Nat.-Mus.; Abb. Taf. II bei Th). Noch am 20. 8. 1589 hatte es geheißen: . . . *Weil das Keyserthor dermaßen lenger unbeschwert stehen zu lassen, damit die Gewelbe weiter durch Gewitter keinen Schaden nehmen, nicht rahtsahm, so ist für nötig und rahtsahm angesehen, daß die Mauren an den vier Ecken, so viel daran die Noturfft erfordert, etwas hoher aufgefuhret und Balken überleget und ein flach Tach oder Schauer darauf gesetzt werden . . .* (Q 133). — Nach einem Lohnzettel des Steinsetzer von der Lutterkuhlen waren 1590 *Fensterstück zum Kaisertor gefahren . . .* (Q 25). — Das Kaisertor 1603 s. Th Taf. I. — Vgl. ferner die masch.-schriftliche Diss. von Siegfried Vogel, St. Trinitatis (Brschw. 1948).

<sup>15)</sup> *Jürgen Metzner, des Steinbrechers uff der Asse Lohnzettel: . . . haben gegen Philip Müllers Hauß (Lange Herzogstr. 63) das Neue Thor abgebrochen Summa 9 Gulden 6 Gr.* (Q 25). Erwähnt werden 7 Mann, die zusammen insgesamt 31 Arbeitstage beim Abbruch tätig waren. Über das Neue Tor s. u. Anm. 65 und Th 42/43.

<sup>15)</sup> In den *Bedencken* vom 20. 8. 1589 hieß es: *Zum andern. Daß der gegenüber (vom Finkenberg) in der Heinrichstadt geschüttete neuer Wall oder Berg,*

Der Ausbau 1600/1612 (Dammfestung und Heinrichstadt, erste Befestigung des Gotteslagers, Außenwerke). In einem Berichte vom 3. 5. 1596. an dem u. a. Christoph Tendler und Paul Francke mitwirkten, wird gesagt, daß durch Julius . . . die Heinrichstadt mit in eine besondere Fhestung genommen, auch durch Gottes Verleihung mit Fhestungsgraben, Wallen und Bergen nottürlichlich dahin bracht wäre, daß derselben, wann der Ernst dazu gethan, leicht zu helfen . . . (Q 101). Was Julius geschaffen hatte, war durch seine Neuartigkeit von entscheidender Bedeutung: eine umfangreiche Festung vollständig im Bastionärsystem — ungewöhnlich früh im norddeutschen Raum und noch dazu vor Erscheinen des ihm nicht ohne Grund gewidmeten Werkes von Daniel Speckle *Architectura von Festungen* (Straßburg 1589, Th 61). Das grundsätzlich Neue hatte Julius geschaffen, doch stellten sich bald, wie die Berichte ergeben (vom 25. 8. 1595 und 3. 5. 1596 von Paul Francke und Christoph Tendler, Q 101), viele Einzelmängel heraus, ausführlich zuerst erörtert in den u. a. von den Bausachverständigen

*sintemahl der anstehenden Winterzett halber, derselbe nicht zu perficiren, etzlichermaßen hoher mit Erden aufgeföhret und also versehen werde, daß niemand alda ausnoch einkommen möge, und weiter: Heinrichs-Stadt. Weil der Fincken- und Jochimsberg etwas weit voneinander gelegen, wolte auch dienlich sein, daß an den itzigen neuen Geschützte gegen den Finckenberg ein Flügel mit einer Casamatten, draus den Jochimsberg zu verstreichen, doch nicht hoch, sondern gleich dem Walle und Berge seiner Überhohe nach, streichen kan, angelegt werden, und wehre dabey ein bestendig Stiel zu gebrauchen, auch einen Cavallier, damit es nicht abzustechen und dan einer Vertachunge, daß also in dem Graben nicht zu sehen, alles unter das Geschütz zu machen und zu legen (Q 133). Klar wird nicht, ob das neue Geschütze oder der neue Berg in der Heinrichstadt der 1580/81 erwähnte Fillerberg war, der von Wilhelm de Raet zu weit gegen Norden angelegt worden war (Th 43f). Diese begonnenen Arbeiten hatten nichts mit dem später Ausgeführten zu tun, denn am 25. 8. 1595 schlugen Paul Francke und Christoph Tendler vor: . . . 7. Den Wal der Heinrichstadt gegen den Finckenberge zu ziehen und uffzuführen . . . an der Ockerdero behueff, da albereit der Grund einer alten Mauer ist, so gegen den Wall ufgeföhret werden könnte . . . (Q 101). In dem Bericht, was bey der Fortification zu Wolfenbüttel nöttig zu arbeiten vom 3. 5. 1596, der u. a. Christoph Tendler und Paul Francke nennt, wird gesagt, daß . . . dennoch gleichwill in des verschiedenen Jahres wetterlichen Tagen, so viell an unserm menschlichen Vermugen gewesen, das Stucke Wahll unterm Finckenberge mit etlicher wenig Gehulffen der Gericht Lichtenbergk und Liebenburg fast auß dem Grunde gebracht . . . wurde (Q 101). Der beigefügte Kostenanschlag, u. a. von Christoph Tendler, zu voller Aufbawung der angefangenen Wall . . . unter dem Finckenberg muß bald verwirklicht sein, denn die Festungsbaordnung von 1599 erwähnt den Ausfluß am Ende des neuen Walles gegen denn Finckenberge (Meier II 124); doch sollte noch der Graben unter dem Jochimsberge nach dem Finckenberge, zu der Zeit von Wilhelm de Raet (Rath) gar zu weith wegen dessen, daß er ein Rundell weiter hinauszulegen angeordnet, sol . . . eingezogen und so schwall (werden), daß derselbe der Fehste des Finckenberges correspondiren (könne) (Meier II 125). Bei den Wallarbeiten muß es sich vor allem um das Stück vom Graben unter dem Finckenberge bis vor das ehemalige Tor der Heinrichstadt gehandelt haben, da bei der (alten) Sägemühle der Wall erwähnt wurde, als 1590 der Schottlilr Andreas Spangenberg ein Haus bekam (Q 104) und 1594 Wilhelm Clagholz ein Haus am Walle dort tauschte (Q 56).*

Paul Francke, Philipp Müller und Christoph Tendler abgefaßten *Bedencken von Restauration undt Corrigrung der Festunge Wolffenbüttel* (pro) anno 1590 vom 20. August 1589 (Q 133 u. 101, z. T. bei Meier II 138–148).

Die von Heinrich Julius am 1. 6. 1599 verfügte *Festungs-Bawordnung*, die als Bauverwalter Paul Francke, Christoph Tendler und Johann Bock nennt, sagte u. a. . . ., daß die Feste nicht allein unvollkommen, sondern an vielen Örtern gefehrliden offen . . . wäre (Bauordnung vollständig veröffentlicht von P. J. Meier II 121–137). Mit dieser Festungsbauordnung wurde der immer wieder geforderte Ausbau der Festungsanlagen eingeleitet.

Hauptschutz der Festung in der Okerniederung war das *Wasser*. Da sich die Festungsanlagen von Uferterrasse zu Uferterrasse erstreckten, bestand im Falle einer Belagerung nicht die Gefahr, daß der Flußlauf von der Festung abgeleitet wurde und die Gräben ohne Wasser waren. Daß das überkommene Grabensystem noch keine ausreichende Sicherheit bot, verraten die Abänderungsvorschläge der Festungsbauordnung.

Damit das Okerwasser, besonders die *wilde Fluett*, das Hochwasser, die Gräben nicht verschlammte, sollte es von der bereits 1589 vorhandenen Neuen Oker getrennt vom Festungsgraben mittels eines neuen Siels vor dem Erichherzberge (Meier II 125) durch die *enusserste Graben der Spitzen, zum Theill und auch durch den Graben bey des Seilers Hause*<sup>16)</sup> durchgelassen und mit Freyschütten verwahret werden, daß man dieselben, wan es nötig, streichen, auch nach Gelegenheit halten könnte . . . (Meier II 123/4).

Zur Regulierung des Wasserstandes wurden weitere Siele vorgesehen: im Ostgraben der Dammfestung unter einem geplanten Rondell unter der „Katze“ (Meier II 124), im inneren Graben vor dem Finkenberge, daß mit demselben die Wasser umb die Fehste bis an den *Crocodilberg in dem Graben gehalten und aufgestawet* . . . werden (Meier II 126), vor dem Ende des Neuen Walles der Heinrichstadt, nachdem der Graben davor so verändert worden war, daß er mit dem Finkenberg *correspondirn* konnte<sup>16)</sup>, und zwischen den Pfeilern der *Keyserbrucken*<sup>17)</sup>. Eine *Schleuse* sollte an den Ausfluß des Wasser-

<sup>16)</sup> Die *Bedencken* von 1589 sahen hinter des Seilers Hause vor dem (alten) Mühlenort *uf dem Zingelwall ein Stackit* vor (Th 34). Dagegen könnte das 1612 erwähnte Wehr *dabey nach des Seilers Walle* (Q 102) auch bei der Freiheit sein, denn an deren Südseite hinter der Kommissie läßt sich der Seiler Hans Schöpf feststellen (Q 53).

<sup>17)</sup> *Festungsbauordnung* von 1599: *Weil itzo die Ocker in dem neuen Graben jederzeit magk abgestochen und vor dem Kayserthor nicht kann aufgehalten (werden), daher die Mühlen bestehen undt der Strom von der Fehste abgenommen, wolte . . . nicht undienlich sein, daß unter der Keyserbrucken ein Siel zwischen die Pfeiler angelegt und in der Mitten ein Flutgerenne, so mit Bolen ausgefuttert, gelassen, daß man im Nottfall dasselbige mit Schuttbrettern zusetzen und die Graben hiedurch so hoch, als die newe Ocker* (südöstlich des Karlsberges) *unter dem alten Gerichte („Fischerey uf der alten Ocker vom Kayser Thor an bis an das Alte Gericht“ 1595, Q 38; Garten Herold nacher dem Alten Geridt nach Linden werts gelegen 1607, Q 40) gantz ins Wasser der Neuen Ocker gleich* (gegenüber dem Erichherzberg) *gesetzt, in eine Blencke gebracht und also der Mühlenstromb in der Festunge erhalten wurde* (Meier II 125). — 1592 wurde ein anderer Neuer Graben erwähnt: *Wasserzins . . . Oberst Eitel Heinrich von Kirckbergen die Fischerei von dem Juliusdamm und Neuen Graben bis unter den Weinberg . . ., darin Ellern gestanden* (Q 49; = der Weinberg unter dem Lechlumer Holz).





Abb. 1. Schloß, Hausmannsturm



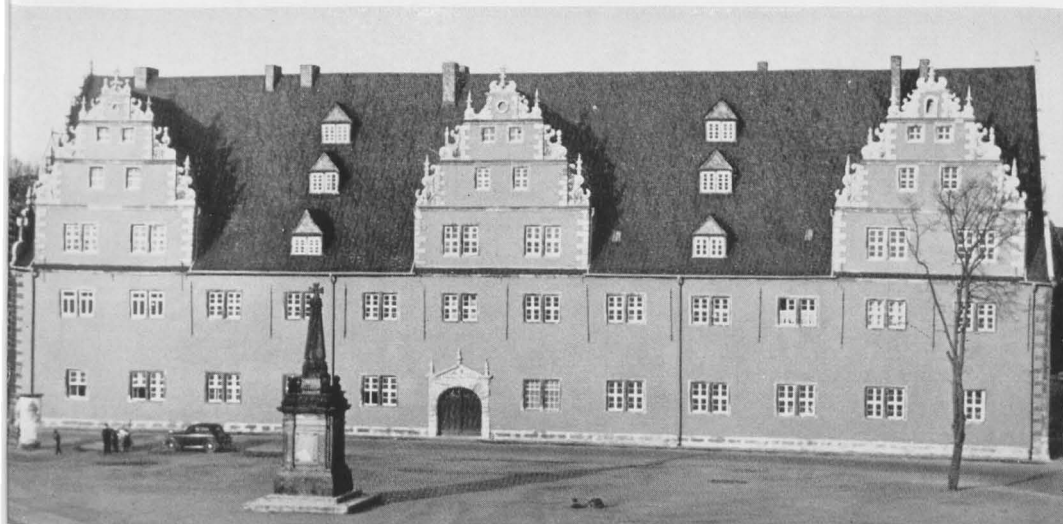


Abb. 2. Zeughaus, Südseite



Abb. 3. Zeughaus, Westseite, Portalbekrönung

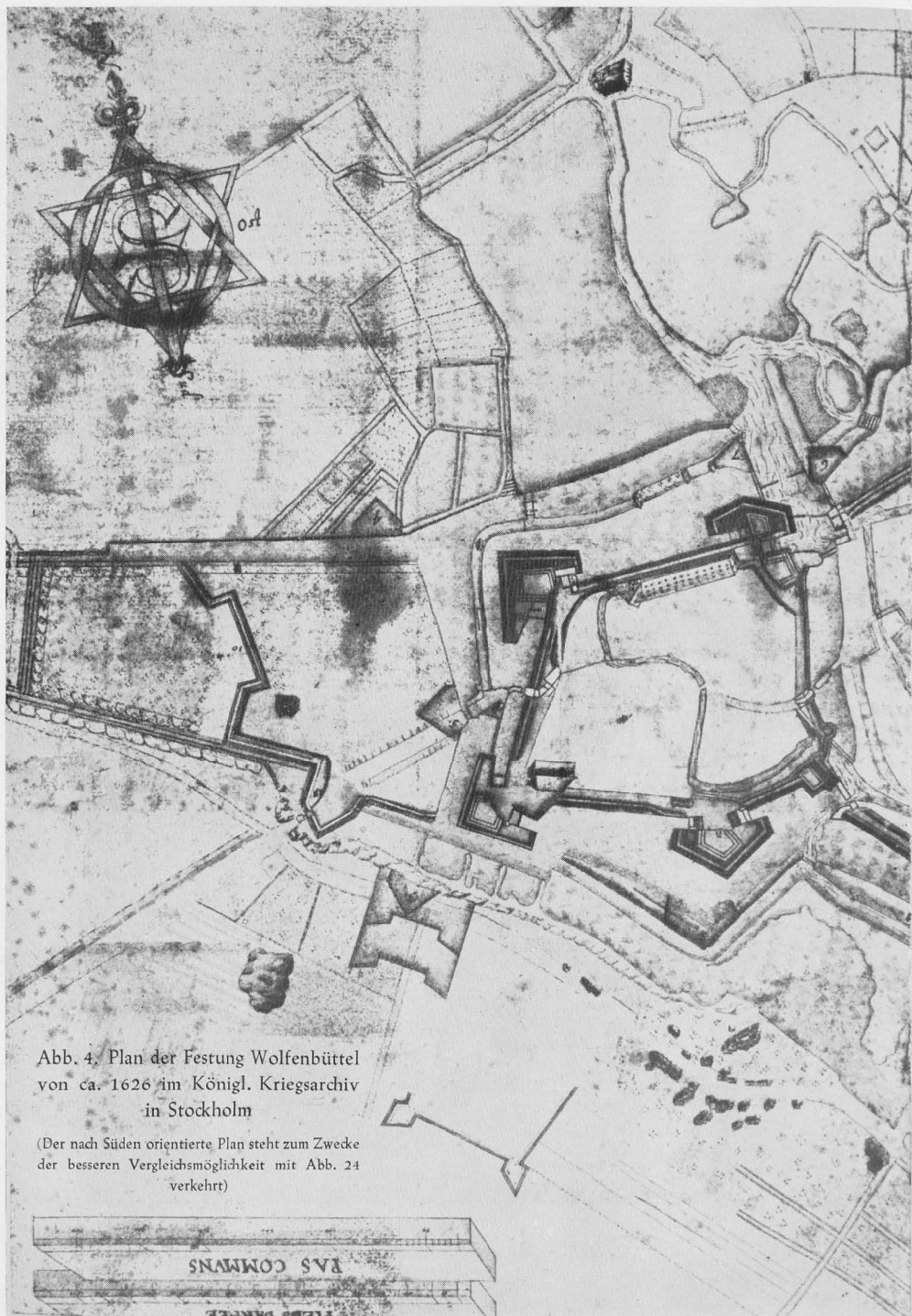


Abb. 4. Plan der Festung Wolfenbüttel von ca. 1626 im Königl. Kriegsarchiv in Stockholm

(Der nach Süden orientierte Plan steht zum Zwecke der besseren Vergleichsmöglichkeit mit Abb. 24 verkehrt)

armes aus der Heinrichstadt (Meier II 124), bei dem die Neue Mühle und die Neue Sägemühle 1602 entstanden. Weiter sollte der Graben unterhalb der Kaiserbrücke vor dem Philippsberg, Joachimsberg gegen den Finkenberg ausgeschlammmt und so weit vertieft werden, daß sein Grund um sechs Fuß unter dem der Oker lag, damit wenn der Feind das Ufer durchstechen würde, der Graben voll Wasser liebe, und das Ufer selbst, die nördliche Kontereskarpe nach dem Kohlgarten (bei der heutigen Abdeckerei), sollte durch Mergel gefestigt werden, *welches so feste als ein Mauer* würde. Vor dem Erichherzberg und dem Karlsberg sollte ebenfalls ein *Blindgraben* angelegt werden (Meier II 125).

An der Stelle des ehemaligen Einflusses der *Oker bey der kleinen Mühlen* (Schlentermühle; der Einfluß war unter den Wunderlichen Kurt verlegt) sollte ein Tor gebaut werden, das die Straße von Goslar und auch die von Halberstadt über den Damm der Neuen Oker aufnehmen sollte (Meier II 124; wurde das Harz- oder Neue Tor). Auch im Norden der Heinrichstadt bei Ludolf Garssen Hause (Okerstr. 13, Vers. Nr. 142) sollte ein Tor gebaut werden (Meier II 124; nicht ausgeführt).

Der ganze Festungswall sollte mit einer Mantelmauer umzogen werden, die Kasematten des Joachimsberges verbessert, am Finkenberg die Kasematten geschwenkt, am Mühlenberg u. a. der Flügel nach dem Krokodilsberge<sup>18)</sup> geschwenkt, am Wunderlichen Heinz eine Kasematte nach der Heinrichstadt geschwenkt und die Schießlöcher so angeordnet werden, *daß aus denselben der Heinrichstadtgraben von dem neuen Wall entlang, wie auch nach dem Wunderlichen Kurt die Schiffart zu beyden Seiten magk planckirt werden* (Meier II 125 ff.). Weiter sollte der Wall vor dem Mühltor hinausgerückt werden (Meier II 126); damit wurde ein neues Mühltor weiter westlich nötig<sup>20)</sup>, gleichzeitig würde

<sup>18)</sup> Über den Krokodilsberg, *welcher gantz falsch nach Itziger Gelegenheit der Festung angelegt, s. Meier II 126 u. 145. Zeiler-Merian schrieb: . . . unter welchen Bollwerken das eine, so der Crocodilsberg genant wird, hat unterschiedliche große und fast grausame Gewölbe unter sich . . . die mit unsäglichen Kosten und Arbeit sind gebaut worden, darin nicht allein allerhand Gefängnissen und die Peinigeckammer zu finden, sondern es kan auch daseibst ein überauß grosser Vorrath an allerhand Materien, die Festung zu versehen, sicher und ohn alle Gefahr verborgen gehalten werden* (Merian 207).

<sup>19)</sup> Einzelheiten über das 1603 erbaute Harztor oder Neue Tor, das der Festung einen Zugang von Süden gab, finden sich B. u. K. 114, eine Abb. dort S. 115. Gemälde aus dem Anfang des 19. Jahrhunderts im Heimatmuseum Wolfenbüttel. Darstellung von 1606 auf der Ansicht Daniel Lindmeiers. Den Bildhauerschmuck lieferten Herman v. d. Velde und Jacob Meierheine, die Malerarbeiten Johann Blume oder Blome (Q 102).

<sup>20)</sup> Ursprünglich muß das Mühltor bei der Damm-Mühle, bei der heutigen Lauenstraße gestanden haben (Th 22). Eine summarische Darstellung des Tores im Jahre 1591 von Joh. Krabbe bei Th Taf I. — Bei dem nach Westen vorgeschobenen Neubau des Tores lieferten den Schmuck die Bildhauer Hermann v. d. Velde und Jacob Meierheine und der Maler Johann Blume oder Blome (Q 102, Beschreibung B. u. K. 113). Nach B. u. K. 112 soll schon Julius ein neues Tor erheblich hinaus gerückt haben, doch fanden sich dafür keine Belege. Wenn Heinrich Julius am 17. 10. 1591 Peter Iven einen Garten *an der Straße ins Vierecke gelegen neben den alten und neuen Mühltenthor nach Stöckheimb und Halchter* verschrieb (Q 38), lag dieser Garten wohl draußen an der Goslarschen Straße, und das Neue Mühltenthor war vielleicht das Tor in der „Katze“ (s. Anm. 21) des Hornwerks um den Lustgarten und um die dortige Ausfallstraße. Da-

es, wie es 1589 heißt, auch innerhalb der (Damm)Feste bey der Rennbahn (hinter dem Schlosse — heute Schloßpark) und hinter der Mühle (Lauenstraße, früher Lauenkuhle) ansehnliche gerauhme Plätze geben (Q 133).

Anno 1600, den 17. May, ehe man den Baw an der Fehstung angefangen, waren die Werkmeister vorher in deß Herrn Großvoigtes Arndt von Kniestedt Behausung in Beywesen der Bawverwalter Paul Francken und Johann Bocks seliger, auch Johannes Meyers Bawlohnschreibers zusammen (Q 102). Der summarische Extract, was zu . . . Restaurirung undt Erbauung dero fürstlichen Braunschweigischen Capitallfeste Wulffenbüttel von Anno 1599 bis 1612 . . . verlohnet und was . . . verfertigt . . . (Q 102) war das Ergebnis.

Dort werden unter Mewrwercke an Arbeiten aufgeführt (wohl chronologisch): Erstlich gegen undt unter dem Finckenberge das Siel, das Rundeill sambt der Mael- und Sagemuhlen (beide 1602) und den Gang zu der Runde uffgemeuret — 1 Schue dick, 16 Schue lang und hoch . . . in Ruthen thuedt 1000 $\frac{1}{2}$  Ruthen. — Weiter das gantze Hartzthor beneben den Vorgebeuden undt unterschiedlichen Gewelben<sup>19)</sup> (erbaut 1603 laut Inschrift — B. u. K. 114) sambt der Bawschreiberey auch auß- undt Inwendiger Brugken. Item den Gang mit der Schiffahrt am Wunderlichen Cordt der Tambfestung, dann auch die Wehr dabey nach des Sehlers Walle<sup>16)</sup>, imgleichen das Siehl und die Gegenwehr undt dem Erichshertzberge haben an neuen Werthe 1830 Ruthen. — Ferner das gantze Muhlentor<sup>20)</sup> (1605 laut Inschrift — B. u. K. 113), die Wallmauer zwischen dem Crocodill- und Mühlenberge, desgleichen umb den gantzen Mühlen- und Finckenberg beneben dem Siehl (wohl nach Norden, nach dem Zingelwall) undt anderen Gebeuden in den Casamatten undt Flügel uffgemurt tuet 4346 Ruthen. — Ferner die Gewelbe bei der Neuen Muhle zur Schiffahrt. — Item an Hartz- und Muhlenthore, haben 108 $\frac{1}{2}$  Ruthen . . . Weiter wurden gebaut: Das Vordergebeude vor dem Muhlenthor, 3 Stuben undt Cammern vor die Soldaten 32 Span, 288 Gulden; Vorrathshaus über den Pulvergewölben uff dem Mühlenberg 28 Span, 112 Gulden. — Wachtheuß vorm Muhlenthor 8 Span, 56 Gulden. — Wachtheuß vorm Hartzthore 7 Span, 49 Gulden. — Wachtheuß vorm Kaiserthor 8 Span, 56 Gulden. — Das Wachtheußers Haus neben dem Kaiserthor (am Walle) 4 Span, 36 Gulden. — Des Thorschließers Losament undt vor die Geward am Hartzthor 7 Span, 49 Gulden. — Das Gebeude über dem Siell nach dem Tamb über die Schiffahrt (wo?) 30 Span, 180 Gulden. — Die fürstliche Bauschreiberey uffzubauen 9 Span, 71 Gulden 16 Gr. — Das Gebeude vor dem Siell am Erichshertzberge zuverfertigen 8 Span, 21 Gulden. — Das Gebeude über dem Revelin<sup>21)</sup> . . . vor dem Muhlenthor 8 Span, 56 Gulden. — Des Buxenschützen Losament uff dem Mühlenberge 6 Span, 36 Gulden. — . . . Schillerheuser 39 Span, 117 Gulden. — Karnhaus undt Wagenstelle 14 Span, 98 Gulden. — An Steinwegen wurden angelegt: Von dem außwendigen Revelinthor<sup>22)</sup> an herunder durchs Muhlenthor bis vor die Tambmuhlen 161 Ruthen. — Vor dem Hartzthore von der eussersten Brugken an bis vor die Commis undt ferner von dar bis an die Brugken bei Drenhausen (Ostecke der Südseite am Stadmarkt, Brücke über dem ehemaligen Graben im Zuge der Reichsstraße) 114 $\frac{1}{2}$  Ruthen. (Q 102.)

gegen ist ein 1607 Johann Bratenohl verschriebenes Grundstück zwischen den Newen gebewetten und alten Muhlenthoren an der Herstraße . . . nach dem Mühlenberg werts gelegen neben einem Hoffraumb am Walle entlang . . . (Q 38) innerhalb der Dammfestung gelegen gewesen.

<sup>21)</sup> Dieses Revelin lag m. E. im Süden des Lustgartens (s. Anm. 20), nicht unmittelbar vor der Muhlentorbrücke, und wäre identisch mit der „K a t z e“ (s. Merians Ansicht Wolfenbüttel von Süden, 1652) am Westende der Ausfallsstraße (heute Jägerstraße).



Außerdem wurden 1602 die Schleusen<sup>40)</sup> und das neue Gießhaus (wohl in der Heinrichstadt<sup>22)</sup>) und im Rechnungsjahr 1608/09 der noch erhaltene mehrstöckige, gewölbte Bau am Philippsberg gebaut, da Paul Francke an Baugeld brauchte *uff Philippsberg und zu Festgeben . . . 1300 Gul-*

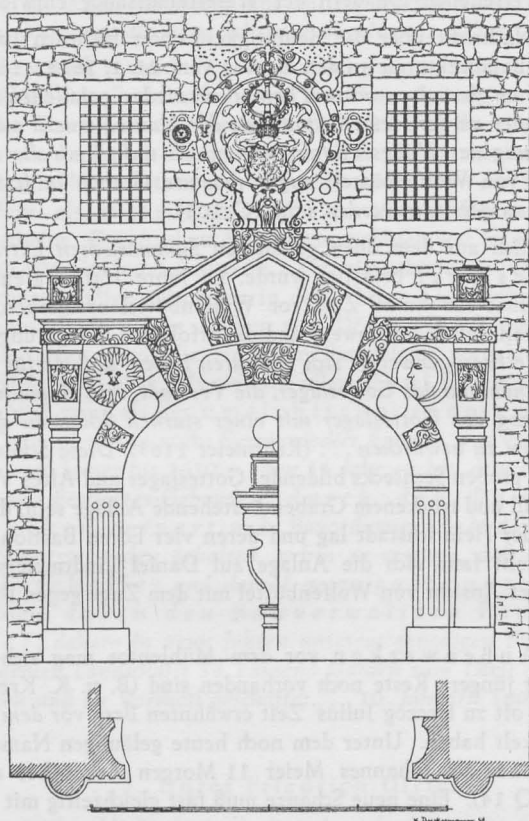


Abb. 5

Portal am  
PhilippsbergZchnng. von  
K. Paeckelmann

den 18 Gr. (Q 11)<sup>23)</sup>. Diese Anlage (B. u. K. 110/111 mit Grundriß) erhielt eine einschließlich des quadrierten Wappens rund 7 m hohe Portalumrahmung, die trotz des nur bis 1584 üblichen Wappens aus der Erbauungszeit der Hauptkirche stammen muß, denn wie dort (seit 1608), an den Zeughausportalen (seit

<sup>22)</sup> 4. 9. 1602 Bartholomäus Mutlow (Bauschreiber) *neues Gießhaus . . . 200 Gulden.* — 7. 10. 1602 Bartholomäus Mutlow *Verfertigung des Gießhauses . . . (Q 1).*

<sup>23)</sup> *. . . der Philippsberg drey große steinerne Gewölbe über einander, darinn etzliche tausent Mann sich bergen, und aller Proviant verwahret werden kan* (Merian, Topographie 210).

Abb. 10, 14. 1613) und der Türumrahmung am Hause Kanzleistraße 5 (1608 oder 1612), finden sich die mit figürlichem Schmuck in Wellen- und Wolkenmotiven versehenen Quadersteine, eine Wolfenbütteler Eigenart, die sich um oder gegen 1610 aus den bossierten Quadern der Renaissancebauten oder den mit Kerbschnittmustern versehenen Quadern der Weserrenaissance entwickelt hatten.

Eine letzte Nachricht über die Bautätigkeit unter Heinrich Julius enthält die Anfrage der Baudirektoren an den Herzog vom 24. 1. 1612, . . . *ob der Anfang wiederumb an der alten vorm Thambthor nieder gefallenen Walmauern außen gemacht oder an der Heinrichstadt mit der Mantelmauern außen Grunde und Daraufsetzung des Walles verfahren unnd ob nicht auch die nach Linden werz (südöstlich von Wolfenbüttel) zugeschemmte Graben in jtzigen gefehrlichen Zustande ausgebracht werden solle* (Q 102).

Nicht ersichtlich aus dem oben genannten *Summarischen Extract* ist, daß auch das *Gotteslager* befestigt wurde. Im Jahre 1602 waren die Braunschweiger bewaffnet für kurze Zeit vor Wolfenbüttel erschienen, und 1605 hatten der Überfall auf Braunschweig und die erfolglose Belagerung stattgefunden. *Nachdem die Braunschweiger sich verlauten lassen, daß sie für die Festung Wolfenbüttel rücken und das Gotteslager, die Vorstadt, rein zu machen gemeint, als hat der Herzog das Gotteslager mit einer starken Schanzen den 8. April (1606) angefangen zu bewürcken . . .* (Rehtmeier 1163). Diese Schanze muß die fünf Seiten eines großen Sechsecks bildende, Gotteslager und Altes Vorwerk umfassende, aus Wall und trockenem Graben bestehende Anlage sein, deren sechste Seite offen vor der Heinrichstadt lag und deren vier Ecken Bastionen bildeten. Erstmals dargestellt fand sich die Anlage auf Daniel Lindtmeiers, wohl erst 1606 entstandener Ansicht von Wolfenbüttel mit dem Zuge gegen Braunschweig von 1605<sup>24)</sup>.

Unter den *Außenwerken* vor dem Mühlentor mag sich die Weiße Schanze, von der jüngere Reste noch vorhanden sind (B. u. K. Kreis Wolfenb. 45/46), aus dem oft zu Herzog Julius' Zeit erwähnten *Berg vor dem Sunder* (Th Register) entwickelt haben. Unter dem noch heute geläufigen Namen erscheint sie im Jahre 1614, als Johannes Meier 11 Morgen Acker bei der *Weißten Schantze* hatte (Q 14). Eine neue Schanze muß fast gleichzeitig mit der Gottes-

<sup>24)</sup> Die frühesten ermittelten Erwähnungen: Notariatsinstrument v. 17. 9. 1609: Garten für Kammerschreiber Herm. Jac. Meyer: . . . *für dem Keyserthore . . . Stück Land hinder dem Alten Vorwerck zwischen den Garten und der Schantzen . . . von Hofschneider M. Michael Wolfroms Garten bis auf die Braunschweigische Heerstraße . . . und Verschreibung v. 2. 10. 1609 an Jürgen Böse: . . . Garten hinter unsern alten Vorwerck . . . zwischen Bürgermeister Heine Brandes und M. Micael Wolfromb . . . vom Wege gegen unsern Vorwerck bis an den neugemachten Graben oder Schantzen . . .* (Q 40). Konrad Flor 24. 3. 1613 . . . *inn der Schantzen zwischen dem Gotteslager und Linden und 16. 3. 1613 . . . Lenderey teils auch zuer rechten Seitenn, wan man zum Kayserthor hinausgethet, dero daselbst vor diesem gemachten Schantzen gelegen . . .* (Q 40).



lager-Befestigung 1606 entstanden sein, im Alten Weinberg an der Straße vom Mühltor nach Goslar dem Krokodilsberge gegenüber. Als am 16. 3. 1607 gegen Erbenzins der Bauverwalter Johannes Meier und Caspar Spannäus' Witwe Gartenland verschrieben bekamen, lag es laut Vermerk auf der Rückseite *über der Schantze im Alten Weinberg* und in der Verschreibung selbst heißt es: *... im alten Weinberg die neue Schantze angelegt ...* (Q 40)<sup>12)</sup>.

Paul Francke und die Befestigung. Mit der Schließung der Lücken zwischen dem Erichherzberg und der Dammfestung und dem Joachimsberg und der Dammfestung waren Heinrichstadt und die Zitadelle zu einer Einheit geworden. Das drückt sich auch in der neuen Bezeichnung der Heinrichstadt aus, die nicht mehr als vor Wolfenbüttel gelegen, sondern als Heinrichstadt in der Festung Wolfenbüttel erscheint. Der Ausbau der Festungsanlagen war in den Jahren 1600–1612 auf 143.979 Gulden 2 Groschen 2 Pfennig gekommen (Q 102). Verschiedene Bausachverständige erschienen in den Akten: Christoph Tendler, Philipp Müller, Johann Bock, Claus Müller von Dören (Q 78) und Paul Francke. Welche Neuerungen durch die einzelnen Baumeister vorgebracht wurden, ist nicht ersichtlich; wohl aber läßt sich vor allem Paul Franckes Leistung erkennen – und zwar als des umsichtigen, sparsamen Organisationsators. Darum heißt es auch: *Summarischer Extract, was von Anno 1600 bis Anno 1608 undt ferner bis 1610 – thun 11 Jahr – bey dem Fürstlichen Wulfenbüttelschen Festunges-Gebeuden durch den Bawverwaltern Paul Francken erspart, und „Bauordnung, wie es die neun Jahre hero bey den Festungsgebeuden gehalten, worin zu ersehen, daß alle Unordnung abgeschaffet und darauf gegen gutte nutzlich Mittel an deren Statt durch den Bawverwaltern Paul Francken verordnet, dahero in neun Jahren unserem genedigen Fürsten und Herrn und der gemeinen Landschafft 54 Tausend Gulden zum Theil erspart, Bawgelt eingehenomen und an Vortheil geschaffet ... 10. Januarii 1609“* (Q 102).

## 2. Unter Friedrich Ulrich

Nur vereinzelte Nachrichten deuten darauf, daß auch weiterhin an den Festungsanlagen gebaut wurde, aber besonderen Aufschluß geben die Befehle aus den Jahren 1622, 1625, 1626 nicht (Q 112,8). In diesem Zeitraum muß die zweite, die engere Befestigung des Gotteslagers mit der Reihe von Schanzen auf der Südostseite erfolgt sein, eine Anlage, die sich bis zu den Gebäuden des Alten Vorwerks erstreckte. Aus einem Streitfall um einen am 13. 4. 1620 zu einem Garten dem Proviantschreiber Ernst Meier verschriebenen Platz *bei unserm Vorwerck vorm Kaiserthor aufwärts nahn der alten Schantzen gelegen* (Q 75) ergibt sich aus einer Aussage vom 2. 3. 1622, daß dort drei Jahre vorher noch keine (neue) Schanze, sondern noch Länderei gewesen war

(Q 74). Die (neue) Schanze auf der Länderei — dem späteren *Försterkamp* — nicht identisch mit der 1606 entstandenen (alten) Schanze — muß zwischen April 1620 und März 1623 aufgeworfen sein.

Abb. 4, 24

Der *Wolfenbütteler Festungsplan in Stockholm*<sup>25)</sup> gibt noch einige Hinweise. Er muß nach März 1625 entstanden sein, denn der Hauptkirchenturm zeigt schon das Notdach, und vor Herbst 1627, denn die vom Grafen Reinhard von Solms niedergerissenen Gebäude des Alten Vorwerks sind noch vorhanden (falls es nicht die Gebäude sind, mit deren Aufbau 1627 begonnen wurde<sup>26)</sup>). Der Plan zeigt acht Ravelins: vor dem Kaisertor, vor dem Erichherzberg, vor dem Wunderlichen Heinz, im Weinberg, vor dem Mühlentor, nördlich des Lustgartens, auf dem Außenwall unter dem Finkenberg, vor der Westspitze des nördlichen Walles der Heinrichstadt. Ob sie alle damals entstanden sind, bleibt ungewiß: bis auf das Ravelin vor dem Kaisertor fehlen sie alle auf einem zweiten gezeichneten Plan von Wolfenbüttel in Stockholm; auf dem in Karlsruhe ist das vor dem Kaisertor vorhanden, und die vor dem Mühlentor und das nördlich des Lustgartens sind nur angedeutet. Henning Hasemanns Plan von 1628 kennt auch nur das Ravelin vor dem Kaisertor (B. u. K. Abb. bei S. 113). Zwar hatte es vor dem Kaisertor ein Ravelin gegeben, das 1612 als ein ganz verfaultes Bollwerk aus Tannenblöcken erwähnt wurde (Meier II 142). Nun schrieben die Inspectores, Provisores und Vorsteher der Kirche zu Unser lieben Frauen am 28. 4. 1625, daß wir berichtet sein, ob solte für dem Kaiserthor ein Ravelin formiret undt außgeführt werden . . . und am 24. 4. 1627, . . . daß der Gottesacker alhie vor dem Kaiserthor großtheils eingerissen undt in eine Schanze gezogen worden, dahero den nunmehr leider ein gemein Fahrstraße über den Gottesacker gelegt werden müssen . . . (Q 121, Woltereck 678 f.). Sollten alle acht Ravelins ausgeführt gewesen sein, hatte damit Wolfenbüttel vor dem Festungsgraben wohl um 1626 einen Außenring von Befestigungen erhalten<sup>26)</sup>.

Der Ausbau der Festungsanlagen, zu denen Julius die Grundlage geschaffen hatte, machte im Laufe des frühen 17. Jahrhunderts aus Dammfestung Wolfenbüttel und Heinrichstadt die einheitliche Festung Wolfenbüttel mit dem befestigten Gotteslager und dem gleichfalls befestigten Lustgarten vor dem Mühlentore, und vermutlich mit einem Ring von Ravelinen und weiter einem Außenwerk, der Weißen Schanze — insgesamt eine Festung von

<sup>25)</sup> Dem Kungl. Krigsarkivet Stockholm, besonders Herrn Hauptman H. Köhlin, sei für die Überlassung eines Negatives nach diesem Plan und auch für zwei weitere verbindlichst gedankt (im Heimatmuseum Wolfenbüttel).

<sup>26)</sup> Graf Solms legte 1627 „eine Schleuse bei dem Mühlentor an, um das Wasser in dem Festungsgraben aufstauen zu können“ (Bege 89/90). — Aus einem Schreiben des Erfurter Syndikus an den Kanzler v. 29. 7. 1624 geht hervor, daß Vorzeiger des Schreibens Caspar Vogel erlaubt werden möchte, Wähle, Pasteyen, Polwerg . . . zubeichtigen, da Vogel der Erfurter Baumeister sei (Q 102).

derartiger Stärke, daß es im 30jährigen Kriege während keiner der drei Belagerungen (1627, 1632 und 1641) gelang, sie durch Beschuß zu nehmen; 1627 hatte man Erfolg nur, weil das Okerwasser unterhalb der Festung durch hohe Dämme gestaut worden war<sup>27)</sup>.

### III. Dammfestung

Vor der herzoglichen Wasserburg lassen sich schon im 14. Jahrhundert einige Gebäude feststellen. Dieses besiedelte Vorgelände erscheint am Anfang des 16. Jahrhunderts als befestigte Anlage, als die Dammfestung oder Dammfeste, als im Osten noch keine Siedlung — bei der Kapelle Zu Unserer lieben Frauen — nachzuweisen war. Als aber Heinrich Julius 1589 die Regierung in Wolfenbüttel übernahm, waren das Gelände im Westen und vor allem das im Osten des Dammes mit Siedlungen und Befestigungen bedeckt, so daß der Damm zur Zitadelle geworden war. Siedlungsmäßig hatte die Dammfestung damals ihren Höhepunkt erreicht; dichtgedrängt wie in einer mittelalterlichen Stadt müssen die mehr als 60 Gebäude und Wohnhäuser vor der Burg, dem Schloß, zwischen dem Dammort und dem (alten) Mühlenort gestanden haben. Abb. 4, 24

Aktenmaterial über die bauliche Veränderung der Dammfestung fand sich nicht. Wenn die Festungsbauordnung von 1599 (Meier II) den Vorschlag der *Bedenden* von 1589, für den Ausbau des Finkenberges von der Katz, so innerhalb der Feste gegen den (alten) Zeughauser Ort, zu gebrauchen . . . und auch also der Raum oder Platz für den (alten) Zeughauser Ort größer zu machen . . . (Q 133), nicht mehr erwähnt, mag er in der Zwischenzeit ausgeführt worden sein. Durch die Verlegung des Mühlenortes und des Walles zwischen Krokodilsberg und Mühlenberg nach Westen — gegen 1605 — wurde hinter dem Schlosse und hinter der Damm-Mühle Raum gewonnen<sup>28)</sup>.

Aus dem Vergleich der Häuserlisten von 1585 und 1642 (Q 28 u. 29) und einigen kurzen Angaben in anderem Zusammenhang ergab sich, daß unter Heinrich Julius Abbrüche auf dem Damm vorgenommen sein müssen<sup>29)</sup>; nicht greifbar sind die 1613 mit dem Bau des (neuen) Zeughauses erfolgten. Wohl um „Deformierungen“ zu be-

<sup>27)</sup> H. V o g e s, Der Schwedendamm bei Wolfenbüttel. Braunschweigisches Magazin 1924 Sp. 33—44.

<sup>28)</sup> 1585 ließ sich nur Bernt Rose einwandfrei als Bewohner der Laueukuhle ermitteln (Th 22), erst nach 1589 fanden sich weitere Namen von Hausbesitzern in der Leuenkuhlen oder Lewenkule (1594 Duerheid an Rottermund zwischen dem Bäcker Heinrich von Alfeld und dem Wagenmeister Friedrich Kriete gelegen Q 38). An dem durch die Torverlegung gewonnenen Gelände nach Norden erschien 1607 Bratenohl, s. Anm. 20; 1612 erhielt der Geometer Johannes Krabbe zwischen Kudienmeister Georg Meine und dem Neuen Walle zwischen dem Alten und dem Neuen Mühlenort einen Platz 10 Ruten lang und  $3\frac{1}{2}$  Ruten breit (Q 38). Der Abbruch des alten Tores ließ sich nicht ermitteln.

<sup>29)</sup> Als am 9. 2. 1598 über den Abbruch der Klappe (Th 46) zwischen der Alten und der Neuen Heinrichstadt und über den des Fleischerhauses (auf dem heutigen Kornmarkt Th 51) verhandelt wurde, hieß es, es sollten die Besitzer so entschädigt werden, wie denen vom Damm geschah (Q 42). In einem Streitfall (Goldener) am 9. 7. 1599 wurde gesagt: . . . und ob woll etzliche Heuser alhie uff dem Thamm wegen der Festung haben abgebrochen werden, sei doch jeder entschädigt (Q 64). Eine solche Entschädigung

seitigen, mußten weitere Häuser abgebrochen werden und konnten dann neu errichtet werden<sup>30</sup>). Etwas mehr als ein Drittel der Wohnhäuser muß bereits vor Ausbruch der Kriegshandlungen (1626) — beim Umbau der Festungsanlagen<sup>29</sup>) und vielleicht für das (neue) Zeughaus — abgebrochen gewesen sein. Von den 52 Wohnhäusern, die 1585 von der Damm-Mühle ab (also ohne Lauenkuhle) zu ermitteln waren (Th 27), sind um 1626 nur noch 32 feststellbar.

Die Dammfestung hatte als Siedlungsgebiet eine Wandlung erfahren. Vor 1530 hatte Heinrich d. J. die Struktur der Dammsiedlung geändert, als er das Vorwerk von der Dammfestung in die Nähe der Kapelle zu Unserer lieben Frauen gelegt und das Vorwerkgelände zur Bebauung freigegeben hatte; Julius tat einen weiteren Schritt, als er 1588 in der (Alten) Heinrichstadt die Neue Kanzlei ausbauen ließ. Damit war die Entwicklung der Dammfestung in ein neues Stadium gekommen. Immer mehr Verwaltungsbeamte zogen in die Heinrichstadt, um in der Nähe der Neuen Kanzlei, die die Zentralverwaltung des Herzogtums bildete, zu wohnen. Auch viele Mitglieder des Hofstaates nahmen in der Heinrichstadt ihren Wohnsitz. Dort und — seit dem Anfang des 17. Jahrhunderts — auf der Freiheit standen Grundstücke für größere Wohnhäuser als auf dem Damm zur Verfügung.

Die weiträumige Umgebung des Schlosses, die heute das Bild bestimmt, ist erst eine Folge des 30jährigen Krieges. In dem Zeitraum vor 1634 war der Schloßplatz noch bebaut, nur Fahrwege, Straßen führten zum Schloß und zu den einzelnen Gebäuden. Anscheinend wurde durch Abbrüche — vor 1612 — der Platz zwischen Damm-Mühle, Brauhaus, Marstall und Zeughaus geschaffen (der heutige Lessingplatz<sup>31</sup>). Ein Platz war auch vor der Alten Kanzlei<sup>32</sup>).

find sich in den Kammerrechnungen 1603/04: . . . 14. 8. 1604 *Gabrtel Bolichen die Nachstandt wegen seines abgebrochenen Hauses uffm Damme vormüge f. Befehls 100 Thaler geben . . .* (Q 11). Nur von einem zweiten abgebrochenem Hause fand sich ein Hinweis; als der Seidensticker Curt Oldermann eine Verschreibung über ein Haus in der Heinrichstadt 1602 erhielt, wurde erwähnt, daß sein Haus auf dem Damm abgebrochen wurde (Q 38).

<sup>30</sup>) So erwähnt der Schlosser und Bürger Jacob von Trittow am 20. 4. 1598, daß er auf Betreiben der Bauverwalter Christoph Tendler und Johann Meyer *ingleich meinen Nachbarn mein Haus und Hof uff Damm alhie abbrecien und uff mein Kosten wiederumb bawen soll . . .* (Q 18). Ähnlich mag es dem Hofstatter Hans Worich gegangen sein, dessen Haus zwischen Zeugschmiede und unserm Marstallplatz alhie uf unser Dambfestung, darin er itzo wonet, bawfellig war und deswegen 1594 ein neues bauen sollte; dabei müsse er . . . auch mit dem Hofplatz an unsers Stalmeisters Stal entlang bis an des Sporers Hof und gleich Hansen Veiten und andern seinen Nachbarren hinaußrucken . . . (Q 104).

<sup>31</sup>) *Auf dem Platz vor unserm Brauhaus an dem Marstall entlang eine Schuppe bawen und darunter zwene Wagen und Feuerleytern . . .* (Feuerordnung vom 8. 1. 1612, Q 108).

<sup>32</sup>) Nach den Privilegia der Heinrichstadt von 1602 sollte u. a. *für die alten Cantzley auffm Tamm Holzverkauf stattfinden*. Die Feuerordnung v. 1612 erwähnt *auf dem Platz vor unser alten Cantzley auff dem Tamb* (108). Unter Julius wurden von der Kanzlei aus der Gang nach dem Schloß und der Gang nach dem Hause des Großvogts erwähnt (Mitt. Kleinau).

Dazu kam beim (alten) Zeughaus der ehemalige Zimmerhof, der 1590 als Alter Zimmerhof mit einem Steinweg versehen wurde (Q 25) und wohl mit dem Marstallplatz identisch ist<sup>83)</sup>.

Für eine größere Bautätigkeit am Schloß unter Heinrich Julius fanden sich keine Belege<sup>84)</sup>. Die Bauteile hinter der Barockfassade deuten — abgesehen von denen des Mittelalters — auf die Bauzeiten seiner Vorgänger Heinrich d. J. und Julius. (Heinrich Julius hatte als Bischof von Halberstadt — durch Christoph Tandler — das große Schloß zu Gröningen erbaut). Nach den Bau- nachrichten hat sein Nachfolger Friedrich Ulrich dem Wolfenbütteler Herzogssitz wichtige Teile zugefügt. Der unbedeutende Sohn schuf das Symbol der Wolfenbütteler Renaissance, den Schloßturm, den Hausmannsturm. Abb. 8. Schon ein Bericht von 1606 hatte auf die Baufähigkeit des Hausmannsturmes hingewiesen (B. u. K. 127). Wie die Kammerrechnungen von und bis Michaelis 1613/1615 erkennen lassen, wurde der Hausmannsturm 1614 (und 1615 ?) Abb. 1.

<sup>83)</sup> So in der Hausverschreibung an Lic. Peter Iven 17. 10. 1591 zwischen unserm Marstall Platz, Brandt Kuchenschreiber und Jacob von Trittow Behausung (Q 38).

<sup>84)</sup> Die 1590 ausgeführten Arbeiten betrafen Ausbesserungen, die wohl vor der zweiten Eheschließung des Herzogs ausgeführt wurden. So werden erwähnt durch den Fenstermacher Franz Hampe Fenster in der Heinrichsburg, Gemächer über der Kuchen und das Gemach des Halberstädter Kuchenschreibers; vom Meister Asmus: In der Burgk etzliche Giebel und Ausladen berapt und gewittket . . . ; vom Maurer Hans Eitel von Alfeld: Haben ihn der Burgk rings umbher die kleinen Giebel oder Ausladen weiß und blau angestrichen, desgleichen auch auswendig an der Burgk etlich Giebel angestrichen weiß und aschfarbe . . . ; Matthias von Helmstedt, Donnicer: In der Burg rings umbher die Genge weiß gemadit . . . ; Herman Horen von Schöningen, Discher: Burg oberster Gang boven den Berkeleer Bretter abgebrochen, aufs new gemadit; Benjamin Senger, Schottilier: Burg unterster Gang vor der Hofstube, vorn Bretter abgeschlagen, wieder verfertigt . . . ; Hennig Mundt, Steindecker: Auslade auf Burg, da die Maurer Schiefer zerbrochen . . . ; Burg boven der Kuchenauslade weggenommen, mit Blei gedeckt gewesen . . . Loch mit Blei zugemadit . . (Q 25). — Juli 1608: Stelne zu Bau der Schloßkirche dem Steinhauer Berndes 60 Gulden (Q 1). — 1608/09 7. 3. Herman van de Velde zu Arbeit zu Frstl. Rennbahn 37 Gulden 16 Gr. (Q 11). — Ballonenhause. Anm. 40. — Ergänzend zu dem Bericht über das Schloß zur Zeit des Julius (Th 7—19): Julius teilte am 24. 1. 1575 der Herzogin Sophia mit, er wolle seinem Vater, Heinrich d. J. zu Ehren einen Berg in unserer Heinrichs Stadt bey unser Fheste ahlie neben einem Thor nach unser Stadt Braunschweig hinaus und noch darüber hinter unser Cantzley ein stadtilich Gebude uff das allerbeste und formidichste uff sterkeste und bestendigste verfertigen und bawen zu lassen, die zum Theil nach S. G. und L. Nahmen die Bergk und Thor der Heinrichsberg und Heinrichsthor und das Gebude uber der Okker hinter unser Cantzley und zwischen derselben unnd der Hofkirchen die Heinrichsburg heissen und genennet werden solle . . (Q 15). — Angeblich . . . „schmückte dieser Kronzeuge der holländischen Renaissance (Hans Vredemanda Vries) hier (in Wolfenbüttel) die Innenräume des Schlosses mit gemalten Perspektiven, die jedoch nicht auf uns gekommen sind“, Wilh. Sagner, Deutschholländische Wechselbeziehungen in der Baukunst der Spätrenaissance und des Frühbarock. Gelsenkirchen-Buer (1947) 16.

ausgebaut<sup>35)</sup>. Die unteren Geschosse mit dem jüngst gefundenen Burgverlies (nicht B. u. K.) und der darüber befindliche, noch unzugängliche Raum, der oben durch ein Gewölbe abgeschlossen ist, stammen — bis zur Höhe des jetzigen Dachraumes der anstoßenden Schloßflügel — noch aus dem Mittelalter; aber was im Dachgeschoß und was oberhalb des Daches zu sehen ist, so u. a. der Laufgang mit dem schmiedeeisernen Gitter, die vier Giebel mit Motiven aus Franckes Entwurf zum Hauptkirchenturm und die Laterne entstanden damals (nicht die Windfahne mit der Jahreszahl 1643). Drei der einst unter dem wohl auch von Franckes Kirchturmentwurf übernommenen Laufgang angebrachten Wasserspeier, die dort Merians Stich erkennen läßt, scheinen 1716 bei dem Vorbau der Barockfassade an der Ostseite (Portalseite) wiederverwendet zu sein<sup>36a)</sup>. Der 1613/5 noch lebende Paul Francke mag der geistige Vater dieses an den Torgauer Hausmannsturm erinnernden Schloßturmes sein, der als „einer der schönsten der deutschen Renaissance“ gilt (Haupt 322).

Abb. 12

Auch die Schloßkirche (Th 10 f.) stattete Friedrich Ulrich neu aus. Nach einem Bericht des Orgelbauers Gottfried Fritzsche hatte dieser in Wolfenbüttel außer der in der Hauptkirche auch die Orgel der Schloßkirche gebaut (Q 86), die sich heute in umgebauter Gestalt in der Dorfkirche zu Clauen bei Peine befindet<sup>36)</sup>. Wahrscheinlich entstand die Schloßkirchenorgel von 1621 bis 1623, die Bildhauerarbeiten verfertigte vielleicht ein Bildhauer Heinrich (?) Marheine (Meierheine) und die Malerarbeiten Heinrich Dedeken<sup>37)</sup>. Für Ar-

<sup>35)</sup> Unter 1612 zum Thurm 11 Gulden 2 Gr. und 3 Gulden 15 Gr. (Q 11); dieser Turm muß nicht unbedingt der Hausmannsturm sein, andererseits können sich die geringen Ausgaben auf den Abbruch der alten Bekrönung beziehen. — 1613/14: Bawgeldt Nr. 17 vom Amt Wulffenbüttel für den Seiger uf den Hausmannsturm zu machen 63 Gulden. — Nr. 18 Item Johans Meiern zu Bezahlung des Steinhawers M. Hansen Ernst wegen des Hausmanns Thurmb 110 Thaler = 198 Gulden. — Nr. 19 Mehr demselben zu Ablohnung des Zimmermeisters Andreassen Ludwigen wegen des Hauff- und Thurmgewebes 90 Gulden. — Nr. 20 Item demselben behuef Casparn von Eisleben Maurmeister 90 Gulden. — Nr. 21 Nodi Johannsen Meiern zu ebenmessiger Behuef 126 Gulden. — Nr. 22 Mehr Johannsen Meiern zu Ablohnung der Handwerker in fl. Schloß- und Hauffgebude 596 Gulden 10 Gr. — 1614/15 Bawgeldt Nr. 25 24. 10. (1614?) zu behuef des Schieferdeckers uff des Hausmanns Thurmb 108 Gulden. — Nr. 26 29. 11. (1614?) zu Bezahlung des Hofseilers vor große Thau zu den Winden und Stricke zum Gewichte der Setzer Uhr 82 Gulden 2 Gr. — (Q 11). Die Hauptbauzeit war anscheinend das Jahr 1614. — Die eine der beiden Glocken wurde laut Inschrift von Hermann Wilcken 1614 gegossen (B. u. K. 127/28).

<sup>36a)</sup> Der südliche wurde um 1925 vollständig erneuert (Auskunft von Stadtbaubau-oberinsp. a. D. Weihmann).

<sup>36)</sup> Bau- und Kunstdenkmäler Prov. Hannover Kreis Peine.

<sup>37)</sup> Betr. Neue Orgel auf Wolfenbütteler Schloß: 29. 11. 1621 Quittung Steffan Körner für Besoldung Meister u. s. Gesellen auch Bildhauer 487 Thaler 16 Gr. (Q 46). — Kammerrechnungen 1622/23 Bawgeldt Nr. 14 behuef der Newen Schloß Orgeln 6 Gulden. — Nr. 25 Maler Heinrich Dedeke in Abschlag seines Verdienstes bei der Orgel uff Schloß 90 Gulden. — Nr. 37, 3. 3. Heinrich Dedeke Abschlag Orgel 180 Gulden (dann 180 Gulden, weiter 97 Gulden). — 1624/25 Gemeine Ausgabe Nr. 17 10. 6. aber-

beiten am Altar von Alabaster mit Figureschmuck (Q 16) bekamen der Bildhauer Christoph Greiß und der Maler Heinrich Dedeke Bezahlung<sup>85)</sup>.

Über die Schloßräume gibt ein Notariatsinstrument von 1643 Auskunft (Q 16). Da die feindlichen Truppen nur zerstört, aber nicht gebaut hatten, werden also Örtlichkeiten genannt, die in der Regierungszeit der Herzöge Heinrich Julius und Friedrich Ulrich<sup>30)</sup> vorhanden waren. Mehr als 130 Räume u. dgl. werden aufgezählt — wohl in der Reihenfolge, wie sie lagen: es fehlen aber Angaben über die Schloßflügel und die Stockwerke; darum ist nur in einigen Fällen mit etwas Sicherheit ihre Lage zu ermitteln. Es werden Küchen und Keller genannt, dazu kamen u. a. Silberkammer, Sommerhofstuben, Fremde Hofstuben, Hofstuben, *Herren Rätthe Eßstuben*, verschiedene Kleiderkammern, die Fürstlichen Gemächer, Neue Eßstube, Schenke, Bergsaal, Mühlenstuben, Tanzsaal mit Altan nach dem Marstall, Fechtstube, Rote Gemächer, Kirche, Kirchensaal, Badstube, Vorstube, *darinnen man sich aus- und ankleidet*, Rittersaal, Gelbe Gemächer über dem Rittersaal, — alles verteilt auf die einzelnen Flügel, die den unregelmäßigen Schloßhof umgaben (Plan Th), weiter im Lustgarten das Kunsthaus, die Sommerlaube und das Ballhaus<sup>40)</sup>.

*mal dem Orgelmacher Godfried Frizgen (Fritzsche) in Abschlag . . . wegen der new gemachten Oergell ufm Schloß 90 Gulden (Q 11). 1625/26 19. 9. Dem Orgelmacher Gotfried Frischen an Abschlag seines Nachstandes wegen new gemachter Orgeln in der Schloßkirche 20 Gulden (Q 95). 1622/23 Bawgeldt Nr. 27 gewesener Bildhauer Heinrich (?) Marheine 12 Gulden (Q 11) für Schloßorgel? — 1625 Tischler für die Flügel der Orgel in der Hofkapelle 3 Thaler (Q 4).*

<sup>85)</sup> Kammerrechnungen 1624/25 Bawgeldt 28. 11. 1624 dem Bildhauer M. Christoph Greiffen vor gemachte Arbeit an den Altar in der Schloßkirche alte 93 Gulden 12 Gr. (Q 11). 1624 Ausgabe Geldt Dem Bildhauer M. Christoph Greis in Abschlag seiner Rechnung von 52 Thaler wegen gemachte Arbeit an dem Altar in der Schloßkirchen zahlt 32 Thaler = 57 Gulden 12 Gr. weiter ohne Zeitangabe: Dem Bildhauer M. Christoph Greisen zum Reste gemachter Arbeit an dem Altar in der Schloßkirchen 20 Thaler = 30 Gulden (Q 95). — Dem Mahler M. Heinrich Dedeken uff verfertigung seine Arbeit an dem Altar in der Schloßkirche 75 Gulden 12 Gr. (Q 95).

<sup>30)</sup> Arbeiten unter Friedrich Ulrich am Schlosse außer am Turm (Anm. 35) und in der Schloßkirche (s. Anm. 37/38) an der Rennbahn (s. auch Anm. 34). Kammerrechnungen 1623/24: Bawgeldt 14. 6. (1624) dem Bildhauer M. Hansen Jägern von 2 gefertigte Seulen zu der Rennbahn 41 Gulden. — 16. 8. Heinrich Dedeke Reparatur des Ballhauses (s. Anm. 40) und 2 Seulen vermal 99 Gulden, 15. 6. 1624: so anno 1620/21 von des Herren Cammerraths Barth. v. Rauschenbergs hinter dem Schlosse stehenden Wohnhause (Q 11) (das Lange Gebew, worinnen antizo der H. Ober Cammerrath Bartholt von Rausdienbergk wohnet, Q 114). 1624/1625 Mehr uff dessen (= Bauschreiber Peter Koblen) und Johann Langlückchen Quitung behueff der Handwercks Leuth, so in den Frs. Schloß- u. Hausgebuden gearbeitet haben . . . 1087 Gulden 4 Gr. (Q 95).

<sup>40)</sup> Kammerrechnungen 1610/11 Bawgeldt Nr. 7 9. 11. dem Mauermeister Hansen Ersten wegen des Ballonenhouses 200 Gulden. — Nr. 8 dem Zimmermeister Andreassen Ludewigen 35 Gulden. — Nr. 54 zu behueff des Ballonenhouses 400 Gulden Nr. 55 — 234 Gulden, 100 Gulden, Nr. 62 200 Gulden, 1611/12 Bawgeldt Nr. 67 Peter Brunning für 20 000 Dachsteine zum Ballaunenhause . . . 227 Gulden 10 Gr. (Q 11).

Abb. 2. Den Baubeginn des neuen Zeughauses<sup>41)</sup> (B. u. K. 167 f., Seeleke 50) verrät vielleicht eine unbeachtet gebliebene Quelle: einst befanden sich im Zeughaus 45 gemalte Bildnisse, deren letztes Heinrich Julius darstellte mit der gereimten Unterschrift, die davon u. a. berichtet, daß er Schloß Gröningen baute und dort

... „Die Kirch mit Gold und Silber ziert,  
In Teutschland desgleichen nicht spürt,  
Beweis seinen Glauben allermeist . . .  
. . . Ließ straffen mandien Räuber stoltz,  
Zauberer und Diebe vorm Lechelnholtz.

Ein stattlich Kirch zur Heinrichstadt  
Anfieng zu bauen Ihr Fürstl. Gnad,  
Desgleichen auch ein Zeug-Haus neu —  
Beyd Schloß und Stadt ziert solch Geben . . .“

Demnach hatte Heinrich Julius den Neubaunoch begonnen; am Rande der Handschrift steht: „1613“  
8. 5. (Q 128). Wahrscheinlich war der 8. Mai 1613 das Datum des Baubeginnes. Weiter finden sich in den Kammerrechnungen der Rechnungsjahre von und bis Michaelis 1613/14, 1614/15, 1616/17 Ausgaben für den Bau des Zeughauses (Q 11). Im Rechnungsjahr 1617/18 fanden sich keine Einträge. Merian-Zeiler behauptet, 1618 wäre das Zeughaus vollendet worden (Merian 208).

Der wahrscheinlich von Paul Francke entworfene (Seeleke 50), unter Friedrich Ulrich ausgeführte Bau zählt durch seine Aus-

Dieses Ballonenhhaus kann das Ballhaus hinter dem Schloß gewesen sein. Das Ballhaus (wohl Ballspielhaus) wurde 1642 geschildert: *Ballhausß, in den Gemächern mangeln zwey eiserne Ofen, zwölf Türen und zwey und zwanzig Fenster. Die Boden unten von Dielen uffgerissen und oben der Giebsboden ruiniert wie auch die Balcken zum Theil verstockt und angefaulet, und ist das Dach von Steinen an vielen Orten schadhafft und bawfällig. Im Ballhaus mangeln die Gallereyen und ist das Pflaster von Quadersteinen . . ., viel Quadersteinen seyn weg* (Q 16, s. Anm. 39).

<sup>41)</sup> In dem *Inventarium . . ., was an Geschützen in dem F. Newen Zeughaus* aus dem Jahre 1627 wird nicht nur die Rige nach dem Alten Zeughaus genannt, sondern auch das alte Zeughaus mit seinen Beständen aufgeführt (Q 100). Demnach konnte das jetzige Zeughaus nicht auf den Fundamenten des 1585 erwähnten errichtet werden (so irrtümlich Th 29). Die Ortsangaben in dem Bericht von 1585 ließen sich gut auf die Lage des jetzigen Gebäudes anwenden; das 1627 erwähnte Alte Zeughaus muß aber neben dem Neuen gestanden haben, vielleicht nördlich dort, wo jetzt der Proviantboden und die Turnhalle stehen. Über das Schicksal des Alten Zeughauses fehlt noch jede Nachricht. — Das Lange Kornhaus (Th 30) war also nicht identisch mit dem noch vorhandenen Proviantboden, lag wohl am Nordwalle, bei dem der Plan in Stockholm ein großes Gebäude zeigt.

Abb. 4, 24.



dehnung (Länge 60,40 m, Breite 20,40 m nach B. u. K. 168; oder 227 Fuß lang, 70 Fuß breit nach Rehtmeier 1254) zu Niedersachsens größten Renaissancebauten, er übertrifft z. B. die 45 m lange Kirche in Bückeburg (1611–1615) und das Hamelner Hochzeithaus (43 : 15 m; 1610–1617).

Während der Unterbau — abgesehen von den reichen Portaleinfassungen — schlicht gehalten ist und nur durch die Fenster gegliedert wird, weisen die Traufenseite des auffällig hohen Daches drei Zwerchhäuser und der Westgiebel reiche Zierformen auf. Am ehesten ist der Bau stilistisch mit Schloß Salder, das gegen 1610 der Wolfenbütteler David Sachs sich bauen ließ, verbunden (Neukirch 152) und auch mit den Zwerchhäusern des Schlosses Henneckenrode (Kreis Marienburg), das vielleicht 1615 umgebaut wurde, da sich in den Kammerrechnungen fand: *behueff des Henneckenrodischen Gebeudes 391 Gulden* (Q 11).

Über dem Westportal steht seitlich des Wappens 16/19. Nun ist aber die Portalbekrönung von anderer Hand und nachträglich — wohl von Jacob Meierheine (Meier, Bildhauer 38 f.) — geschaffen. Das Portal selbst, dessen Art an das Portal der Südfront, wie an die Eck- und Fensterquadern der Hauptkirche, an die Türumrahmung Kanzlei-

Abb. 3.

straße 5 und die Portalumrahmung am Philippsberg (heute Strafanstalt) erinnert, mag ursprünglich geradlinig mit dem Gesims abgeschlossen gewesen sein; der Oberbau hat in seiner Zierlichkeit und Ornamentik mit einem Wappenstein aus der Hauptkirche (im Heimatmuseum Wolfenbüttel) Ähnlichkeit, und in seinem Aufbau finden sich Parallelen in den drei östlichen Giebeln an der Nordseite der Hauptkirche.

Abb. 14, 16,  
5, 6

Abb. 13

Die Alte Kanzlei an der Oker (Th 28 f.), an deren Stelle heute das Kleine Schloß steht, sollte, weil dieselbe nunmehr verehmbt wirt (Kleinau 25), nach einem Gutachten vom 11. 3. 1592 als Unterkunft für Amtleute, Amts- und Kornschreiber dienen (Kleinau 25). Als Tagungsstätte des peinlichen Halsgerichts wird die Alte Kanzlei am 9. 9. 1600 erwähnt (Braunschweig. Händel 1394), sonst spielt sie, bis sie 1642 unter den *ruinierten und wüsten Heusern* erschien, keine Rolle mehr (Q 29). Die zwischen ihr und dem äußeren Schloßtor gelegene Apotheke verschwand erst unter August d. J.

Den von Julius begonnenen Marstall (Th 31) vollendete Heinrich Julius 1590<sup>42)</sup>. Der Stich Merians nach Bunos Zeichnung von 1652 (Abb. B. u. K. 152) zeigt den Marstall nach der Erweiterung, die August d. J. für seine Bibliothek vornahm. — Der 1600 abgebrannte Marstall muß auch auf dem Damm gelegen haben und kann nur der 1578 geplante, 1585 vorhandene Marstall östlich des alten Zeughauses gewesen sein<sup>43)</sup> (Th 31). — Sonst waren noch vorhanden *Heubuch, Wildenstall, Brauhaus, Butticherey, Backhaus, Dret Kornböden übereinander*, die 1643 als ganz ruiniert und abgerissen — mit Ausnahme des *Heubuch* — erwähnt werden (Q 16).

Von den anderen Häusern, die in diesem Zeitabschnitt ausgebaut wurden, ist vor allem das stattliche Haus des Großvogts Arndt von Kniestedt

<sup>42)</sup> Lohnzettel 1590: Franz Hampe, Fenstermacher: Fenster Marstall Gemecher. Hennig Mundt, Steindecker: Auf Newen Marstalle, auf eine Auslade ... mit Schiefer gedeckert (Q 25).

<sup>43)</sup> 1. 2. 1616 Hans Matthias, Leibsneider: ... vohr sechszehn Jahren, wie der Stall uff der Dambfestung abgebrannett ... (Q 6).

durch seine Größe und Lage unter den Häusern des Schloßplatzes von entscheidender Wirkung (Schloßplatz 19). In dem Fries über dem großen Portal steht die kürzlich wieder aufgetauchte Inschrift:

FURCHTE GODT, THVE RECHT VND SCHEUE NIEMANT  
ARNDT VON KNIESTEDT 1605<sup>44)</sup>.

#### IV. Vor dem Mühlentor

Abb. 4, 24

*Siedlung und Lustgarten „Vor dem Mühlentor“. ... ob fürm Mühlenthor wiederumb Heuser oder was dahin zu bawen, weil die Heuser alda abgebrochen, laßt man es dabey und ratet, das übrige alda noch stehende Gebew und vürnemblich Odsen Hauß auch abgebrochen und von dannen in die Heinrichstadt transferiret und alleine bey des Seelers Hauß eine Bomey ... gebawet, des Seilers Hauß zur Pfordten und Wadstriben gebraucht und hinter demselben, auf dem Zingelwalle, ... ein Stackit gesetzt werde ...*, war in den *Bedencken* vom 20. 8. 1589 (Q 133) erörtert worden. Diese mit Rücksicht auf den dortigen Lustgarten von Julius vorgenommenen *A b b r ü c h e* (Th 34) werden später dadurch belegt, daß fast alle Namen der Liste von 1585 (Q 28) später in anderen Teilen der Festung erscheinen.

Erst gleichzeitig mit dem großen Umbau der Festungsanlagen am Anfang des 17. Jahrhunderts läßt sich eine neue Siedlung „Vor dem Mühlentor“<sup>45)</sup> innerhalb des Hornwerks, das den Lustgarten schützte, an der Ausfallstraße nach Westen feststellen. Diese von der allgemeinen Hauptachse der Gesamtfestung, der Ostwestachse, abweichende Straße hat schon vom Mühlentor an die Richtung ihrer Verlängerung, der Fernstraße nach Seesen über Adersheim (Th 36); noch heute besteht sie –abseits der von August d. J.

<sup>44)</sup> Das neben dem Dammtor und am Wall einst gelegene Grundstück war stets von einflußreichen Personen bewohnt gewesen, die sich seit der Zeit Heinrich von Weidas, des Büchenschützen, der dort um 1548 seine Behausung hatte, feststellen lassen. In den Kammerrechnungen 1604/05 fand sich unter *Bawgeldt 1605: Barthlomäus Mudelow (Bauschreiber) an Bawmaterialien zu behueff des Großvoigts Behausung das Quartal Trinitatis Ao 1605 112 Gulden 7 Gr. 3 Pfg und Bawholtz 52 Gulden 10 Gr.* (Q 11). Der Oberste Zeugmeister und Gießer Cort Mentte d. Ä., der schon am 26. 10. 1561 darinnen auch von Jaren zu Jaren neue Gebew uffgerichtet und das sonst gebessert hatte (Q 109), wohnte darin bis zu seinem Tode 1576 (Mentte goß u. a. die Glocke und Taufe der Hauptkirche). Als Julius das Haus, das nicht nur eine Badestube und eine Rüstkammer besaß, sondern auch eine Kapelle, dem Erben abkaufte, mußte er 1000 Goldgulden zahlen (Q 79). Vom Haus des Großvogts stammen das Portal mit der Inschrift, der Windelstein im Hof und verschiedene profilierte Fensterumrahmungen. Im 30jährigen Kriege wurde das Haus beschädigt (Q 29) und im 18. Jahrhundert u. a. mit der großen Treppe versehen (Karpa Taf. 26).

<sup>45)</sup> Um 1604 hatte der Burggraf auf Haus Wolfenbüttel Hans Becker ein Haus vor dem Mühlentor in Bau (Braunsch. Händel 3. Abt. 2267). Das ist der erste feststellbare Neubau vor dem Mühlentor am Anfang des 17. Jahrhunderts.

nach dem 30jährigen Krieg auf dem Areal des Lustgartens angelegten drei-straßigen Siedlung Auguststadt — und zwar unter dem Namen *Jägerstraße*, weil hier Heinrich Julius 1605/06 ein *Jägerhaus* bauen ließ<sup>46)</sup>.

Im Jahre 1612 gab es an der Straße einschließlich der beiden Jäger 23 Hauswirte — vorwiegend Handwerker wie die 16 Häuslinge (Q 30). Nach der Aufstellung von 1642 (Q 29) waren es um 1626 35 Hauswirte geworden. Dabei waren, wie aus einer Bitte um neue Plätze und Entschädigungen (vom 21. 7. 1624, Q 120) hervorgeht, *vor einigen Jahren* sechs Häuser abgebrochen worden.

Das Gelände vor *Mühlen- und Harz- oder Neuem Tor*. Das Gelände im Westen und Südwesten der Burg Wolfenbüttel, deren einziger Besitz an Länderei und Wald es ursprünglich gewesen sein dürfte, gehörte zu dem von Julius geschaffenen *Vorwerk am Fümmler Teich* oder *Neuen Vorwerk*, dem späteren „*Grauen Vorwerk*“ (Th 35). Hier lagen der *Alte Hopfengarten* . . . *links am Wege nach Halchter* (Q 128) und dem *Krokodilsberge* gegenüber *Weinberg* und *anderer Hopfengarten*<sup>47)</sup>. Nach einem Bericht des Amtmanns Caspar Wulff an August d. J. (9. 11. 1643, Q 140) war dort *Holz, Wald, gewesen, das vor alter Zeit etwas nahe an die Stadt hinan gingen, welches deshalb villeicht der Festung schädlich — daher ganz abgeholzt* worden. Seit ungefähr 1550 ließen sich Rodungen am *Sunder* ermitteln<sup>47)</sup>, noch 1630 hieß es *Sunder, so mehrenteils ausgerodet* (Q 127). Als 1603 das Neue oder Harztor entstanden war, schuf man eine Verbindungsstraße, derentwegen der dortige Ellernbruch abgehauen wurde (Q 38; Th 31). Diese Straße (ungefähr die heutige Bahnhofstraße) hatte jenseits der Straße Goslar-Braunschweig eine Fortsetzung, die 1645 *Weg nach dem Sunder* (Q 40) und 1681 *Crammer Fußsteig* (Q 125, Mitteil. Kleinau) genannt wurde (heute unzutreffend *Kaltes Tal*<sup>48)</sup>).

Die Kalkkröse und die Siedlung *Das kalte Tal*. Nicht bei der eben erwähnten Straße *Kaltes Tal* lag die einstige Siedlung dieses Namens.

<sup>46)</sup> Nach den Kammerrechnungen wurde es 1605/06 gebaut (Q 11); am 29. 7. 1606 hatte der Großvogt Arndt von Kniestedt an den Schultheißen der Heinrichstadt den Befehl geleitet, daß Heinrich Julius das *vorm Mühlenhore aufgerichtete neue Jägerhaus in großer Eill . . . gantzlich ausgebaut und gefertiget haben wolle . . . , es wäre Mengel an Dönnicher . . . Darum solten . . . morgen früh sämtlich mit allen Gessellen — wenn ausgeblieben, bei hoher Strafe — sich einfinden* (Q 113).

<sup>47)</sup> So hatte der Zeugmeister Heinrich von Weida Acker vor dem *Lecheln Holz* und vor dem *Sunder*, die er z. T. selbst hatte roden lassen (Q 96, Mitt. von Prof. Hahne). — 31. 12. 1595 bekam *Ern Franciscus Schrader . . . 30 Morgen Rodlandes vor unser Feste Wolfenbüttel belegen über dem Weinberge fur dem Sunder* . . . (Q 127).

<sup>48)</sup> Wenn auch an der heute „*Kaltes Tal*“ genannten Straße gelegen, wurde das Grundstück an der Westecke der Straße als *vor dem Neuen Harztor*, so 1612, und *vorm Harztor*, so 1645, genannt; dort hatte der Oberförster Günter Dietrich einen Garten vom Küchenmeister Georg Meine bekommen, um ein Wohnhaus zu bauen, *damit er besser auf unsere Holzung achten könne*, mit dem Recht, Nahrung zu treiben und Bier zu verkaufen (Q 41), 1644 bekam Christoph Benecke für sein zu demolierendes Haus auf dem Damm Dietrichs Schenke *vorm Harztor* (Q 37).

sondern weiter westlich an der Goslarschen Straße (die ihren heute irreführenden, ursprünglich durchaus zutreffenden Namen noch aus der Zeit hat, als das Mühltentor allein – bis 1603 – den Ausgang aus Wolfenbüttel nach der Straße Goslar–Braunschweig bildete). Dort hatte Julius einen Kalkofen (Kalkröse) bauen lassen, der oft, u. a. 29. 12. 1578 (Q 105), 1608, als *Kalkröse im Kalten Tal* (Q 38, Verschr. Lilly), 1620 *Kalkofen* und 1645 *Gipshof* (Q 40) genannt wurde. Das *Kalte Tal*, in dem der Kalkofen lag, war, wie eindeutig der Plan in Stockholm und die Gartenverschreibungen (Q 40) ergeben, in der nach Südwesten ausholenden Biegung der Goslarschen Straße bei der heutigen Zickrickstraße gelegen – also unmittelbar im Schutze der Bastion Wunderlicher Heinz (später Lindenberg). In einem Bericht über die Gärten heißt es 1645, nachdem die Gärten oben am Hange und dann der *Gipshof* aufgeführt worden waren, . . . *hinunter nach der Herstraße* (= Goslarsche Straße) *in der Grund sein sechs Haußstetten* . . . (Q 40). Ob diese Grund zur Bezeichnung „Tal“ geführt hatte? Auf beiden Seiten der Straße standen Häuser der kleinen Siedlung, vereinzelte noch auf halbem Wege nach dem Weinberg. Angeblich 1591 wurden dort die ersten Wohnhäuser gebaut (Q 38, Verschr. B. Seeger, und Q 37 mit Bezeichnung von 1605 *Im Kölen Dahle*).

Abb. 4, 24

Diese im 30jährigen Kriege zerstörte Siedlung hatte anscheinend 1612 11 Hauswirte und 8 Häuslinge, vor allem Tagelöhner (Q 30); nach einer Angabe von 1656 wurden im Kriege 24 Häuser vernichtet (Q 3). *In den Hütten* oder *So bet dem Fimmelsche Teich wohnende* wurden 1612 einige Namen aufgeführt (Q 30). Unter diesen Hüttenbewohnern wird auch Martin Hesse genannt, von dem es unter Haubzins 1590/91 hieß: *Martin Hessen beim Fummelner Teich undt Schlagbaum 4 ß* (Q 48).

## V. Die „Freiheit“

Aus fortifikatorischen Gründen blieb das Gelände zwischen der Dammfestung und der Heinrichstadt lange ungenutzt, – wenigstens solange die Befestigung der Heinrichstadt nicht mit der Dammfestung zu einer Einheit verschmolzen war. Dieser ursprünglich vom Festungsgraben im Westen und von den Teichen eingefasste Landstreifen (wohl Zingelwall) wurde von dem Weg in die Dammfeste überquert<sup>48a)</sup>.

<sup>48a)</sup> I. F. Roloff machte aus dem Gelände die Keimzelle Wolfenbüttels; seiner Meinung nach war das inselartige Gebilde der Werder, auf dem „Wolf“ eine Zollstätte und Herberge (= Butike) unterhielt, und damit glaubte Roloff die Erklärung für die älteste Namensform Wolfenbüttels, *Wulferisbutele* = *Wolfwerdbutikel*, gefunden zu haben. Des Obergerichtsprokurators Roloff pseudowissenschaftliche Phantastereien von 1851 über die angebliche Keimzelle Wolfenbüttels, über die Herkunft des Namens und über die Entwicklung Wolfenbüttels fanden mehr Glauben als Beges Feststellungen und werden noch heute vorgebracht!

Als 1588 Julius die Neue Mühle (Kommissie) fertigstellen ließ (Th 53/54), fand die Eindämmung und Ausfüllung der Teiche (s. dagegen Anm. 52 Teiche 1610), an der die Bewohner der Heinrichstadt schon lange, um zu Baugelände zu kommen, tätig waren, ein Ende; denn Julius hatte die Kanäle angelegt.

Ein Graben muß hinter der vermutlich unterschlächtigen Wassermühle gewesen sein; dort, auf der Westseite der Kommissie, sah Bege noch die Wellenlöcher (Bege 137), und als 1609 am heutigen Großen Zimmerhof ein Grundstück an den Sattler Chr. Jahns, das ihm noch der verstorbene Philipp Müller zugewiesen hatte, auf dem *Zimmerhof* verschrieben wurde, reichte es von der Straße bis an den *gemeuerten Wassergraben* (Q 53). Der heutige Graben hinter dem Rathaus, der Große Kanal, und Klein Venedig war früher die Fortsetzung des Grabens hinter der Neuen Mühle (Kommissie).

Der Graben vor der Kommissie, der *Schleusengraben*<sup>49)</sup> ist nicht erst „seit etwa 1700 nachweisbar“ (B. u. K. 31), sondern wird 1612 genannt, als Herzogin Elisabeth *uff dem Graben* das Neue Schlachthaus für die Kommissie bauen ließ (s. u.). Als der Hofschneider der Herzogin, Hans Caspar, sich 1602 südlich und zu *negst der Neuen Mühlen an der Schleusen* ... ein Wohnhaus aufgerichtet hatte (Q 40), waren nach seinem Bericht vom 20. 3. 1607 *für mein Hauß beide Schleußen* (Q 53), also die Schleuse für den Graben vor der Kommissie und die für den hinter ihr<sup>49)</sup>. Wenn 1590 für den neuen Steinweg *11 Schiffe Sand in der Heinrichstadt gegen Heinrich Lappen Behausung* über abgeladen wurden (Q 25, H. L. wohnte im südl. Winkel der Kommißstraße), bleibt es gleich, ob die Schiffe auf dem Graben, der einst über den heutigen Kornmarkt ging, oder vor der damaligen Neuen Mühle (Kommissie) abgeladen wurden, da der Graben vor der Mühle des anderen Zufluß war. Wie sich noch zeigen wird (s. u. Heinrichstadt VI, 1), entstanden alle Gräben oder Kanäle unter Julius wohl 1587.

Im Jahre 1590 wurden der (alte) Zimmerhof beim Zeughaus auf der Dammfeste (Th 28/30) und der bei der Faktorei in der Heinrichstadt aufgegeben und Gelände für einen *Neuen Zimmerhof* eingeebnet (Q 25). Dieser neue Zimmerhof dehnte sich anscheinend über das Gelände südlich des Weges nach dem Dammtor und hinter der Neuen Mühle (Kommissie) aus. Die heutigen Straßennamen Großer und Kleiner Zimmerhof können zu dem Irrtum führen, es habe dort zwei Zimmerhöfe gegeben. Die Aktenstücke, die über die Besiedlung — wenn auch nur lückenhaft — Aufschluß geben, sagen nur bei den südlichen Plätzen als Ortsangabe *ufm Zimmerhof*. Dort beim Einfluß des Wassers in die Festung war auch die beste Anlegestelle für die vom Harz, Oesel oder Elm kommenden Flöße und Schiffe mit Baumaterial. Dort verarbeiteten die Zimmerleute das Bauholz, nicht nur für den Hausbau, sondern auch für Schiffe (Meier II 130).

<sup>49)</sup> Nach dem Bericht vom 8. 10. 1611 über eine Baubesichtigung stand die eine Wand seines Hauses *uff der alten untererdschen Mauren* einer Schleuse, die er dann fertig überwölben und mit einem Hause (Vers. Nr. 362) bebauen durfte, auch wenn nach einem Berichte vom 10. 6. 1612 *berurter Commiß dardurch der Prospekt nach dem Neuen Thore nicht wenig benommen, auch die unterste Stube ziemlich verfinstert werden würde* (Q 53). Kaum wird eine etwa 1602 gebaute Wand schon 1611 „alt“ genannt worden sein; der Graben vor der Kommissie — der Schleusengraben<sup>68a)</sup> — mag gleichzeitig mit den Gräben der Heinrichstadt, also 1587, entstanden sein. — Bawgeldt 24. Juli 1602 *Philipp Müller zu behueff der Schleusengebeude und Schifffart 540 Gulden*, am 2. September 1602 *845 Gulden* (Q 11).

Als seit 1600 die weitgehende Umgestaltung der gesamten Festungsanlagen vorgenommen wurde, fand das Gelände im Zentrum der Gesamtfestung eine neue Verwendung. Man hat *erstlich undter den Finckenberge das Siel, das Rundeill sambt der Mael- undt Sagemühlen und den Gang zu der Runde uffgemeuret*; beide Mühlen, die *Newe erbawtte S a g e m ü h l e* und die *Newe erbawte M a h l m ü h l e* werden für das Jahr 1602 erwähnt (Q 120). In den Privilegia . . . der Heinrichstadt vom 25. 1. 1602 wurden *noch andere* (noch zu *erbawende Mülen* genannt, die der Jurisdiktion des Heinrichstädter Rates entzogen bleiben sollten. Diese damals als bereits geplant vorauszusetzenden Mühlen waren also gleich anschließend gebaut worden. Durch neue Wehre (Siele) wurden die bisherige Neue Mühle (Kommissie) und die (alte) Sägemühle (im Sägewinkel – Neue Straße) in der Heinrichstadt außer Betrieb gesetzt. So hat man *diese Sachmühle verordnet und unter dem Finckenberge gegen die newen Mahlmülen über wiederumb zue gutter Gelegenheitt gebawett* (Q 120). Am Nordende des Zwischengeländes, *da itzo* (1599) das Bley gegossen wurde, entstand die neue Sägemühle, damit sie *dem Zimmerhofe so viel nehr wäre* (Meier II 124), und ihr gegenüber die Neue Mühle, beide am Ausfluß des Wassers aus der Heinrichstadt. *„Umb diese Mahlemühlen hatt es die Gelegenheit, weil am selbigen Orte der Festung das Grundwerck zu der Wildenfluett und Schleusen an Meurwercke, Ausfütterung, Gerennen und Schutze, das Wasser in der Heinrichstadt und den Festungsgraben damit zu staven und nach Gelegenheit abzulassen, ohn deß nothwendig erbawett werden müssen, hatt man also . . . mit geringen Nebenkosten diese Maehlemühlen beneben der Sagcmühl wohl und nutzlich zugleich mit angeleget und erbawett . . .“* (Q 120). Die Neue Mühle wurde 1602 an der Stelle erbaut, an der ihre Nachfolgerin heute noch in Betrieb ist, die Sägemühle lag südlich von ihr zwischen Schiffwall, Rosenwall und dem Wasserarm; diesen Mühlen gegenüber sind am anderen Ufer noch Sohlmauern des ehemaligen Finkenberges zu erkennen.

Die im Süden, beim ursprünglichen Einfluß in die Festung gelegene *Walke-mühle* (1589), *Kleine Heinrichstädtische Mühlchen* (1597), *Kleine Mühle* (1599) oder *Schlentermühle* (1602), die nach dem Protokoll vom 13. 8. 1589 *zum Mahlen angerichtet werden sollte* (Th 54), mußte gegen 1604 ausgebessert werden, da sie *gantz verfallen und wüste gewesen*; sie hatte aber, nachdem sie *vorher ins Ambt fast nichts gebracht, . . . in den zweyen Jahren über des Mohlers Antheil und andere nothwendige Ausgabe Anno 1605 und 1606 189 Gulden 18 Mariengroschen 3 Pfennige* abgeworfen (Q 120).

Die im Jahre 1588 fertiggestellte *Neue Mühle* (Th 53 f.), gelegentliche Große Mühle genannt, scheint seit 1593 auch als Brauhaus gedient zu haben (Q 21) und war gleichzeitig Kornboden. Im Jahre 1602 war wieder der Plan aufgetaucht, eine *K o m m i s s e*, wie sie zu Julius' Zeit eine Rolle gespielt hatten (Th Register), einzurichten; Herzog Heinrich Julius beabsichtigte, seine Kommissie in David Sachsens Haus (Grundstück Kommißstraße

11/12) unterzubringen; nach dem Protokoll der Sitzung vom 6. 3. 1602 aus des Marshalls Gemach wurde eingangs erwähnt, Julius hätte durch seine Kommissen einen Schaden von 20 bis 30 000 Talern gehabt; weiter erwähnte der Marshall, daß der Kauf von Sachsens Haus Zinsen in Höhe von 600 Talern bringen würde; schließlich sagte der Kammersekretär Georg von der Lippe, . . . er hette S. F. G. vorgeschlagen, die Neue Mühle dazu zu gebrauchen; was die darzu konnte angerichtet werden, so sollte S. F. G. des Kauffs mit Sachsens sich leichtlich begeben; was Paul Francken meinte, daß man Keller in der Newen Mühle konnte anrichten? Der Oberamtmann war auch mit der Mühlen einig, und Paul Francke sagte u. a. wegen der Mühlen, achte er, da können wohl Keller gemacht werden (Q 20).

Diese Sitzung am 6. März 1602 entschied über das Gebäude und bestimmte für ein Jahrhundert seine Verwendung. Als Folge bekam das Gebäude den ihm

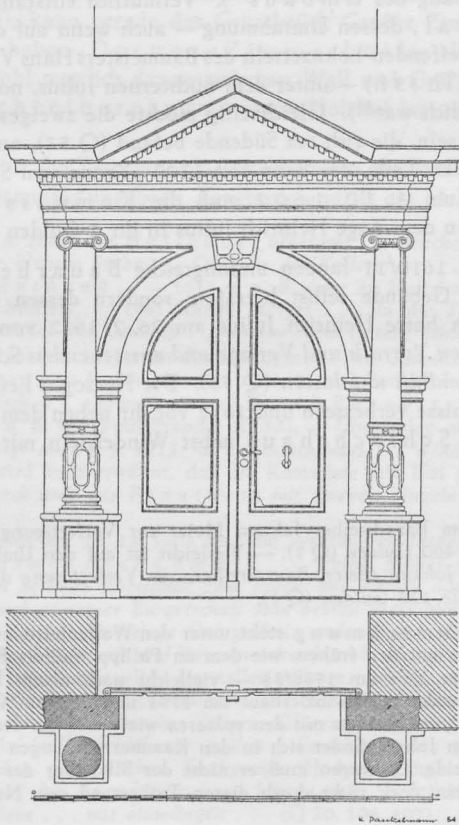


Abb. 6  
Portal der  
Kommissie  
Zchnng. von  
K. Paeckelmann

seit dem 2. 9. 1602 bis heute anhaftenden Namen Kommissse (Q 1), der auch auf die davor liegende Straße, auf die Kommißstraße, übergieng. Noch am 6. 3. 1602 datiert der Bericht der Sitzungsteilnehmer an den Herzog, in dem u. a. darauf verwiesen wurde, daß den *Heinrichstädtern ihr Keller und Sellung (Ratskeller, Ratsschenke) . . . math gelegt werden würde . . . , daß Sachsens Haus gar nicht zu rathen, sondern die Neue Mühlen; wie ich, Paul Francken, erachte, daß darin wohl notturfige Keller, die vor der Sonne wegen des auf das Wasser an (zu) bawenden Schlachthauses mit gering Kosten zugerichtet und zu machen (sei und) . . . wol gelegen ist, und konnte der Bawkosten . . . so hoch nit lauffen, und konnte auch das Brawwerck nicht weniger sampt den Kornboden auch in der Muhlen sein und pleiben (Q 20).*

Unter dem 2. 9. 1602 wurde als Ausgabe an Baukosten für die Kommissse der Betrag 1476 Gulden verzeichnet (Q 11). Keine Nachrichten fanden sich über den Umfang des Umbaus<sup>60)</sup>. Vermutlich entstand 1602 das noch vorhandene Portal, dessen Umrahmung — auch wenn auf den den Mühlenbau von 1588 betreffenden Lohnzetteln des Baumeisters Hans Vredeman de Vriesens Name stand (Th 53 f.) — unter dem nüchternen Julius, noch dazu an einer Mühle, kaum möglich war<sup>61)</sup>. Gleichzeitig mochte die zweigeschossige Auslage (Erker) ausgebaut sein, die sich am Südende befand (Q 53), an dem wohl 1705 barock umgestalteten Teile, der dann seit 1709 „Krone von Spanien“ genannt wurde (Q 20). Zum 4. 10. 1602 muß die Kommissse vollendet gewesen sein, da an dem Tage Heinrich Julius in ihr 2 Gulden verspielte (Q 1).

In den Jahren 1610/11 fanden umfangreiche Bauarbeiten statt, die aber weniger das Gebäude selbst betrafen, sondern dessen Umgebung. Der Herzogin Elisabeth hatte Heinrich Julius am 26. 2. 1612 von Prag aus *unser Commiß sambt allen Vorrath und Verlage und ausstehenden Schulden zeit dero-selben Lebens freundlich ubelassen (Q 53)*. Die Herzogin ließ u. a. den Steinweg vor der Kommissse verbessern und 1612 vor ihr neben dem Portal über dem Graben ein neues Schlachthaus nebst Windelstein mit *welscher Haube* erbauen<sup>62)</sup>.

<sup>60)</sup> 2. 9. 1602 dem Bauschreiber Johann Meier zur Verfertigung *der Gemedier in der Neuen Commiß 400 Gulden (Q 1)*. — Vielleicht ist auf den Umbau zur Kommissse bezüglich 6. 8. 1602 *Johann Meier, Bauschreiber, zur Verfertigung der fürstl. Gebäude an der Langen Mühle 120 Gulden (Q 1)*.

<sup>61)</sup> Die Portalumrahmung steht unter den Wolfenbütteler Portalen isoliert, sie hat nichts gemein mit den frühen, wie dem an Philipp Müllers Hause (Lange Herzogstraße 63) aus der Zeit um 1586/88 — vielleicht nach einem Entwurf des Hans Vredeman de Vries —, dem am Kanzlerhaus um 1598 und dem am Großvogtshaus von 1605 (Schloßplatz 19), auch nichts mit den späteren wie denen an der Hauptkirche oder am Zeughaus. In den Jahren findet sich in den Kammerrechnungen nur der Bildhauer Hermann van de Velde. Deswegen muß er nicht der Bildhauer der Portalumrahmung an der Kommissse sein, dock rückt durch diesen Tatbestand sein Name in die engere Wahl.



Die geplante Kommissie hatte noch anfangs wie die des Julius ein Handelshaus mit Lebensmitteln und eine Schenke sein sollen. Diese Absicht haben dem Herzog seine Berater unter Hinweis auf den großen Schaden, den Julius durch das Unternehmen gehabt hatte, ausgedehnt. Die neue Kommissie wurde eine Schenke mit Festsälen und einem Tanzsaal (Q 20), ein Hochzeitshaus. Aus der schriftlich und gedruckt vorliegenden Ordnung vom 28. 10. 1604 für unser gefreieten Schenck oder Commissie geht der Zweck dieser Einrichtung hervor (Q 20 u. 10)<sup>64</sup>). Danach war auch die Kommissie ein Wolfenbütteler Hochzeitshaus (1642 Hochzeitscommissie, Q 20), in der auch ein von Gitterwerk eingefasstes Brautbett war<sup>65</sup>).

Ein neuer Zimmerhof entstand. Zwar hatte die neue Sägemühle von 1602 dem Zimmerhof näher kommen sollen, als es die alte gewesen war. Kaum war die neue Sägemühle erbaut, war an der 1590 angelegten Stätte auch kaum noch Platz für die Zimmerleute. Der Holzhof, der 1610 noch hinter der Kommissie erwähnt wurde<sup>62</sup>), kann gerade das Grundstück Großer Zimmerhof 20 (Vers. Nr. 343) umfaßt haben. Der neue Zimmerhof lag allem Anschein nach beim Harztor, wohl westlich davon zwischen Wall und Graben; dort war auch die neue Bauschreiberei; ein weiterer Holzhof lag neben der Schlettermühle<sup>66a</sup>).

Es muß also für die Zeit vor 1670 zwischen den ersten Zimmer- oder Holzhöfen auf der Dammfestung beim Zeughaus und in der Heinrichstadt bei der

<sup>62</sup>) So 1610 u. a. Maur am Holzhoff ufgefuret . . . Bencke in der Auflage . . . Windfang für der kleinen Stube . . . Ofen in der Kellerstube . . . Schindeln, so über den alten Schlachthaus . . . — 1611 u. a. Blencke an Holtzhoff und zwischen den Buchbinder (Hans Müller) . . . (96) Schiffe Mergel . . . in die Teiche hinter der Commissie . . . Hoff hinter der Commissie . . . hinden furn (alten) Schlachthaus (Q 53).

<sup>63</sup>) Bericht des Johann Meyer an die Herzogin: . . . an Commissie auff dem Graben ein Schlachthaus zu bauen . . . (30. 7. 1612) und Bericht des Herrn. Jac. Meier: . . . Schlachthaus zwischen Commissie und Heinrich Rapposten Behausung . . . im Einverständniß u. a. von Paul Francke (Q 53). — Überschlagn auff Gebende vor der Commissie . . . verfertigt am 16. 9. 1612: u. a. Schlachthaus . . . Windelstein . . . mit einer welschen Haube (wird auch erwähnt, daß die Kommissie mit Blei gedeckt war) . . . ein eingefast Gitterwerck umb das Brautbett mit zweyen Flugeln zu verfertigen . . . (Q 53). —

<sup>64</sup>) Heinrich Julius am 18. 12. 1604 an die verordneten Inspectoren auf unser gefreieten Schenck oder Commissie . . . Philip Müller und Heinrich Mehrdorf. Er hatte den heiligen Ehestand zum Ehren und unsern adelichen und gelärten Rächten, Dienern und gemeiner Burgerschaft zum besten nicht ohne sondern Unkosten verordnet, daß . . . ein jeder seiner Gelegenheit nach seine hochzeitlichen Ehrentage und anderer ehrliche Gesellschaft und Zusammenkunft umb geringe und leidliche Gebühr zu halten . . . ; er hatte aber selbst feststellen müssen, daß . . . die Tapet und Rücktücher mutwillig zerlöchert und zerschnitten, die Schraubhaken aus den Wänden und sonst andere Sachen an Schusseln, Tellern, Gläsern und dergleichen entfremdet, auch . . . alerhand Muhtwille, Schlähercy geübet . . . Es wäre . . . ein großer Mißbrauch . . . des Montags für den gewöhnlichen Kirchgange (Hochzeitgang) mit dem Frühstücke und Suppen . . . bey den Abendtränzen . . . hätten sich . . . oftmals allerley los- und leichtfertig Gesindlein . . . mit einmängen . . . (Q 20. 106, 107).

Faktorei (beide bis 1590), dem Zimmerhof auf dem Südteil des Geländes vor der Dammfestung (seit 1590 bis zum Anfang des 17. Jahrhunderts, von dem um 1610 noch ein Rest als Holzhof hinter der Kommissse vorhanden war), dem Zimmerhof beim Harztor (seit gegen 1603) und den späteren Straßennamen auf der Freiheit Großer und Kleiner Zimmerhof (s. u.) unterschieden werden.

Bedingt war die Verlegung des Zimmerhofes, des neuen von 1590, durch die Besiedlung des Geländes, der sogenannten „Freiheit“. Unbekannt ist, ob Julius, als er 1575 sagte: *... und sollen die Leuthe uf die Freiheit bawen und Bürger, auch tho Schatz und Zoll frey ... sein* (Q 12), dieses Gelände schon gemeint hatte, da die Bezeichnung Freiheit erst 1603 wieder auftaucht (s. u.). Noch die Heinrichstädter Privilegia vom 25. 1. 1602 rechneten anscheinend noch nicht mit einer Besiedlung des Zwischen geländes. Doch noch im Jahre der Privilegia tauchten die ersten faßbaren Besiedler auf: am 3. 5. 1602 jener Hans Caspar, der Leibsneider der Herzogin, der sich südlich der Kommissse ein Haus gebaut hatte, und wohl auch Gert von Wertt, der sich nach einer 1616 von Johannes Meier gemachten Aussage *vor 15 Jahren* (im Winkel zwischen der heutigen Löwenstraße und dem Großen Zimmerhof) am Pforthaus, an der Wache vor dem Dammtor eine Krambude gebaut hatte (Q 93).

Auf der Freiheit waren bereits 1612 mindestens 24 Hausbesitzer ansässig (Q 30), nach einer Aufstellung von 1642 müssen dort um 1626 gegen 59 oder 60 Häuser gewesen sein<sup>65)</sup> (Q 29).

Als der Herzogin Leibsneider Hans Caspar am 3. 5. 1602 den von ihm bebauten Platz an den Schleusen bei der damals noch Neue Mühle heißenden Kommissse erhielt, war als Ortsangabe *Heinrichstadt* genannt worden (Q 40); als er aber am 20. 9. 1603 um Zuweisung von zwei Gärten bat, schrieb er wohl nicht ohne Grund: *... mein Haus uff der Freyheit stehet* (Q 40). Allgemein scheint sich diese Bezeichnung nicht schnell durchgesetzt zu haben, denn Schultheiß, Bürgermeister und Rat der Heinrichstadt schrieben am 19. 3. 1606: *... daß die uffm Damme und außer demselben zwischen der Heinrichstadt und jetzt gedachten Damme gesessenen Burger mit Schioß und allen Unpflichten gleich den Heinrichstädter Burgern sich nach uns richten müßten* (Q 131). Um 1612 erscheint als offizieller Name „Freiheit“ für den ganzen Siedlungsteil (Q 30); nicht etwa Zimmerhöfe ist der Name! Das Gebiet der „Freiheit“, das nicht dem Heinrichstädter Rat, sondern dem Residenzamt unterstand, reichte von der Neuen Sägemühle im Norden bis zur Schlettermühle und

<sup>65)</sup> Als am 27. 2. 1616 Friedrich Ulrich *Setzung newer Steinege vor den Cram- und anderen Buden zwischen dem Damb- und Löwenthor* befahl, nahm er Anstoß, daß auch wird dero Zeit viell mehr ein ungleich größer Koth und Schlam von denen dalselbst herumb Wohnenden aus deren new gemachten Kellern vor ihr Heuser geworffen, also daß fast kein ehrlicher Mensch mitt guter Commodtatt und Bequemigkeit und ohne ... Leibsschaden dar vorüber gehen kan ... (Q 35). Anscheinend wurde damals viel auf der Freiheit gebaut.

Harztor im Süden, im Westen vom Graben vor dem Dammtor bis zum (einschließlich) Großen Kanal nach der Heinrichstadt, wie dem Graben vor der Kommissie im Osten<sup>60a</sup>). Im Osten bildete einen Grenzpunkt der Jurisdiktionsgrenze das Lauentor.

Dieses erst seit 1603 erwähnte *Lauentor* war nicht identisch mit dem bereits 1590 abgebrochenen Neuen Tor (so Bege 48, dagegen Th 48; s. auch Anm. 14 u. 65), sondern der Nachfolger in jener Zone — kaum an derselben Stelle — und wohl kein Torgebäude, eher ein „Tor“ mit zwei Flügeln, die zeitweilig grün gestrichen gewesen sein mögen, denn es hieß 1624 *Grünes Tor* (Q 60). Wahrscheinlich war es auf der Brücke unter den Krambuden. Dort lief zwischen den Häusern Vers. Nr. 78/79 und 323/324, heute die schmalste Stelle der Krambuden, die ehemalige Grenze zwischen der Heinrichstadt und dem Residenzamt.

Aus den Haus- und Grundstücksverschreibungen und -verkaufsverträgen läßt sich erkennen, daß vornehmlich das Gelände zwischen Dammtor und Lauentor *Freiheit* — oft mit dem Zusatz *vor dem Lauentor* oder *vor dem Dammtor*<sup>60b</sup>), — das Gelände südlich der Straße, die die beiden Tore verband, *Zimmerhof*, gelegentlich auch *Alter Zimmerhof*<sup>60c</sup>) genannt wurde. Dagegen lagen die Grundstücke im Norden *bei der Sägemühle* oder an dem *Platz bei der — oder vor der Sägemühle* (Q 39). Noch die gedruckte Feuerordnung von 1661 unterscheidet auf der *Freiheit* zwischen *ufm Zimmerhof* und *Sage-Mühle-Gasse*; bald danach finden sich die noch heute üblichen Benennungen *Großer Zimmerhof* (1678, Q 89) und *Kleiner Zimmerhof* (1679, Q 82).

Die platzartige Erweiterung zwischen den beiden Toren erscheint dem Rechteck angenähert und wird diagonal von der alten und auch noch heutigen Hauptverkehrsrichtung geschnitten. Auf seine Schmalseiten stoßen die Längsstraßen, nach Süden geht der Große Zimmerhof als Verbindung nach dem ehemaligen Harztor, nach Norden der Kleine Zimmerhof nach der ehemaligen Sägemühle. Ursprünglich mag die *Anlage* einheitlicher gewesen sein<sup>60d</sup>), jedenfalls bildeten sie zusammen eine Parallele zum Ostwall der Dammfestung

<sup>60a</sup>) Friedrich Ulrich: Straßenreinigung v. 15. 12. 1615 *Freyheit vor dem Damthor und Freyheit zwischen Damb- und Lawenthor* und 27. 2. 1616 *Freyheit vor dem Damthor und Zimmerhofs* (Q 35).

<sup>60b</sup>) *Alter Zimmerhof* = ehemaliger Zimmerhof, nicht aber *alter Zimmerhof*, „weil der eine früher entstand“ (so Bege 23).

<sup>60c</sup>) Die *Arkadenreihe* an dem Platze entstammt erst dem 18. Jahrhundert. Doch zeigt der Plan in Stockholm auf der Süd- und Ostseite im rechten Winkel *Laubengänge* (?) in der Art der „Krambuden“. Die einzigen Nachrichten, die auf einen solchen Zustand hinweisen könnten, stammen von 1626 und 1656; von dem Besitzer des Eckhauses *Großer Zimmerhof* (Vers. Nr. 331) hieß es 1656, er habe die *Zwickbögen zum Hause* gezogen und ausgebaut (Q 65); als 1626 die Witwe Teichman an den Schuster Heinrich Julius Mertz ihr Haus *uff der Freiheit* verkaufte, wurde in dem Kontrakt gesagt, der Käufer könne die *Behausung ausbauen und . . . gleich etlichen Nachparrn etwas mit Pfeilern hinausrucken* (Q 37).

Abb. 25 und paßten zusammen mit dem Platze harmonisch in das rechtwinklige Platz- und Straßensystem, zu dem Breite Herzogstraße und Lange Straße mit ihren Querstraßen, der Holzmarkt, Fischer- und Harzstraße gehören. Übrigens liegt der Platz auf der „Freiheit“ fast genau auf der verlängerten Mittelachse des Holzmarktes, auf der auch der erst später entstandene, aber auf den Hausmannsturm des Schlosses ebenfalls ausgerichtete Schloßplatz zu liegen kam.

Der Platz zwischen den Toren war ein günstiges Gelände für Krämer und Hoken — kennzeichnend für die wirtschaftliche Bedeutung der Lage — auch für Goldschmiede und Juweliere, von denen zwischen 1607 und 1624 allein vier dort nachzuweisen sind. Als Krambuden waren die dortigen Bauplätze sehr günstig gelegen, weniger für Wohnhäuser. Die Bauplätze am Graben sollen anfangs wenig geachtet gewesen sein, denn die Freiheit war ein wüster und ungeordneter Damm, *rudes ac indigesta moles*, sagte 1624 ein Zeuge, und es wären *wenig Heuser daselbst gestanden* (Q 61).

Der Wunsch, sich unmittelbar unter den Wällen der Dammfestung anzubauen, mag schon deshalb nicht besonders groß gewesen sein — auch wenn es wirtschaftlich eine hervorragende Lage war —, weil die Wolfenbütteler in den Jahrzehnten um 1600 recht oft erlebt hatten, daß günstige Stellen wie vor dem Kaisertor und vor dem Mühltentor aus Sicherheitsgründen wieder aufgegeben werden mußten.

So sagte am 30. 9. 1624 der Leutnant Asche Plumeyer, der Bauherr des noch vorhandenen Hauses von 1617 (Krambuden 10 Vers. Nr. 50) aus: *... es hettten alle Gebew .. auff dem gantzen Zimmerhoff an dem Festungsgraben gelegen, weggerissen ... und damit es der Festung ohn Schaden wehre, demoliert werden sollen, wie solches oft im Vorschlage gewesen wehre ...* (Q 61). Dem Vorbesitzer der Stätte, dem Goldschmied Samuel Deutsch, hatten aber, als er 1614 um Bauerlaubnis für eine Bude hoch 14 Schuh bat, da er gehört hätte, daß die *Grafft nicht mit hohen Häusern bebaut werden sollte*, der Großvogt Jobst von der Weihe und Paul Francke am 22. 12. 1614 versichert, er könne auf *solche der Festung unschedlich befundene Stedte* ein Wohnhaus setzen (Q 61). Kurz vorher (1612) mußte ein anderer Goldschmied, wohl Hans Heinze, Plumeyers Nachbar, den Bau seines Hauses einstellen (vermutlich, wenn Heinze, Krambuden 9, Vers. Nr. 51), bis eine Baukommission bei einer Besichtigung über das Bauvorhaben entschieden hätte (Q 32).

Das Gebiet im Zentrum der Festung bot besten Schutz. Das zeigte sich während des 30jährigen Krieges, denn dort wurde nur ein einziges Haus vollständig zerstört (Q 29).

## VI. Heinrichstadt

Abb. 4, 24

1. Rückblick auf die Bautätigkeit unter Herzog Julius und die Entstehung der Kanäle. Raummangel auf dem Damm vor der Burg Wolfenbüttel, den die durch Gebiets- und Machtzuwachs des absolutistischen Herrschers vergrößerte Landesregierung und Hofhaltung verursacht hatten, war der Anlaß dazu, daß bei der Kapelle im Osten Wolfenbüttels Häuser gebaut wurden und nach dort fast gleichzeitig gegen 1530 das Vorwerk von der Dammfestung verlegt werden mußte. So begann das Ge-

lände im Osten der Dammfestung für die Besiedlungsgeschichte bedeutsam zu werden. Es dauerte aber mehr als ein Jahrhundert, bis die Siedler die Sümpfe und Moraste der Okerniederung ausgefüllt hatten. Ihr Werk, das ebene Gelände, war besonders für eine planmäßige Stadtanlage geeignet — vor allem auch, weil die ehemaligen Sümpfe und Teiche, der hohe, auch heute noch so hohe Grundwasserspiegel verhinderten, die Häuser ganz zu unterkellern und Steinhäuser zu bauen. Fachwerkhäuser, noch dazu ohne große und tiefe Keller, lassen sich leicht abbrechen und wieder aufbauen.

Es war zwar nur ein kurzer Weg, bis die Siedlung ihren endgültigen, noch heute vorhandenen Grundriß bekommen hatte, aber auch ein recht etappenreicher, verbunden mit häufigem Namenswechsel (Th 5 ff.): die junge Siedlung *Zu Unserer lieben Frauen* war 1542 weitgehend zerstört worden, die seit 1545 aufgebaute *Neustadt*, auch *Neustadt zu Unserer lieben Frauen* unterschied sich noch nicht in den willkürlich verlaufenden Straßen und Gassen und den ungeordnet stehenden Häusern und *bösen Feuerkuffen* von ihrer Vorgängerin. Nachdem Julius 1570 den Namen der Neustadt in *Heinrichstadt* umgewandelt und 1571 sein Programm verkündet hatte, sie nach Osten zu vergrößern und gerade und breite Straßen anzulegen, mußte sich seit 1578/80 ein großer Teil der Bevölkerung in der neuen, renaissancemäßig angelegten Stadterweiterung ansiedeln; und Julius entfernte hauptsächlich aus dem alten Stadtkern die Wohnhäuser, so daß dort außer der Kirche und den Vorwerksbauten nur wenige Altbauten an dem Steinweg (Südseite des Kornmarktes) und am Stadtrande (Bruch) blieben, zu denen Neubauten kamen. Aus dem alten Mittelpunkt, dem ehemaligen Vorwerk, entstand bei Schenke und Apotheke die *Faktorei* mit dem Faktorei- und *Bleihof*, ein ausgedehntes Gelände voller Handelsgüter, Erzeugnissen der herzoglichen Unternehmungen (Th 53), die unter den schützenden Bastionen und Wällen der Dammfestung sicher lagen, bis die neuartigen Befestigungsanlagen der vergrößerten Heinrichstadt (im Bastionärsystem) 1584 weitgehend ausgebaut worden waren (Th 45).

Bald nachdem Julius 1585 seiner umgestalteten *Alten Heinrichstadt* und seiner Schöpfung, der *Neuen Heinrichstadt*, die vorübergehend auch *Sophienstadt* hieß, einen neuen gemeinsamen Namen „*Juliusfriedensstadt*“ gegeben hatte (Th 6), ließ er in der Alten Heinrichstadt entscheidende Änderungen vornehmen: es sind die unten besprochenen *Kanäle* und die erst im Anschluß daran errichteten zwei Monumentalbauten, die noch heute das Straßenbild beherrschen, die *Neue Kanzlei* (jetzt Staatsarchiv), die durch Umbau und Erweiterung der Neuen Schenke und Apotheke geschaffen wurde, und die *Neue Mühle* (spätere Kommissie), die aber schon auf dem Gelände der späteren Freiheit (s. o.) entstand. Beide sind Bauten des Jahres 1588, auf die der Baumeister und Maler Hans Vredeman de Vries Einfluß gehabt haben muß.

Herzog Julius hatte in Löwen studiert; seine Jahre in den Niederlanden wurden für seine Regierungszeit bestimmend, die zu einem Zeitalter des Niederländertums in Wolfenbüttel wurde. Niederländer, Ratgeber und Gewerbetreibende, hatte er nach Wolfenbüttel gezogen – unter diesen waren zwei Baumeister, Wilhelm de Raet aus Herzogenbusch (1574–1577 oder 1579? in Wolfenbüttel, Th Register) und Hans Vredeman de Vries (1586/87–1590 in Wolfenbüttel). Was Julius in der Heinrichstadt Neuartiges und Gebietsfremdes geschaffen hatte, wurde bisher einseitig als Wilhelm de Raets Leistung angesehen (B. u. K. 31). Abgesehen davon, daß Julius als *von dussen Gebaten selbz Ingenior und Inventor* (Th 24) angesehen wurde und die Baumeister nur als Ratgeber oder als ausführende Kräfte betrachtet wurden (Th 64), mag doch manche niederländische Idee des Herzogs von Hans Vredeman de Vries angeregt, gestaltet und ausgeführt worden sein. Dazu gehören nicht nur der Entwurf und die Ausführung der Neuen Kanzlei in ernst-dorischer Renaissance und die Anlage und Einrichtung der Neuen Mühle als Wassermühle, sondern m. E. auch die Ausführung der sonst stets Wilhelm de Raet zugeschriebenen Kanäle im Westen der Heinrichstadt und in ihrem Inneren, wie auch der gemauerte, unterirdische Abflußkanal hinter der Kanzlei (Th 50). Das nur bruchstückhaft überkommene Aktenmaterial über seine Bauten erwähnt – trotz aller sonstigen Redseligkeit – vor 1588 keinerlei in der Ausführung begriffene Gräben oder Kanäle<sup>60</sup>). Aus einem Negativum dürften Rückschlüsse möglich sein<sup>61</sup>): im Sommer 1586 wollte der Bauverwalter Philipp Müller sich in der Nähe des späteren Großen Kanals (im Westen) und des späteren Kleinen Kanals ein Haus (Lange Herzogstraße 63) bauen, aber noch *nach dem Teich ohne Verhinderung E. F. G. angeordneten Gebew, Schiffahrt undt Straßen* (Q 84). Es wurde noch keiner der zwei später bei dem Hause vorhandenen Kanäle erwähnt, wohl aber noch ein Teich (bis jetzt die späteste Erwähnung eines Teiches in der Heinrichstadt). Aus den Teichen entstand der Große Kanal im Westen; es waren bereits Sommer 1586 u. a. neue Straßen und Schiffahrtswege angeordnet<sup>62</sup>).

<sup>60</sup>) Julius plante 1582, bei Richers, Meister David Böckel, Ernst Garsse und Peter Trummetter einen Wassergraben und einen Hafen anzulegen und ein gemauertes Haus zu bauen (Th 54). Das von den Genannten bewohnte Gebiet *Das alte Land oder Bruch*, lag südlich des Kornmarktes; beim heutigen Harztorplatz oder der Harzstraße beabsichtigte damals Julius jene Anlage.

<sup>61</sup>) Paul Francke hatte noch 1585 für den begonnenen, aber nicht ausgeführten Bau seines Wohnhauses beim Harztorplatz (die Stätte trat er an David Sachs ab) *den Teich, dar dasselbe Hauß seinen Stande uberkommen wirt, zum Grunde auszufüllen angefangen* . . . (Q 37).

<sup>62</sup>) „Der Hauptstrom des Flusses lief also ursprünglich zwischen Heinrichstadt und Zimmerhof . . .“ (Meier II 138). Das muß ein Irrtum sein, dort werden nur Teiche erwähnt, dagegen kann ein alter Okerarm der Festungsgraben zwischen Dammfestung und Zimmerhof gewesen sein.

Nach Lohnzetteln aus dem Jahre 1588 (also zwei Jahre später) arbeiteten damals Maurer an einer Schleuse (bei der Neuen Mühle?); es haben außerdem vier Mann je 18 Tage alhie in der Heinrichstadt am Factorgraben in der Grundt gearbeitet und kamen 16 Schiffe mit neuen Steinen, weiter 12 Schiffe mit neuen Steinen und 4 mit schweren Steinen zu (dem) neuen Graben beim Factorhofe und u. a. 36 Schiffe mit neuen Steinen, 24 Schiffe mit Snorstein, 19 mit Kalk und 18 mit Sand für den neuen Graben in der Heinrichstadt (Q 25). Vielleicht war dieser Neue Graben von 1588 der unterirdische Graben, der sich vom einstigen Wasserarm in der Okerstraße hinter der Neuen Kanzlei unter dem Stadtmarkt her nach dem Großen Kanal hinter dem Rathaus erstreckte oder noch erstreckt und nach einer Aussage von 1770 gemauert und vier Fuß (= 1,14 m) breit war (Q 45 b). Der Graben in der Reichsstraße war ohne Mauern (Woltereck 151).

Nun wurden gleichzeitig Schiffe mit Baumaterial in der Heinrichstadt bei Oferkampff Haus (nicht ermittelt), u. a. 14 Schiffe mit Steinen ausgeladen bei der New Kanzli (Q 25). Wenn 1588 bei der Neuen Kanzlei Schiffe abgeladen werden konnten, muß der Kleine Kanal schon vorhanden gewesen sein, der sich der Kanzlei gegenüber zwischen Kanzlei- und Langer Herzogstraße hinzog. Es entspricht der auch sonst bei Julius beobachteten, eigentlich ganz selbstverständlichen Gepflogenheit (Th 38 f.), erst ordentliche Zufahrten zu schaffen und dann zu bauen, so wie er erst die Wasserwege vom Harze nach Wolfenbüttel ausbaute und dann seine großen Bauten auszuführen begann. So muß es auch mit diesen Gräben und Kanälen gewesen sein, erst zum Schluß — 1588 — wurde der unterirdische, also nicht schiffbare Kanal zusammen mit den Bauwerken ausgeführt. So bleibt nach allem das Jahr 1587 als Entstehungszeit für das Kanalsystem. In dem Jahre hatte der Baumeister Jean-Baptiste Parr in Wolfenbüttel Dienste nehmen wollen; die Berufung unterblieb, weil Parr wohl nicht das „wasserbaumeisterliche Können“ besaß, das Julius verlangte (Seeleke 41), — vielleicht im Hinblick auf die Arbeiten in der Festung.

Wenn im Sommer 1586 in der Alten Heinrichstadt die Schiffahrt . . . angeordnet war und Hans Vredemans de Vries anscheinend erst Ende des Jahres nach Wolfenbüttel kam, — denn ohne ältere Erwähnung bekam er „am 27. Januar 1587 . . . zur Überbringung seines Gesindes 100 Thaler“ (Seeleke 40), — braucht die Idee zu den Kanälen, die einst zusammen mit den auch zu Schiffahrtswegen umgestalteten, ursprünglichen Festungsgräben der Alten Heinrichstadt einigen Straßen der Stadt, wie der Reichsstraße, der Oker- und Fischerstraße, durch ihr grachtenähnliches Aussehen ein niederländisches Gepräge gaben, nicht von de Vries zu stammen. An der Durchgestaltung des Planes<sup>60)</sup> und der Durchführung scheint er aber entscheidenden Anteil zu haben, wenn auch alle Unterlagen fehlen. Als Beleg könnte ein 1587 datiertes und Johann Fridman Friese bezeichnetes Blatt dienen, das verschiedene Entwürfe zu Wassermühlen und Schleusen aufweist<sup>61)</sup> (Q 25 a). Diese Entwürfe

<sup>60)</sup> Der Entwurf wird erwähnt von H. Knösel, Ein Beitrag zur Geschichte der Holzflößerei im niedersächsischen Berglande. Nieders. Jahrbuch für Landesgesch. Bd. 11

wasserbautechnischer Art verraten, daß de Vries, der sonst als Baumeister, Maler und vor allem als der durch seine zahlreichen Kupferstiche mit Bauvorlagen höchst einflußreiche Renaissancekünstler bekannt ist, weitgehend verantwortlich wie für die Neue Mühle von 1588 auch für die Kanäle zu sein scheint. In de Vriesens Wolfenbütteler Aufenthalt fällt – mutmaßlich – die Entstehung der Kanäle; der Verdacht wird durch die Entwürfe verstärkt; zu einem einwandfreien Beweis aber fehlen – das sei nochmals betont – jegliche Aktenbelege. Wenn die Westostkanäle heute auch verschwunden sind, waren sie weitgehend bestimmend für den Straßenverlauf in der Heinrichstadt und blieben es bis heute. Nur ein Rest des ganzen damals angelegten und ausgebauten Kanalsystems blieb erhalten: der Große Kanal im Westen, von dem ein Teilstück, das vermutlich einen Niederländer zum Bauleiter hatte, heute „Klein Venedig“ heißt.

Übrigens dienten die verschiedenen Wasserarme nicht nur der Schifffahrt, sondern auch als Antrieb für die 1585 gebaute Sägemühle im Sägewinkel (Th 48), die an einem alten Festungsgraben lag wie die Walke- oder Schlettermühle, die 1589 zu mahlen angerichtet werden sollte (Th 54) und deren Mauerwerk heute noch am Eingang in die Krumme Straße zu sehen ist, und für die zwischen zwei Kanälen gelegene Neue Mühle von 1588 (Kommissie), und später, seit 1602, für die Neue Mühle und Neue Sägemühle; weiter dienten sie als Schutz bei Feuer und – vor allem der unterirdische – zur Abführung des Unflats (Th 50). Die offenen Gräben zu verunreinigen, war bei Strafe einer halben Heinrichstädtischen Mark verboten, da man, wie die „Privilegia . . . der Heinrichstadt“ von 1602 sagen, *daraus . . . tägliches brawet, kochet und weschet*“. Nun, die ersten Meldungen darüber, daß Kanäle durch Unrat verstopft waren, liegen aus dem Jahre 1608 vor (Q 10, u. Kleinau 29) und kehren dann immer wieder wie auch Meldungen darüber, daß oberhalb einer Wasserfülle eine Latrine gebaut worden war (Q 91) oder daß unterhalb des Ausflusses am Fleischscharren eine Wasserfülle angelegt war (Q 59).

Abb. 25 2. Die Pläne zur weiteren Gestaltung der Heinrichstadt unter Heinrich Julius. Was Julius für das Jahr 1589 – sein Todesjahr – an Bauarbeiten in der Heinrichstadt beabsichtigt hatte, ist nicht bekannt. Der Regierungswechsel bewirkte anscheinend eine Pause in den Bauarbeiten. So bedeutet das Jahr 1589 eine Zäsur im Werdegang der Heinrichstadt wie der ganzen Residenz. Mit dem Regierungsantritt des Herzogs Heinrich Julius begann auch baulich ein neues Zeitalter; auf diesem Gebiete wurde es 1589 durch die unten besprochene Denkschrift, die *Bedencken*, angekündigt.

Vorweg sei gesagt, daß diese Denkschrift oder Festungsbauordnung von 1589 und die Befehle einen vielleicht wichtigen Wechsel erkennen lassen:

(1934) 133 als „von einem gewissen Johann(es) Fridman Frieso“, es handelt sich um eine signierte Zeichnung des Hans Vredeman de Vries (Q 25a).



Hans Vredeman de Vries, der aber Wolfenbüttel noch nicht verlassen hatte, hat sie nicht mit unterschrieben und wird auch nicht genannt, dafür erscheint neben Paul Francke und Philipp Müller Christoph Tandler, der sich vor allem als Baumeister des Schlosses Gröningen, der leider seit einem Jahrhundert verschwundenen Residenz des Herzogs Heinrich Julius als Bischof von Halberstadt, einen Namen machte. Mit de Vries, der noch 1589 — wohl noch zu Julius' Lebzeiten — den Entwurf zu dem Kaisertor geschaffen hatte (Th Taf. II) und noch bis Anfang 1590 in Wolfenbüttel — wohl als Maler der Herzoginwitwe Hedwig — tätig war<sup>64</sup>), verschwanden auch viele der Niederländer aus Wolfenbüttel.

Die schon erwähnte Festungsbauordnung, die für die Stadanlage noch wichtiger war als für die Festungsanlagen, nannte sich *Bedencken von Restauration und Corrigrung der Festunge Wolfenbüttel* (pro) anno 1590 (Q 133), sie wurde außer von den drei Baumeistern von vielen Verwaltungsbeamten und Kriegsleuten am 20. August 1589 unterzeichnet. Bereits am 29. August 1589 hatte Heinrich Julius den die „Bedencken“ genehmigenden Befehl unterzeichnet, der u. a. an Paul Francke und Philipp Müller gerichtet ist, nicht an den in Gröningen beschäftigten Christoph Tandler; Tandler hatte demnach als Sachverständiger fungiert.

Im vierten Abschnitt der *Bedencken* heißt es: *wie die Straßentn der Heinrichs Stadt richtig und bestendig auszuteilen, hierauf laßt man sich das darüber gefertigtes und furbrachtes Model nicht ubel gefallen. Jedoch konten feine durchgehende lange und gerauhme richtige Gaßen, also daß von der Feste dadurch und darin entlanges zu streichen, wie sich das nach Gelegenheit der itzigen stehenden Gebeuwden zum besten schicken will, mit Linien abgemeßen und dan die Quergaßen von einer Straße zur anderen leichtlich auch geordnet und solches mit Stangen und Pfählen richtig abgezeichnet werden, damit ein jeder sich darnach zu richten. Und müchte S. F. G. die Querheuser an deroselben Factoryhause hinwegnehmen, alda eine Straßentn neben der Canzley hindurchgehen, das lange*

<sup>64</sup>) Am 4. 5. 1590 schrieb der Bildschnitzer Wolter v. d. Elsner: . . daß mein Frawe Johan Friedeman Friesen erstlich 130 Gulden . . in seinen Noten geliehen und furgestreckt had . . zum andern ist ehr noch 84 Gulden weniger 5 Groschen . . schuldig wegen verkaufften Kleider . . darnach 6 Gulden, so ehr von meiner Arbeit inne behalten. — Wan dan nun . . gemelter Johann Friese sich itzo anderwert begeben und nun alhier noch bei meiner g. Furstin und Frawen etzlich geld für ein Taffeln, so ehr gemahlet, ausgehend hatt, als bitt ich hiemit . . auf solch Geld, so ehr an der fertigtigen Taffeln verdient, einen Arrest und Kummer thun lassen . . dan ich bin nunmehr ein alter Man . . Die Fürstlichen Räte berichteten am 13. 5. 1590 an die Herzoginwitwe Hedwig: . . Johan de Frise von hinen vorrucket, und kein liggende Gutt dieses Ohrts hatt . . (Q 94b). — Diese Tafel, eine Allegorie auf Tod und Erlösung, fand sich Frühjahr 1953 in der Verschalung der Uhrkammer im Turm der Hauptkirche. Es ist signiert und 1590 datiert (genaue Beschreibung s. Merkwürdigkeiten 87–89).

*Hauß gegenuber zu Wohnheusern quardiren und den Zim m e r p l a t z dabey zu Hoeffen und Wohnheusern auch vertheilen lassen, damit es also eine richtige Ordnung erlange. Da auch sonsten Querheuser befunden wurden, die solcher Ordnung und Hauptgassen entgegen (wären), dieselben wuchten nach Gelegenheit versetzt und in bessern Standt und Richtigkeit eines vor alles gebracht werden. — Im fünften Abschnitt wurden Abbrüche im Gotteslager vorgeschlagen; in die Heinrichstadt, wo die Gotteslagerleute siedeln sollten, müßte der Herzog wie auch zu Ausdemmung und Gewinnung des sumpfigen Grundes mit Schiffen die Erde hereinführen und also die Grundt machen lassen (Q 133).*

In dem o. a. Befehle des Herzogs (v. 29. 8. 1589) wurde mit als das N o t w e n d i g s t e angesehen, daß Paul Francke und Philipp Müller die Straßen in der Heinrichstadt den negsten abmessen und richtig vermahlen würden (Q 133). Und am 12. 9. 1589 wurde der Heinrichstädter Bürgermeister davon benachrichtigt, daß Baumaterial auf (dem) Regiment zu kaufen wäre (Q 115).

Am 28. 2. 1590 erfolgte ein aufschlußreicher Befehl des Herzogs. Es wurde befohlen, daß unsern Burgern in der Heinrichstadt . . . zu Erbauung ihrer Heuser inn unser Heinrichstadt nottürftiger Raum und Stette ausgewiesen werden wuchte . . . Weill die Straßen vor der Tamveste nahe dem Philipsberge und Kaiserthor, wie hiebevot berathschlaget und vor guth erachtet worden, abgestochen, mit den Quergassen, woher und herdurch die gehen sollen, es noch nicht allerdinges die Gelegenheit erreicht . . . habe, wurde an einen Befehl vom 10. 11. 1589 erinnert. Wir wollen . . . hiemit im gutden ernstlich bevohlen haben, alß Ihr Euch — furderlichst und so palt immer muglich — tags miteinander vergleichet, darüber im Beisein unser Bawverwalter Paul Francke und Philipp Müller, so Ihr dazu erfordern habt, ratschlaget . . . fürnemlich auch, wie es mit dem gemachten Graben vorm Kirchofe auch vor unnd hiner der Kirche zu halten (ist) . . . und deme zu folge die Quergassen (desgleichen es mit den obgemelten durchgehenden Gassen, uff den Fall auch einige Mangell noch daran sein sollte, also halten) ordentlich abstechet . . . unnd weill unter der Neuen Canzley naher dem Philipsberge und da umbher noch große Sumpffestehen, die einen jeden auszufüllen und auszudemmen, wie wir woll erachten können, beschwerlich und daher an die Orter zu bawen bedenklich, als wollen . . . (wir, daß sie) . . . erst muglich gefullet und ausgedemmet werden . . . (Q 35).

Demnach sollten durchgehende, lange Straßen — vor allem von der Dammfestung nach dem Philippsberge (d. h. also die Lange Herzogstraße) und nach dem Kaisertore (d. h. die Verbindung über den späteren Stadtmarkt — Reichstraße — Holzmarkt — der Ausbau als Steinweg s. u.), weiter wohl die Harzstraße —, die von der Dammfestung unter Beschuß genommen werden könnten und die aber Rücksicht auf die vorhandenen Bauten (also Neue Kanzlei, Neue Mühle, Kirche, Häusergruppen) nehmen sollten; dazu sollten Quergassen an-

gelegt werden, die die durchgehenden Hauptstraßen verbanden, und zwar in einem geordneten System; es sollten auch die die Ordnung störenden Querhäuser u. a. am Faktoreihause verschwinden und neben der Kanzlei eine Querstraße (die Klosterstraße) angelegt werden; der lange Bau, der hinter der Kanzlei lag, und der dortige Zimmerplatz sollten zu Wohnhäusern und -stätten ausgegeben werden (so entstand die Reichsstraße). Wichtig war dem Herzog vor allem, daß die Sümpfe ausgefüllt wurden, bevor die Plätze ausgegeben würden. Ein Jahr später betonte Heinrich Julius, als er am 12. 6. 1591 dem Kammermeister Albert Eberding eine Stätte (Kornmarkt) verschrieb, . . . daß dieselbe (Heinrichstadt) die *Lenge ferner wie angefangen durch etzliche und unß angenehme Leute bewatet werden muß* . . . (Q 104).

Mit dem *Graben vorm Kirchofe* mochte der Graben im Zuge der heutigen Reichsstraße gemeint sein; von den *Gräben vor unnd hinter der Kirche* kann hinter der Kirche der Graben zwischen dem Kirchhof und dem Lustgarten gewesen sein; was aber unter dem *Graben vor der Kirche* zu verstehen ist, da doch schon der Graben vor dem Kirchhof genannt wurde, ist ungeklärt.

Das Prinzip der Ordnung hatte Julius schon 1571 verkündet (Th 38) und in der Neuen Heinrichstadt verwirklicht gehabt (Th 47); die Feuernester waren verschwunden, Häuser von gleicher Breite und Höhe gebaut; darum brauchten diese Forderungen von 1571 nicht wiederholt zu werden, aber die Straßen, die *auf unser Feste Wolfenbüttel lauffen* sollten (Th 38), fehlten noch. Neu waren 1589 die Einzelbestimmungen.

3. Der Ausbau der Heinrichstadt. a) der Stadtmarkt Abb. 8  
(Entstehung, Bebauung, Lage und Gestalt). Julius hatte den Bürgern der Heinrichstadt, aber auch den *Einwohnern auf dem Damme*, 1570 das Recht, Wochen- und Jahrmärkte abzuhalten, verliehen, die *in der Heinrichstadt* sein sollten (Feuerordnung Nachtrag 25/26). Weder von einem Marktplatz noch von einem in der Heinrichstadt abgehaltenen Markt ist während der nächsten Jahre etwas zu erfahren. Nachdem die Umgestaltung der alten Heinrichstadt begonnen hatte, war auch das Thema Markt am 10. 3. 1576 angeschnitten worden (Th 40), aber eine Stätte dafür wurde dann innerhalb der eigentlichen Festung, in der doch auch die Heinrichstadt lag, nicht gewählt, sondern außerhalb im Gotteslager (Th 57) und auch – vielleicht nur vorübergehend – Vor dem Mühlentor (Th 33). Diese Maßnahmen entsprachen den Absichten Herzogs Julius, der innerhalb des Festungsbereiches aus Sicherheitsgründen möglichst keine Fremden haben wollte und darum den Zutritt erschwert hatte. Wenn Julius noch 1588, im Jahre vor seinem Tode, im Gotteslager den Langen Bau hinter der dortigen Kommissie ausbaute, eine neue Garküche errichtete, zu der Kommissie und dem Waagehaus Krambuden baute und weiter im Todesjahr an einer Kirche bauen ließ und noch an die Einrichtung einer Faktorei dachte (Th 58 f), sind das keine Anzeichen dafür, daß er die Umgestaltung der Alten Heinrichstadt – nach Anlage der Gräben – zu Besiedlungszwecken plante.

Die Schaffung eines Marktplatzes innerhalb der Heinrichstadt war eine neue Idee, die erst mit dem Nachfolger, Heinrich Julius, aufkommen und verwirklicht werden konnte.

Durch von Julius seit 1576 und weiter seit 1580 vorgenommene Abbrüche war das Gelände zwischen den ehemaligen Vorwerksgebäuden im Osten und den Teichen im Westen, den Häusern im Süden und denen im Norden — fast — frei von Häusern geworden. Dieser weite Platz wurde dann — vermutlich 1587 (s. o.) — durch die beiden Ostwestgräben (Kleiner Kanal und Graben) zergliedert und nach Westen durch den Großen Kanal begrenzt. Nicht aus städtebaulichen Gründen — etwa aus Repräsentation —, sondern als Faktorei- oder Bleihof und aus dem Grunde, daß kein Feuer auf die Waren übergreifen konnte, war dieses von Wohnstätten freie Vacuum im Mittelpunkt der Gesamtfestung — eine Aushöhlung der bürgerlichen Siedlung — gebildet worden.

Ein Plan oder ein Befehl, der sich auf die Schaffung eines Marktplatzes bezieht, hat sich nicht gefunden, dagegen Lohnzettel von 1590 *Haben inn der Heinrichstadt auf dem großen Platz, da der Marktsoll gemacht werden, an dem neuen Steinweg gearbeitet und Auf dem neuen Margkplatz zwey Luken hoher gemewert* (Q 25). Bestätigt wird die sich aus den Lohnzetteln ergebende Nachricht über die Entstehungszeit durch einen 12. 2. 1618 angefertigten Bericht der Kramer, die damals aus sagten, sie hätten vor 28 Jahren aufgebaut gehabt, hätten aber, als bei dem Beilager des Herzogs — 1590 — auf dem Markte ein stattliches Feuerwerk angerichtet wurde, vom Markte an die Stätte der Krambuden weichen müssen (Q 45).

Gegen Ende des Jahres 1590 wurde ein Platz für ein Rathaus ausgewählt, der wahrscheinlich am unbebaut gebliebenen Nordrand des Marktes gelegen war.

An der Ostfront, auf dem Grundstück Stadtmarkt 17 (Vers. Nr. 304) hatte Jürgen Böse ein Haus, das am 21. 8. 1592 als Neubau erwähnt wurde ... *allhie gethanen und aufgeführten neuen Gebews . . halber . .* (Q 85), und Böse nannte bereits am 13. 7. 1592 als seinen Nachbar Johann Bockelmann (Q 85), dessen Haus in Resten (Sonnenmuster) noch im Haus Stadtmarkt 16 (Vers. Nr. 305) zu erkennen ist. Nach diesen beiden gleich nach der Anlage des Marktes entstandenen Erstbebauungen scheint sich auf derselben Ostseite Ehrn Franz Schrader, der Hofkaplan, ein Haus gebaut zu haben; ausgewiesen wurde ihm 1595 ein Grundstück (Q 39), das vermutlich in dem heutigen Grundstück Stadtmarkt 15 (Vers. Nr. 306) enthalten ist.

Dagegen fanden sich über keins der Grundstücke auf der Südseite Erstverschreibungen, doch mag sich dort der Apotheker Cornelius Ernst ein Haus gebaut haben, als er nach Weihnachten 1596 die Neue Kanzlei räumen mußte (Kleinau 25), jedenfalls wohnte er 1603 am Stadtmarkt (Q 113). Unbekannt blieb auch, wann auf der Westseite der Fleischscharren (ungefähr Stadtmarkt 6, Vers. Nr. 316), ein bloß Schaur (Q 111), und das Richthaus oder Gerichthaus (Stadtmarkt 5 Vers. Nr. 317), das nichts mit dem auf der Ostseite der Oker vor dem Kaisertor nach Linden gelegenen Alten Gericht zu tun hatte<sup>47)</sup>, entstanden sind, vermutlich seit 1590. Beide waren vor ihrem Abbruch 1616 wiederholt dem Angriffe des Bauverwalters Philipp Müller ausgesetzt, denn sie *deformierten den Markt*, doch darüber wird unten in der Entstehungsgeschichte des Waagehauses und des Rathauses (VI 5 d) — im Nordwestwinkel des Stadtmarktes — zusammen mit dem ursprünglich dort befindlichen Brotscharren und Krambuden berichtet.



Abb. 7. Haus Kanzleistraße 2



Abb. 8. Blick vom Turm der Hauptkirche auf den Stadtmarkt  
Im Hintergrund Schloß und Zeughaus



Abb. 9. Blick vom Turm der Hauptkirche auf die Nordseite des Kornmarktes

Zwischen Stadtmarkt und dem Platz vor den heutigen Krambuden zog sich der Kleine Kanal hin. Es war nach einem Bericht vom 26. 8. 1604 *albereidt die Anordnung geschehen, daß der Canall mit einer gewelbten Brucken von Joachim Mahler* (Joachim Nolte, Maler, wohnte an der Nordecke Stadtmarkt/Kanzleistraße) *biß auß Rahthaus überwelbet werden sollte* (Q 111). Dieser Plan des Philipp Müller<sup>80)</sup> wurde nach dem Bericht des Heinrichstädter Rates vom 25. 10. 1604 *von andern furnehmen unnd verstendigen Leuten ain gar unnötig Wergk geachtet* (Q 111), war aber im Dezember 1604 verwirklicht, denn am 10. 12. 1604 war bereits die Rede von *der großen neuen Brücken* (Q 39). Auf dieser Brücke baute sich gleichzeitig der Färber Claus Bauermeister eine neue Krambude<sup>80)</sup>, die, als das Waagehaus gebaut werden sollte, Gegenstand eines Streites wurde.

Als die begonnene Straße vom Stadtmarkt nach dem Bleihofe aufgegeben war, der Eingang zur Kanzleistraße durch Thomas Sackeville bebaut war und schließlich nach Abbruch des Fleischscharrens und des Richthauses dort 1617 Wohnhäuser entstanden waren, hatte die Entwicklung und Gestaltung des Stadtmarktes von 1590 bis 1617 ein Ende gefunden. Mögen einige Häuser auch verändert sein, entscheidend hat sich seit der Zeit um 1600 nichts geändert.

In den vielleicht acht Jahrzehnten vor Anlage des Stadtmarktes durcheilte das Gelände verschiedene Phasen: noch um 1510/1525 mögen dort Teiche gewesen sein, deren Ostufer immer mehr nach Westen gedrängt wurden, um Baugrund für Häuser der Siedlung Zu Unser lieben Frauen abzugeben. Bald — 1542 — wurden die Häuser zerstört; deren Nachfolger begann Julius seit 1576, vor allem 1580 abzubrechen. Der „große Platz“ entstand, dessen Ostteil als Bleihof der Faktorei diene. Durch die Anlage der Gräben und Kanäle waren im Süden, Norden und Westen — dort verschwanden damit die letzten Reste der Teiche — feste Grenzen vermutlich 1587 gebildet.

Heinrich Julius holte 1590 Markt und Händler von ihrer Stätte außerhalb der Stadt vor der Festung im Gotteslager, legte sie aber nicht in den Mittelpunkt der Heinrichstadt, in die Nähe der Pfarrkirche Zu Unser lieben Frauen, sondern an den Rand der Stadt. Der von der Stadt her gesehen an ihrer Peripherie gelegene Markt hatte doch seinen Platz im Zentrum der gesamten Residenz vom Gotteslager bis zu den Häusern vor dem Mühltore. Daß der Markt dort für Handel und Wirtschaft günstig gelegen war, verrät schon die Tatsache, daß vom Stadtmarkt bis zur Dammfestung die ständigen Stände der Händler, die festen Krambuden, vor und hinter dem Löwentor sich konzentrierten und schließlich zu Häusern wurden, als die sie mit den Laubengängen noch heute zu sehen sind.

Das von Süden und Norden sich erstreckende, den östlichen Wällen und Gräben der Dammfestung parallele Viereck (nur einer der Winkel ist rechtwinklig) war bis auf die Ostseite durch die Juliuschen Kanäle und Gräben festgelegt. Seit das Kaisertor den Eingang in die Residenzfestung bildete, wurde der Weg in die Dammfestung, nach dem Schloß über dieses Gelände ausgebildet. Auch als der Platz durch die Randbebauung gleichmäßig eingengt worden war,

ging die Straße von einer Schmalseite zur anderen (nicht von Mitte zu Mitte, sondern von Ostecke zu Ostecke) unmittelbar an der östlichen Langseite entlang und überließ die Einbuchtung nach Westen dem Marktleben. So bleiben Verkehr und Markt in unmittelbarer Berührung, ohne sich gegenseitig zu stören. Nur die nördliche Schmalseite blieb zur Hälfte weit geöffnet; den dort geplanten Rathausbau hatte Philipp Müller verhindert.

Abb. 25      b) Das nordwestliche Straßennetz der Heinrichstadt (Lange Herzogstraße, Okerstraße, Sägewinkel, Am Alten Tor, Stobenstraße, Krambuden und Mühlenstraße). Als Heinrich Julius am 28. 2. 1590 *im gutden ernstlich bevohlen* hatte, wie oben im Abschnitt VI. 2 berichtet, scheinen die durchgehenden, langen, geräumigen Gassen, die von der Dammfestung unter Beschuß genommen werden konnten, abgesteckt worden zu sein, darunter die am 28. 2. 1590 ausdrücklich genannte *nach dem Philippsberg*, mit der nur die heutige Lange Herzogstraße gemeint sein kann. Sie stellt unter den Straßen der Heinrichstadt die kürzeste Verbindung vom Damm nach dem Philippsberg dar. Die gerade Luftlinie Dammtor–Philippsberg geht längs durch die kurz vorher ausgebaute Neue Kanzlei. Da nach dem genehmigten Gutachten, *Bedencken* vom 20. 8. 1589, alles *nach Gelegenheit der itzigen stehenden Gebewde* geordnet werden sollte, andererseits, wie auf die Neue Kanzlei und den Kleinen Kanal, auch auf den unter Julius bereits weitgehend bebauten Block am Westende der Langen Herzogstraße Rücksicht genommen werden mußte, ergab sich für die neue Straße als beste Lösung die Führung parallel zum Kleinen Kanal. Wie der Kleine Kanal senkrecht auf den „Langen Graben“ (Okerstraße) stieß, konnte die neue Straße im rechten Winkel diesen ehemaligen Festungsgraben schneiden und traf vor dem Wall zwischen Joachimsberg und Philippsberg mit der Längsachse der Neuen Heinrichstadt, der heutigen Breiten Herzogstraße zusammen. Das in der Neuen Heinrichstadt von Julius begonnene System der rechtwinklig sich kreuzenden oder parallel verlaufenden Straßen, in das die Lange Herzogstraße abweichend einschneidet, wurde beibehalten, aber abhängig von der durch die ehemaligen Vorwerksbauten, dann Neue Kanzlei festgelegten und vom Kleinen Graben übernommenen Richtung. Von der Langen Herzogstraße wurden bestimmt: die Ostseite der Straße Am Alten Tore, der Westteil der Neuen Straße (Sägewinkel), Okerstraße, Krambuden (Ostteil), Kanzleistraße, Klosterstraße, Brauergildenstraße und später die Kleine Kirchstraße. Das Ergebnis war, daß die *Quergassen von einer Straße zur anderen leichtlich auch geordnet* waren. So konnten schiefwinklige Grundstücke vermieden werden.

In dieses Koordinatensystem konnte der Nordwestteil der Langen Herzogstraße und die davon abhängige Stobenstraße, Mühlenstraße und Westseite Am alten Tore nicht einbezogen werden. Die größtenteils noch unter Julius erstmalig – zumindest nach den Abbrüchen von 1576 ff. – bebauten Grundstücke an der Nordwestseite der Langen Herzogstraße sprechen gegen die An-



sicht, Julius habe beabsichtigt gehabt, eine breite Straße mit dem Kleinen Kanal in der Mitte anzulegen, deren Südfront mit der Neuen Kanzlei hätte fluchten sollen (B. u. K. 30). Die durchaus niederländisch anmutende Straße hätte zu Julius und seinen niederländischen Baumeistern de Raet und de Vries gepaßt, nicht aber die ungewöhnliche Verschwendung von nutzbringender Grundfläche. Diese Julius zuge dachte Straßenanlage hätte wegen ihrer gewaltigen Ausdehnung eine Stadtanlage in einem geordneten System, wie es Julius nach seiner Neuen Heinrichstädter Planung vorgeschwebt haben muß, durch ihre Richtungs- und Beziehungslosigkeit zum Zerfließen bringen müssen. Gerade bei der Langen Herzogstraße muß immer bedacht bleiben, daß dort verschiedene Pläne und deren Korrekturen und Ausführungen sich überschneiden. Eine der 1589 geplanten durchgehenden, langen und geräumigen *richtigen Gassen* wurde die Lange Herzogstraße, die in ihren Fluchten – auch der der Südseite – einige z. T. durch verschiedene Bauphasen bedingte Knicke erkennen läßt.

Im Jahre 1590 erhielt der Pastetenbäcker Heinrich Koch Holzwerk zu einem Hause von 9 Spann, das zu Julius' Zeiten für den Reifschläger im Lindener Felde an der Planke hinter dem Langen Bau im Gotteslager errichtet war, und eine Stätte für sein Haus neben dem Alten Tor zwischen den beiden Wassergräben; der Raum hinter seinem Hause sollte bis an den alten Heinrichstädtischen Graben gehen (Q 37). Das Grundstück zwischen dem Kleinen Kanal und dem ehemaligen Festungsgraben der alten Heinrichstadt und neben dem Alten Tor, das Koch erhielt, ist das heutige Grundstück Lange Herzogstr. 51/Ecke Am Alten Tore (Vers. Nr. 218 a/b). Eine Einwohnerliste vom 17. 8. 1585 (Q 28) nannte *Tile von Bockelm, Schuster, enge Bude nebst dem Heinrichstadthor – Arndt von der Hardt, Kramer . . .* Mit dem Inhaber der einen Bude, Arndt von der Hardt kam es 1592 zu Streitigkeiten: Heinrich Julius hatte nach Aussage der Akten befohlen, daß *die klinken Haußlin oder Kuffen neben dem alten Heinrichsteter Thor, darunter Arndt von der Hardt begriffen, abgebrochen werden müßten und . . . (Kochs) Hoff zu Hintergebenden dahin erstreckt werden sollte*, Koch betonte wiederholt, daß sein Platz bis an die *Oker* ginge (Q 69). *Zwischen den beiden Wassergräben* wird nur die allgemeine Ortsangabe gewesen sein, keinesfalls war der eine, der Kleine Kanal (Süd), eine Begrenzung des Grundstücks, denn zwischen beiden, zwischen Grundstück und Kleinen Kanal, erstand die Lange Herzogstraße, zwischen der und dem Kanal Baustätten ausgegeben wurden.

Bald nach Koch erscheinen auf der Reihe weitere Häuser, so besaß 1594 die Zimmermeisterswitwe Hans Gercke ein Grundstück (7 Ruten lang,  $3\frac{1}{2}$  Ruten breit) zwischen dem Pastetenbäcker Heinr. Koch und dem Haberschreiber Melchior Bengehals (Q 38); und von Hans von Prettin hieß es am 11. 1. 1593 er habe *eine Behausung uffbawen und richten lassen* (Q 37), die eine Breite von 10 Spann hatte (17. 3. 1593, Q 37; vermutlich Lange Herzogstr. 48. Vers. Nr. 215).

Jenseits des alten Festungsgrabens, des *Okerstroms* oder des *Langen Grabens*, im nördlichen Teil der Neuen Heinrichstadt begann neue Bautätigkeit. Über das Werden des *östlichen Teils der Langen Herzogstraße* liegen keine unmittelbaren Nachrichten vor. Doch konnte am 1. 1. 1594 bereits Georg Thimen sein zweites *neu erbautes*, dem ersten benachbartes Haus von 4 Spann, das dem Lohgerber Tobias Calm gegenüber lag, an

Hans Reisener verkaufen (Q 87). So waren bereits 1594 mindestens drei Häuser in der östlichen Langen Herzogstraße vorhanden.

Es liegt vom 24. 1. 1591 eine Eingabe der *Bürger uhm Langengraben am Ockerstromb in der Heinrichstadt* an den Herzog vor, in der sie berichten, daß ihnen Stätten ausgewiesen wären, aber ein Weg vor den Häusern und eine Brücke fehlten. Daraufhin befahl Heinrich Julius am 30. 1. 1591 den Räten und Paul Francke und Philipp Müller . . . *daß Ihr die unverzugliche Anordnung thut, daß über den Ockerstrom inn der Heinrichstadt bey des Cramers Heinrichen N. Behausung furderlichst eine Brucke . . . gelegt und verfertigt werde, damit ein Nachbar zum andern in vorfallenden Notten kommen konnte . . .* (Q 35). Dieser angeordnete Weg in der Heinrichstadt über der Oker oder Langengraben kann nur die *Okerstraße* sein und die angeordnete Brücke die *Langen Brücke*, die früher im Zuge der Langen Herzogstraße bei der Okerstraße den dortigen Graben überquerte (Q 38, Richers).

Dort ist auch ein Kramer Heinrich mit Namen Meyer nachzuweisen, der am 29. 12. 1592 für sein zwischen Jost Meyer und Michael von Bockelen gelegenes Haus und Hof (breit 40 Schuh, lang 110 Schuh) eine Verschreibung erbat (mit der Besichtigung wurden am 3. 1. 1593 Dr. Eberlin und Paul Francke beauftragt, Q 80). Heinrich Meyer und sein Nachbar Jost Meyer sind dort noch 1603 und 1605 und Heinrich Meyers Witwe um 1626 nachzuweisen (Q 113, 115), die Lage ihrer Grundstücke läßt sich nur vermuten, ihre Namen werden in der Rotte der Okerstraßenbewohner genannt.

Während des Kramers Heinrich Meyer Haus und andere damals auf der *Okerstraße* südlich der Langen Brücke in Richtung des Holzmarktes gelegen haben müssen, scheint auf dem *nördlichen* Teil noch unter Julius die Bautätigkeit begonnen zu haben; dort lag wohl das 1585 erwähnte *Neue Wagenhaus für dem Heinrichstadthore*, das mit dem identisch sein kann, an dessen Keller ein *Stück newer Mauer* — 1588 — *gemaket* wurde (Th 48); jedenfalls sagte Philipp Müller 1601 in einem Streit über das Grundstück Okerstr. 16 (Vers. Nr. 144) aus, daß die *Stette zu einer Straßens plieben liegen set* und Julius habe das Haus zum Malz- und Wagenhaus bauen lassen (Q 66). Das Nachbargrundstück hatte der Hauptmann Hans von Chremnitz, dem am 27. 1. 1590 *Haus und Hof . . . darin er itz wohnet* — an Ernst Garßen *Behausung daseibst* (Vers. Nr. 142) *gelegen* —, *erblich . . . verehret* wäre (Q 104). Vielleicht wohnte Chremnitz dort schon, als der Kapellmeister Thomas Mancinus am 29. 4. 1588 an Herzog Julius schrieb: *Nachdem ich erfahren, daß E. F. G. in der Heinrichstadt erzlliche Wohnheusser verfertigen zu lassen gnediglich gesinnet, bitt E. F. G. ich unterthenglich, dieweil ich mich alhie bei andern Leuthen in einem engen Ort mit den Meinen mit großer Ungelegenheit enthalten, E. F. G. wolle mir bei dem Hauptman Hanssen von Chremnitz eine Behausung . . . bereiten . . .* (Flehsig 99). (Mancinus wohnte später auf der Dammfestung, nicht in der Heinrichstadt.) Die jetzt verschwundene Verlängerung des Langen Grabens nach Norden scheint damals die Ausfahrt der Schiffe aus der Festung (beim „Ferberhaus“ 1589, Meier II 139; beim „Hoftischler“ 1595, Meier II 140 — Andreas Spangenberg) gewesen zu sein (Th 48). Es ist also nicht verwunderlich, daß dort wie gegenüber im Sägewinkel mit dem Bauen früh begonnen wurde. Doch scheint durch diese ersten Häuser, unter denen Garßens Haus war, bei dem die Festungsbaudordnung von 1599 (Meier II 124) ein *Stadt Thor* vorgesehen hatte, der Verlauf der Häuserfront noch nicht endgültig festgelegt zu sein.

Über das Gelände des *Sägewinkels* (Westteil der heutigen Neuen Straße) hatte bis zur Entstehung des Kaisertores die Straße aus dem Tor Zu

Unserer lieben Frauen geführt. In diesem von Julius in den Festungsbereich gezogenen Winkel hatte er noch verschiedene Bauten errichten lassen: das Färberhaus (1582, später Färber Klaus Bauermeister), die Sägemühle (1585–1602), weiter waren dort das als Wohnhaus benutzte ehemalige Pforthaus und die 1588 erwähnte Rademacherwerkstatt (Th 48). Alle weiteren Wohnbauten und Gärten, die dann unter Heinrich Julius dort entstanden, bedeuten nur einen Zuwachs, aber keine Erschließung bis dahin unbenutzten Geländes.

Nach einer einwandfrei erscheinenden Quelle vom 11. 12. 1690 heißt es vom südöstlichen Eckhaus *A m A l t e n T o r*, Stobenstraße (Vers. Nr. 113): *... kleines Haus v. Kammerrat Hoyer — ohngefähr 1668 — vorher Wilhelm Spangenberg's Erben, auf diesem Platze das genannte A l t e T o r m i t g e s t a n d e n . . .* (Q 98). Der Wall der Neustadt muß daher zu Heinrich d. J. Zeit stadtseits der Stobenstraße verlaufen sein und die älteste *B a d e s t u b e* zwischen Tor und der heutigen Langen Herzogstraße auf der Westseite gelegen haben, wie noch 1679 (Q 132). Die Stobenstraße erhielt ihren Namen dann von der am 22. 7. 1601 genehmigten Badestube des Steffen Polman; Heinrich Julius schrieb in der Genehmigung: *... weil alhier nuhnmehr die Gemeine sich teglich also augenscheinlich mehren thete, daß mit dem albereit erbawten einen Battstuben sich so weinigt . . . auskommen läßt*, wurde genehmigt, daß der Bader Polmann *hinter seinem Hause an dem Wassergraben noch eine andere Battstuben auf seine eigene Uncosten anzurichten bedacht werde . . .* (Q 104).

Die Vorgänge bei der Bebauung des *K r a m b u d e n* geländes bleiben recht unklar. Angeblich hatte, wie unten in der Geschichte des Rathauses gesagt wird, der Färber Klaus Bauermeister die Plätze am Kleinen Graben hinter seinem Wohnhause, das der Rat der Heinrichstadt von ihm am 3. 11. 1602 als Rathaus kaufte, ebenfalls dem Rate verkauft. Der Rat kam aber nicht in den Besitz der Plätze. Als in einem Streit der Kramer mit der Heinrichstadt die Angelegenheit aufgerollt werden sollte, teilte der Statthalter am 11. 7. 1618 mit, daß die Akten *von Handen kommen und verlohren worden seien*; am 18. 7. 1618 konnte der Heinrichstädter Schultheiß auch nur bekennen, daß auch bei ihm Stücke fehlten (Q 45). Wohl ein letzter Streich des Färbers Bauermeister. Die Kramer hatten am 12. 2. 1618 behauptet, ihnen wäre die Stätte vom Bauverwalter zugewiesen und ihre Krambuden (nicht in der heutigen Gestalt) hätten dort — 1618 — 28 Jahr gestanden, der Rat hätte *nicht die Boden von Claus Ferber gen. Baurmeister gekauft*. Es gäbe *Claus Ferbers seel. kleine Bode, so er auch mit welschen Giebeln bebaut, z u u n s e r n 6 B o d e n* (Q 45), d. h. 6 Krambuden bis zum Dammtor (Bauermeisters Bude lag zwischen Rathaus und der Eckbude).

Nach einem Befehl der Fürstlichen Räte vom 22. 7. 1609 sollten *in der Heinrichstadt wegen Wegreumung der uf dem Markt alhie itzo stehenden Hokenbuden . . . dieselben an den Großen Canal gegen Philipp Müllers seel. Behausung hinwicderumb gesetzt werden . . .* (Q 31); die neuen Stätten am

Großen Kanal können nur die Plätze an der westlichen Front der M ü h l e n - s t r a ß e sein, deren Rückseiten an den Großen Kanal stießen (= Klein Venedig). Dort entstanden größere Häuser erst um 1611/1616 (Q 68; Q 37 Block). Von dem Gelände des Eckgrundstückes Krambuden/Mühlenstraße hieß es am 12. 4. 1611, es wären früher *lauter Gesumpfe darumb gewesen* (Q 68).

c) Die Straßen auf dem Gelände der ehemaligen Faktorei (Kanzleistraße, Brauergildenstraße, Reichsstraße, Kornmarkt – Nordseite, Klosterstraße, die „verschwundene Straße“). Wie sich keine Befehle fanden, die den Beginn der Faktorei im Mittelpunkt der Alten Heinrichstadt genauer festlegen (Th 40, 53), fand sich auch keine Anordnung, die deren Ende, ihre Auflösung verfügte. Dieses Unternehmen war derartig mit der Person des Herzogs Julius verknüpft, daß wohl sein Tod das Ende der Faktorei bedeutet hatte. Drei Monate nach seinem Tode schlugen die Sachverständigen in den „Bedenken“ von 1589 (Q 133) Abbrüche von Häusern und Anlage von Straßen und Neubauten auf dem Faktoreihofe in derartig selbstverständlicher Weise vor, daß die Auflösung der Faktorei zu dem Zeitpunkt schon vollzogen, zumindest aber beschlossen gewesen sein muß.

Seit die Neue Kanzlei 1588 gebaut worden war, muß vor ihrer ausgeprägten Fassade nach Norden in der Richtung nach dem vor ihr liegenden Kleinen Kanal eine Art Platz oder Weg gewesen sein. Der Treppenvorbau muß, als er 1588 angelegt wurde, wohl vom Alten Tor her, dem er gegenüber lag, sichtbar gewesen sein. Aus dem Weg nach der Kanzlei entwickelte sich die Kanzleistraße. Hinter der Faktorei bei der Roßmühle mag die spätere Brauergildenstraße vor 1589 vorgebildet gewesen sein. Dagegen wurden aus dem Gelände die Reichsstraße, die Klosterstraße und eine begonnene, aber dann aufgegebenen Straße zwischen Klosterstraße und Stadtmarkt genommen. Diese Straßen lagen zwischen Stadtmarkt und der „Oker“, dem alten Festungsgraben, dem Langen Graben, zwischen dem (gemauerten) Kleinen Kanal im Norden und dem ungemauerten Graben im Süden, der sich von der Neuen Mühle (Kommissie) nach der „Klappe“ (bei der heutigen Staatsbank) hinzog.

Dieser ungemauerte Graben im Süden der Faktorei halbierte die Alte Heinrichstadt; von der Neuen Mühle folgte er dem alten Steinweg (Kornmarkt, Südseite), lief nördlich der Kirche und des Kirchhofs und endete bei dem östlichsten Vorsprung der Alten Heinrichstadt in dem ehemaligen Festungsgraben vor dem Holzmarkt. Gab das Gelände, das Gefälle die vom Kleinen Kanal divergierende Richtung oder wurde sie durch die Häuserfront bei Thomas alias Bickling am Steinweg bestimmt, die Julius 1580 unverändert hatte lassen wollen (Th 42)?

Am 17. 6. 1591 befahl Heinrich Julius . . . *unserm Cantzler, Cammererrat . . . Johann Jagemann den Platz uff dem Bleyhoffe in unser Heinrichstadt vor unser Feste Wulffenbüttel gegen der Cantzley über, da die Auflage und große Rathstuben ist, von der Ecken biß an die Gaßen hinter unsers Cammerers . . . Alberten Eberding Behausung und*

von ermelter Ecken wieder an den Kleinen Canall gegen Dr. Basili (Sattler) Hause (Lange Herzogstr. 62) entlang — jedoch daß dazwischen der Weck, so weit unsere Cantzley darvon stehet, bleibe — 45 Ellen lang und von der Wande gleich hindurch biß wieder uff obgemelte Gaßen hinter unsern Cammerer . . . ein Erbwohnhaus zu bawen . . . zu geneiget . . . (Q 128). Am 22. 6. 1591 wurde die immissio realiter vollzogen mit Reichung eines Stuck außgegrabener Erdt . . . (Q 128). Dieser Raum und

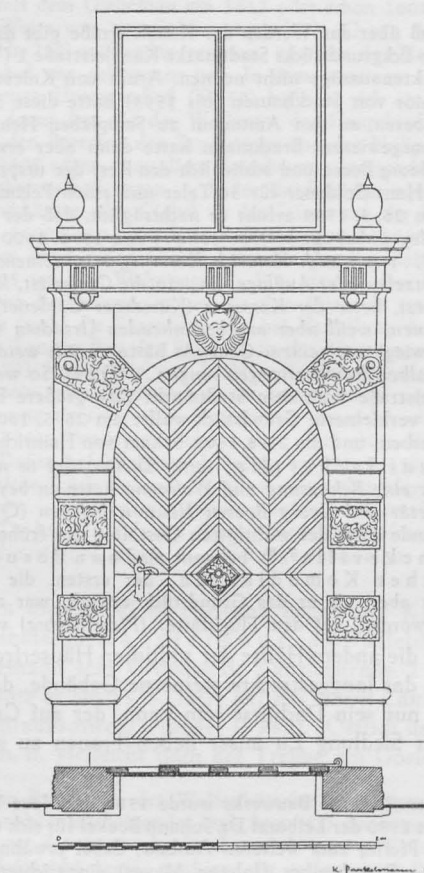


Abb. 10  
Portal am Hause  
Kanzleistraße 5

Zchnng. von  
K. Paeckelmann

Platz (laut 20. 8. 1599) nebst ann der Cantzley gegen der Auflage und großen Radstuben hinter unsers Camerer . . . Albrechten Eberdings und der beiden Cramer Georg Bossen (Böse) und Johann Bockelmanns Behausungen (Stadtmarkt) mit einem Erbhaue zu bebawen, vermittels unsers ihm darüber unter dato den 17. Juny 1591 gegebenen Befehlig . . . den 22. Juny darnach . . . überweisen lassen . . . nunmehr meisteteils bebawet . . . (Q 38), ging an den Sekretär Heinrich Hartweg über, der es weiter bebauen sollte und der am 12. 7. 1603 als Erbauer des Hauses, das noch 1617 als von Newen erbawetes Haus (Q 38) erwähnt wurde, vom dritten Pfennig befreit wurde (Q 126). Dieses

ursprünglich Jagemannsche, dann Hartwiegische Grundstück befindet sich Kanzleistr. 2 (Vers. Nr. 301). Es ergibt sich, daß, als dieses Grundstück 1591 ausgegeben wurde, bereits ein Weg nach der Kanzlei vorhanden war, aus dem dann die heutige Kanzleistraße wurde, und zwischen Grundstück und Kanzlei bereits 1591 die in den *Bedencken von 1589 vorgesehene heutige Klosterstraße abgesteckt* gewesen sein muß, denn es lag *gegen der Cantzley über, nicht neben oder an der Kanzlei*.

Weiteren Aufschluß über das Werden der Kanzleistraße gibt die Geschichte des anschließenden, schmalen Eckgrundstücks Stadtmarkt/Kanzleistraße 1 (Vers. Nr. 303), dessen Besitzer die obigen Aktenauszüge nicht nennen. Arndt von Kniestedts, des Großvogts, Amtsvorgänger Melchior von Stockhausen (bis 1593) hatte diese *Stette am Markte . . . allernegst Georgen Boesen* an den Amtmann zu Sampleben Henning Brackmann auf Befehl des Herzogs ausgewiesen, Brackmann hatte dann aber erst zwei Spann davon an seinen Nachbarn Georg Boese und schließlich den Rest der ursprünglichen acht Spann an den Hofkürschner Hans Goldener für 50 Taler und einen Pelzmantel verkauft. Nach Goldeners Bericht vom 26. 3. 1599 erfuhr er nachträglich, daß der *Platz für Markt und Gasse nach der Cantzley ungebaut bleiben solle* . . . Am 19. 6. 1600 berichtete in diesem Streitfalle Kniestedt: *. . . wenn auch Heinrich Hartwig mit seinem Gebude bis an die Ecken der Fürstl. Cantzeley oder Auflage, da itzo die Camer ist, henaus gefahren wäre, wie zuvor davor gesetzt, hette der Korsener (Kürschner Goldener) seine sieben Spann fallig bekommen konnen: weill aber aus bedenkenden Ursachen solches geendert und der Sekretarius (Hartwig) mit seinem Gebude hätte zurück weichen müssen, hatt der Korsener nicht den halben Raum erlangen mugen* . . . (Q 64). So war es gekommen, daß das Stück der Kanzleistraße nach dem Stadtmarkt eine größere Breite als die andere Hälfte aufweist. Das verkleinerte Grundstück wollte am 26. 5. 1600 Thomas Sackeville für seine *Sellung* erwerben, und am 25. 8. 1602 bekam von Heinrich Julius eine Erbhausverschreibung *Thomas Sackeville, unser Diener, der in newlicher Zeit alhier in unser Heirichstadt eine Behausung und Wohnung hatte an bey und zwischen Heinrich Hardewleg, Sekretär und Georg Boesen Heusern belegen* (Q 64). Damit war das Grundstück in die Hände eines der wichtigsten Gestalten der frühen deutschen Theatergeschichte gelangt; *Sackeville*<sup>65)</sup>, bekannt als *Joan Bosuett*, war der *Führer der englischen Komödianten*, der ersten, die sich in Deutschland niederließen. Damals aber, als er das Grundstück erwarb, war aus dem Schauspieler schon ein Kramer geworden, auf den Flugblätter (*Pickelhering*) vertrieben wurden<sup>65)</sup>.

Bestimmend für die andere Hälfte der südlichen Häuserfront an der *Kanzleistraße* blieb das langgestreckte steinerne Gebäude, das schon 1542 vorhanden war, da es nur sein Dachfirst sein kann, der auf Cranachs Holzschnitt hinter dem Tor der Siedlung *Zu unser lieben Frauen zu sehen ist* (Geisberg 676/683).

Aus dem westlichen Teil des Bauwerks wurde 1588 die Neue Kanzlei (Th 52). Das östliche Endstück erbat 1590 der Leibarzt Dr. Johann Boekel für sich und seinen Schwiegersohn Dr. jur. Daniel Pfeifer zum weiteren Ausbau; dabei erwähnte er, daß ohne sein Wissen sich darin der Bauschreiber (Johann Meyer) eingerichtet habe (Q 37). Aber nicht sie, sondern der Sekretär und Registrator Lorenz Berkelmann bekam 12. 4. 1591 *anstatt unsers Hauses, darin Frantz Algerman wohnt, von unsern Hause ufm Bleihoffe . . . jenseits und negst unser Newen Cantzley . . . zehn Spann . . . nach der gewesenen*

<sup>65)</sup> Ein Einblattdruck mit einer Karikatur auf Thomas Sackeville erschien mit der Bezeichnung *Engeländischer Bickelhärtig, welcher jetzung als ein vornehmer Händler und Jubillirer mit allerley Judenspiessen nach Franckfort in die Meß zeucht 1621* (Museum Ulm, verschollen, abgeg. Heinr. Stümcke, Die Deutsche Theaterausstellung Berlin 1910 [Berlin 1911] Taf. III).

*Heinrichstetischen Schenke (Itzo unser Camersdreiber Johann Wolters Haus werts) bis an den Thorweg und den Hof bis an das gegenüberstehend Haus (wohl der Lange Bau), der Bauschreiber Johannes Meyer solle ausziehen (Q 52). Berkelmann wurde das Haus verschrieben am 15. 6. 1607 (Q 36 p. 329). Aus einer Beschwerde des Nachbarn, des Leibschneiders der Herzogin Anna Sophia, Salomon Schultze, geht hervor, daß ungefähr fünf Jahre vor dem 7. 1. 1617 Berkelmann den Giebel hatte bauen lassen (Q 52). War mit dem Giebelbau um 1612 oder schon 1608, als Berkelmann aus Gnaden Bauholz im Werte von 201 Gulden etc. erhielt (Q 11), der Umbau des Hauses Kanzleistr. 5 (Vers. Nr. 286) verbunden gewesen, aus dem das Haus so hervorging, wie es fast unverändert auf uns gekommen ist? In dem massiven, vom ehemaligen Vorwerksbau übernommenen Untergeschoß (Th 52) befindet sich eine Türumrahmung mit verzierten Quadern, deren Art aus der Werkstatt der Hauptkirche hervorgegangen ist und die sich auch in den Portalen des Zeughauses und des Philippsberges findet. Wohl erst um 1612, kaum 1608 schon, mag diese Umrahmung entstanden sein. Aus dem Dach über dem Fachwerkobergeschoß ragen — leider durch einen neuen Zwischenbau verbunden — zwei Zwerchhäuser oder Giebel an den Seiten auf, die für die Wolfenbütteler Häuser der Zeit um 1600/1610 typisch sind (erst gegen 1615/20 wird die Mitte des Wolfenbütteler Hauses durch einen Giebel betont). Der Kanzleipedell Tobias Wendeburg bat am 2. 1. 1595 um eine Wohnung: . . . *Wan dan in dem Baw nechst der Cantzley, daran auch Lorenz Berkelmann wonet, an dem Orte, da Itzo etliche alte Tannen und vorlegene Waren (wohl die Bergwaren, die bei Verteilung der Grundstücke an der Reichsstraße aus dem Langen Bau der Faktorei in das Haus gegenüber bey der Cantzley sollten, s. u., Q 72) liegen, die gar leicht und ohne Schäden in demselben Baw weitter zuverlegen sein, eine Wohnung durch ganz geringe und fast keine Kosten zugerichtet werden konnte, da selbe auch der Cantzley am nehesten undt meinem Dienst wol gelegen wäre (Q 39).* Wendeburg bekam nicht dort seine Wohnung, sondern auf dem Alten Tor<sup>66)</sup>. Dafür befahl Heinrich Julius am 31. 5. 1597 Christoph Tendler, man solle von dem alten Stück Gebude zwischen unser Cantzley unnd Lorenzten Berkelman . . . zwei Heuser . . . eins vor pro tempore habenden Cantzler (Jagemann derzeit) und das andere vor (Dr. jur.) Hildebrand Giseler Rumann (Hofrat. Schwiegersohn Jagemanns) uffbauen und zurichten lassen . . ., denn Jagemanns Haus (auf dem Damm) wäre bawfellig (Q 38).*

Abb. 10

Im Anschluß an diesen Befehl entstand neben der Kanzlei — nach Mai 1597 — das Wolfenbütteler *K a n z l e r h a u s*, das vielleicht 1599 schon vollendet war, als Jagemann sein Grundstück Kanzleistraße 2 Hartweg überließ, jedenfalls aber wohnte er am 15. 5. 1601 *auf des Herrn Cantzlers Behausung in der Heinrichstadt* (Braunschweig. Handel II 382). Östlich der 1588, vermutlich von de Vries und m. E. vielleicht nach der Treppe am Goslarer Kaiserhaus als

<sup>66)</sup> Stets muß beim Erforschen der Wolfenbütteler Vergangenheit damit gerechnet werden, daß selbst gesichert Erscheinendes (vgl. Anm. 41) durch neue Funde umgestoßen wird. Die Gleichsetzung des 1590 abgebrochenen *Neuen T o r e s* mit dem Neuen Tor, auf dem das Hofgericht tagte, erschien mir selbstverständlich (Th 42/43), doch möchte ich jetzt nicht die Vermutung verschweigen, daß möglicherweise noch 1575 das Tor im Norden der Heinrichstadt, das spätere *A l t e T o r*, Neues Tor genannt wurde und auf diesem Bau, den um 1600 bis zum Abbruch (Befehl v. 1. 4. 1615, Steine zum Bau der Kirche zu verwenden, Q 92) der Kanzleipedell Wendeburg bewohnte, das Hofgericht tagte. Das Neue Tor gegen Philipp Müllers Haus (Lange Herzogstr. 63) könnte nach Entstehen des Faktoreihofes gebaut sein; in einer Aufstellung von Steinbüchsen in der Faktorei v. 28. 6. 1582 heißt es . . . *vonn den D e i c h* (Teich) *ahnn bis für das T h o r* vohr der Fr. Br. Faktorey 73 (Steinbüchsen); *Uff das Fr. Br. Faktoreyhoff bey den Stakett noch der A p o t h e k e* 26 (Steinbüchsen) (Q 99).

Vorbild errichteten Freitreppe der Kanzlei wurde das Kanzlerhaus ausgebaut — unter Verwendung des alten Vorwerksmauerwerks. Streng wie die mehr als zehn Jahre ältere Kanzlei ist das Kanzlerhaus gestaltet worden, da es aber repräsentatives Wohnhaus sein sollte, ist das Mauerwerk fast ganz, wie die Wolfenbütteler Fachwerkhäuser, durch Fenster aufgelockert worden. Ursprünglich saßen auf dem Traufendach zwei Eckgiebel oder Zwerchhäuser und an der Stelle des dritten Fensters von links ein jetzt hinter dem Archiv aufgestelltes

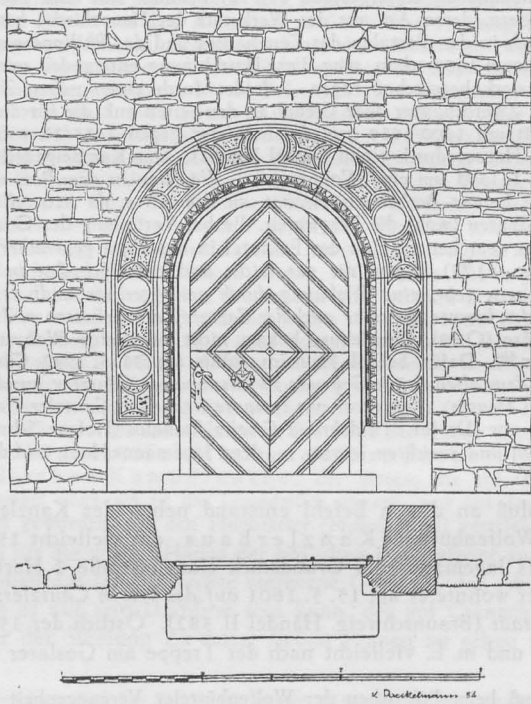


Abb. 11  
Portal, vorm.  
am Kanzlerhaus,  
jetzt im Hof  
Kanzleistraße 3

Zchnng. von  
K. Paeckelmann

rundbogiges Portal. Beim Betrachten der Fassadenaufteilung durch Fenster und zwei Zwerchhäuser drängt sich der Verdacht auf, daß im Gegensatz zur sonstigen Ansicht (B. u. K. 143; Kleinau Taf. 3; Th 66) das Kanzlerhaus nur vierachsig war und die zwei Achsen bis zur Freitreppe gleichzeitig dem Kanzleigebäude angefügt wurden. Das Kanzlerhaus und das des Bauverwalters Philipp Müller (Lange Herzogstraße 63) blieben bis ins 18. Jahrhundert hinein die einzigen — bis jetzt nachweisbaren — steinernen Wohnhäuser unter den rund 500 Wolfenbütteler Fachwerkhäusern. Im Gegensatz zu den Architekturteilen



der Kanzlei aus Julius' Zeit zeichnet sich das Portal des Kanzlerhauses durch Eleganz und Vornehmheit der — zwar schlichten — Formen und Profile aus. Schöpfer des Ganzen war vielleicht der in Wolfenbüttel oft als Bausachverständiger und Bauverwalter, nicht aber direkt als tätiger Baumeister nachgewiesene Christoph Tendler, das Portal aber könnte eine Arbeit des um 1600 vorwiegend genannten Bildhauers Hermann van de Velde sein.

Den letzten Teil des alten Gebäudes zu *negst unsers Canzlers Werner Königs* (Jagmanns Nachfolger) *undt unsers Cammermeisters Lorenz Berkelmanns Behausung inne gelegen* erhielt 1610 der Kammersekretär Dietrich Günther zugeschrieben (Q 37), der sein nicht im alten Zustande erhaltenes Haus anscheinend 1606/07 durch Philipp Müller ausgebaut erhielt (Q 11). Sein Haus muß wie das Kanzlerhaus und Berkelmanns Haus nur eine Pforte gehabt haben, denn nach einer Beschwerde von 1657 hatten die Hausbesitzer das Recht gehabt, *den Fahrweg über den Bleyhof* zu benutzen, da ihre Häuser *nicht durch Torwege deformiert werden sollten* (Q 37 u. 58).

Aus der Fluchtlinie weicht das Eckhaus Brauergilden—Kanzleistraße. Bevor am 6. 1. 1591 der Kammerschreiber Johannes Wolter *unser Haus . . . mit zugehörigen Raum undt Thorwegk auß Gnaden erblich vererhet* erhielt, war darin der Rath itziger Zeit *thr Schencke und Brawhaus* (die gewesene *Heinrichstedter Schencke*) (Q 52). Aus einem Schreiben des Nachbarn Berkelmann (9. 12. 1616) geht hervor, daß vorher dort *arme Leute* wohnten, auch der Herzogin Hedwig Apothekerin, die *dero Zeit eine Kinderlehrerin gewesen . . .* (Q 52). Damals, 1616, baute der Besitzer des Grundstücks, Salomon Schultze, auf seinem Hofe ein *Häuslein*, an dessen Stelle — nach einem Schreiben Schultzes vom 21. 1. 1617 — *vordem ein alt niedrig uffgemauertes undt mitt Schiffer bedecktes Hauß gestanden, so oben ein Kornboden und unten ein Kuhstall zum Vorwerck gehörig gewesen* (Th 53).

Die Bauplätze auf der Nordseite der Kanzleistraße am Kleinen Kanal oder, wie er 1770 genannt wurde, *Faule Graben* (Q 45b) wurden z. T. schon bebaut, als Günthers Haus auf der Südseite noch nicht stand. Aus der Zeit vor 1600 fehlen Nachrichten, trotzdem muß dort schon vor 1600 gebaut worden sein. Bereits 1597 entstand — laut Datum am Hause — des Amtmanns Wilhelm Wackerhagens Haus (Kanzleistr. 13, Vers. Nr. 260). Die Verschreibung stammt von 1607 über den Platz *gegen der Neuen Cantzley . . . undt dero darauffgehende Steigen oder Treppen gerade über . . .* darauf er ein *Wohnhauß* von 13 Spannenn auf seinen eignen Unkosten aufgerichtet hatte und *solches ferner auszubauen willens wäre* (Q 39). Und ein Jahr nach Wackerhagens Haus entstand das einstige Eckhaus an der Bärengasse—Kanzleistraße 11 (Vers. Nr. 263), dessen Türumrahmung mit der Jahreszahl „1598“ wie auch andere Bauteile in dem Neubau wieder verwendet wurden. Als Heinrich Julius am 16. 9. 1612 befahl, bis 1613 *ledige Orten mit beständigen und zirlichen Gebuden zu versehen*, denn trotz seiner Befehle wären *fast die besten Orten gegen unser Cantzley in der Heinrichstadt und auff andern wolgelegnen Gassen* noch unbebaut (Q 27), war höchstens noch eine empfindliche, vielleicht die drei Grundstücke westlich des Wackerhagenschen Hauses ausmachende Baulücke.

Auf eine dieser Stätten mag sich die Verschreibung von 1605 an Lic. jur. Peter Iven beziehen, die er *gegen unser Cantzley, so wir ihme vor diesem an unsern alten Amtmann Wilhelm Wackerhagen ausweisen lassen, eine Erbbehaußung und Wohnung den negsten . . . zubawen . . . uff solchen Platz ein Haus uff seinen Unkosten, so best er kan, gegen unser Canzlei undt über den* (Kleinen) Canal, *inn Maßen gedachter unser alter Amtmann gethan, setzen . . .* (Q 38 u. 23). Iven starb 1607, und der Bau unterblieb wohl, denn seine Witwe ist 1643 am Stadtmarkt Besitzerin eines Hauses (Q 37), das anscheinend vorher Ehn Franz Schrader besessen hatte, denn es lag neben Heinrich Bokelmann. Wie Ivens Stätte und die Wackerhagens scheinen fast alle Plätze ursprüng-

lich beide Ufer des Kanals umfaßt zu haben, teilweise läßt sich nachweisen, daß erst später die Teile nach der Langen Herzogstraße und der Kanzleistraße in verschiedene Hände kamen.

Dem rechtwinkligen Ordnungssystem mit der Langen Herzogstraße als Hauptachse ist die Brauergildenstraße, die — eine Parallele zum Langen Graben mit der Okerstraße — im rechten Winkel vom Ostende der Kanzleistraße ausgeht, angepaßt, —

auch wenn vor Entstehung des Kleinen Kanals, aber in Abhängigkeit vom alten Langen Graben dort wohl Julius vier Häuser hatte bauen lassen, in die er einen niederländischen Zimmermeister, einen Büchschützen, einen Tuchmacher und einen Zeugmacher einwies — den Namen nach waren wohl alle Niederländer (Q 37). Auf die Gebäude bezog sich wohl Hans Schaffners Bitte von 1582, als er *hinder der Factorei, da die Niederlander wonen, darinnen die Roßmüllern* ist. . (Th 49) um eine Behausung bat. Die bis 1618 (Q 83) nachgewiesene Roßmühle muß dort auf dem Grundstück 4 (Vers. Nr. 282) gelegen haben. Nach der Stall-Liste vom 17. 8. 1585 wohnen hinter dem Fs. Vactoreihoeffe: *zwene Teugetmacher und der Zimmermann, so Illmo Julio in der Heinrichstadt die Bredtmüllern* (Sägemühle) *bawet* . . (Q 28). Dort erhalten am 7. 1. 1591 der Pauckenschleger Nickel Glaser (und seine Erben) *an dem Hause, so in der Heinrichstadt zwischen dem Brauhaus und der Roßmüllern steht, sieben Span, thun sechs Fache* (!) geschenkt (Q 104 u. 27), am 9. 1. 1591 der Monatsknecht *auff unser Feste Wulffenbüttel Heinrich Keppers* (für das abgebrochene Haus seiner Schwiegermutter) *unser Haus in der Heinrichstadt zwischen der Schenke* (dann Wolters s. o. Eckhaus) *und unser Paukenschleger Nickel Glaser, wie das itzo gebawet ist oder noch bebawet werden michte* . . (Q 104), (Keppers Stätte ist seit dem 30jährigen Kriege ungebaut neben dem Eckhaus) und am 12. 3. 1591 der Pauckenschleger Martin Warrendorf (und seine Erben für Dienste an Julius) *das Haus zwischen Nickel Glaser Pauckenschleger und der Roßmüllern* (Q 104 u. 27). Nach einer anderen Quelle von 1591 lag Glasers Behausung *negst der Roßmühle uf unserm Bleyhoffe und Warrendorfs neben den Thorweg* (Q 39). Warrendorf verkaufte 1593 5 Span seines verehrten Hauses S. F. Gnaden Cammerdiener Nilllussen Wyck (Q 11). Diese erwähnten, 1591 bereits vorhandenen Häuser und die Roßmühle lagen zwischen dem Eckhause an der Kanzleistraße (= des Rathes Schenke, Brauhaus, dann Wolters) und dem großen Eckgrundstück an der Reichsstraße (Vers. Nr. 298). Auch die gegenüber liegende Front nach dem Langen Graben wurde bis auf einige Ausnahmen vor 1605 bebaut.

Der Straßenzug mit den Häuserfronten an der Reichsstraße und dem Kornmarkt von der Südecke der Brauergildenstraße bis zur Südecke des Stadtmarktes (Apotheke) hieß früher Reichenstraße. Als Herkunft des Straßennamens wurde „Reichesstraße“ angesehen und in ihr eine *via regia*, das Teilstück einer mittelalterlichen Fernstraße (Meier I, 4/5) vermutet. Diese irrige Ansicht widerlegen u. a. die nachfolgenden Aktenauszüge.

Der in den *Bedencken* vom 20. 8. 1589 gemachte Vorschlag, *das lange Hausß gegenuber* (der Kanzlei) *zu Wohnheußen quardiren und den Zimmerplatz dabey zu Hoeffen und Wohnheusen auch vertheilen* zu lassen (s. VI. 2) wurde bald verwirklicht. Heinrich Julius ließ am 12. 3. 1590 das lange Gebäude hinter der Kanzlei, von dem heute noch Mauerreste hinter den Häusern als Grundstücksgrenze zu sehen sind und das *vormals eine Scheure* gewesen war und in dem *wir itzo erzlischen Bergkwaren darinnen haben* . . und den Platz *in die Quehr gleich bis an den vor dem Kirchhof und der Endts gemachten Graben ausweisen* . . die Bergwaren sollten den *negsten in das Haus gegenüber bey der Canzley* (s. o. Kanzleistraße; Eingabe Wendeburg), *das andere in den Philippsberg* (Q 72). Laut Instrument vom 20. 3. 1590 wurden Dr. Johann Varn-

büler (Hof- und Kanzleirat), Johann Lautitz (Kämmerer), Johann Bodemeyer (Sekretär) und Hartwig Reichen (Lehnssekretär) einem jeden 30 Ellen (= 17,10 m) lang von diesem Gebeude in Gnaden verchret . . (Q 72). Nach einer Verschreibung vom 6.1.1590 erhielt der Konsistorialsekretär Johann Molinus den Ort und Ende nach dem Keyserlor werts bis uf den daselbst herstreichenden Arm des Okerstroms (Q 70). In einem Befehl vom 4. 1. 1591, der das Gebeude neben unsern Factoreihoffe . . sambt den Hinterplatz bis an den Graben nach dem Kirchhoffe betraf, heißt es, daß noch bestimmt werden solle, wie weit jeder vom Graben bauen dürfte, denn der Graben solle bleiben (Q 72). Damit war damals die Breite der beabsichtigten Straße, der Reichsstraße, noch nicht festgelegt. Am 18. 3. 1591 erhielt Johann Heinrich Lautitz die Verschreibung über den Platz am Kirchhoffe am Graben entlang . . zwischen Johann Conrad Varnbüler und Johann Bock Bode (Q 40). Es hatten also zwischen Klosterstraße und Brauergildenstraße Johann Bock, Joh. Heinr. Lautitz, Joh. Conr. Varnbüler, Hartwig Reiche und Joh. Molinus Grundstücke erhalten, die anscheinend ursprünglich gleich groß waren; sechs sind es heute, da anscheinend Varnbülers bald geteilt wurde. Der (oben) genannte Bodemeyer stieß mit seinem Grundstück, das er erst im 17. Jahrhundert bebaute, von der Klosterstraße an den 1590 geteilten Langen Bau, dessen nach der Klosterstraße 1609 erhaltenes Stück *M a l t z b o d e n* genannt wurde (Q 9).

Eberdings Grundstück bildete die Ostecke des anderen Teils der Reichenstraße, der heute Kornmarkt heißt. Der Kämmerer Albert Eberding erhielt am 12. 6. 1591 eine Verschreibung über die Stette uff unserem Bleihoffe unnd alda die Ecke uff die Halbe (Seite) des Grabens fast gerade gegen Joachim Kettliger und Heinrich Thomas Haus uber (bei Ecke Kornmarkt/Kleine Kirchstraße) unnd alda 40 Ellen (= 22,80 m) am Graben entlang nach dem Markt werts unnd da zum Hinterhoff, Stallung und sonst den Raumb in gleicher Breite bis an die Straße, so hinter seinem Hause und solchen Hoffe hergehen wirdt . . (Q 40 u. 104). Abb. 9

Aus diesen Verschreibungen und Befehlen geht hervor, daß die Reichenstraße erst 1590/91 aus dem Faktoreigelände genommen und bebaut wurde, daß dort — im Gegensatz zur Kanzleistraße, an deren Stelle wenigstens schon ein Weg erwähnt war und bereits die Neue Kanzlei seit 1588 stand — der Bleihof der Faktorei mit einem Zimmerplatz (Th 53) gewesen war. Die ungewöhnlich mitteilssamen Verordnungen geben über das Werden und Bebauen der „Wolfenbütteler Wilhelmstraßengegend“, die als Mittelpunkt die Neue Kanzlei hatte, ein anschauliches Bild. Wo zur Zeit des Herzogs Julius wertvolle Vorräte lagerten, amtierten und wohnten seit seines Sohnes Regierung herzogliche Verwaltungsbeamte, die sich dort auf großen Grundstücken stattliche Fachwerkbauten mit Anklängen an Renaissance-schlösser errichteten.

Die 1589 in den *Bedencken* vorgesehene und 1591 vorhandene Klosterstraße, die Verbindung der Kanzleistraße mit der von der Langen Herzogstraßen-Achse abweichenden Reichenstraße und Parallelstraße zur Brauergildenstraße, wurde auf ihrer Ostseite, wo Bodemeyer beim *M a l z b o d e n* (s. o.) einen Platz bekommen hatte, anscheinend erst nach 1600 bebaut, denn sein Platz wurde 1609 noch *Baustätte* genannt (Q 9), und sein Nachbar, *unser Chirurg David Böckel*, wohnte 1601 noch in der Brauergildenstraße: Böckel, einer der unglückseligen Bewohner der Residenzfestung, die von einer Wohnstatt zur anderen ziehen mußten, hatte einmal wieder seine Wohnung zu wechseln, die er

erst vor einem Jahr bezogen hatte, er sollte 1601 in der *Frau Mutter gewesener Apothecker Martinus (Beseken) Behausung* (in der Brauergildenstraße), der Musikanter Claudius (de la Fosse) sollte räumen und Böckel das Haus etwa für ein Jahr bewohnen (Q 46). Die Westseite der Klosterstraße wurde von den 1591 ausgegebenen Grundstücken Jagemann-Hartwiegs, das zur Kanzleistraße gehörte, und Eberdings (Kornmarkt) eingenommen.

Die Verschreibungen an Jagemann (Kanzleistraße) und an Eberding (Reichenstraße = Kornmarkt), deren Grundstücke mit den Rückseiten aneinander hätten stoßen müssen, zumindest es heute tun, erwähnen als rückwärtige Begrenzung eine Gasse oder Straße (s. o.). Heinrich Julius befahl nun am 28. 8. 1602 die Gasse, so zwischen und hinter den Häusern (von Franz Schrader, Heinrich Hartwig = vorher Jagemann, und Johann Bokelmann) hergeht, nach dem Markt und nach dem Bleihofe zuzubauen . . . und vorher am 9. 3. 1602, die Gasse zwischen und hinter Hofkapellan Franz Schrader, Sekretär Heinrich Hartwig und Bürger Johann Bokelmann, die nicht zu gebrauchen, fast zu nichts nützlich, sondern vielmehr wegen ihrer sumpfigen Tiefe den durchfahrenden, unwillkürlichen Leuten oftmals ganz schädlich und beschwerlich . . . und unsern Heirichstedtischen Markt nicht gering deformiert, mit zierlich Thorwegen . . . gleich formiren . . . (Q 28). Hartwiegs Grundstück an der Kanzleistraße 2 (Vers. Nr. 301)/Klosterstraße und Bokelmanns Grundstück am Stadtmarkt 16 (Vers. Nr. 305) sind bekannt, und der Hofkaplan Franz Schrader, der 1595 am Stadtmarkt ein Grundstück bekommen hatte, kann nur auf einem Teil des Grundstücks Stadtmarkt 15 (Vers. Nr. 306) gewohnt haben, später Peter Ivens Witwe. Über dieses Grundstück, vielleicht an dessen Nordrand entlang, mag die Straße vom Markt nach dem Bleihof geführt haben.

Abb. 25

d) Das Straßennetz südlich des Grabens an der Reichsstraße (Kornmarkt, Kommißstraße, Harztorplatz, Harzstraße und ihre Nebenstraßen).

Laut Lohnzettel wurde wie auf dem damals angelegten Markt an dem Neuen Steinwege in der Heinrichstadt am Kirchhofe gesetzt dreizehnde halbe Ruten (Q 25) und damit die Verbindung nach dem Kaisertor — wie 1590 gefordert — ausgebaut. Die Südseite des heutigen Kornmarktes hatte schon vor Julius an einem Steinwege gelegen (Q 28, Th. Register). Der Verlauf der Häuserfront an der Südseite des Kornmarktes und der Kommißstraße war bereits vor 1580 weitgehend festgelegt gewesen und blieb — abgesehen von der neueren Straßenverbreiterung vor den neueren Bauten der Kommißstraße — gewahrt (Th 42). Immerhin berichten aber die Henning Kirhhofschen Erben am 14. 7. 1590, daß sie die Heuser . . . neue aufzubauen hätten (Q 73), diese — ein Haus und eine Bude — wurden nach einem Bericht vom 11. 5. 1609 damals abgebrochen und den andern gleich gebaut (Q 70). Nach einem Bericht von 16067, den Hennig Brödersen und Philipp Andreas abfaßten, war das Haus des Henning Kirchoff unter Julius geschätzt worden und hatte abgebrochen werden sollen, stand aber noch lange, bis Heinrich Julius aus Anlaß seines Beilagers 1590 den Abbruch verlangte, der Neubau kam einschließlich den Keller auszubringen und den Hof zu erhöhen (was 30 Taler kam) auf 667 Thlr 16 Pfg (Q 70). Das Haus kaufte 1605 der Hofkapellmeister Michael Prätorius (Q 70). (Der ungewöhnliche Verlauf der Grundstücke am Kornmarkt vor der Kirche — schräg zur Straßenfront —, kann vielleicht Aufschlüsse über die Bebauung der ursprünglichen Siedlung Zu Unserer lieben Frauen geben.)

Das heutige Eckgrundstück gegen die Kirche, das übrigens nach dem 30jährigen Kriege noch weitere Stätten in sich aufgenommen hat, erfuhr verschiedene Änderungen. An der alten Ecke, noch mehr dem Kirchturm zu gelegen, hatte Hans Wasmus von Schulenrodt (vorher Joachim Kettlinger s. o.) sein Haus, daneben der oft er-

wähnte Bürgermeister Heinrich Bickling alias Thomas. Nach einer Eingabe der Kirchenvorsteher (vom 10. 9. 1601) hatte Hans Schulenrodt *fur zwei Jaren sein Hinterhauß richten lassen . . . etzlich Schue auf dem Kirchhof zu rücken, welches nicht allein Paul Francke, dieser Festung Bauverwalter, wegen der gemeinen Herstraßen, so kunnfftig daher gehen soll und durch soldt Gebewede merklich geschmelert wirdt . . . nicht gewußt, und nach einer weiteren Eingabe hatte Schulenrodt bey die 8 oder 10 Schue breit einen Platz vom Kirchhoff . . . zum Hof genommen . . . und dadurch nicht nur den Kirchhof, auch darübergehende Straße merklich geschmelert, sondern auch kunnfftiger Erweiterung der Kirchen merklichen Raum entzogen . . .* (Q 120). Es hat den Anschein, als wäre der Kirchhof ursprünglich bis an die Häuserreihe gegangen, und über den Kirchhof wäre ein Weg gelaufen, der noch nicht die Richtung und den Verlauf der nach 1601 entstandenen Kleinen Kirchstraße gehabt zu haben braucht, die als eine Verlängerung der Klosterstraße erscheint.

Der Häuserreihe gegenüber stand bis 1605 einsam als letzter Vertreter aus Heinrichs d. J. Zeit außerhalb der um 1580 verschonten Zone am Graben neben der 1605 aus Stein gebauten Brücke (Q 11) das Haus des Bartholomäus Kögel aus Lichtenberg (vorher Martin Klemmer). Laut Bericht vom 9. 2. 1598 hatte man damals *des Fleischers Haus an der Brücke am Markt gegen Heinrich von Bockenem* (vermutlich Grundstück Kornmarkt 9, Vers. Nr. 375) *abbrechen lassen wollen, was . . . wegen der Kindbeterin unterblieben gewesen, das Haus wäre eine Deformirung . . .* (Q 42). Philipp Müller schlug noch am 19. 9. 1604 vor, *Bartolomäus des Fleischers Haus bei des Schwisters Haus nahm Kaisertor zu setzen . . .* (Q 112) (abgebrochen vor oder im Rechnungsjahr 1606/07, Q 11).

Am Grabenrande, wo Kögels Haus gestanden hatte, nur mehr nach Osten, erstand der 1616 am Stadtkraut abgebrochene Fleischscharren wieder; die gewählte Stätte bezeichnete Herzog Friedrich Ulrich am 6. 7. 1616 als *Hans Wasmus von Schulenrodt* (Ecke Kornmarkt/Kleine Kirchstraße), *der Bicklingschen und Andreas Heidenreich gegenüber* gelegen und am 19. 7. 1616 kennzeichnete er die Lage und Größe mit *vom Brunnen* (gegenüber Schulenrodt) *bis an Nicolai Teßmers Eckständer* (Teßmer = Kornmarkt 11, Vers. Nr. 377) mit einer Länge von 80 Werkschuh und Breite von 20 Schuh (Q 44). Gebaut wurde der Scharren wohl Herbst 1617. Jedenfalls stand er 1618, denn damals wurde die Straße am Fleischscharren in einem Berichte des Heinrichstädtischen Rates *die vornembst in dieser Stadt* genannt (Q 37).

Der Grabenrand an der östlichen Kommißstraße war 1602 bebaut, damals zahlte Osterwald Erbenzins *von seinem Hause in der Heinrichstadt vor Hauptman Saxen Behausung belegen* (Q 50), das 1602 der Rittmeister Plato von Helversen erwarb (*das viereckige Plätzlein . . . vor gewesenen Amtsekretär Heinrich Lappen sel. itzo unseres Hauptmanns David Sadise Behausung am Wasser bey den Brucken entlangt . . .*) (Q 7). Dort stand 1612 das Haus des Rappost, als vor der Kommissie ein *neues Schlachthaus* gebaut werden sollte *von unser Commiß biß an Heinrich Rapposten Behausung*; der bekannte Goldschmied Heinrich Rappost und seine Erben besaßen das Haus an der Ecke vor der Steinern Brücke für dem Markte bis an die Commiß bis 1643. (Q 37).

Bis zum Jahre 1562 läßt sich die Bebauungsgeschichte des Grundstückszwischen Kommiß- und Harzstraße (Vers. Nr. 365/64, heute Kommißstr. 9a–12 und Harzstr. 29) zurückverfolgen: damals bekam Meister Hennig Gackenholtz, Hoffschneider, *althie zu unser lieben Frawen vor unser Feste Wulffenbuttel . . . in dem Teiche bei dem Damme* (später Steinweg) *nedst des Schwisters Bernt Koten Behausung* (wohl Vers. Nr. 372, Kornmarkt 6) . . . eine Stätte, die . . . noch auszudehnen war (Q 37). Gackenholtzens Haus an dem Wege nach unser lieben Frawen Kirche . . . zur fordern Seiten als das erst Eckhaus vorn am Teich belegen kaufte ihm 1572 Julius ab (Q 17) und überließ es 1578 Ernst und Ludolf Garße (Q 63), die dort 1585 an einem Hause bauten (Q 28). Am 20. 8. 1589 übergab Heinrich Julius unser Haus in der Heinrichstadt, so Ernst Garße zuvor bewohnt und an der Ecke bei der Neuen Mühle gelegen . . . eigen-

ihmlich dem Rat Heinrich Lappen (Q 132), dann hatte es seit 1599 dessen Schwiegersohn Hauptmann und Kriegsrat David Sachs (später Generalkriegskommissar), der damals sein Haus bis auf den Grund abzubringen und ein neues auf die Städte zu bauen willens war, und der Herzog bestätigte ihm, daß es auch ein Eckhaus sein und bleiben und keinem an und neben die Ecke zu bauen verstatet werden solle (Q 132). Gleichzeitig wurde ihm, wie ein Notariatsinstrument bezeugt, von dem Bauverwalter Paul Francke eine Hausstette . . . nächst Elias Gopfert (Harzstr. 27, Vers. Nr. 547) gelegen, womit Ao. 1585 . . . Herzog Julius ihn (= Paul Francke) begnadigt, auch ihn (Francke) die Stätte ausfüllen lassen, gegen Verehrung von 20 Thalern überlassen (Q 132). Julius hatte, als er 1585 Francke die Stätte zwischen Ernst Garße und Meister David Böckel überließ, geschrieben . . . Daz Du Dich alhie mit Weib und Kindt niederzulassen entschlossen (Q 37), (Francke wohnte auf der Dammfestung). Francke hatte den Teich, dar dasselbe Haus (war geplant lang 60 Schuh, breit 40 Schuh) seinen Stande bekommen wirt, zum Grunde auszufüllen angefangen gehabt (Q 37). Nun durfte nach dem Consens vom 4. 11. 1599 Sachs auf der bloßen Wohnstede hinter gedachtes Sachsen Garten und an Elias Gopharts, unsers Factors, Behausung . . . belegen, welche weiland . . . (Julius) . . . Paul Francke verschrieben . . . ein Maltz- und Brauhaus bauen; es war aber noch viel auszufüllen und es war ein Teil von andern etwas entzogen (die Ostgrenze springt gegen das Nachbargrundstück an der Harzstraße vor) . . . solche Stedte, als sie sich von Elias Gophart seines Hauses Ecken an und ab sofort biß er uff der andern Seiten seines Stalles gegen Paul Francken Behausung (die Francke 1589 auf der Südseite der Harzstraße bekam) schnurgleich ist und dan hinten an seinen Garten überall strecken thut . . . (Q 39). So war Sachs zu dem weitaus größten Grundstück innerhalb der ganzen Festung gekommen. Es machte fast eine Fläche aus wie die zwischen Lustgarten, Echtern-, Mauer- und Krummer Straße, die von rund 30 Wohnhäusern bebaut ist.

Sachses Baukultur ist heute nur noch an seinem Schloß Salder erkennbar (Neukirch 151), dessen Fassadenschema mit verschiedenen Wolfenbütteler Fachwerkhäusern mit zwei Ausluchten übereinstimmt. Sachses großzügige Wolfenbütteler Bauten sind verschunden; sein dreigeschossiges Wohnhaus (22 Fach lang) mit fünf Zwerchhäusern oder Giebeln (drei an der Traufenseite, die heutige Höchstzahl, besitz die Apotheke am Stadtmarkt) nach Norden, der Zwischenbau (25 Fach) nach der Kommissie und das Brauhaus nach dem Harztorplatz (Q 39). In diesem großen Hause wohnte 1626 der Onkel des damaligen Herzogs Friedrich Ulrich, König Christian IV. von Dänemark, nach seiner Niederlage bei Lutter am Barenberge. Sachses Wohnstatt war mit sehr schweren Costen erbaut, mit städtlichen Mobilien und unter andern auch einer Rustkammer versehen . . . und mit auff der Gaßen nach der Commiß liegenden wolangerichteten Gärten . . . (Q 39).

Die Meldung, das Grundstück wäre ursprünglich der Alarmp latz der Heinrichstädter Bürger gewesen (B. u. K. 31; Bege 137), beruht auf einem Irrtum, denn es handelte sich nur um ein kleineres Stück, das fast ganz wieder zur Straße kam, und auch um keinen Alarmp latz<sup>67)</sup>.

<sup>67)</sup> Daß es sich um keinen Alarmp latz gehandelt hatte, ergibt die Beschwerde; danach war es ein Platz zum Holzmarkt und vor die Freyheitsburgerschaft, so beyrn Schutzenauszuge darauff vor der Commiß gestellt werde . . . und laut Bericht Conering vom 6. 5. 1708 hatten die Franzosen (der Gesandte d'Heron) 10 Fuß von dem Pl atz (= 2,85 m) genommen. Als der Kirchenrat Funke das noch vorhandene Haus (Commißstr. 9b) auf den umstrittenen Gartenplatz bauen wollte, genehmigte Herzog August Wilhelm am 11. 5. 1716 es, der Bauherr sollte aber das neue Gebäude nordwärts zwanzig Fuß weiter hinaus rücken, dagegen aber süd- und westwärts nach der Schulen (= Kommissie), so weit der Französ. Envoyé der Blancke des Garten extendirt, dem Publico frey lassen . . . (Q 39).

Das Gelände des heutigen Harztorplatzes muß 1585, als Paul Francke dort zu bauen begonnen hatte (s. o.), noch teilweise Teich gewesen sein. An sein damaliges Grundstück, das er, wie oben berichtet, 1599 an David Sachs abtrat, stieß das des Meisters David Böckel, dessen Haus zusammen mit dem *Richard Fischers* und *Richers Wittib* 1585 im Alten Lande oder Bruche in der Heinrichstadt lag (Q 28). Als 1551 der Fischmeister Richardt Richerdes neben Christians von Jamnitz Hause (Schwiegersohn der Eva von Trott) auf dem *Grasswech ein new Haus* zu bauen die Erlaubnis bekam (Q 33), war dort also schon ein Haus vorhanden, das *Haus . . . bei dem Deiche* (Teiche) gegen *Reichard Fischers Behausung* über (so 1561, Th 8), das der Baumeister Francesco Chiararella di Gandino (Th 8) und andere bewohnten und das 1581 als Haus von 7 Spann David Böckel zur Wohnung bekam (Q 55). Dort bei *Rychers Behausung und Meysters Dafyttes* (David Böckels) *Behausung* hatte Julius 1582 einen Graben anlegen und ein großes Gebäude errichten wollen<sup>67a)</sup> (Th 54). Aus dem stark veränderten Plan mag dann in der Nähe des ursprünglich dafür ausersehenen Geländes die Neue Mühle und der davor und dahinter befindliche Graben geworden sein. Nun verkaufte für 400 Taler Heinrich Julius seinem Bauverwalter Paul Francke *unser Haus in der Heinrichstadt mit dem Garten, Stallungen unnd Gebeuden . . . hinter Heinrich Lappen* (später David Sachs) *Wohnung gegen der itzigen Walkemühle* (= *Schlentermühle an der Krumpfen Straße*) *unnd Reicherts Fischers sel. Witwe Garten belegen erblich und eigen* (Q 22 u. 104). Es spricht vieles dafür, daß Wolfenbüttels großer Baumeister auf demselben Grundstück seit 1589 wohnte, das schon — nach Christian von Jamnitz u. a. — der erste bedeutende Baumeister in Wolfenbüttel Chiararella um 1557 bewohnt hatte und das in dem Grundstück Harzstr. 1 (Vers. Nr. 540) zu suchen ist; dabei ist zu beachten, daß das Grundstück, das laut Inschrift *Johannes Ortlepius 1667* (B. u. K. 188) bebaut, aus zwei Grundstücken besteht. Wenn also die Vermutung zutrifft, war dort das 1585 erwähnte *Alte Land*. — Die Südseite des Platzes von der Mühle ab rechnete nicht zur Heinrichstadt, sondern unterstand dem Residenzamt<sup>67a)</sup>.

Um 1602/03 gewann der abgelegene Winkel der Festung größere Bedeutung: die Neue Mühle von 1588 wurde Kommissie, an der Stelle des Einflusses entstand das Harztor, und der ehemalige Zimmerhof (Freiheit) wurde zum Wohngebiete.

Das Gebiet östlich des Alten Landes bis an den Graben, der ehemals an der Fischerstraße war, und südlich der an den heutigen Kornmarkt stoßenden Grundstücke und des alten Kirchhofes bis an den einstigen Graben hinter der Krumpfen Straße ist mit Hilfe der Akten kaum zu erschließen, nur zwei Erstverschiebungen aus der Zeit vor 1600 liegen für ein Gelände vor, das um 1835 rund 165 bebaut Grundstücke hatte und das fast die gleiche Anzahl schon 1605 aufwies (Q 115). Ist der 1552 erwähnte

<sup>67a)</sup> Schultheiß am 8. 12. 1655: es habe neben der *Schlentermühlen . . . verchiedenen Jahr Gieseler Baurmeister, Grobschmied, ein Haus gebaut . . .* — Darauf der Amtmann Caspar Wulff am 21. 12. 1655: der Rat der Heinrichstadt habe *nicht den Platz vom Neuen Thore* (= Harztor) *unter ihrer Jurisdiction gehabt, besonders die pro tempore in der Schlentermühlen bestellte Müller denselben Ort für alters zu einem Zimmerplatz gebraucht und für die Mühle benötigt . . . für 40 Jahren von einem Trabanten ein Kleinhäuslein hinzusetzen gebeten, sein jus hernach Zacharias Holstein* (Holstein 12. 2. 1618: *auf der Freiheit vor dem Neuen Thor von der Brücke bis an den Wassergang nach der Schlentermühle*, Q 126 p. 32) *verkauft, welchen damals der Platz vom Großvogt, Amtmann, Bauverwalter und nicht vom Rat oder Schulzen ausgewiesen wäre. Der Platz war dann bebaut von v. d. Streithorst. Wulff am 30. 4. 1657: Streithorsts Haus vor 4 oder 5 Jahren abgebrochen, der Schleusenengraben vor der Commiss scheidet den Platz unter Rat und Amt* (Q 94a).

*Graswedt* in der *Harzstraße* oder in der *Krummen Straße* aufgegangen? Der oben erwähnte, von Julius 1582 geplante Graben (Th 54) hätte fast den Lauf der Harzstraße genommen, daher war sie damals wohl noch nicht vorhanden, sondern entstand vermutlich gleichzeitig mit der Langen Herzogstraße und den anderen Straßen um 1590. Tatsächlich baute 1592 (Juni) der Brauschreiber Elias Gophart auf dem Grundstück Harzstraße 27 (Vers. Nr. 547), wie aus einem Streit mit seinem Nachbarn Heinrich Lappe hervorgeht (Q 52). Bereits am 7. 1. 1591 verschrieb Heinrich Julius dem Bauschreiber Heinrich Crone einen Platz in der Heinrichstadt *zwischen Claus Lauwen (Mundkoch) und dem nexten daran stoßenden Wassergraben* zur Bebauung, das *Haus bei Arendt Hafen* hatte 1649 Johann Friedrich Hoffmann (Q 38). Arndt Hafen wohnte um 1650 Ecke Kleine Kirchstraße Harzstr. 20 (Vers. Nr. 558). Claus Lawe saß keinesfalls 1585 schon dort, vielleicht bekam er seinen Platz an der damals abgesteckten Harzstraße um 1590. Die Frage, ob der erwähnte Wassergraben, der hinter der Kirche oder der bei der Fischerstraße oder ein noch unbekannter dritter war, kann mittels des wenigen Materials ebensowenig beantwortet werden, wie die Frage, wo das Grundstück (vorn 54 Schuh, lang 125 Schuh und hinten 12) zu suchen ist, das 1593/94 der Tischler Hans Seger oder Jeger *in dem Alten Lustgarten* ausgewiesen bekam (Q 39 u. 104).

In diesem Gebiet, in dem Julius keine Abbrüche vornahm, lag südlich des Kirhdhofs, jenseits eines Grabens, der erst nach 1590 aufgeteilte Lustgarten, über dessen Größe usw. keine Nachrichten vorliegen. Weiter war in dem schlechthin *Bruch* genannten Gelände 1571 die Wohnstatt von 16 *Landsknechten, in Stormen und Schlachtungen irewlich und mit allem Flis gediend*, die ihre Häuser z. T. gekauft, z. T. *aus einem grundlosen Morr gebawet* hatten (Q 33). 1585 waren dort bereits 25 Hausbesitzer (Q 28), aber 1605 lassen sich dort rund 165 Bewohner (Q 115), unter denen wohl aber auch Häuslinge gewesen sein dürften, nachweisen; das wäre fast die Anzahl der dort 1835 vorhandenen Häuser. Allem Anschein nach hat sich die *Bewohnerszahl* in dem noch heute am engsten besiedelten Gebiet Wolfenbüttels in 34 Jahren — von 1571 bis 1605 — verzehnfacht. Für das ganze Gebiet fanden sich aber außer den zwei Erstverschreibungen kaum Prozeßakten. Doch darf man wohl schließen, daß die für Wolfenbüttel unregelmäßigen Straßen *Lustgarten, Echternerstraße, Mauerstraße* und *Krumme Straße* aus Resten des alten Zu Unser lieben Frauen oder der Neustadt erwachsen sind.

Wohl kein Gebiet der Festung Wolfenbüttel gibt noch derartig viele unge löste Rätsel auf wie das der Harzstraße mit ihren Nebenstraßen, ob es die — wohl auf um 1590 zu datierende — Entstehungszeit der Harzstraße ist oder die endgültige Gestaltung der Kleinen Kirchstraße, die wahrscheinlich ihren Verlauf erst um 1650 bekam, die Lage einer erwähnten, verbauten Gasse gegenüber der Schlentermühle (Q 94), oder die Ausgabe der zahlreichen Grundstücke, die ohne Verschreibungen — größtenteils zwischen 1585 und 1605 erfolgt sein muß, oder die Straßenänderung, deretwegen 1605 Joachim Hahne sein Haus abbrechen und neu bauen mußte (Q 11).

Die Zahl der vielen Kleinstgrundstücke war anfangs — so um 1600 — etwas größer, denn ein Teil der heutigen Grundstücke entstand nach dem 30jährigen Kriege — z. T. auch schon während des Krieges —, als verschiedene ledige Stätten in der Harzstraße und ihren Nebenstraßen zu größeren Plätzen vereinigt wurden. Weiter lag die Hauptkirche ursprünglich nicht isoliert, sondern vom Nordquerhaus ab (Reichsstraße), am Nordteil der Großen Kirchstraße und am heutigen Michael-Prätorius-Platz standen *Pfarrre, Opfermanns-*



h a u s und S c h u l e und auch andere Häuser<sup>68)</sup>, die der Kirche durch die Kontrastwirkung eine stärkere Ausdruckskraft verliehen als die heutigen Grünflächen, Hecken und Bäume.

Die gedachte Verlängerung der Harzstraße stand senkrecht auf dem ehemaligen Graben vor der Dammfestung und steht senkrecht auf dem Großen Zimmerhof und dem Graben vor der Kommissie, sie selbst schneidet fast rechtwinklig — ähnlich wie die Lange Herzogstraße — den ehemaligen Graben der Alten Heinrichstadt an der Fischerstraße und in ihrer Verlängerung, der Karrenführerstraße, die Fischer- und die Lange Straße. Damit erscheint die Harzstraße, die in ihrem Verlauf durchaus nicht ganz einheitlich fluchtende Fronten aufweist, als ein Teil des rechtwinkligen Systems Holzmarkt, das von Julius begonnen war (Th 47), ohne daß die Harzstraße — die Parallele der gedachten Verbindung Hausmannsturm-Holzmarkt — noch vor 1589 begonnen sein muß. Im übrigen fehlt der von der Harzstraße durchschnittenen Wohngegend die Planmäßigkeit.

e) Die Neue Heinrichstadt. Abgesehen von dem diagonalen Einschnitt der Langen Herzogstraße und ihrer Nebenstraßen erscheint die Neue Heinrichstadt auf dem ersten Blick einheitlich, so wie sie mit ihrem bestimmenden Achsenkreuz Breite Herzogstraße und Lange Straße wie Holzmarkt<sup>69a)</sup> mit den wohl ursprünglich zwei Parallelstraßen (Kreuz- und Kannengießerstraße) von Julius geplant und begonnen wurde (Th 47), zu denen Lohen-, Wallstraße und Karrenführerstraße später kamen. Außer der fortlaufenden Neubesiedlung, die diesem Schema und den durch den Ostwall und den Verlauf der Langen Herzogstraße bedingten Abweichungen folgte und von 34 Hausbesitzern im Jahre 1585 (Q 28) auf rund 250 Hausbesitzer mit Häuslingen im Jahre 1605 angewachsen war (Q 115), sind doch geringe Änderungen und Zutaten bemerkbar: dazu muß die Karrenführerstraße zählen, die wohl gleichzeitig mit der Harzstraße — um 1590 — entstand; Hans Jenner, der seit 1594 auf dem Grundstück Okerstraße 16 (Vers. Nr. 144) feststellbar ist, hatte vorher hinter Tiele Schlurt *am Okerstromb nachm Walle werts* eine Stätte bekommen, die er der geplanten Straße wegen dann aufgeben mußte, dafür erhielt er schließlich die Stätte an der Okerstraße (Q 66). Das muß im Zusammenhang mit der Entstehung der Karrenführerstraße gewesen sein; um die Kannengießerstraße kann es sich nicht gehandelt haben, da an ihr 1585 schon Hausbesitzer wohnten.

Abb. 25

Auch eine weitere der vier Parallelstraßen zum Holzmarkte, die Lohen- und Wallstraße kann eine spätere Zutat sein, vor allem weil der Name Kreuzstraße (= Querstraße) vermuten läßt, daß die Kreuzstraße zu An-

<sup>68)</sup> Dort standen u. a. die 1596 gebaute Schule (s. Anm. 86 — Bege 63), das 1604 gebaute Pfarrhaus (Q 123) und zwei Privathäuser.

<sup>69a)</sup> Auf dem Übergang von der Alten in die Neue Heinrichstadt, über dem Graben, stand die Klappe (Th 46), über deren Abbruch 1598 verhandelt wurde (s. Anm. 29).

fang die einzige Querstraße der Breiten Herzogstraße war. Innerhalb der Breiten Herzogstraße sind m. E. zwei Achsen verfolgbare: da ist einmal der schmalere Teil beim Holzmarkt bis zur Kreuzstraße und dann die Verbreiterung von der Kreuzstraße bis zur Langen Herzogstraße; während die östlichen Häuserfronten mit dem ersten Teil am Holzmarkt fluchten, weichen die westlichen leicht nach Norden ab; vor allem im Westteil der Kreuzstraße macht sich die Abweichung durch Konvergieren der Häuserfluchten nach Westen bemerkbar. Der Abweichung von der Hauptrichtung folgt übrigens die Nordostfront des Holzmarktes zwischen der Engen Straße und der Breiten Herzogstraße. Vielleicht wurde die geringfügige Abweichung durch späteres Abstecken — wohl um 1590 — oder durch Korrekturen nach dem 30jährigen Kriege bedingt?

#### 4. Die Hauptkirche Beatae Mariae Virginis (Marienkirche).

a) Grundsteinlegung und Baubeginn. Fast im Mittelpunkt der Heinrichstadt erhebt sich auf der Stätte der 1561 zur Pfarrkirche erhobenen Kapelle die Hauptkirche Beatae Mariae Virginis, die durch ihre Ausmaße zu den größten Kirchen Niedersachsens zählt: sie hat eine Gesamtlänge von 70 m, eine Gesamtbreite von 36,5 m, das Gewölbe ist 16,5 m hoch, der Dachfirst 26 m und der Turm 73 m (B. u. K. 44); aus den

Abb. 12

Maßangaben auf Holweins Holzschnitt ergibt sich, daß der Turm eine Höhe von rund 84 m hatte bekommen sollen. Wohl selten erstand eine protestantische Kirche, die mit einer derartigen verschwenderischen Raumfülle und einem so großen Aufwand an ikonographisch bedeutungsvollen Schmuckformen in ständig sich ändernden Gestaltungen aus Stein — nicht etwa aus Stuck — errichtet wurde.

*Sie ist nicht allein mit kostbaren, vergüldeten und kunstreichen Altären, Orgeln, Predigtstuhl und Taufe inwendig gezieret, sondern es ist auch das in- und außwendige Maurwerk mit allerhand kunstreicher Arbeit, Pfeilern und Bildern dermaßen beschaffen, daß auch die in der Kaiserlichen Garnison sich befindene Ausländer, als Italiener und Spanier, sich über solches wolangerichtetes, festes und kunstreiches Gebäu verwundert haben* (Merian 210). Dieses Urteil von 1654 über den ersten ganz großen protestantischen Kirchenbau der Welt hat sich im Laufe der letzten dreihundert Jahre nicht geändert. „In der langen Epoche von der Reformation bis zum Westfälischen Frieden, der ärmsten in der Geschichte der deutschen Kirchenarchitektur, bezeichnet dieser Bau (neben der Stadtkirche in Bückeburg und der Michaels-Kirche in München) einen künstlerischen Höhepunkt“ (Dehio-Gall I 63).

Zu dem Bau dieser Kirche hatte zwangsläufig die ständig anwachsende Einwohnerschaft der Residenzfestung geführt. 1601 verrät die Beschwerde über die Grenzverletzung, die Hans Wasmus von Schulenrodt beim Hausbau begangen hatte, daß ein Um- oder Neubau geplant war, denn von *künftiger Erweiterung der Kirchen* ist die Rede (s. o.; Q 120; Spies 34). Am 9. 1. 1604 richteten

*Prediger und Kirchwäter an den Herzog die Bitte, daß berührte Pfarrkirche, worin jetziger Beschaffenheit noch nicht die Hälfte dieser Gemeinde geschweige ihrer Kinder und Gesinde gehen und Gottes Wort hören können, erweitert oder de novo angerichtet und dem wegen des engen kleinen Raumes unziemlichen, ärgerlichen bis hero entstandenen Gezänk und Tumult, auch daher wohl gänzlicher Versäumung und Nichtbesuchung der Predigt vorgebaut werden möge...* (Spies 34/35). Mit diesem Antrage kam die Vorgeschichte des Neubaus in ihr letztes Stadium. Der Bauherr — nicht die Gemeinde, sondern Herzog Heinrich Julius, der neben Heinrich den Löwen der einzige Welfenherzog war, der eine große Kirche baute — erließ am 14. 4. 1604 einen Aufruf zu einer Kollekte in seinen Fürstentümern und in seinem Bistum Halberstadt (Spies 37) und übergab die Bauleitung den *Fürstlich-Braunschweigischen zum Neuen Heinrichstädtischen Kirchenbau verordneten Directores* (Mitglieder s. Spies 40).

Da bis auf wenige Ausnahmen die Bauakten verschwunden sind, ist die Baugeschichte oft auf Vermutungen angewiesen. Für die Annahme, daß 1604 bereits das Jahr des *Baubeginns* sei, beruft man sich auf die Inschrift am Turm (seit Woltereck 26); „Der Bau wurde, wie eine große Inschrift an der Westmauer des großen Turmes zeigt, im Jahre 1604 begonnen“ (Spies 41). Die erwähnte *Inschrift* lautet aber: HENR(icus) JUL(ius) DEI GR(atia) D(ux) B(runschwigensis) HOC OPUS INCOEPIT ET FRID(ericus) ULR(icus) FILIUS PERFECIT ANNO 1616 ET ALIQUOT SEQQ(uentes).“ Die *Inschrift* nennt nicht das Jahr des *Baubeginns*. Als der Herzog am 9. 1. 1605 den Baudirektoren befahl, *Steine und andere Materialien in Vorrath brechen und beschaffen zu lassen, hieß es noch zum vorkhabenden Heinrichstädtischen Kirchengebäude* (Spies 97).

Entgegen der neuen Behauptung, der Grundstein sei 1604 gelegt (Bege 77), sagt die älteste Quelle, Merians Topographie von 1654 (Merian 210), deren Text Herzog August d. J. redigierte, ... *der Anfang deß Bauens ist Anno 1608 gemacht, und hat damals Hertzog Julius Augustus zu Braunschweig und Lüneburg den ersten Stein gelegt*. So berichtet auch 1686 Reisky<sup>69)</sup>, und das Gedicht auf dem Holzschnitt (Nordseite) sagt u. a.: *Ward*

<sup>69)</sup> Johann Reiskius, *Historia Wolfenbüttelensis Castri, Urbis et Viciniae in tres diversas Periodos digesta* ... Ao M. D. C. LXXXVI. (Q 134 p. 272) ... *Ergo Henricus Julius Dux Brunsvicensis quasi alter Salomon A. MDCVIII togata, quae abhinc quadriennio susceperat, consilio Deo dicavit, ac aedi novae fabricam non minus amplam, quam affabre ac elegantissime constitutam longis laboribus et sumtu plane regio absolvendam. Dux enim ipse matheseos architectonicae non expers architectos optimos adhibebat, et ab iis certa exhiberi jubebat schemata, donec unum totius aedificii exemplar prae ceteris probaretur: Idque uti lineis in charta designatum fuerat, ita lignae compagis totum in nostro adhuc Hoplophylacio spectantibus monstratur. Fundamentum ubi fistucatum aut saxeam structores jecerant, Duce Henrico Julio praesente primum fabricationis quadratum lapidem Julius Abbas Coenobii Michelsteiniensis dextro ponebat auspicio, cunctasque Deo ter maximo et fratri serenissimo commendabat operas. Sic ea moles grandibus pilis saxeis, quadrata lapide, ac omni ornatu magnifica*

doch dasselb geraume Zeit gewehret durchs Teufels Werck und Neid . . . Vielleicht haben der Zug auf Braunschweig 1605 und die Seuche von 1606 den Beginn der Bauarbeiten bis 1607 verzögert.

Im Jahre 1605 erfolgten noch zwei Bestattungen auf dem Kirchhofe, danach setzten sie — abgesehen von einer im Jahre 1608 — bis einschließlich 1613 aus, und auch in den folgenden Jahren bis einschließlich 1624 erfolgten sie nur vereinzelt; in den letzten zehn Jahren vor 1625 nur sechs, von denen eine überhaupt unsicher ist, und zwei an dem inzwischen vollendeten Chor (Woltereck 340—347). Der Kirchhof war also seit 1606 — nicht vorher — wohl erst der Bauvorkehrungen und später der Bauarbeiten wegen gesperrt und dann seit 1626 wieder in vollem Umfange benutzbar.

Es wurde ein Bau errichtet von einer Länge und Breite, wie er seit mehr als zweihundert Jahren im Gesamtherzogtum nicht mehr gebaut worden war. Dazu kam ein außerordentlich ungünstiger U n t e r g r u n d in der Okerniederung. *Man hat den Grund der von lauter Quadersteinen erbeueten Kirche . . . auf ein höltzernes Fundament (= P f a h l r o s t) gelegt, als wegen des damals hohen Wassers (= Grundwasserspiegel) möglich gewesen. Denn vor Alters war der Ocker-Grabe bey der Kirche an beyden Seiten ohne Mauren; und das Wasser da herum so hoch, daß man auf dem Kirchhofe nicht drey Ellen tief truckene Erde gehabt . . .* (Woltereck 151). Mit dem Jahre 1604 waren die ersten Geldspenden für den geplanten Kirchenbau eingegangen, aber erst vom Jahre 1607 ab — fast gleichzeitig mit den ersten Ausgaben für den Kirchenbau in den Kammerrechnungen im Rechnungsjahr von und bis Michaelis 1607/08 (Q 11) — lassen sich Sachlieferungen und Sachleistungen ermitteln: außer Steinfuhren von der Lutterkuhle und Teufelskirche im Elm, von der Asse, vom Ösel und Wohldenberge lieferten Ämter und Häuser Schling- und Pfahlholz bis einschließlich 1612 und stellten bis 1613 Arbeitskräfte zum Sch o ß r a m m e n und gelegentliche zum Mauern (Q 119) (sonst kamen vorwiegend Maurer aus dem Vogtlande, die 1610 nach einer Meldung vom 23. 5. ausgeblieben waren, Q 113). Als das Kollektenbuch melden konnte: *Nachdem dieß (1613) — Godt gedandkt — daz not durfftige Sling- und Pfalholz zusammenbrecht . . .* (Q 119), waren anscheinend alle Arbeiten am Pfahlrost, an der Sicherung der Fundamente, die 1607 begonnen waren, im Jahre 1613 abgeschlossen<sup>70)</sup>.

*per quinquennium excrevit adeo, ut posteris documento esset exemploque ad imponendum feliciter fastigium. Utinam illud primus Auctor imponere per fata potuisset neque successori hanc fabricam inchoatam debuisset relinquere. Interim aedes pristina servabatur, sacrisque concionibus locum dabat, donec novum magnificentius, quo illa circumdabatur, aedificium sensim excitari et divino cultui patere posset . . .* Übertragung bei Rehmeier 1177.

<sup>70)</sup> Die letzte Nachricht, die sich auf den P f a h l r o s t bezieht, lautet: *derer von Schwidelt 1613 . . . Stein gefahren von der Teufelskirche . . . der Handdienste sind bey der*

Unter den Leistungen des Amtes Lichtenberg in den Jahren 1607, 1608 und 1609 finden sich auch **Maurerarbeiten**, aber aus dem Eintrag ist nicht ersichtlich, welches der drei Jahre oder ob alle drei Jahre gemeint sind; das späteste für Maurerarbeiten wären dieser Quelle nach das Jahr 1609, das früheste 1607 (Q 119). Wenn in dem *Summarischen Extract* über die Festigungsneubauten erwähnt wird, daß man 1608 Steinkohlen gekauft habe, damit beim Kalkbrennen zum Festigungsbau *neben Beförderung des Heinrichstädtischen Kirdiengebeudes* Holz geschont werde (Q 120), und in den Kammerrechnungen im Rechnungsjahr von und bis Michaelis 1608/09 an Ausgaben *zu behueff der neuen Kirdie* für Blei aus Goslar im Werte von 225 Gulden und für Holz in Höhe von etwas über 52 Gulden sich finden (Q 11), muß wohl spätestens 1608, wie auch Merian 1654 (Merian 210) und Reisky 1686<sup>98</sup>) behauptet hatten, die Arbeit der Maurer an der Kirche begonnen haben.

Vielleicht waren 1605 die Arbeiten in den Steinbrüchen, 1606 die Erdarbeiten, 1607 die Anlage des Pfahlrostes und 1608 die Maurerarbeiten begonnen worden. Den Maurerarbeiten mag 1608 der feierliche Akt der Grundsteinlegung vorausgegangen sein, *fundamentum ubi fistucatum aut saxeam structores jecerant . . . primum fabricationis quadratum lapidem . . . ponebat*<sup>99</sup>). Der in den Festigungsakten liegende *Summarische Extract* feiert Francke gerade als den großen Organisator (Q 130), als der er auch hinter dem Werden der großen Kirche zu spüren ist von der Planung (um 1604) über das Zuhauen der Quadern in den Steinbrüchen (wohl seit 1605) und die „durchs Teufels Werks und Neid“ (s. o.) verzögerte Sicherung des Fundamentes (1607 ff.) bis zum Legen des ersten Quadersteines, der Grundsteinlegung (1608), die der Beginn des Bauens war.

Diese Vermutung könnte durch die Nachricht erschüttert werden, daß der Abt Petrus von Riddagshausen die zu einem Fenster gestifteten 100 Taler bereits 1606/07 bezahlt hatte (Q 119); aber aus der einen Meldung, der die verschiedenen anderen gegenüber stehen, darf m. E. doch noch nicht auf Bauarbeiten geschlossen werden. Als aber am 14. 3. 1611 die Brüder Eberhardt und Levin Hasenfuß 300 Gulden zu einem weiteren Fenster stifteten (Q 119), könnte man schon an eins der Chorfenster denken. Die Fensterstiftungen scheinen sich nicht auf Glasfenster bezogen zu haben, sondern auf den reichen Bildhauerschmuck der Fensterumrahmungen und des Maßwerks. Wenn nun *Hermann Jacob Meier, Cammerschreiber, . . . am 21. 3. 1612 . . . 110 Gulden gab, vorwegen aber er vor sich und seine Hausfrauen ein Halbfenster sich vorbehalten will . . .* (Q 119), möchte man glauben, daß damals die Bauarbeiten schon bis an die kleinen Fenster der Begräbniskapelle oder der Sakristei gediehen waren.

Abb. 18

b) **Weitere Baunachrichten.** Schauseite war in der Stadt der Traufenhäuser nicht die Westseite, die Turmfront, sondern die der wichtigsten Straße zugekehrte nördliche Langhausseite. Damit einziehende Fürstlichkeiten, ankommende Fremde möglichst bald von dem neuen Bau beeindruckt werden konnten, mag die **N o r d w a n d** früh in Angriff genommen sein. Jedenfalls steht im Abschluß der Fensterumrahmung im ersten Joch von Westen die Jahreszahl 1 6 1 3. Unklar bleibt, ob 1613 die ganze Nordwand (ohne Giebel)

*Schoßstrammen gebraucht* (Q 118). — Weiter heißt es: *Einnahme von der Stadt Scheppenstedt: Scheppenstedt Erber Rath hett am 14. Aprilis 1613 gegen begerten 20 Fuder Sling- und Pfalkholz mitt Einwendung, daß die Holtzung albereits sehr verwüstet, verehrigen zu Gottes Ehre eingesdicket 10 Thaler* (Q 119).

vollendet wurde oder nur der westliche Teil – vor allem, da sie im Vergleich zu der Südwand stilistische Unterschiede zeigt (z. B. hat der östliche Strebepfeiler auf der Mitte seiner Schmalseite noch keinen Engelkopf wie alle anderen Pfeiler der Nord- und Südwand des Langhauses; der Schlußstein, an dessen Seiten 1613 steht, enthält keinen Engelkopf, sondern einen Frauenkopf wie an den unteren Halbfenstern des Querhauses). Jedenfalls ist die Nordwand etwas uneinheitlich und vielleicht von Osten und von Westen zur Mitte gebaut.

Abb. 16

Was von dieser Nordwand des Langhauses gebaut wurde, muß in der ersten Hälfte oder erst gegen Jahreschluß entstanden sein, denn mit dem am 20. Juli 1613 in Prag erfolgten Ableben des Bauherrn, des Herzogs Heinrich Julius, wurden vorerst die gesamten Arbeitskräfte auf das *Chorgewölbe* gerichtet, weil nach einem Befehl vom 28. 7. 1613 an dem *alhie angefangenen neuen Kirchengebewde . . . zuvorderst aber der Chor in geschwinder Eill für S. F. G. Fürstliches Sepultur (Begräbnis) noch gewelbet und gedecket werden muß undt darzu nicht wenig an Gelde ufgehen wirdet . . .* (Q 113). Zum *Begrebnis* leisteten das Haus Königslutter und das Haus Destedt von der Lutterkuhlen Steinfuhren, von der Asse das Haus Wiedelah allein 156 Fuder (Q 119). So konnte am 4. 10. 1613 die Überführung der Leiche von der Schloßkirche in die Gruft der neuen Kirche erfolgen (Wolterreck 26). In der Zwischenzeit war der Chor mit dem Gewölbe versehen worden, vielleicht wurde auch das *Querhaus* mit Nordgiebel und Gewölbe fertig. Der Chor muß damit weitgehend vollendet gewesen sein, denn 1613 sollen die *Vorsteher Plätze darin zum Anbau neuer Stühle* ausgewiesen haben<sup>74</sup>). Für das Rechnungsjahr von und bis Michaelis 1613/14 melden die Kammerrechnungen an Ausgaben zum *Heinrichstetischen Kirchengebew an Holtz aus Bündheim . . . 60 Gulden und 50 Fuder Dehlen . . . 200 Glden* (Q 11). Diese Ausgabe in den Kammerrechnungen kann mit der Beisetzung zusammenhängen, vielleicht zum Auslegen der Böden, denn der Chor wurde anscheinend erst 1628 gepflastert (Q 124 p. 367).

Ein im Schrifttum bereits erwähnter, aber nicht ausgewerteter Zettel *Etliche Todten, die in der Newen Kirche liegen . . .* (Spies 77, Q 117) nennt Bauteile und wird dadurch bei dem Mangel an Baunachrichten zu einer brauchbaren Quelle. Die Liste enthält Einschübe und Nachträge, die für die Datierung der ersten Niederschrift (Spies – 77 – sah irrtümlich die Numerierung *No 16* als „Anno 16“ an) unberücksichtigt bleiben müssen. Die letzte Beisetzung dieser *Todten*, deren letzte vor Braunschweig gefallen waren, erfolgte am 10. 10. 1615; noch nicht wird der am 15. 11. 1615 in der Kirche begrabene Paul Francke genannt. Gegen Mitte Oktober 1615 mag die Liste angefertigt sein. Sie nennt um Mitte Oktober 1615 an Bauteilen bereits: *. . . auf der rechten Seiten unden vom Thorm an (= nach Süden) gerechnet, an der Ecken des Thorm-Pfeiler liegen: Hauptmann Max (= von Maxen begraben 2. 1. 1613) . . . gegen den ersten Pfeiler, . . . gegen den anderen Pfeiler, . . . von der Mauern (= Südwand) angerchnet . . . vom Ende des andern Pfeilers, da die Thür*

<sup>74</sup>) Obwohl anno 1613 das *Altar-Chor* bereits neu erbaut und das *Kirchengebäu* in solchem Stand gewesen, daß die *Vorsteher Plätze darinn zum Anbau neuer Stühle* ausweisen können (Q 124 p. 443).

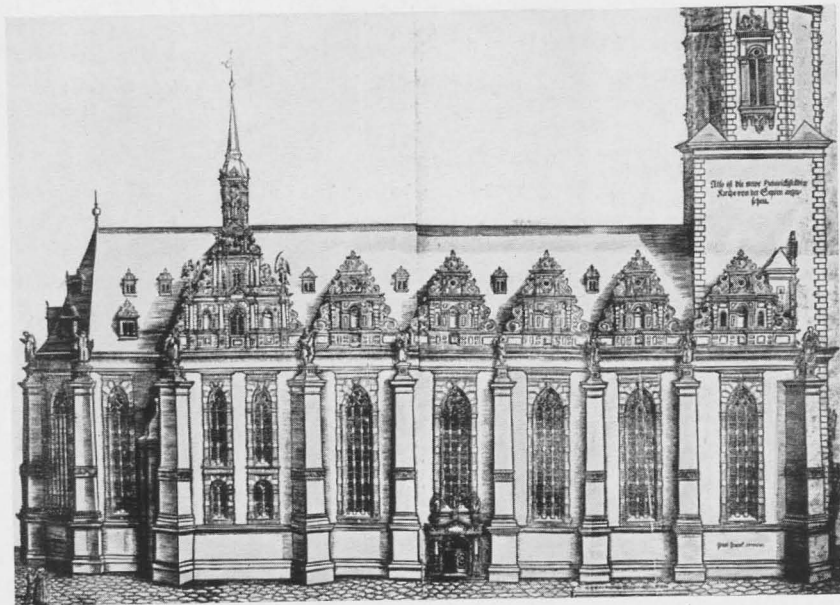


Abb. 15. Hauptkirche, Nordseite, Entwurf  
(Holzschnitt nach Paul Franck von Elias Holwein)

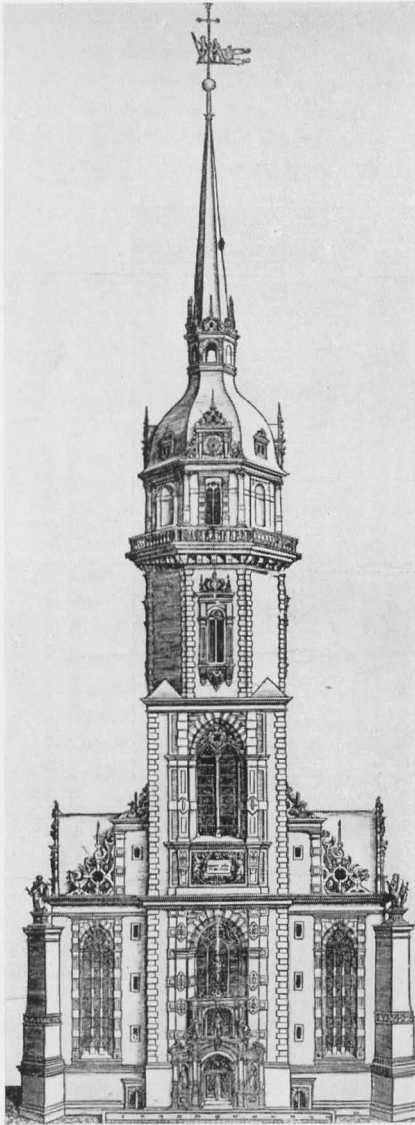


Abb. 12. Hauptkirche, Westseite, Entwurf  
(Holzschnitt nach Paul Francke von Elias Holwein)

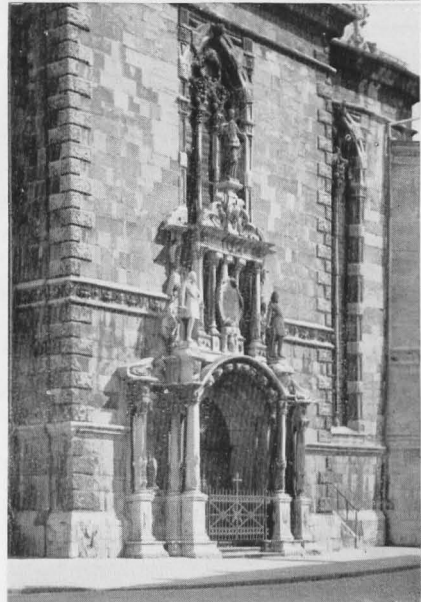


Abb. 13. Hauptkirche, Westseite, Ausführung  
Abb. 14. Hauptkirche, Westportal





Abb. 16. Hauptkirche, Nordseite, Ausführung

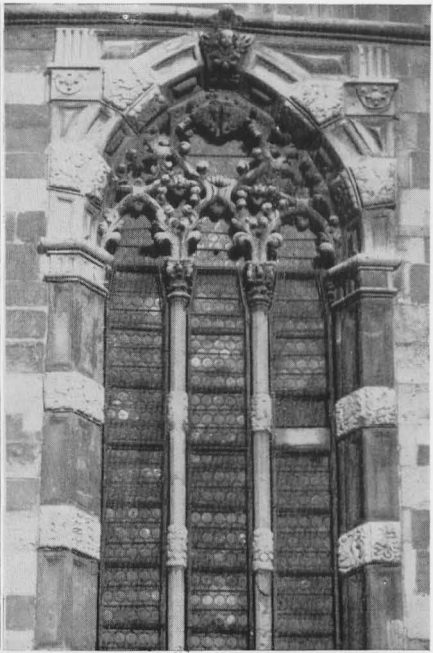


Abb. 17. Westseite, nördl. Halbgiebel  
Abb. 19. Fensterschlußstein am Chor

Abb. 18. Westseite, Nordfenster  
Abb. 20. Fensterschlußstein am süd. Querhaus

herein gehet (= Südportal) . . . Item auf voriger rechten (Süd)Seiten von Thorm an gerechnet für F(ürstlicher) Capel liegen begraben richt (direkt) für der Capell, da man aus der Thür gehet, zur linken Handt . . . am Ende des Pfeilers nicht weit von der Mewren . . . Auf der linken Seiten vom Thorm (= Nordseite) an gerechnet gegen den ersten Pfeiler: die Fraw von Thael . . . (begraben 29. 4. 1613). Es müssen also Oktober 1615 vorhanden gewesen sein: der Turm — wenigstens der vor 1613 ausgeführte Turmunterbau in seiner ursprünglichen Gestalt<sup>72a</sup>), wie sich aus den dort Januar angelegten Gräbern ergibt, weiter die Südwand mit dem Südportal (dabei bleibt fraglich, ob auch die Umrahmung fertig war), der erste und der zweite Pfeiler der Südreihe und der erste Pfeiler der Nordreihe. Mit der „F. Capel“ muß die alte herzogliche Grabkapelle an der alten Kirche gemeint sein<sup>72)</sup>.

Dieses Verzeichnis der im Oktober 1615 im Westen vorhandenen Bauteile findet seine Ergänzung und Bestätigung durch einige zweckgebundene Stiftungen, die weitere Rückschlüsse auf das Werden des Baues zulassen: es spendeten das Kloster Dorstadt am 7. 2. 1615 zum Fenster und sonsten 300 Taler, der Hofschneider Michel Wolfrom am 28. 5. 1616 zur Bezahlung der Mittel-Thür gegen Norden 125 Taler, Veit Krull am 23. 9. 1616 zur Verfertigung eines Mittelpfeilers zu seinem Gedächtniß 140 Taler, der Alfelder Bürgermeister Heinrich Döring am 6. 3. 1617 zur Erbauung eines Mittelpfeilers anstatt des 3. Pfennigs . . . 500 Thaler, das Kloster Riddagshausen am 10. 4. 1618 100 Taler, 180 Gulden, daß neben des Closters Wapen beider Herrn Abte Gedechniß an einem Pfeiler gesetzt werde, uff des Closters Kosten . . . und Hermann Meier, der Cammerer, am 19. 11. 1618 in Bezahlung der Mittelthuer gegen Süden 50 Taler = 90 Gulden (Q 119).

Vielleicht darf geschlossen werden, daß die drei Mittelpfeiler erst noch nach Abbruch der alten Kirche<sup>72)</sup> gebaut werden mußten, dagegen aber die Mitteltür nach Norden, Mai 1616, und die nach Süden, November 1618, bereits vollendet waren — vielleicht schon Oktober 1615 — und die Spendengelder zur Bezahlung der gefertigten Portale, die übrigens auch keine Stifterwappen enthalten, verwendet wurden. Die Pfeilerstiftungen würden nicht in Widerspruch zu der Todtenliste von Oktober 1615 kommen. Weiter steht am Nordostpfeiler im Innern des Langhauses J M 1618. Nach dem Todtenbuch berichtet Woltereck (375) zum Jahre 1656 Den 18. April ist Mr. Hans Metzting, der Steinhauer und Mauermeister und dieser Stadt ein Bürger über 70 Jahr, der die Helfte dieser Kirchen aufgebauet und gantz gewölbet und viel herrlicher Gebäuw aufgerichtet, christlich zur Erden bestattet; Woltereck erwähnt dann Buchstaben und Jahreszahl, und fügt hinzu: . . . so ist . . . klar, daß Johann Metzting hier zu verstehen, und gedachter Pfeiler anno 1618 von ihm vollendet sey. (Woltereck 375 und Q 124 p. 369.) In einer Spendenliste von 1619 erscheint als Bewohner auf der Freiheit M. Hans Mitzing Bildhauer 5 Thlr, wolte sie sich abziehen lassen (Q 129).

<sup>72)</sup> Die alte Kirche stand 1613 noch, denn anno 1613 wurden noch die alte Kirche, da der Kranich (Kran) standt, 2 Rennen zu 40 Schue gelegt und die Löcher im alten Dache zugehenget (Q 124 p. 360). Demnach könnte damals die Grabkapelle ebenfalls noch gestanden haben. Links vor der Tür dieser Kapelle (nach Süden) müssen nach der Liste der Todten von Oktober 1615 (Q 39) fünf Gräber gewesen sein, diese Angabe paßt nicht zur heutigen Anlage. Dieser Kapelle und der alten Kirche wegen mögen die drei Pfeiler erst nachträglich, d. h. nach Abbruch der alten Kirche errichtet sein. — Woltereck erwähnt Menten-Capelle (Woltereck 86) 16. 9. 1616 begraben Joh. L. von Hoimb . . . (Todtenb) den 16. Sept. ist Ludwig von Hoim in die Heinrichstadt-Kirche neben sein Bruder Alexander von Hoim in Menten-Capell begraben und (Woltereck 85) 19. 7. 1616 Alexander von Hoimb begraben gegen der Mittel-Thür (laut Todtenbuch). Welche Bewandnis es mit dieser Kapelle hatte, konnte Woltereck nicht klären.

Nach den Angaben der oben ausgewerteten Liste der *Todten* von Oktober 1615 stand damals nicht nur schon der ursprüngliche Unterbau des Turmes, Turmpfeiler<sup>7a</sup>), sondern er muß — wie erwähnt — bereits vor Januar 1613 begonnen gewesen sein. Der Inschriftstein unter dem westlichen Turmfenster nennt das Jahr 1616: wohl mag 1616 der Turm — nach einem Umbau<sup>7a</sup>) — so weit gediehen sein, wie die unteren elf Eckquadern am oberen Geschoß reichen, die ein flächigeres Relief zeigen als die darüber folgenden (die oberen enthalten nur noch Wellenlinien, aber keinen figürlichen Schmuck), und mögen auch die beiden westlichen Halbgiebel ausgeführt gewesen sein, die noch ganz dem Holweinschen Holzschnitt entsprechend sind. Bis unter das abschließende Gesims mag das Obergeschoß bis einschließlich 1620 gebaut sein, vielleicht schon 1619, denn 1620 entstanden das Gewölbe (und vielleicht drei der Nordgiebel am Langhaus) und anschließend der Dachstuhl, dem der Turm Halt geben mußte.

Abb. 12, 13

Abb. 14

Wann entstand das Westportal? Bisher bestanden folgende Meinungen: P. J. Meier: „... es wurden unter ihm (Herzog August d. J.) doch nur das Westportal (1645) ausgeführt“ (B. u. K. 43) und: „... es scheint, als ob die Abweichungen von diesem (Entwurf-Holzschnitt) nur auf die Unterbrechung des Baus im 30jährigen Kriege zurückzuführen sind...“ (B. u. K. 50). Seeleke schreibt: „Auch noch das Westportal läßt trotz Verquollenheit der Formen die ursprüngliche Absicht erkennen“ (Seeleke 46), und Karpa datiert auf „um 1645“ (Karpa 28). Weil August d. J. die während der Kriegswirren beschädigten hölzernen Torflügel durch neue und zwar 1645 datierte hatte ersetzen lassen, waren die Forscher zu ihrer Datierung gekommen. Das Westportal gehört zu den Teilen der Hauptkirche, die am meisten mit der Darstellung auf den Holweinschen Holzschnitten übereinstimmen, nur zeigt es statt der vorgesehenen zwei Propheten im Oberteil die beiden Bauherren, Heinrich Julius und seinen Sohn Friedrich Ulrich (rechts).

Auf das Westportal müssen sich vier bisher unbeachtete Briefe beziehen, die der Bildhauer und (seit Michaelis 1618, laut Mitteilung des Lübecker Stadtarchivs) Lübecker Ratsbaumeister Heinrich Gottes oder Götz in den Jahren 1619, 1620 und 1623 an den Wolfenbütteler Goldschmied Lüder Eppen schrieb (Q 116). In dem vor allem aufschlußreichen vom 20. 8. 1619 heißt es u. a.: „... wollet Johann Meyer (Franckes Nachfolger) *mein* wegen noch ansprechen wegen meines hinderstelligen Restes, welches ich an der Kirchenarbeit verdienet hab . . . nemlich 55 Thaler Muntz, fur das furstliche Wapen 15 Thlr oder was erkandt wirdt, daß es wert sey, wo der Stein Mengel hadt, — und ich beger 20 Thaler fur die Duren zu versetzen, die ich selbst darüber den Steinmetzen verlonet habe, — noch habe ich zwey furstliche Bilder gemacht, dar in der Fisierung Propheten gerissen und gedinget, dar hab ich an jedlich Bilde 5 Thaler mehr verdienet . . .“ und im Briefe vom 17. 3. 1620: „den ich hab die Dure versetz, auch die Bilder geendert, alles auf sein Befel (= Johann Meyers) (Q 116). M. E. kann kein Zweifel sein, daß die Angaben über die Tür und die durch Fürstenbilder ersetzten Propheten sich nur auf das Westportal beziehen können. Diese Änderung kann nur nach dem Tode des Heinrich Julius Juli 1613 nötig geworden sein. Ob Johann Meyer die Anordnung noch als Bauverwalter unter Paul Franckes Baudirektorzeit oder schon als Bauleiter

— nach Franckes Tode im November 1615 — gab, wird nicht ersichtlich, jedenfalls muß die Arbeit vor 1618 vollendet gewesen sein, denn Michaelis 1618 war Gottes bereits Ratsbaumeister in Lübeck (anscheinend nicht ausgeführt werden die vier kleinen Engel, die Holweins Holzschnitt auf den zwei flachen Eckvoluten über den Ecken des Unterteils und an den zwei Ecken über dem Oberteil zeigt). Vielleicht war auch das Wappen am Portal, denn die Kartusche mit der Inschrift AD MAJOREM DEI GLORIAM könnte an die Stelle des anscheinend nicht fehlerfreien Steines mit dem Wappen getreten sein, als August d. J. das die Christusfigur tragende Gebälk des Oberteiles unterfangen ließ. *An(no) 1657 sind die Pfeiler über der schönen Tür gefertigt und nachher die rauhen Steine dazu mit 1½ Taler bezahlt (Q 124 p. 725)*. Die Pfeiler über der Schönen Tür sind wohl die zwei andersartigen Säulen und der vierkantige Pfeiler hinter der Kartusche.

Der Bildhauer Heinrich Gottes, der übrigens sich auch als Zeichner, als entwerfender Künstler betätigte, ließ sich mit Hilfe des von Kleinau angefertigten Registers in den Kirchenbüchern der Hauptkirche als Pate am 19. 9. 1613 ermitteln, weiter fand er sich in den Kammerrechnungen von und bis Michaelis 1613/14 (*für allerhandt Schnitzwerk 235 Gulden etc*) 1614/15 (*für einen Alabaster Spiegel 107 Gulden etc*) 22. Juni 1615 Portal für Wohldenberg (Q 11) und 3. März 1617 auf einem Stammbuchblatt als Bildhauer von Lübeck in Wolfenbüttel (Oertel 105). Zwischen September 1613 und März 1617 ist Gottes in Wolfenbüttel nachweisbar. Vor Michaelis 1618 wird er Wolfenbüttel verlassen haben. Damit liegen Anhaltspunkte für die Entstehungszeit des Westportals — vor Michaelis 1618 — vor.

Seit Dezember 1619 schrieben die Baudirektoren wiederholt: *nunmehr mit demselben Gebeude über daz schwerste gekohmen . . .*; in dem Befehl heißt es u. a. weiter: *. . . Sintemahl man bei diesen annoch anstehenden Winter und guten harten Wetterstage die Notturft an allerhand Bawmaterialien, damit daselbe Gebewde uf bevorstehenden Frueling mit aller Macht continuirt werden konne . . .*, sollen 130 Ztr. Blei für die neue Orgel, Dachrennen und zur Verklammerung der Steine geliefert werden (Q 129). Ausgeführt waren zu jenem Zeitpunkt: der Chor, wahrscheinlich das Querhaus und auch der nördliche Querhausgiebel, vom Langhaus das aufgehende Mauerwerk bis zur Traufe (fraglich bleibt, ob vor der Langhauswölbung schon die drei östlichen Giebel des nördlichen Langhauses standen), die Pfeiler im Innern des Langhauses und der Turm, wohl bis unterhalb des Abschlußgesimses, aber noch ohne das Turmportal im Innern; was sonst noch fehlte, war außer den Zwerchhäusern die Gewölbe des Langhauses und dessen Dachstuhl und der schließlich nicht ausgeführte achteckige Oberbau des Westturmes. Über die Entstehungszeit des Dachreiters über der Vierung fehlen alle Unterlagen.

Nachrichten über den Ausbau und die Fertigstellung des Langhausgewölbes liegen nicht vor, nur über die Vorbereitungen dazu. Nach einer Ausschreibung vom 24. 1. 1620 war es . . . — *Gott Lob — so weit kommen, daß solches Gebäude diesen itz bevorstehenden Sommer mit fernern gnedigen Hulff mit dem Gewelb gantzlich beschlossen, auch der Neue Predigtstuel (Kanzel) darin gesetzt werden kan und soll . . .* (Q 129). Am 2. 3. 1620 baten die Baudirektoren den Konvent von Steterburg, mit vier kleinen Rösen Kalchs zu Beschließ- und Fertigung der Gewelbe (*weil über alle Zuversicht die Steinkohlen zum Kaldbrennen zurückblieben und sonsten die Meurer aus Mangel desselben mit der Arbeit zu S. F. G. höchsten Schimpff gantzlich still halten mußten*) . . . auszuhelfen . . . (Q 129). Noch am 26. 4. 1620 mußten Kanzler und Räte

den Fürstlichen Rat von der Weihe und den Großvogt Franckenfeld um Steinführen von der Lutterkuhle am Elm bitten, damit *diesen Sommer über mit den ganzen Gewelbe gentslich besdloffen* werden kann (Q 129, Spies 50/51).

Das Langhausgewölbe muß Sommer 1620 ausgeführt sein, und anschließend entstand der teilweise auf den Bogen des Gewölbes ruhende Dachstuhl, für den möglicherweise das in den Kammerrechnungen von und bis Michaelis 1618/19 erwähnte *Bawholtz und Dehlen* im Werte von 310 Gulden 17 Groschen bestimmt gewesen sein kann (Q 11). Jedenfalls war bis Mai 1621 das Dach fertig, denn nach einer Rechnung vom 12. 5. 1621 hatte der Schieferdecker Jacob Petz in den Jahren 1618 bis 1621 814<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Lasten Schiefer und weitere 20 Lasten für den Chor verdeckt, außerdem für den Turm 70 Ruten Blei gebraucht (Q 129 p. 683).

- Abb. 13 Über die Entstehungszeit der älteren Giebel oder Zwerchhäuser liegen keine Nachrichten vor, also über den nördlichen Querhausgiebel und die nach Westen anschließenden drei nördlichen Zwerchhäuser über der Langhauswand. Das muß betont werden, da sich im Schrifttum die Angabe findet (seit Spies 58), sie wären „1619–1620“ gebaut. *In welchem Jahre die vier ersten Giebel errichtet seyn, weiß man nicht eigentlich . . . zu sagen. Die Kirchen-Acten schweigen davon gänzlich, und an diesen Giebeln selbst sind auch keine Schriften noch Jahreszahlen. Dem ungeachtet ist höchst wahrscheinlich, daß sie anno 1619 und 1620 gesetzt worden* (Woltereck Q 124 p. 691). Die vier Giebel bilden keine einheitliche Gruppe, der des nördlichen Querhauses ist der älteste, stimmt als einziger mit dem Holweinschen Holzschnitt überein, er hat als einziger noch mit Reliefschmuck überzogene Quadersteine, vielleicht entstand er noch 1613. Dagegen bilden die drei folgenden über dem Langhaus durch ihren reichen und plastischen Schmuck eine besondere Gruppe, die ihr — 1619 — datiertes Pendant in dem Oberteil des westlichen Zeughausportales hat, während
- Abb. 12 der des Querhauses am ehesten an die Volutenumrandungen der Zeughausgiebel und der des Hausmannsturmes erinnert — und auch an die westlichen Halbgiebel der Kirche. Das mittlere Zwerchhaus hat nicht mehr wie die anderen in den seitlichen Nischen Muschelabschlüsse, sondern wie die zwei nach Westen folgenden Ornamente. Das zweite von Westen trägt das Datum „1621“ und das über dem Fenster mit dem Datum „1613“ enthält die Jahreszahl „1622“. (Beide haben im Oberteil nicht mehr die stark bewegten Verkröpfungen, sondern Säulen).
- Abb. 3
- Abb. 2, 1, 13

Ursprünglich hatte das Zwerchhaus am Westende 1620 gebaut werden sollen; den letzten April 1620 hatten die Baudirektoren an den Landdrosten von Wobersnau, der 200 Taler zu seinem *sonderlichen Gedechnus* für einen neuen Giebel gespendet hatte, geschrieben: *. . . weill nun daselbige beschehen und darzu — Got Lob — ein guter Anfang dergestalt gemacht, daß derselbige Giebell als uff der Ecke der Kirdie am Thurm gegen der Böcksdien selig Haus über (Ecke Reichs- und Klosterstraße) zwischen hier und Bartholomey . . . kunfftig verhoffentlich gefertigt werden soll . . .* bat man um Übergabe des Geldes an den Bauverwalter Johann Meyer und fügte hinzu, daß der Giebel 260 Taler, also 60 mehr kosten würde; gleichzeitig wurde ein Abriß zugeschiedt (Q 129).

Der Giebel vor der Ecke wurde aber dem Datum nach erst 1622 gebaut<sup>72a)</sup>. Wobersnau, der „die Seele des Landdrostenregiments neben Anton v. d. Streithorst“ war (Samse 225), wurde 1622 entlassen, um seine Stiftung kam es zu einem Prozeß. Sein Wappen trägt der vierte Giebel von Westen auf der Südseite, der angeblich 1622 bis 1624 gebaut<sup>72a)</sup> und 1658 umgebaut wurde (Spies 59). Laut Rechnung vom 23. 9. 1623 hatte Schieferdecker Jacob Petz das Dach auf den neuen Giebel nach der Sonnenhalbe über der Kirchthür (und den Winkelstein schulenwärts — nach Süden) gedeckt (Q 124 p. 683), es ist der Giebel mit dem Wappen des Stifters „Heinrich Hartwick, Bürger zu Braunschweig“ und dem Datum 1623, der aber angeblich 1622 zu bauen begonnen wurde (Spies 59). Von den übrigen tragen der zweite von Westen das Datum „1657“, der vierte „1658“, der fünfte „1660 und der neue über dem Querhaus „1890“.

Die letzten Bauarbeiten am Äußeren der Kirche, die noch in der ersten Phase ausgeführt wurden, waren der Ausbau des Westturmes und seine behelfsmäßige Bedachung.

Nach einer Rechnung des Meisters Hennig Domelandt, Steinbrecher und Hawer uff der Lutterkühlen hatte er in den Jahren 1621, 1622, 1623 und 1624 geliefert 84 Ellen groß Dachgesims mit Carnis und Architrav von 2 Schuh breit oben im Thurm, da die Vereinigung wendet . . . 93 Thlr 12 Gr. — 81 Ellen Gesimst unter diesen mit einem runden vorspringenden Stabe zu 10 Zollen hoch . . . 22 Thlr 18 Gr. — 1054 Pflastersteine . . . zwischen Chor und Thurm . . . 131 Thlr. 28 Gr. — 68 einfache Quader zum Thurm 10 Thlr 14 Gr. — . . . Steine zum Altar . . . 40 Thlr (Q 116). Wie sich die einzelnen Arbeiten auf die angegebenen Jahre verteilen, ist nicht ersichtlich. Mit diesen Gesimsen vom Elm hatte der massive Teil des Turmes seine endgültige Höhe erreicht, das geplante Oktagon blieb unausgeführt; nach der Rechnung vom 2. 3. 1625 (Q 124 p. 669) hatte vorher der Turm ein Nordach bekommen und blieb so, bis 1751 der noch heute vorhandene Helm aufgebaut wurde.

Auch im Innern war noch gebaut worden<sup>73a)</sup>. Nach einem Befehl des Herzogs Friedrich Ulrich vom 19. 12. 1620 an Johann Meyer sollte er die fünf Marmelstein Säulen, klein und groß, welche in unser Schloß Capellen in unser Burg in Braunschweig zu befinden sein, zu behueff des Portals und Pfeiler Abb. 21

<sup>72a)</sup> Nun heißt es aber in einem Befehl Friedrich Ulrichs von 27. 9. 1622 — nach Wobersnau Entlassung: . . . Auch eine uff sein (Wobersnau) Begehrt erbaweten Neuen Giebels an Unser Heinrichstedtischen Kirchen noch ein Ansehnliches verhafft . . . (Merckwürdigkeiten 95). Sollte nicht doch der Nordwestgiebel von 1622 das Wappen des Wobersnau getragen haben, wie beabsichtigt gewesen war und das Wappen des Gestürzten entfernt sein? Später — nach Beendigung des Falles — brachte man das Stifterwappen an dem vierten Giebel von Westen auf der Südseite an. Dann wäre der Giebel nicht umgebaut worden, sondern 1658 ganz neu gebaut worden.

<sup>73)</sup> Der Altar soll von Heinrich Julius in Auftrag gegeben gewesen sein, aber für eine Kirche in Prag (Q 124 p. 356), das wäre also spätestens 1613 gewesen. — Nun schrieb Dr. von Holtz an Fürst Ernst zu Schaumburg am 28. 6. 1613: . . . Sonst gibt Dux Henr. Julius ihm (Adrian de Vries) zur Angabe dreyhundert Reichsthaler, und ferner monatlich zur Verfertigung jüngst gedachten Altars gegen gebührende Quitung fünfzig Thlr bis zu volliger Verfertigung desselben (Bruck 73). — Nicht ausgeschlossen ist, daß der Altar der Hauptkirche mit diesem von Dr. von Holtz erwähnten, von Adrian de Vries anscheinend begonnenen oder entworfenen Altar zusammenhängt, den dann Bernhard Dietrich zu Freiberg-Sa. ausführte.

<sup>73a)</sup> Herr Diakon Rautenberg-Wolfenbüttel machte mich auf die drei Bildnisse an den zwei Nordpfeilern des Chores aufmerksam.

unter das Neue Organwerk (Orgel) und Predigtstuel in unser Heiridistetischen Newen Kirchen alhier . . . miteinander ersten Tags one Verletzung von dannen wegnehmen und zu angeregter Behueff anhero fueren lassen (Winter 76). Es wurde dann am 24. 8. 1621 mit dem Bildhauer Friedrich Greß ein z. Zt. unauffindbarer Vertrag abgeschlossen wegen der Bildhauer- und Schnitzarbeit am Schülerchor und Portal darunter; alle nöthig habenden Materialien an Holz, Alabaster und anderm, als Schmergel zur Polirung der marmelsteinern Seulen bekam er gestellt (Spies 79). Die Emporen wurden verändert, Säulen, die aus der Burg Dankwarderode stammen können, lassen sich nicht mehr ermitteln; anscheinend hängt mit diesem Vertrag das innere Turmportal unter der Orgel zusammen, das in Franckes Entwurf — wenigstens auf der gestochenen Innenansicht — nicht vorgesehen war und unbeholfener als die anderen Portalumrahmungen wirkt. Das Kircheninnere war spätestens 1622 ausgebaut, denn die Baudirektoren schrieben in ihrem Bittgesuch an die Herzogin Elisabeth wegen eines Altars am 13. 1. 1623, daß *der Kirchenbau auch im Inneren soweit ausgeführt sei* (Spies 81)<sup>73</sup>.

Abb. 22

Abb. 16—21,  
23

c) Die Plastiken und die Bildhauer. Drei Portale mit reichem Schmuck, elf alte Giebel, ebenfalls reich verziert, weiter 37 große Statuen, annähernd 800 Flachreliefs auf Quadern in den Fensterleibungen und an den Maßwerkpfeilern, dazu viele an den Kanten des Westturmes und am Giebel des nördlichen Querhauses, gegen 90 Engelköpfe in den Fensterschlußsteinen und an den Strebepfeilern und gegen 170 im Innern, außerdem noch viele Masken — ohne die zahlreichen Ornamente. Das ist nur ein ungefährer Überblick über den großen Bestand an Bildhauerarbeiten aus Stein, den die Kirche aufzuweisen hat. Weder die Entschlüsselung des sicher aufschlußreichen ikonographischen Programms, das hinter ihnen stecken muß, noch die Verteilung auf die verschiedenen Bildhauer, die damals in Wolfenbüttel tätig waren, kann an dieser Stelle, die der Baugeschichte gewidmet ist, vorgenommen werden. Wie die Aktenauszüge erkennen lassen, mußten die Bildhauer nach Abrissen arbeiten. Ob diese Abrisse von anderen Künstlern entworfen waren oder ob es von den Bildhauern vor Abschluß des Vertrages angefertigte, vom Auftraggeber genehmigte Entwurfszeichnungen waren, kann, da keine derartigen Abrisse für die Hauptkirche erhalten blieben, nicht entschieden werden. Andere Zeichnungen von dem Bildhauer Heinrich Gottes haben sich erhalten und zeigen, daß er zeichnen konnte.

Ob der um 1600 in Wolfenbüttel vielbeschäftigte Hermann van de Velde, der übrigens mit dem in Bückeburg tätigen Bildhauer Hermann von Wolfenbüttel identisch sein muß (Bruck 34), auch für die Hauptkirche arbeitete, ließ sich nicht feststellen; in Wolfenbüttel nachgewiesen ist er als Bildhauer von Juni 1592 bis zum Rechnungsjahr 1610/11 (Q 11), darunter z. B. an den Festungstoren 1603 und 1605 (Harztor, Mühlentor; B. u. K. 113/4). Gleichzeitig, mindestens seit 1603 (Harztor), arbeitete Jacob Meier-



h e i n e, genannt Rademacher, der durch seine Arbeiten am Juleum in Helmstedt bekannt ist und dem das Nord- und Südportal der Hauptkirche und der Oberteil mit dem Wappen (1619) am westlichen Zeughausportal zugeschrieben werden (Meier, Bildhauer 37 ff.), in Wolfenbüttel, wo er am 29. 3. 1620 starb. Von September 1613 bis März 1617 läßt sich in Wolfenbüttel der Lübecker Bildhauer Heinrich Gottes oder Götz verfolgen, dem u. a. das Westportal der Hauptkirche zu verdanken ist. Während des zweiten Jahrzehnts — ungefähr seit 1614 (Heirat) — erscheint auch der Bildhauer und Steinmetz Hans Jäger, der in der Nähe der Kirche wohnte (begr. 14. 11. 1631). Der Braunschweiger Hans Röttger schuf einige der Apostel auf den Strebe- Pfeilern (Meier, Bildhauer 61 f.). — Friedrich Greiß und sein Bruder Christoph werden seit 1621 oft genannt (Meier, Bildhauer 76 f.). Zwar wird der Osteroder Bildschnitzer Zacharias König, der u. a. die Kanzel in Riddagshausen schuf, gelegentlich — 1622 — in Wolfenbüttel erwähnt (Q 67), aber in keinem Zusammenhang mit der Hauptkirche. Hans Metzging, dessen Zeichen und die Jahreszahl 1618 am Nordostpfeiler zu sehen sind, war allenfalls Steinhauer wie der Mauermeister Hans Ernst, der auffälligerweise 1618 ein Grab in der neuen Kirche bekam (Woltereck 88); Ernst wird beim Bau des Schloßturmes Steinhauer genannt (Q 11), und man hat ihm auch die Ziergiebel des Zeughauses, die übrigens große Verwandtschaft mit den beiden Halb- giebeln an der Westseite und dem nördlichen Querhausgiebel zeigen, zuge- schrieben (Seeleke 50). Am Westportal, das Heinrich Gottes Werk ist, findet sich der Name H. W a k k e r; entweder war Wakker der Steinmetz des Gottes oder der Steinmetz, der 1657 unter August d. J. die Säulen und den Pfeiler in dem Oberteil des Westportals arbeitete; Nachrichten über ihn fanden sich nicht. Welcher Bildhauer oder Steinmetz das Wappen führte, das sich unter den Quadern der Nordwestkante des Turmes befindet, ließ sich nicht ermitteln (Abb. B. u. K. 55).

Keiner der Bildhauer ist während der ganzen Bauzeit der Kirche in Wolfen- büttel nachzuweisen, außer in den genannten Fällen lassen sich Namen und Werke nicht verbinden. Die Auswirkung der Bildhauerarbeiten an der Haupt- kirche ist an den Portalen des Zeughauses, des Philippsberges (Strafanstalt) und des Hauses Kanzleistraße 5 zu verfolgen.

Vielleicht werden sich an den Hunderten von geschmückten Quadersteinen Unterschiede feststellen lassen. Die großen Unterschiede zwischen dem Westportal von Gottes, dem Süd- und Nordportal, die Meierheine zugeschrieben werden (Meier, Bildhauer 40) und dem Portal unter der Orgel von Greiß sind durch die verschiedenen Meister bedingt; zeitlicher Abstand, neue Bauleiter und andere Künstler können die verschiedenartigen Giebel bedingt haben.

Die noch nicht ganz geklärte Baugeschichte kann vielleicht noch Aufschluß durch den Baudekor bekommen. Als Beispiel sei auf die vorwiegend mit Engelsköpfen

Abb. 19, 20 verzierten Schlußsteine der Fenster hingewiesen. Die des Chores, der östlichen Querhauswand und des Untergeschosses des Querhauses nach Süden und Norden bilden eine Gruppe mit kleinen Köpfen, die von flächig-ornamental geordneten Flügeln gerahmt werden. Alle anderen sind weitaus plastischer, stark hervortretend gehalten; schärfstens tritt der Gegensatz zu der flächigen Behandlung am Chor in den Obergeschossen der südlichen Querhauswand hinter der *Alten Prieche* (Q 124 p. 469) hervor, denn die dortigen Flügel schieben sich so weit vor, daß sie die Engelköpfe einbetten. Durch die Nimben hinter den Engelköpfen können — vielleicht — zeitlich bedingte Gruppen gebildet werden: 1. im Osten flache, oben segmentbogenförmige, 2. im Westen und an den Querhausobergeschossen  $\frac{3}{4}$  Vierpässe (und ähnlich im Westjoch der Nordseite des Langhauses) und 3. spitzbogenförmige in den mittleren Fenstern der Nordseite (der östliche fehlt) und denen der südlichen Langhausseite.

Abb. 13 Geflügelte Engelköpfe finden sich nicht nur als Schlußsteine der Fenster, sondern auch an den Strebepfeilern des Langhauses, am Fries des Turmuntergeschosses und im Innern an den Pfeilern und Wandkonsolen. Auch zeigen sich Gruppen: im Chor und an der Nordwand des Langhauses stark plastisch durchgestaltete, individualisierte Köpfe, darunter drei Bildnisse an den zwei nördlichen Vierungs- oder Chorkvadratpfeilern<sup>79a)</sup>, denen gegenüber die übrigen gleichförmiger und zierlicher sind und sich von der ersten Gruppe durch eine Halskette mit dicken Perlen vielfach abheben.

Abb. 21, 22 Die Kapitelle und Konsolen des Chores und der Vierungspfeiler unterscheiden sich von denen des Querhauses und des Langhauses. Aber auch an denen des Langhauses machen sich wohl nicht nur durch verschiedene Bildhauer hervorgerufene Abweichungen bemerkbar; wie die Engelköpfe und die Akanthusblätter sind selbst die Pfeilerkapitelle im Langhaus uneinheitlich (Kompositkapitelle in der Art des Hans Vredeman de Vries<sup>77, 78)</sup>). Das zweite und dritte von Westen auf der Nordseite und das dritte von Westen auf der Südseite haben an jeder Seite je zwei Reihen rundbogig geschlossener Nischen, die an Kannelierungen erinnern, oben vier und unten sechs. Die zwei ersten von Westen auf der Südseite haben unten nur vier Nischen und der erste der Nordseite zwar sechs, von denen aber zwei durch die Eckakanthusblätter fast ganz verdeckt werden. An den Turmpfeilern fehlt die untere Reihe ganz. Die Kapitelle der drei zuletzt genannten Pfeiler des Mittelschiffes sind nun gerade die in der für die Baugeschichte wichtigen Liste der „Totden“ von Oktober 1615 genannten, die wahrscheinlich als die älteren zu betrachten sind.

Abb. 23 d) Bauplan und Planänderungen. Drei Ansichten, Westfassade mit Turm, Nordfront mit Turm und das Innere von Süden gesehen, von denen die beiden ersten von Elias Holwein geschnittene Holzschnitte sind und die dritte ein Kupferstich ist<sup>79)</sup>, scheinen weitgehend den ursprünglichen Plan, vor den im Zuge der Bauarbeiten erfolgten Abänderungen, wiederzugeben. Danach hat der ausgeführte Bau das Grundrißschema beibehalten, aber in ihm machen sich kleinere und im aufgehenden Mauerwerk stärkere, teilweise sehr starke Änderungen bemerkbar.

Abb. 12, 15, 22

d) Bauplan und Planänderungen. Drei Ansichten, Westfassade mit Turm, Nordfront mit Turm und das Innere von Süden gesehen, von denen die beiden ersten von Elias Holwein geschnittene Holzschnitte sind und die dritte ein Kupferstich ist<sup>79)</sup>, scheinen weitgehend den ursprünglichen Plan, vor den im Zuge der Bauarbeiten erfolgten Abänderungen, wiederzugeben. Danach hat der ausgeführte Bau das Grundrißschema beibehalten, aber in ihm machen sich kleinere und im aufgehenden Mauerwerk stärkere, teilweise sehr starke Änderungen bemerkbar.

Abb. 14 Während das Westportal — abgesehen von den erst durch den Tod des ersten Bauherren, des Heinrich Julius, bedingten zwei Herzogsstatuen und den Zutatzen aus der Zeit Augusts d. J. — weitgehend der Holzschnittansicht entspricht, hat die Westfassade der zwei Geschosse des Turmes — eigentlich nur die Untergeschosse des Planes — Vereinfachungen (Fortfall der breiten, mit Bandwerk versehenen Fensterumrahmungen, des

<sup>79)</sup> Westseite (Holzschnitt) bekannt ohne und mit Text (Staatsarchiv Wolfenbüttel) Nordseite (Holzschnitt) bekannt nur mit Text (Nürnberg, Germ. Museum) Inneres des Langhauses von Süden, Kupferstich (erhalten nur Kupferplatte im Herzog-Anton-Ulrich-Museum Braunschweig, s. Fink).



Abb. 21. Hauptkirche, Inneres gegen Osten

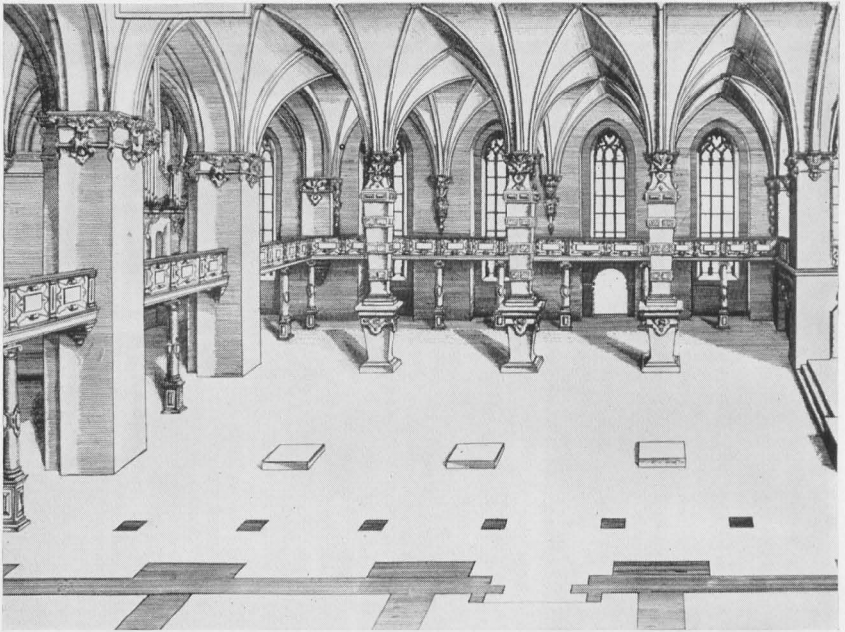


Abb. 22. Hauptkirche, Entwurf für das Innere, gesehen von Süden nach Norden; links die Turmhalle (Kupferstich)

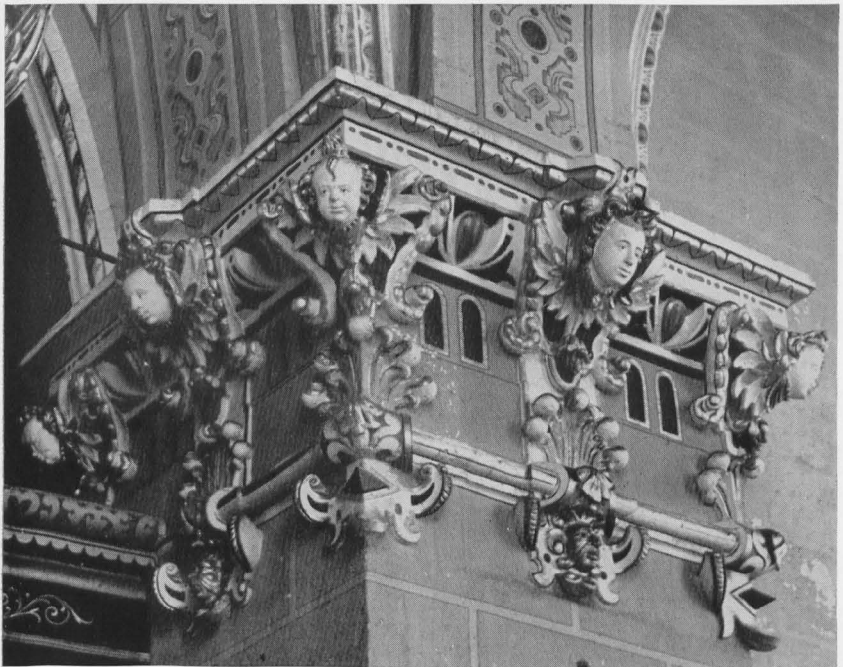


Abb. 23. Kapitell des nördlichen Turmpfeilers

Maßwerks im oberen Fenster und Verkleinerung des unteren Fensters, das schmäler und nur dreiteilig gestaltet wurde) und auch Zutaten erfahren (Fries mit Engelköpfen — wie an den Strebepfeilern; Ansatz der verzierten Eckquadern unmittelbar über dem Sockel; außerdem oben in der Süd- und Nordwand ein Fenster)<sup>79a)</sup>.

Den tiefsten Einschnitt in die ursprüngliche Komposition bedeutet die Anbringung des Seitenportals im Mitteljoch des Langhauses statt im vierten von Westen. Weniger auffällig ist, daß im Fries der Chor- und Querhauspfeiler keine Engelköpfe sind, die dort die Holzschnittansicht zeigt. Nicht unwichtig dagegen erscheint der Fortfall der friesartigen Felder über den Fenstern, damit kam das am Oberrand der Fensterumrahmung entlanglaufende Gesims so weit tiefer zu liegen, daß die Figurensokkel auf den Strebepfeilern nicht mehr in der Höhe des Gesimses endeten, sondern es überschneiden.

Auch das Innere erfuhr Änderungen, und zwar sehr umfangreiche: der Turm steht nicht auf zwei Pfeilern, sondern die vorgesehene Vorhalle wurde durch ein Untergeschoß, eine niedrige Vorhalle mit einem Sterngewölbe und nur schmalen und niedrigen Durchgängen nach Osten, Süden und Norden, unterteilt und im Obergeschoß wurden die seitlichen Öffnungen verkleinert<sup>79a)</sup>. Orgelprospekt und Emporenbrüstung verschleiern fast vollständig, daß aus der hohen Turmhalle zwei voneinander ganz unabhängige Geschosse geworden sind: unten mächtige, einem hohen Turm entsprechende Mauern mit verzierten Quadern und den erwähnten kleinen Durchgängen und oben nach Osten noch der ursprüngliche, weite Bogen auf Pfeilern wie auf der Kupferstich-Ansicht, aber nach Süden und Norden bis auf kleinere Bogen vermauerte Öffnungen, neben denen noch im Osten die am Fußboden der Empore beginnenden ursprünglichen Pfeiler vorhanden sind<sup>79a)</sup>.

Gleichfalls Sicherungsmaßnahmen — vielleicht zusammen mit ästhetischen Gründen — mögen die Änderungen der Langhauspfeiler gewesen sein. Statt der manieristischen, im Grundriß quadratischen Pfeiler, deren Seitenflächen im Unter- und im Oberteil nach oben divergieren sollten und die unter dem Kapitell nochmals eine Einschnürung wie nach einem Einfall von Wendel Dietterlin zeigen sollten, entstanden kräftige achtkantige, sich nach oben verjüngende Pfeiler mit einer von den Strebepfeilern übernommenen Gliederung und reichen Kapitellen, die bei allem Reichtum noch ihre Herkunft aus den schlichteren der Vierungspfeiler erkennen lassen. Die Wandkonsolen, die mit denen der Querhauswände eine Einheit bilden und die

<sup>79a)</sup> Nicht ausgeschlossen erscheint mir, daß Turm-Inneres und -Äußeres im Sinne der Holzschnitt- bzw. Kupferstich-Darstellungen begonnen war. Auf der Liste der *Tornen* von Oktober 1615 (s. o.) wird als Ortsangabe genannt *an der Ecken des Torn-Pfeiler*, die eher für die mächtigen Pfeiler der Kupferstich-Innenansicht als für die ausgeführten Untergeschoßwände zutrifft; im Orgelgeschoß sind die zwei „Turm-Pfeiler“ noch vorhanden. Der Umbau erfolgte wohl nach Oktober 1615. Weiter möchte ich nicht verschweigen, daß die Außenfront des Turmes den Eindruck macht, als wäre nachträglich eine Änderung erfolgt. Noch sind die Beweise mager, aber genannt sollen sie werden: bis zum elften Quader vom Gesims — nach unten — zwischen den zwei Geschossen sind die Mauern des Turmes nicht im Verband mit der Westwand der Seitenschiffe, für die untere Partie sind wesentlich größere Quadern verwandt als sonst an der Westseite, weiter hat der Turm im Verhältnis zur Breite der ganzen Westwand eine größere Breite als auf der Holzschnitt-Ansicht, und außerdem forderte Heinrich Gottes noch *Geld für die Duren zu versetzen* (s. o.) — dabei wird nicht vergessen, daß „versetzen“ doppeldeutig ist. Sollte der Turm wirklich nachträglich verstärkt sein, müßte es nach Oktober 1615, also 1616, erfolgt sein, denn das Jahr 1616 nennt schon der Inschriftstein an der Westseite, der übrigens wie das Westportal ganz der Holzschnitt-Darstellung folgt. Der leider z. Z. unauffindbare Vertrag v. 24. 8. 1621, nach dem der Bildhauer Friedrich Greiß das Portal unter der Orgelempore anfertigen sollte (Spies 79), mag sich nur auf die Portalumrandung bezogen haben, nicht auf das 1621 wohl schon vorhandene Sterngewölbe.

aber nach der Kupferstich-Ansicht gleich denen des Chors hatten werden sollen, wurden zu Vorformen der Kapitelle der Pfeiler am Turm und der des Langhauses. Sie haben auffälligerweise sämtlich die konsolenartige Vorkragung über dem mittleren Engelkopf beibehalten, die nur Sinn bei dem ursprünglich geplanten Gewölbe hatte.

Abb. 22 Ein zierliches Kreuzgewölbe mit schmalen profilierten Rippen, schmalen rippenartigen spitzbogigen Gurt-, Scheid- und Vierungsbogen und schildbogenartigen Rippen war geplant gewesen; das ausgeführte Kreuzgewölbe erhielt breite spitzbogige Scheidbogen, mittelbreite Gurtbogen, die im Chor spitzbogig und im Mittelschiff rundbogig wurden, Rippen mit Eierstab und Perlenkranz und — abgesehen vom Sterngewölbe der Turmvorhalle — keine schildbogenartige Begrenzung zwischen Gewölbe und Wand. Die — frühen — Gewölbe der Sakristei und Begräbniskapelle haben schmale gekehlte Rippen — durchaus gotisierend, wie sie der Kupferstich im Langhaus erkennen läßt.

e) Zeitpunkt und Urheber der Änderungen. Allgemein werden die Planänderungen nicht als verschiedene, während des Bauens vorgenommene Akte angesehen, sondern als eine einmalige Handlung, die nicht mehr Paul Francke vornahm, sondern sein Nachfolger Johann Meyer, der dadurch das Bauwerk beeinträchtigte<sup>76)</sup>. Gibt es Anhaltspunkte, die die ungefähren Zeitpunkte der Änderungen anzusetzen und damit den etwaigen Urheber zu ermitteln ermöglichen?

Die im Juli 1613 noch nicht begonnenen, zur Bestattung des Herzogs am 4. 10. 1613 aber fertigen Gewölbe des Chores zeigen — im Gegensatz zu den wohl älteren der Sakristei und der Begräbniskapelle — schon die Anlage der wohl 1620 ausgeführten

Abb. 22 des Langhauses. Die schon nicht mehr mit der Kupferstich-Ansicht des Innern übereinstimmenden Kapitelle der Wandkonsolen könnten immerhin noch für das dargestellte Gewölbe geeignet gewesen sein, das im Chor um August/September 1613 bereits aufgegeben war. Da die Nordwand mit den abweichenden Kapitellen und Konsolen das Datum „1613“ trägt, muß man sich, als ganz unerwartet schnell der Chor gewölbt

Abb. 12, 13 werden mußte, zu einer anderen Ausführung — also Ende Juli 1613 — entschlossen haben. Über den Chorfenstern fehlt schon das Zwischenstück, wie in der Westwand und in der Nordwand des Langhauses, Teile also, die 1613 schon fertig waren (sicher die Fenster der Westwand) oder 1613 vollendet wurden wie das westliche Joch der Nordwand mit dem Datum „1613“. Ungeklärt muß bleiben, ob 1613 schon die ganze Nordwand vollendet war und ob auch schon das Seitenportal im Mitteljoch, dessen Außenwand nicht mit den anderen fluchtet, sondern bis zur Traufe um rund 20 bis 30 cm vortritt, angebracht war. Mit der Legung der Fundamente des Mitteljoches war an dieser Stelle das Portal vorgesehen. Aber auch ohne die Entstehungszeit dieses Portales geklärt zu haben, lassen sich bis Juli 1613 genügend Änderungen ermitteln.

<sup>76)</sup> „Ästhetische Gründe für eine Planänderung sind kaum anzunehmen, bautechnische nur deshalb, weil die Nachfolger Franckes, der als kühner und sicherer Statiker sich erwiesen hatte (wir erinnern an die Konstruktion der Saaldecke in der Helmstedter Universitäts-Aula), der Ausführung seiner Pläne sich nicht gewachsen fühlten; eine trotz allem aufgewendeten Schmuck wahrnehmbare unbehilfliche Form der zur Ausführung gekommenen Stützen im Kircheninnern würde dafür sprechen“ (Seeleke 46). — „So wird man den neuen Entwurf Paul Franckes Nachfolger Johann Meyer oder dem unter ihm arbeitenden Maurermeister Johann Metzling zuschreiben müssen . . . Die Bedeutung der Planänderung liegt darin, daß erst aus ihr sich die merkwürdige Verschmelzung des Raumgefühls einer gotischen Hallenkirche mit den Schmuckformen der deutschen Renaissance ergibt, auf der die Eigenart der Kirche beruht. Die Verschmelzung ist also nicht, wie bislang angenommen wurde, eine Leistung Paul Franckes!“ (Fink 35.)

Der eine der zwei Holzschnitte Holweins, die Westansicht, zeigt unter dem Turmfenster auf dem „Inscriptionstein“, der ausgeführt die bekannte Bauinschrift (s. o.) zeigt, die Aufschrift ANNO DOI MDCXIII. Dieses Datum 1613 braucht sich nicht auf die Entstehungszeit der Holzschnitte zu beziehen, sondern kann die erhoffte Beendigung des Baues bedeuten. Eine solche Stelle und in dieser Form ist als Datierung für Holzschnitte nicht üblich.

Drei Mittelschiffpfeiler standen Mitte Oktober 1615, wie die o. a. Liste der „Totden“ aussagt. Das war wenige Tage vor Paul Franckes Tode am 10. 11. 1615, der nach Aussage seines Grabdenkmals *diese Kirche durch seine Invention erbawet* hatte. Da das 17. Jahrhundert keine Pensionierung kannte und Francke durch sein Gutachten vom 22. 12. 1614 (über ein auf der Freiheit geplantes Haus, s. o.; Q 61) als tätig ausgewiesen ist, wird Paul Francke selbst die erwähnten Änderungen vorgenommen haben, die sich einmal für 1613 als beendet herausstellten, dann auch für Oktober 1615 nach der Liste der *Todten* als vorhanden ergaben. Die Mittelschiffpfeiler, die ins Achteck umgewandelten Strebpfeiler mit den stark angereicherten Kapitellen der Vierungspfeiler mögen durch Francke aus statischen und aus ästhetischen Gründen geändert sein. Die geplanten Pfeiler wären Musterbeispiele manieristischer Baukunst wie die des Helmstedter Juleums (in Wolfenbüttel ähnlich die des Westportals am Zeughaus), hätten aber durch ihre mehrmalige Divergenz nach oben den Höheneindruck des Raumes übermäßig gemindert, die ausgeführten sich nach oben verjüngenden Achteckpfeiler steigern die Höhentendenz und verbinden gleichzeitig die drei Schiffe stärker, als es die viereckigen Pfeiler getan hätten. Sie wirken auch gotischer als die manieristischen, die anscheinend um 1610 schon unmodern geworden waren, denn, wie gezeigt werden wird, nannte der Baumeister und Bautheoretiker Hans Vredeman de Vries das „G o t i s c h e“ die „neue Manier“.

Reisky hatte erst rund sieben Jahrzehnte später — vielleicht nach verlorenen Dokumenten — seinen geschichtlichen Abriss<sup>69)</sup> geschrieben; nach seinen Behauptungen hatte der Bauherr, Heinrich Julius, der selbst in den architektonischen Künsten erfahren war, erst die besten Baumeister um Vorschläge gefragt und dann die Entwürfe anfertigen lassen<sup>69)</sup>. Der die Synthese fand, kann nur — wenn Reisky es auch verschweigt — Paul Francke gewesen sein, andernfalls wäre nicht auf seinem Grabdenkmal in der Kirche die Inschrift zu lesen, *so diese Kirche durch seine Invention erbawete . . .*; auch der zweite Zustand der Holzschnitt-Ansichten hat den Zusatz *Paul Francke Invenit*. Die Hauptkirche darf daher weitgehend als geistiges Eigentum Paul Franckes betrachtet werden — abgesehen von den Langhausgiebeln und dem Turmuntergeschoß mit der von einem Sternengewölbe geschlossenen Vorhalle<sup>74a)</sup> und dem Portal unter der Orgel, dazu können die Verstärkungen der Turmmauern kommen<sup>74a)</sup>. Nach Paul Franckes Tode (November 1615) hatten die Leitung Johann Meyer (gest. 17. 4. 1621) und Johannes Langelüdecke.

f) *Künstlerische Herkunft*. Angefangen bei dem bekannten Vorläufer, der Dorfkirche zu Merverode-Braunschweig, herrscht seit den gotischen Erweiterungen der spätromanischen Kirchen Braunschweigs bis zur Umgestaltung der Goslarer Jacobikirche um 1507/16 die Hallenkirche in der weitesten Umgebung Wolfenbüttels (Helmstedt, Schöningen, Hannover, Göttingen, Hann. Münden) vor und bestimmt auch das anscheinend erste protestantische Bauvorhaben der Gegend, das Langhaus von St. Stephan in Osterwieck

(1552/56). Die von Dehio geäußerte Meinung, der Dom zu Minden sei das Vorbild der Hauptkirche gewesen, erscheint begründet, denn Heinrich Julius war 1581—1585 Bischof von Minden, müßte also dann als junger Mensch von der Mindener Hallenkirche, die denen des väterlichen Fürstentums verwandt war, stärker beeindruckt worden sein, als von seiner Halberstädter Bischofskirche, dem basilikalischen Dom.

*Prediger und Kirchenväter* hatten den Herzog am 9. 1. 1604 um eine *feine, zierliche, gewölbte Kirche mit steinernen Pfeilern, schlicht und recht, gleich dero in E. F. Gn. Kloster Riddagshausen oder andern benachbarten Städten* gebeten (Spies 36). In dem *Passus oder andern benachbarten Städten* liegt m. E. ein nicht unwichtiger Hinweis, denn unter den Kirchen des Landes könnten am ehesten St. Stephan in Helmstedt und vielleicht auch die von ihr abhängige St. Vincenzkirche in Schöningen entscheidende Anregungen gegeben haben. Dem Baumeister des Juleum in Helmstedt muß St. Stephan, eine am Anfang des 15. Jahrhunderts umgebaute, um 1218/1300 erbaute Hallenkirche (Dehio-Gall 71) vertraut gewesen sein. Manche Anklänge finden sich: Wolfenbüttel und Helmstedt haben bei einer Gesamtlänge von je 70 m ein dreischiffiges Langhaus (Hallenkirche) von vier Jochen mit einer Länge von je 32 m und im Osten einen Chor aus fünf Seiten des Achtecks; zwischen Langhaus und Chor liegt in Wolfenbüttel ein wenig vortretendes, breiteres Querhaus, das über den durch Wände abgeteilten Einbauten, Sakristei und Begräbniskapelle, Prieche hat, und in Helmstedt ein längeres Joch, das im Südteil eine eingebaute Sakristei hat. In Helmstedt war zu Franckes Zeit über dem Westbau noch ein erhöhter Mittelurm; Mittelteil und die beiden Seitenteile des Westbaus, die durch Bogen miteinander verbunden sind, öffnen sich nach dem Langhaus durch Spitzbogen, also eine Anlage, wie sie sich im Prinzip auf der Kupferstich-Innenansicht findet. Die dreiteiligen Fenster können ebenfalls von Helmstedt nach Wolfenbüttel gewirkt haben, dort aber in der Art der ungewöhnlich reichen in Minden umgestaltet sein. — St. Vincenz in Schöningen, gebaut um 1429/60, hat Einzelheiten, die vielleicht für Wolfenbüttel von Bedeutung waren, wie die Durchführung des nördlichen Seitenschiffes am Turm entlang bis zur Westwand (das südliche ist verbaut), eine niedrige Vorhalle im Mittelurm, achteckige Pfeiler im Langhaus (wie fast gleichzeitig in Hornburg) und viereckige im Chor, im Winkel zwischen nördlichen Seitenschiff und Chor eine vortretende Sakristei, „darüber die ehemals fürstliche Prieche“ (B. u. K. Helmstedt 310), im Chor ein — im Gebiet seltenes, in der Wolfenbütteler Turmhalle vorhandenes — Sterngewölbe.

Die Kirchen *benachbarter Städte*, denen die Kirche der Heinrichstadt ähnlich gebaut werden sollte, waren demnach anscheinend die St. Stephanikirche in Helmstedt und die St. Vincenzkirche in Schöningen (Abb. B. u. K. Helmstedt). Die Zwerchhäuser der Stadtbraunschweiger Kirchen mögen zu den Wolfenbütteler eher die Anregung gegeben haben als die schlichten des Mindener Domes,



dessen breite und weite Halle für das Wolfenbütteler Langhaus — wenigstens im Prinzip — von Bedeutung gewesen sein kann, wie auch das Maßwerk.

Das Motiv der eingebauten Sakristei in Helmstedt und das der nach außen vortretenden mit der darüber befindlichen Prieche von Schöningen, aber verdoppelt, ergibt das Schema des Wolfenbütteler Querhauses, das im Innern als solches nicht in Erscheinung tritt, sondern wie ein Chorquadrat wirkt. Die Anlage, die so entstand, der eingeeinte Chor mit Priechen beiderseits fand sich schon vorher in der 1597 vollendeten Münchner Jesuitenkirche S. Michael und erscheint später in verschiedenen katholischen Barockkirchen. Der langgestreckte Wolfenbütteler Chor erwies sich für den lutherischen Gottesdienst als unpraktisch und fand in der protestantischen Kirchenbaukunst, auf die Wolfenbüttels Hauptkirche sonst befruchtend wirkte, keine Nachfolge (in Hornburg — um 1615 erbaut — noch fortlebend). Die Gliederung der Westfassade durch den etwas vortretenden Turm hatte Heinrich Schickhard in St. Martin in Mömpelgard (1601—1604, Stange Abb. 155) vorgebildet und findet sich auch in der als protestantische Kirche erbauten Neuburger Jesuitenkirche (1608—16), deren „Grundriß beschrieben ist“, „wenn man auf die Marienkirche in Wolfenbüttel verweist, außer daß die toten Westenden der Seitenschiffe neben dem eingerückten Turme in Neuburg auch wirklich abgetrennt sind“ (Horst 48, Abb. ebda. 24, 26).

Als Renaissancekirchen waren auch protestantische Kirchen (Neuburg, Mömpelgard) errichtet und gotisierende Bauten auch als Jesuitenkirchen (Münster Wstf.), eine Anti-Rom-Gesinnung wurde also durch gotisierende Bauten wie Wolfenbüttel, Freudenstadt, Bückeberg, Hornburg, Petershagen, Hastenbeck usw. nicht zum Ausdruck gebracht. Auffällig bleibt dieser Rückgriff auf Kirchen der Vergangenheit in der Renaissance. Nun hat Hans Vredemann de Vries, der Maler, Baumeister und Bautheoretiker, nicht nur verschiedene Gemälde mit gotisierenden Kircheninterieurs gemalt, sondern auch eine Reihe von Stichen mit gotisierenden Kirchen und auch Palästen als Bauvorlagen geschaffen, die 1604/05 erschienen<sup>77)</sup>, und nennt die Bauten dieser Art stets „Pallast nach der neuwen Manier“, „Kirchen nach der neuwen Manier“, ebenso sein Sohn Paul „Forum Modernis Aedificiis...“ usw.<sup>78)</sup>. Demnach scheint es sich nicht um ein ununterbrochenes Fortleben, nicht um eine lebendige Tradition gehandelt zu haben, sondern um einen bewußten Rückgriff auf etwas in der Vergangenheit Liegendes (analog dem Rückgriff auf die Antike), um eine Wiedergeburt, eine Renaissance der Gotik. Wie schon um 1500 in der Baukunst romanische Motive auftauchten, wurde um 1600 die Gotik, weniger die Spätgotik, verlebendigt. Aber selten wurde die Neuschöpfung von einem derartig selbständigen Leben — trotz aller Vorbilder — erfüllt wie die Hauptkirche<sup>79)</sup>.

<sup>77)</sup> Joh. Vredman Freysen, „Perspective id est celeberrima ars etc.“ 2 Tle. Den Haag und Leiden 1604/05.

<sup>78)</sup> Enthalten in „Perspective 5e partie de Joan Vredeman Friese, augm. par Samuel Marolois 1615“.

<sup>79)</sup> Zu der Frage, ob dieser Kirchenbau der Renaissance, dem Manierismus oder dem Barock zuzurechnen ist, wurde bewußt keine Stellung genommen; weiter wurde nicht auf die Geschichte der Ausstattung eingegangen, über die das Aktenmaterial noch allerhand unbeachtete Angaben enthält.

## 5. Rathaus und Waagehaus.

a) **Vorgeschichte.** Mit der Urkunde, in der Julius 1570 der Neustadt den Namen Heinrichstadt verliehen hatte, erhielt sie auch weitere Rechte, durch die klarer und eindeutiger sichtbar wird, daß die Heinrichstadt eine Stadt — wenn auch mit wenigen Rechten — sein sollte. Bis die junge Stadt, die damals als Siedlung erst ein Alter von wenigen Jahrzehnten aufzuweisen hatte, über eigene Gebäude verfügte, vergingen noch eine Reihe von Jahren. Die am 22. 6. 1577 erwähnte Schenke, *des Rats gemeine Schencke* (Th 51), hatte zwar Privilegien bekommen, befand sich aber noch in einem herzoglichen Hause an der Ecke Kanzlei-/Brauergildenstraße (Th 51). Als Heinrich Julius Anfang des Jahres 1591 das Haus einem Hofbeamten zugewiesen hatte, wurde die städtische Schenke nicht mehr genannt. Amtshandlungen wurden gelegentlich in dem Hause des jeweils amtierenden Bürgermeisters erwähnt. Da nun einer der beiden Bürgermeister, Heinrich Thomas oder Bickling, und dessen Frau auf Lebzeiten ein Privileg hatten wie des Rats Schenke, wird nach 1591 des Bürgermeisters Schenke bei der Kirche — kaum das 1590 abgebrochene Neue Tor, keinesfalls das erst 1603 erwähnte Löwentor (entgegen Bege 75) — Sitzungsstätte gewesen sein (außer den Namen der Bürgermeister fanden sich vor 1597 keine der Ratsverwandten).

Das Thema **Rathaus** hatte Julius zwar am 15. 7. 1580 angeschnitten, muß darunter aber kein Heinrichstädter Verwaltungsgebäude verstanden haben, denn er schrieb: . . . *zu der Capytallhobtvestunge bey der Heinrichsstadt S. F. G. haben fur gut angesehen, daß eyn reumyck lange stadtyches Radthaus gebauten werde . . . mit Brauhaus, mit . . . Keller, auch Weinkeller, Gewölbe für Brote, einer Kuchie, Apotheke . . ., eyn stadtych großen langk breydte Salle, auch mit Stuben und Kammer für Kurfürsten und Fürsten* (Q 28). Was Julius vorschwebte, war eine Einrichtung wie die 1602 entstandene Kommissie des Heinrich Julius.

Mit dem Künstler und Juristen auf dem Herzogsthron, Heinrich Julius, begann für die Heinrichstadt ein neuer Zeitabschnitt, denn Planungen und Schöpfungen des Herzogs Julius bekamen Form und Gestalt. Die Märkte brauchten nicht mehr — seit 1590 — vor den Toren der Festung abgehalten zu werden (Th 51), der Platz für die Märkte wurde gestaltet, an dem, wie 1591 erwähnt, Ende 1590 eine Stätte für ein Rathaus ausgewählt wurde (Q 35), und den Heinrichstädtern wurde als Baumaterial für ein Rathaus eine Kirche geschenkt (Th 59/60). Vermutlich wurde die Kirche — wohl die neue Dreifaltigkeitskirche im Gotteslager — nicht abgebrochen, und das Rathaus blieb einstweilen ungebaut. Der damals von Philipp Müller ausgesuchte Bauplatz mag der 1599 an der Nordseite des Marktes erwähnte sein, der in der Geschichte der Pläne für das Waagehaus eine große Rolle spielte (s. u.).

b) **Bauermeisters Behausung.** Damals — am 13. 7. 1599 — hatte Nicolaus Bauermeister, Bürger in der Heinrichstadt und

Färber aus Hamburg, zu einem Hause den Grundt zu legen angefangen und zwar vermuge unsers ihm darauf anno (15)97 gegeben schriftlichen Befehls zwischen dem Großen Canal am Markt gegen dem Ridthausen und dem Platze, da das Rathaus zu sehen verordnet; jedoch daß er auch an beiden Seiten des Großen und Kleinen Canals über die Mauer uff dem Wasser einen zierlichen Gang von sechs Schuhe breit (= 1,71 m) liegen läßt (Q 104). Die ursprünglich – 1590 – für ein Rathaus vorgesehene Stätte lag im Osten von Bauermeisters Bauplatz und ist, wie sich zeigen wird, heute zum Teil vom Rathaus bebaut. Der Große Kanal ist die heutige „Oker“ hinter dem Rathaus, der Kleine Kanal war hinter dem Ratskeller. Das Grundstück war vom Ridthaus an der Westseite des Stadtmarktes durch Hilmer Bremers Stätte, auf der heute die ehemalige Ratswaage des Rathauses steht, getrennt. Nachdem wir entschlossen, unsere Heinrichstadt ferners zu bebauen, hatte Heinrich Julius am 21. 6. 1597 seinem Bauverwalter Christoph Tendler den Befehl gegeben gehabt, dem Kramer Hilmer Bremer eine bequeme Stedt am Markt . . . negst dem Richteause und M. Clausen (Bauermeister) Ferbers obgewiesene Stedte am Markt anzuweisen (Q 111 u. 39). Als Bauermeisters Konzession am 13. 7. 1599 ausgestellt wurde, hatte er bereits den Grundt zu legen angefangen (Q 104). Noch in jenem Herbst (1599) kann, wenn man die Bauzeit des Waagehauses bedenkt, Bauermeisters Haus vollendet sein.

Längst vollendet war es 1601, denn damals wurde am 20. Juni in Nicolaus Bawmeisters, Tuchferbers und Weinschencken Behausung am Markt auff desselben oberen kleinen Stuben ein Notariatsinstrument aufgesetzt (Br. Händel II 390). Anscheinend war diese Behausung Bauermeisters eine Weinschenke, denn nur solange er dieses Haus besaß, wurde er Weinschenke genannt, sonst durchweg Färber, noch 1611 stritt der Heinrichstädter Rat mit Bauermeister um dessen vermutliches Privileg (Q 109). Auf dieser Weinschenke (?) wurden Amtshandlungen vorgenommen, so waren am 6. 2. 1602 bei der Aufsetzung des Instrumentum über die dero Stadt Braunschweig Abgeschickten gegebene Resolution u. a. anwesend der Fürstl. Braunschweigische Rat und Schultheiß in der Heinrichstadt Dr. Albertus Clampus, der erste in der Reihe Heinrichstädter Schultheißen, und die beiden Heinrichstädter Bürgermeister Heinrich Jürgen Mahrten und Heine Brandes (Br. Händel III 1640); der alte mit Schank- und Biersellungsprivileg begabte Bürgermeister Heinrich Thomas lebte nicht mehr.

c) Rathaus. Die am 25. 1. 1602 verliehenen Privilegia der Heinrichstadt erwähnen zwar ein Rathaus, aber vorhanden war es noch nicht. Wahrscheinlich war während der langen Vorverhandlungen zu diesen Privilegien durch einen noch unbekanntem Befehl des Herzogs den Heinrichstädtern die Schaffung eines Rathauses auferlegt worden. Noch im Jahre der Privilegverleihung kam die Heinrichstadt – endlich 32 Jahre nach Ausstellung der Urkunde,

die ihr Namen, Wappen und verschiedene Rechte durch Julius verliehen hatte – zu einem Rathaus.

Am 3. November 1602 hatte der Rat dem gemeinen Nutz dieser Stadt zum besten Clausen Ferbers Behausung zu einem Rathause vor 3000 Thaler mitt nicht geringer Beschwerung an nuns bracht unndt uff einmahle gesetzlich bezaldt (Q 111). Das 1602 erworbene Haus, Bauermeisters seit 1599 erbaute Behausung, ist in dem heutigen Rathaus enthalten, in dem Ratskellerflügel, aber ohne die erst später angefügten Fach nach Osten.

d) Waagehaus (Franckes und Müllers Plan, Zwischenfälle und Streitigkeiten, Bauermeisters Krambude. Einsprüche, Bau des Waagehauses.) Die Gründe, die dazu führten, daß die Heinrichstadt erst nach so langer Zeit zu einem Rathause kam, geben die Akten nicht an. Dagegen ist das Material über die Vorgeschichte und den Bau des Waagehauses ungewöhnlich aufschlußreich. Konflikte und Intrigen werden sichtbar oder sind zu ahnen. Dazu mag auch schon gehören, daß kurz bevor die Heinrichstädter zu dem Rathause mit der privilegierten Schenke kamen, in der Nähe die Kommissie eingerichtet wurde. Die beiden führenden Baumeister, Paul Francke und Philipp Müller, hinter denen vielleicht Gruppen einander feindlicher Hofräte standen, bekämpften sich. Leidtragender war der Heinrichstädter Rat, diese noch junge Institution, die während der langjährigen Streitereien und Verwicklungen unter den Bürgern an Ansehen kaum gewann und außerdem, wie die Akten berichten, Jahre auf den Bau ihres Waagehauses warten mußte.

Am 6. 11. 1602 berichteten Schultheiß, Bürgermeister und Rat an den Herzog unter Hinweis auf Artikel XXXV der Privilegia (*Der Wagemeister*), sie wären nicht abgeneigt, etwa eine geringe Behausung zu Niederlage allerhandt nötiger Kauffmannswahrens unndt zum Waagehaus . . . zu bawen, und schlugen als Platz die Stätte vor, so dem Rathause nach dem Aufgange gegen Jochim Noltenn Behausung (Ecke Stadtmarkt/Kanzleistraße) inns Osten belegenn unndt noch zur Zeitt von E. F. G. unserns Wissens niemandes verschrieben war, und baten um die dem Rathaus allernegst gelegene Stette (Q 111). Die Bitte wiederholten sie verschiedentlich. Erst vom 26. 8. 1604 liegt ein Bericht des Großvogts Arndt von Kniestedt und des Hauptmanns Georg Frost vor; demnach war Paul Francke verreist, konnte aber vor der Ortsbesichtigung um seine Ansicht gefragt werden; die beiden hatten die Gelegenheit in Augenschein genommen und befunden, wie dan Paull Francke auch mitt uns einig, daß es sich an keinen Orte besser und bequemlicher schicket, da daß es hartt an das Rathhaus, da itzo die Brotscharren stehen, mitt einem Giebell und da hinunter werts nacher der Brucke n vierzig Schue (= 11,40 m) in die Lenge und ungefehr ein 2 oder 23 Schue (gemeint wohl 32 oder 33 Schuh s. u.) in die Breite mit den andern Giebell gesetzt werde, wurde . . . darin so viell Raumeß werden . . . daß die Brotscharren an einer Seigten wieder under das Waghaus kommen können . . . (Q 111). Daraufhin bat der Heinrichstädter Rat am 15. 9. 1604 erneut um die Zuweisung des Platzes, damit mitt dem Gebewde noch vor bevorstehenden Winter etwas konne vorgenommen werden (Q111).

Vier Tage später meldete sich der Bauverwalter Philipp Müller durch einen Gegenbericht, mit dem einer der Gründe des Verschleppens offenbar wird. Die durch Müllers Bericht eingeleitete neue Phase im Bemühen der Heinrichstädter um ihr Waage-

haus zeigt Philipp Müller, den man im kunstgeschichtlichen Schrifttum als einen untergeordneten „Bauingenieur“ (Seeleke 40) kurz erwähnte, als einen neben Paul Francke durchaus einflussreichen Baumeister. In Müllers Bericht vom 19. 9. 1604 heißt es u. a.: .. weil sonsten das Ridthaus auch die Fleischscharren den Markt deformiren und Wagehaus, Fleisch- und Brodtscharren in andern Stetten gemeinlich pflegen beteinander zu sein, daß solch vorhabendes Waghaus an denselben Ort am fueglisten und bequembsten verordnet werden könnte, derogestalt daß zugleich auch das Ridthaus, wie dan im gleich Haus unden das Waghaus, also daß man darein fahren und ankommende frembde Wahren drein abladen und verwahren konte, und dan zur Seiten auch die Fleisch- und Brodtscharren und oben auff das Wanthaus, daß man auff denselben in den Jahrmerkden in vorfellenden Regenwetter einfstehen und Wahren feill haben konne, und daß alles fornem fein zierlich mitt welschen Giebeln angeordnet und gemacht würde, damit also der Markt beschlossen wehre und desto besser Ansehen hette und nicht das eine hie, das andere dort stünde und gleich vill kosten wolte (Q 111).

Daraufhin schrieb der Heinrichstädter Rat an den Kanzler auf Franckes obengenannten Bericht vom 21. 9. 1604 verweisend und damit sich eindeutig gegen Müllers Plan wendend: . . daß solch Waghaus nirgent besser als zu negst am Rathaus naher der Brucken werts . . gebaut werden könne (Q 111). Der Kanzler bat drei Tage später den Herzog um eine Entscheidung darüber, wie und welcher Gestalt, auch an welchen Ort, damit der Margkt durch den Fahrwegk oder sonsten nicht deformirt undt beengt, sondern vielmehr gezirt werde . . (Q 111).

Erst zwei Jahre dauerten die Bemühungen des Heinrichstädter Rates um den Bau seines Wagehauses, als er — nicht ahnend, daß sich die Streitereien noch über fast fünf Jahre weiterhin erstrecken sollten — eine Hilfe heischende jammernde Eingabe am 25. 10. 1604 an den Kanzler schickte, die die damals machtlose Stellung des Heinrichstädter Rates erkennen läßt; man wendete sich gegen Philipp Müller und dessen Pläne, man möchte den Platz zwischen des Rahts Schencke und Joachim Nolten Behausung, . . . aber Philipp Müller mitt der Brugken<sup>80</sup>), so von andern furnehmen undt verstandigen Leuten ain gahr unnötig Werck geachtet, ohn etzigen F. Befelch nicht allein fortfehret, sondern auch unsere C u s t o d i a m undt Burgergehorsamb, den wir zum Zwangk und Furcht der ungehorsamen undt muetwilligen Burger nicht mitt geringen Unkosten bauen laßen, abzubrechen, sich offentlich vernehmen laßet . . . Audi uns zu mercklichen Abbruch unsers geringen Respect undt Gehorsamß bey der Gemeine erspriesen wurde, sonderlich darumb, weil Claus Ferber alß ein Privatpersohn vorgedachten Platz sambt dem Rahthause undt Kraimboden hatt erhalten konnen, uns aber, die wir doch unsern hochsten und besten Vermuegen nach der gantzen Gemeinen dieser Statt gern vorstehen wolten, denselben zu vertheidigen unmmöglich. Wie uns dan auch jederman auffgeruckt undt schimpfflich vorgeworffen wirdet, daß wir die F l e i s c h s c h a r r e n, so doch nur ein bloßes Schar ist undt wir, Gott weiß, zu keinem Eingriff, sondern woll meintlich absque dolo malo undt der gantzen Heinrichstatt zuzorderst aber E. Herrlichkeit undt Gestrengen undt allen F. Hoffdienern zum besten auffgerichtet worden, nicht vertheidigen konnen (gegen Müllers Angriffe), wan dan, großgenstige Herrn, uns der eine Schimpff uber den andern wiederfehret, undt wir fast nicht wissen, wornach wir uns endtlich richten sollen. So bitten wir nochmalts underdienstlich E. Herrl. undt Gestr. als

<sup>80</sup>) Heinrich Julius befahl am 4. 10. 1604 David Sachs und Philipp Müller: . . . hievor gnedige Anordnung gethan, daß eine Newe steinern Br u g k e vom Markte vom Rahthause an bis an Jochim (Nolte) Malers Eck aus den Grundt ausgeführt wirdt über den Graben unbelenges geschloßen werden soll . . . Ihr alle die C r a m b u d e n, so am Graben entlanges ausgebelket sind, den negsten wegremein undt abbrecien laßen undt, wen die Brugke gefertigt, Claus Baumeister neben Albrecht Schultzen zu Wiederbauung ihrer Buden daselbst Steine stelet, daß sich am bequembsten und besten schikken will . . . (Q 45).

Hochverständige, wollen uns doch in diesem unserm wolmeintlichen Furhaben beyspringen, . . . schützen und vertreten . . . Dan solte gedachter Philip Muller in andern Sachen und seinem unbilligen Furhaben, wie fülleicht zu vermuten, uns zum Schimpff und Hohn ferner fortfahren, wurden wir wenig Autorittet und Gehoer, die ahn das zumahl gering bei der gemeinen Burgerschaft ist, erhalten und dieselbigen in ihren unbilligen und unbefuegten Sachen weder zwingen noch straffen konnen . . . (Q 111).

Daraufhin bat der Kanzler den Herzog wieder um eine Entscheidung (27. 10. 1604, Q 111). Mit dem Schreiben vom 28. 11. 1604 (Q 111) sandte der Kanzler der Heinrichsstadt einen undatierten Bericht über eine Ortsbesichtigung: Cantzler und Rärhe, wegen des Wagehauses in der Heinrichsstadt. NB. Der Großvogt, Hauptman Frost und Paull Francke seint einig, daß es hart an das Richthaus, wo itzo der Brodtscharren ist, mit einem Giebel und da hinuber werts naker der Brugken 40 Schue in die Lenge (= 11,40 m) — undt 2 oder 33 Schue in die Breite gesetzt werde (= 9,45 m), konte der Brodtscharren wieder an der einen Seittten unter das Wagehaus kommen undt die Wahren im truckeneu abgeladen werden. — Philip Muller berichtet, daß er mit dem Commissari Sachsen einig, weil das Richthaus und Fleischscharren den Markt deformiren, daß unten das Waghaus, oben aber das Richthaus gebawet werde, undt konte in dem Merckten, wan Regen einfieien, daruff Wandt undt andere Sachen verkaufft, auch Brodt- und Fleischscharren an den Halben (Seiten) gemacht werden, dadurck keme der Markt zu; das wolte ein zierlich Ansehen geben undt wurde so gar viell nicht stehen konnen — (Unterschrieben:) Ill. laßet es bey Sachsen und Philip Müllers Vorschlag bewenden (Q 111 u. 39).

Der Herzog hatte also für Müllers Plan entschieden. Am 10. 12. 1604 erschienen um 10 Uhr laut Notariatsinstrument der Fürstl. Braunschweigische Generalkriegskommissarius David Sachs und Bauverwalter Philipp Müller neben den Edlen, auch Ervvesten, Gestrengen, Namhaften und Erbaru Otto Plato von Helverßen, F. Br. Obristen Leutenanten, Jergen von Maxen, Jeorg Frost, Heubtleuten, und Hans Siverdes, Leutenanten auff der Feste Wolfenbüttel auf dem Markt und ließen den auf dem Rathause versammelten Rat herunterfordern; zum Waagehaus wurde der Platz vom Rathaus bis ans Richthaus angewiesen, dagegen auf dem Platz nach der großen neuen Brücken, die also inzwischen gebaut war, keinem, er were, wer er wolte, . . . zu bawen solte vergonnet werden. Der Maurer Caspar von Eisleben maß die Stätte beim Richthaus und befand sich, daß dieselben in der Lenge 64 und in der Breite 32 Schuch hette (Q 111). Für diesen Platz und für das Rathaus, wie für die dahinter stehenden Boden bat der Rat laut demselben Instrument um einen F. Consensum (Q 111 u. 39). Den Antrag mußte er am 5. 7. 1605 — gleichzeitig mit der Bitte um Erlaß des Pfahlzinses, der für Rathäuser nie erhoben würde (Q 31) — und auch noch am 19. 3. 1606 (Q 131) wiederholen.

An den letzten Vorgängen war Paul Francke nicht beteiligt, nur Philipp Müller, dessen Plan anscheinend verwirklicht werden sollte. Für diesen Plan aber hatte der Heinrichstädter Rat sich nicht erwärmen können, ein Teil des Müllerschen Vorhabens, die gegen den 10. 12. 1604 beendete Steinbrücke<sup>90)</sup>, die über den Kleinen Kanal vom Markt gegen Norden führte, war ausgeführt worden, obwohl sie der Rat am 25. 10. 1604 (s. o.) als ein gahr unnötig Werk geachtet hatte. Statt daß nun der Bau des Waagehauses auf der seit dem 10. 12. 1604 zugewiesenen Stätte beim Richthaus am Großen Kanal erfolgte, ging am 26. 4. 1607 ein Schreiben des Kanzlers an den Großvogt Arndt von Kniestedt, Generalkriegskommissarius David Sachs und die Bauverwalter Paul Francke und Philipp Müller, in dem es u. a. heißt: es wäre durch Euch, Davidt Sachsen undt Philip Müller, ein Stette am Marchte zu Erbauung eines Wagehauses ausgewiesenn, undt aber sie dafselbe ohne erlangte schriftliche Bewilligung undt Confirmation nicht gerne vornehmen undt zu Wercke richten dürfften, gleichwoll dabei noch eins und anders erwogen, sintemahl sie das Wagehaus gern an den Ort fein zierlich bawen wolten, wo Clauff Ferbers Kramode (über dem Kleinen Kanal<sup>90)</sup>) stehet; derobehuef wir dan eine Notturfft zu sein erachten, daß der Platz undt Orth nochmals in Augenschein

genommen, er, Clausß, auch neben Vorlegung seiner Brieff und Siegell darüber gehört und weil es bonum publicum belangt, von Euch wie und welcher Gestalt auch die Crambuden von dem Wagehause über und an den (Kleinen) Canall entlang bis an das Neue Lawenthor, da itzo Caspar der gewesene Wechter seine Buden hat, fein zierlich und ordentlich gebawet werden müegen, in Deliberation gezogen, als begeren anstadt S. F. G. wir hiermit vor unsß, . . . Ihr wollet . . . nach beschehener Besichtigung die Sachen erwegen undt uns darvon Euer Guetachten, wie sich am besten schickten will, in Schrifften entdecken, wollen wir den Sachen ferner nachsinnen undt alsdan mit Vorbewußt S. F. G. demselben ihre gebuerende Maße zu geben wissen . . . (Q 111).

Erst fünf Monate später — am 19. 8. 1607 — fand die Besichtigung statt. Damit war das Jahr 1607 kaum noch für den Baubeginn geeignet. Dem an jenem Tage noch aufgesetzten Bericht ist anzumerken, daß Philipp Müllers Einfluß fehlte, denn er hatte wegen seiner Schwachheit halber nicht darbey sein können. Man hatte befunden, daß solch Gebawede der Beschaffenheit nach nirgendts bequemer undt dienlicher als am Rahtthause, da die Kleinen Buden neben Claws Ferbers Buhden stehen, dem gemeinen Nutz zum besten gebawet werden können. Es hatt aber Claws Ferber über gemelter setze Buhden ein Fstl. Erbverschreibung uffgelegt (s. u.) . . . daß er solch Buhde dem Rathe umb einen pilligen Werth abtreten solte, hat man ihm angerathen . . . ; so hatt er sich doch dahin nicht bereden lassen wollen mit Vorwendung, daß ehr dem Ampt Wolfenbüttel jehrlid 2 Thaler Erbenziß davon entrichten mußte, dahero ehr dieselben nicht verlassen konte. . . Über dieß alles hat sich der Rath erbotten, ihme eine andere Bokde in das Wachaus (Waagehaus) nach Philip Müllers Hause werths (Lange Herzogstr. 63) zu bawen, welches ihme auch nicht gefallen . . . falls er darauf eingeht, muß der Erbenziß vom Rath, weil der Post ins Amtregister kommen . . . entrichtet werden . . . Es muöte auch unser Mittcommißarius Philip Müller (der nicht dabei war) wegen seines Prospectes, so er nach dem Marckte hat, dieses . . . wolfellen achten, . . . dafür, daß ihme davon wenig abgehen wirdt undt daß bonum publicum vorzusetzen sey . . . (Q 111).

Am 6. 9. 1607 berichteten Schultheiß, Bürgermeister und Räte an den Herzog über Färber Bauermeisters Bude auf der Brücke, die er nicht selbst benutzt, sondern an einen Kramergesellen Hans Schroeder vermietet hatte, der aber nachts bei besetzter Wacht einen Kramerjungen mit bloßer Wehr verwundet hatte und wegen Verletzung des Burgfriedens gefangen gesetzt wurde, aber durch des Herzogs Schwiegersohn, den Grafen von Nassau, frei kam. Seiner Schulden wegen war Schröder nach S. F. G. rebellischen Stadt Braunschweig mit Claus Bauermeisters Weib geflohen. Schröders Gläubiger hatten die Versiegelung der Bude mit den restlichen Sachen verlangt, so noch darin vorhanden, nichts sonderlich werth sei . . . Man verweist auf die erfolglosen Verhandlungen, auch die der Kommission, mit Bauermeister um seine Bude. Man bat daher, damit dort das Waagehaus gesetzt werden könne, den Herzog, er möchte seiner Heinrichstadt Gemeine Bestes und Wolfart Claus Bauermeisters Privatsachen und Nutzen vor . . . ziehen, sie bei den zur Wage ausgewiesenen Platz gnedig halten und schützen, dagegen aber Claus Bauermeister, welcher seines ergerlichen Weibs halber ohn des dieser E. F. G. Heinrichstadt mehr schimpflich, als rühmlich ist und deswegen mit demselben seinem ergerlichen losen Weibe daraus pillich geschaffet und verwiesen würde, mit seinem unziemend und eigennützig Suchen abweisen (Q 111).

Nachdem am 16. 9. 1607 die anwesenden Fürstlichen Braunschweigischen Reth mitgeteilt hatten, daß die Angelegenheit an den Herzog geleitet wurde, erfolgte aber der den 30. März 1608 auf dem Hause Harzburg ausgestellte Consens für den Platz zwischen Richthaus und Rathaus an dem großen Canall oder Ockerstromb (Q 111. Feuerordnung-Nachtrag 32/33).

Der Färber Claus Bauermeister beklagte sich am 10. 8. 1608 beim Herzog, daß der Heinrichstädter Rat seine Bude, die er an den inzwischen gestorbenen Hans Schröder

oder Dürkop (s. o.) für jährlich 25 Taler vermietet hatte, immer noch — schon über ein Jahr — verschlossen habe, er habe dagegen schon am 14. 11. 1607 protestiert, er bittet, daß Schultheiß und Räte die *Boden ohne lengeru Verzug eröffnen unnd von den Zinsen unnd Interesse gebührlich antworten müßen* (Q 111). Den erbetenen Befehl gab Heinrich Julius am 22. 8. 1608 (Q 111). Darauf antworteten Schultheiß und Räte fast mit demselben Wortlaut am 1. 9. 1608 wie am 6. 9. 1607 (Q 111). Nochmals am 2. 2. 1609 baten sie um diese umstrittene Stelle (Q 111).

Bauermeister muß eine gewichtige Persönlichkeit gewesen sein. Ganz klar wird der Kampf um seinen Budenplatz nicht. Nach dem o. a. Notariatsinstrument vom 18. 10. 1603 wollte der Rat am 3. 11. 1602 zusammen mit dem Hause Bauermeisters *den über den (Kleinen) Canall vom Lewenthor an biß so weitt sich gemelts Rahthaus erstreckt, liggenden Platz, darauf die Crahmbuden stehen . . . so weitt sich das Rahthaus biß an die Brücke erstreckt* gekauft haben, und es war Bauermeister zugesagt worden, *wolte er sich gleichwill hiemitt eine Bude auff angeregtem Platze frey vorbehalten haben, welche ihm auch zugesagt worden* (Q 111). — Bauermeisters Bude uff der steinern Brücke beim Rathaus hatte ihm der Herzog zusammen mit der zweiten uff der Freiheit am 20. 3. 1607 verschrieben (Q 132). Beim Bau der Steinbrücke im Osten des Rathauses (vor dem 10. 12. 1604) hatte Bauermeister eine Bude — wohl die ihm vom Rat zugestandene — abbrechen und neu bauen müssen<sup>80</sup>). Dagegen hatte Bauermeister nach dem Bericht des Heinrichstädter Rates an den Herzog am 1. 9. 1608 angeblich mit *Verschweigung . . . , daß er uns den zu seinem Hause gehörenden gantzen Platz und Raum mit verkauft und wir, wie versteht, denselben teuer genug bezahlet, per sub: et obreptionem einen neuen Befehl, daß ihm eine Buden auff den Platz, den er uns doch vorhin alberelt verkauft und tradiret, eine Krambuden zu setzen und bawen erlaubt sein solte*, bey E. F. G. ausgebracht. . . (Q 111).

Die umstrittene Krambude lag über dem (Kleinen) Kanal beim Rathaus (enthalten in Vers. Nr. 320, Stadtmarkt 1). Und allem Anschein nach hat der Rat weder Bauermeister noch später dessen Erben von dieser Stelle verdrängen können, da wohl der Kauf des ganzen Geländes, auf dem die Krambuden bis zum Löwentor standen, nicht einwandfrei war (s. o. unter VI 3 b Krambuden). Wie sich noch zeigen wird, blieb der kleine Platz zwischen dem erworbenen Hause (Kernbau des Rathauses), dem Markt, dem Kleinen Kanal und der Straße Eigentum des Rates und wurde später bebaut.

Das erste heute erkennbare Anzeichen dafür, daß man endlich an den Bau der Waage gehen wollte, ist das Konzept zu einem Rundschreiben an verschiedene Klöster mit der Bitte um Teile an *erzlischen Schling- und Pfahlholzte* für das geplante Waagehaus (Q 111). Vom selben Tage wie dieser Entwurf, vom 20. 3. 1609, stammt auch die *Beschwerde des Heinrichstädter Kramers Hilmer Bremer* an den Herzog: Ihm war, wie oben in der Vorgeschichte des Rathauses gezeigt wurde, 1597 der Platz zwischen Rathaus, damals noch Bauermeisters Stätte, und Richthaus verschrieben worden, er hatte Baumaterial angefahren gehabt, aber der Großvogt und der alte Zeugmeister hatten ihm angezeigt, er solle sich *solches vorgekommen Bawes enthalten* (Q 39). Durch Bremers geplanten Bau wäre der *Prospect nach dem Schlosse genommen*, und da der Bau wegen der *Festung scheidlich sein solte*, durfte Bremer nicht bauen, berichtete der Großvogt am 30. 5. 1609 dem Herzog (Q 39). Bis zuletzt hatten sich die Heinrichstädter gegen diesen Bauplatz gesträubt, als sie nun zu bauen anfangen wollten, mußten sie sich noch bis August mit Bremer, dem Eigentümer des Platzes, auseinandersetzen.

Aus einem drei Tage vorher — 27. 5. 1609 — an den Herzog geschickten Bericht des Heinrichstädter Rats geht hervor, daß *Hilmer Bremer . . . bey E. F. G. ein widrigß Dcret, daß nemlich gedachte Herrn Großvogt und Bawdirectore . . . uns mitt Verführung solchs angefangenen Gebwdes immittelf inzuhalten gebleten, solten, aus- und zuwege gebracht . . .* (Q 111). Als zum dritten Male des Herzogs Dekret, die Stadt möge, da sie die *Stette benötigt . . . sich mitt Klegern abefinden und contentiren*, ohne



Erfolg geblieben war, und man gleichwol mit dem Aufbawen wie zuvorn fort fuhr, befahl am 20. 6. 1609 der Großvoigt Arndt von Kniestedt: *. . als wil ich hiemitt anstatt m. g. F. unnd Herrn nodimals zum Überfluß bey Strafe tausent Goltgulden auferleget haben, daß Ihr alsbalt mit dem Gebewde still halten und keinen Stein oder Pfall daran leget, bis so lange Ihr Euch mit Klegern Hilmar Bremer abgefunden bey Vermeidung obgesetzter Strafe . . (Q 111).* Nach einem undatierten Konzept eines an den Herzog gerichteten, aber wohl angehaltenen Schreibens hatte der Heinrichstädter Rat dieselbe 120 Thaler an vergangen *Johannis Baptista Tage* bey dem Herrn Großvoigt, damit wir mit dem Gebewde fortfahren und nicht in die vom gedachten Großvoigt uns angemutete 1000 Gultgulden Straff . . condemniret werden muegten, biß auff weiteren Bescheitt nieder geleet . . (Q 111). Wie im Streit mit Bauermeister griff der Heinrichstädter Rat in seinem Bericht an den Herzog (15. 7. 1609) die Person und die Ehefrau des Klägers an: *Bremer habe in den zwölf Jahren, die er das Grundstück hatte, nicht nur nicht gebaut, sondern auch mit dere von E. F. G. auß Gnaden mitgetheilte Verschreibung Krämerey getrieben, diesclbe umb gerings Gelt leichtfertiger weise versetzet. Wie er dan auch des Vermuegens nie gewesen noch itzo ist, daß er dieselbe für seine Persohn bekefftigen konne, dan er und sein Weib die Zeit, die sie alhie bey uns gewohnet, sich zu keiner Nahrung geschickt, sondern immer im Luder und ahn Sorgen gelebt haben; und ob er woll vor dieser Zeit einen Kram gehabt, hatt er doch denselben wegen seines Müstigganges und seines Weibes Verschwendung nicht behalten können, sondern verlassen und sich nunhero alß andere Lediggenger mit Vogelschießen und Fischfangen — und velleicht nicht ahn E. F. G. Schaden — ernehren müssen . . (Q 111).* Aber auch der Hinweis vom 27. 7. 1609 auf den Umstand, daß der alte Kapellmeister Thomas Mancinus auch eine Verschreibung gehabt habe, und auf eine Verfügung, daß *w a n e i n e r* seinen erlangten und ausgewiesenen Platz innerhalb dreyer Jahre nicht bebawet, würde er dessen verlustig sein (Q 111), ersparten dem Heinrichstädter Rat nicht die Zahlung.

Sechs Jahre und zehn Monate waren seit der ersten Meldung über die Planung eines Waagehauses vergangen, als endlich am 14. 8. 1609 Heinrich Julius diesen letzten Streit, die Irrungen und Mißverstände beendete und in gütliche Verhör und Handlung gezogen und nach angehörten eines jeden Theils Fürbringen, auch befundener Beschaffenheit der Sachen mit beyder Parten Bewilligung nachfolgendis verabschiedet haben: *Es soll und will nemlich beklagter Raht vorgedachten Hilmar Bremern zu seiner Abfindung für gemelten Raum auff geschehene fleißige Unterhandlung eines für alles ein Hundert und Funffzig Thaler an Müntz, zu welcher Behueff allbereits ein Hundert und Zwantzig Thaler an Sechsig Ducaten bey dem Großvoigt Arndten von Kniestedt deponirt sein, vergnügen und bezahlen . . (Feuerordnung-Nachtrag 34; Q 111).*

Während des Streites zwischen dem Rat und Hilmar Bremer wurde an dem Waagehaus gebaut. Gerade die in dieser Angelegenheit gewechselten Schriftstücke geben allein, da alle Rechnungen, alle Bauakten fehlen, über die Zeitpunkte Aufschluß: Unter dem 23. 3. 1609 war von S. F. G. Bawverwaltern *Paul Francken* und *Philip Müller* gewilligt und verabschiedet, daß erst ein Wassergang am *Richthause* von vier *Schuh* im *Lichten* (= 1,14 m), darnegst das *Waghau* 30 *Schuh* (= 8,55 m) und dan der *Keller* auch von 30 *Schuh* (= 8,55 m) sind also 64 *Schuh* in die *Lenge* (= 18,24 m) in die *Breite* ins *Markt* aber 32 (= 9,12 m) und auff *Wasser* 6 *Schuh* (= 1,71 m), das als in die *Breite* 38 *Schuh* (= 10,83 m), *fein* *zierlich* mit 2 *welschen* *Gtebelln* — *immaßen* der *Abriß* aufweist — *gebawet* werden soll . . (Q 111). Nach einer Ausfertigung vom 27. 3. 1609 sollte aber der Wassergang am *Richthaus* 6 *Schuh* und Waagehaus und Keller je 29 *Schuh* — insgesamt also auch 64 *Schuh* — sein, in der *Breite* sollte die *Ausladung* (*Vorbau*) 4 *Schuh* und das andere 28 *Schuh* und auff *Wassergang* 6 *Schuh* betragen; 11 *Brotscharren* sollten zwischen der *Ausladung* und dem *Rathaus* sein (Q 39). Die Angaben der zweiten Aufstellung entsprechen weitgehend dem ausgeführten, noch vorhandenen Bau (Ausgang der Messungen war anscheinend das Ufer des Großen Kanals).

Ein weiteres Konzept zu einem Rundschreiben mit der Bitte um Schling- und Pfahlholz wie das vom 2. 3. 1609 (s. o.), das damals wohl nicht expediert wurde, trägt das Datum 25. 4. 1609 (Q 111); noch am 27. 5. 1609 schrieb der Rat, daß wir uns *genugsamb mitt Holtz und andern Bawmaterialien versehen, dieselbe Stette damit bekleidet. . haben* (Q 111). Die an den Propst von Grauhof gerichtete Bitte vom 16. 6. 1609 um Holz vor *bahr Geltt* gibt Anhaltspunkte über den ungefähren Beginn der Bauarbeiten, denn es heißt dort: *. . damit* (mit dem Bau) *nicht allein den Anfang gemacht, sondern, gertlob, so weit damit verfahren, daß nunmehr der Grunt im Wasser, welchs itzo abgelassen werden soll, darnach wir dan sonderlich warten müssen, soll gelegett werden* (Q 111). Während am 15. 7. 1609 Paul Francke noch schrieb: *angefangenes Gebewde, welchs nunmehr gerichtet werden sol* (Q 111), konnte der Rat in seiner Bitte an den Rat von Osterwieck um 5 oder 6000 Ziegelsteine *umb billige bahre Bezahlung* (am 18. 8. 1609) mitteilen, daß er ein Waagehaus aufgerichtet, das *nunmehr auch daseib in Dach und Fach* wäre (Q 111).

Nach Irrungen und Wirrungen erstand das Heinrichstädter Waage- und Handelshaus. Die Meinungsverschiedenheiten zwischen den beiden Wolfenbütteler Baumeistern hatten gegen den Willen des Rates mit dem *Siege des Philipp Müllerschen Planes* geendet: Die Streitigkeiten mit den Grundstückbesitzern, erst Claus Bauermeister und dann mit Hilmer Bremer waren geregelt – wenigstens einstweilen, später gab es mit beiden noch weitere Kämpfe. Kaum war aber der Bau so gut wie fertig, als der Hausmann, der auf dem damals noch unausgebauten Turme des Schlosses sein Wächteramt verrichtete, Einspruch beim Herzog erhob, denn der Rat habe mit dem *vor wenig Tagen neuen uffgerichteten Waghaus E. F. G. Hausman das Gesichte, wann es also stehen bleiben solle, dermaßen verbawet, daß er uff den Marckt nicht sehen und – wenn fremde Herren ankommen – das Blaßen gepirlicher Weiße verrichten kann* (Q 39). Der Hausmann blieb ungehört, sein Einspruch hat den Wert, daß sich aus ihm, der vom 4. 9. 1609 datiert ist, der ungefähre Zeitpunkt der *Vollendung* ergibt. Mitte Juni hatte man noch nicht mit den Erdarbeiten begonnen, Mitte Juli waren die Bauarbeiten im Gange, und Mitte August war das Haus unter *Dach und Fach*, es fehlten noch rund 5–6000 Ziegelsteine; gegen Mitte September mußte der Bau nach einer *Bauzeit von etwas über drei Monaten* beendet gewesen sein.

e) *Erweiterung des Rathauses*. Nur den Baubeginn, nicht die Fertigstellung erlebte der Sieger: in einer Verfügung der Fürstlichen Räte vom 22. 7. 1609 wird *Philipp Müllers S(eligen) Behausung* genannt (Q 31). Noch am 10. 6. 1609 hatte der Heinrichstädter Rat an Müller ein Schreiben gerichtet (Q 111), demnach starb der Bauverwalter Philipp Müller nach dem 10. 6. und vor dem 22. 7. 1609. Am 14. 8. 1609 genehmigte der Herzog, daß *ermelter Raht auch nun hinführo vielgesetzter Stette oder Raums so woll auch dero ihnen zum Waag-Hause erstlich ausgewiesenen und zu nächst am Rath-Hause für den Cram-Buden gegen Joachim Nolten Malers Hause gerade über und darzwischen belegenen Orts eintzig und allein wieder mehrgedachtes gewesenen Klägers Hilmar Bremers auch sonsten mennigliches – wer der sein möchte – Anspruch mechtig und denselben nach ihrem Besten und Gefallen*

fürters zu bebauen, krafft dieses wol befugt seyn . . . (Feuerordnung-Nachtrag 34; Q 111). Damit durfte der Rat, wie es Paul Francke und der Rat immer gewünscht hatten, auf der Stätte, die anscheinend Philipp Müller 1590 für ein Rathaus ausgesucht hatte, die dann anscheinend ganz oder teilweise Claus Bauermeister besessen hatte, die er am 3. 11. 1602 zusammen mit Bauermeisters Haus gekauft, um dort, wo damals die Brotscharren standen, das Waagehaus zu errichten — was Philipp Müller zu verhindern wußte —, eine Erweiterung des Rathauses durchführen.

Vielleicht fügte man die letzten vier (?) Fach<sup>81</sup>) noch im Jahre 1609 an, denn in der Konstruktion sind kaum Unterschiede zum Waagehaus bemerkbar und außerdem trug der Ostgiebel eine Windfahne mit der Jahreszahl 1609<sup>82</sup>). Daß aber bei Umbauarbeiten 1953 im Ratskeller ein Stein mit der Jahreszahl 1624 eingemauert gefunden wurde (jetzt umgearbeitet und an anderer Stelle als Türschlußstein eingemauert), darf nicht verschwiegen werden. Es fanden sich keine Angaben über den Bau, weder für 1609 noch für 1624.

Der Verlauf der Baugeschichte, wie ihn die Akten verraten, unterscheidet sich von der Darstellung in den Bau- und Kunstdenkmälern der Stadt Wolfenbüttel (B. u. K. 171—174). Es hat sich ergeben, daß Bauermeisters Juli 1599 im Bau befindliches, sicher Juni 1601 fertiges Wohnhaus (vielleicht gleichzeitig Weinschenke) — noch ohne die späteren Fach nach Osten<sup>81</sup>) am 3. 11. 1602 als Rathaus gekauft wurde (die folgenden Jahre Rathaus, des Rats Schenke und auch Ratskeller genannt), Sommer 1609 als einheitlicher Bau im Winkel nach Süden daran das Handels- und Waagehaus entstand und Herbst 1609 (oder später, 1624?) an den Kernbau vier (?) Fach angefügt wurden. Rathaus und Waage- und Handelshaus ergaben eine Baugruppe im Winkel des Marktes, die bewußt oder unbewußt analog dem Altstadttrathaus im benachbarten Braunschweig gebildet wurde. Das war es, was sich über das Werden des Heinrichstädter Rathauses — seit 1747 erst Wolfenbütteler Rathauses — ermitteln ließ.

## VII. Gotteslager

Gotteslager, Gärten und Schützenhaus vor dem Kaiserort. Dreizehn Jahre bestand die Siedlung Gotteslager, als ihr Gründer, Herzog Julius, 1589 starb. Julius pflegte schreibend zu denken, daher sind wie auch über andere weniger beachtet gebliebene Pläne viele eigenhändige Aufzeichnungen — aber auch Gutachten anderer — über seine Absichten erhalten geblieben, im Osten der Festung zwischen Altenau und Oker eine Abb. 4, 24

<sup>81</sup>) Die Grenze des Anbaues ist nicht zu erkennen, sie könnte zwischen dem vierten und fünften Fach von Osten der Südwand (Stadtmarktseite) liegen, da dort schmalere Fächer und andere Knaggen sind und eine Schwelle beginnt. Über 1949 im ersten Obergeschoß aufgefundene Dekorationsmalereien (vernichtet, Kopie im Heimatmuseum) vgl. Braunschweiger Zeitung Ausg. Wolfenbütteler Anzeiger 28. 7. 1949.

<sup>82</sup>) Der Befehl v. 22. 7. 1609 wegen Wegräumung der auf dem Markte stehenden Hokenbuden (s. VI 3b) könnte mit dem Erweiterungsbau zusammenhängen.

Handelsgroßstadt *Heinrichstadt zum Gotteslager* anzulegen. Das Projekt hat die Forscher stets mehr interessiert als das in der Siedlung Gotteslager Wirklichte, zu dem die anschließend besprochene, städtebaulich interessante Anlage gehört. Das eigentliche Zeitalter des ursprünglich bis 1606 unbefestigten Gotteslagers währte nur etwas über ein halbes Jahrhundert; 56 Jahre nach dem Anbau der ersten Wohnhäuser (1576) bei dem wesentlich älteren Schäferhof war alles bis auf vier Häuser und die Kirche zerstört. Damit war 1 6 3 2 a u c h d e r z w e i t e A b s c h n i t t v e r g a n g e n<sup>83</sup>). Der erste reichte bis 1589, es war das Werden eines Wolfenbütteler Handelszentrums: Markt, Kommissie, Waaghaus, Krambuden, Krüge, Herbergen, Garküche wurden bei dem schiffbaren Festungsgraben an dem Treffpunkt aller Fernstraßen, die an Wolfenbüttel vorbeiführten, errichtet, dazu eine Kirche. Weiter lag dort auch das größere der zwei Wolfenbütteler Vorwerke, das Alte Vorwerk (Th 55–60).

Die vielversprechende Zeit für das Gotteslager war mit dem Regierungsantritt des Herzogs Heinrich Julius vorbei. Die noch kurz vor seinem Tode von Julius geplante Faktorei blieb ungebaut (Th 59). Julius hatte einige zu nahe an die Festungswerke gebaute Häuser im Jahre 1588/89 vor seinem Tode abbrechen lassen; das für seinen Nachfolger ausgearbeitete Gutachten, die *Bedencken* von 1589, sah einen weitgehenden Abbruch des Gotteslagers, auch der Kommissie vor, *sintemahl es der Feste zu nahe und gefehrlich*, und wollte die Leute aus dem Gotteslager in der Heinrichstadt ansiedeln. Darum befahl Heinrich Julius am 29. 8. 1589, *denen im Gotteslager wohnenden Leuten das angedeutete Gebott wegen des Ufbrechens und Wiederhereinbawens* zu melden (Q 133). Der Abbruch des Gotteslagers unterblieb. Die handelswirtschaftlichen Einrichtungen verließen die Stätte vor der Festung: Markt, Waagehaus, Krambuden kamen in die Heinrichstadt oder wurden wie die Kommissie aufgelöst<sup>84</sup>).

<sup>83</sup>) Amtsbeschreibung von 1630: *Vorwerck fürm Kayserthore beim Gotteslager: Das Vorwerck ist Anno 1627 für undt theils in der Blockirung hiesiger Festung von den Königl. Denischen Guarnison in den Grundt ab- undt weggerißen unnd verbrandt. 1628 wurde zu bauen angefangen* (Q 127). — 1632 Pastores- und Opfermannhäuser abgebrochen (Q 124 p. 367). — Am 18. 10. 1632 schrieb Henni Unterberg, es sei *d a s G o t t e s l a g e r v o r d e r o F e s t u n g h i e s e l b s t b i s u f v i e r H e u s e r g a n z r u i n i e r t u n d h e r u n t e r g e r i s s e n* (Q 37). Dieser Bericht wird durch Herm. Futtermeyer am 21. 3. 1656 bestätigt: *... für ohngefehr 24 Jahr, wie damals Haselandt hieß, das Gotteslager abbrechen undt abreißen . . .* (Q 54). — Das wenig bekannte Ende der 1576 von Julius begonnenen Siedlung (Bege 192) ergibt sich auch aus den Kirchenbüchern des Gotteslagers; unter „Trauungen“ steht: *Anno 1634 ist nichts gewesen, ist leider das Gotteslager gering worden und unter „Taufen“: Anno 1635 sindt die aus dem Gotteslager, haben ihre Kinder in der Heinrichstadt tauffen lassen und da eingeschrieben worden . . .* — Bis 1641 müssen schon wieder Neubauten erfolgt sein, denn am 14. 5. 1644 heißt es: *... Gotteslager, welds die Kayserlichen vor drey Jahren mehrendeils abgerissen undt verbrant haben* (Q 28a).

<sup>84</sup>) Die *Bedencken* von 1589 (Q 133) sahen für 1590 den Abbruch des Gotteslagers vor und waren bereit, die Kommissie als Herberge noch etwas zu dulden (Th 55). Die *Alte Commiß* vom Kayser Thor *allernechst der Heerstraßen belegen* erscheint noch

Aus dem Gotteslager wurde eine recht volkreiche Vorstadt mit einem Armenhaus. Hatte es 1585 nur 31 Hausbesitzer (Q 28), war im Jahre 1612 die Zahl der Hauswirte auf 130 und die der Häuslinge auf 65 gestiegen (Q 30). 1630 soll das Gotteslager 107 bewohnte Plätze und 33 wüste gehabt haben (Q 3), das ergibt für die Zeit vor Übergreifen der Kriegswirren auf Wolfenbüttel (1626) 140 Häuser<sup>86</sup>).

Nach der Aera Julius' wurde das Mühltor für den Westverkehr wieder geöffnet und 1603 entstand das Harztor, das die unmittelbare Verbindung zur Straße nach dem Süden herstellte. Damit war das Gotteslager nicht mehr Sammelplatz der Fernstraßen und des Verbindungsweges nach den auf der Westseite der Oker, des Juliusdammes (Verlängerung des Grünen Platzes nach Westen nördlich des Wassers). Doch weiter blieben die Fernstraßen wichtig für das Gotteslager. Das läßt sich schon an der im Gegensatz zu dem übrigen Festungsgebiet auffällig hohen Zahl an Krügern und Gastgebern feststellen. Sonst setzte sich die Bevölkerung aus Händlern, Hoken und Kramern, aus Handwerkern, Tagelöhnern, Vorwerksleuten und Witwen zusammen.

In den Privilegia . . . der Heinrichstadt von 1602 bestimmte Heinrich Julius u. a.: *So viel aber die Leute im Gotteslager betreffen thuet, sollen dieselben in mittels, so lange wir die alda wohnen zu lassen entschlossen, unter unsere gemeine Unterthanen des Talemischen (= Salzdahlumer) Gerichts gehören und von unserm Großvogt und Amtmann alhie etwa zwey Bürgermeistere zur Aufsicht und anderer Notturfft alda verordnet werden . . .* Die Gotteslagerleute unterstanden also nicht der Heinrichstadt, sondern dem Residenzamt Wolfenbüttel.

Die 1588/89 erbaute Dreifaltigkeitskirche des Gotteslagers (Th 59 f.), Vorläuferin der heutigen Trinitatiskirche, verblieb bis zu ihrem Abbruch 1655 (Wolterreck 682)<sup>86</sup>) auf dem bereits 1597 bei der Pest zu Begrabung

wiederholt, z. B. 1613 (Q 88). Die ehemalige, die Vordere Commiß auf dem Gottesacker bei der Garküche wurde 1620 Lüdeke Buchholz, der sie 1590 gekauft hatte (Th 58 f), abgekauft und abgebrochen (Q 19 u. 122).

<sup>86</sup>) Wenn ein Bericht 1656 angibt, im Gotteslager wären 231 Heußer abgebrannt und niedgerissen (Q 110) — einer von 1646 nannte 200 Häuser und einer von 1650 216 Bürger (Bege 192) — mag die Differenz zwischen den insgesamt 140 Häusern von 1630 und den 231 Häusern von 1656 dadurch bedingt sein, daß nach 1632/34 und vielleicht auch nach 1641 neue Bauten errichtet waren, die anschließend nochmals zerstört wurden; somit mag um 1626 bei Beginn der Kriegswirren im Gotteslager ein Bestand von 140 Häusern gewesen sein.

<sup>86</sup>) Die Dreifaltigkeitskirche war es wohl, die 1590 abgebrochen werden sollte (Th 59/60). Zu den Rechnungen von 1597 (Th 59) fanden sich noch weitere; eine: Anno 1595 . . . Slosnagell in der neuen Kirchen im Gotteslager, abgezeichnet von Paul Francke, und ein Zettel ohne Jahr: Register von der Donnchung der Kirchen und ein weiterer ohne Jahr mit Angaben u. a.: Matthias Maebb, Steinmetz, 5 Thlr, Heinrich Schmider, Steinhauer 5 Gulden etc, Wilhelm Kalchbrenner 3 Gulden 12 Gr. — an der Kirchen im Gotteslager verlohndt 42 Gulden 17 Gr. — an der Schule ver-

der Thoten viell zu enge und zu klein gewordenen Kirchof, der deswegen biß an die Ocker vergrößert werden sollte (Q 42) und es 1603 wurde (Woltereck 687). Bevor das Ravelin vor der Zugbrücke des Kaisertores und eine Fahrstraße über den Kirchof angelegt wurden (Woltereck 678), war man, wenn man aus dem Kayser-Thor gekommen war . . . gleich zur rechten Hand übers Wasser durch eine kleine Pforte auf den Kirchof gegangen . . . (Woltereck 687). Das Pfarrhaus des Gotteslagers wurde 1612/13 für 188 Gulden erbaut oder umgebaut (Q 11), mit der Pfarre im Gotteslager war Atzum vereinigt (Bege 194/95).

Abb. 4, 24

Interessanter als die vielfach erörterte geplante Großstadt (Bege 196 ff., B. u. K. 16) ist der Grundriß des ausgeführten Gotteslagers. Der Plan in Stockholm, der um 1626 entstanden sein muß, läßt die ganze Anlage, wie sie vor der Zerstörung während des 30jährigen Krieges gewesen sein muß, erkennen. Den Aussagen des Planes darf man weitgehend Glauben schenken, denn sie werden durch die Reste bestätigt, die heut noch in dem Verlauf der Hausfronten der Juliusstadt, dem Ostteil des Gotteslagers der Zeit vor 1632 erkennbar sind (Th 56). Abweichend von der ostwestlich verlaufenden Längsachse der Festung ist die Achse des Gotteslagers nach Norden geneigt. Das Gelände, die unmittelbar angrenzende Feldmark des Dorfes Linden, fortifikatorische Gründe und Verlauf der Straße aus dem Osten, von Schöningen—Schöppstedt, können zusammen die Abweichung bedingt haben. Was dort entstand, ist der Ansatz zu einer strahlenförmigen Anlage mit einer großen langen Straße im Süden, einer zweiten in der Mitte, die nur die halbe Länge der ersten hat, und einer dritten im Norden von der Länge der zweiten, deren Südseite allein eine Häuserfront hatte und auf deren Nordseite aus Vorwerksäckern später gebildete Gärten lagen (nach dem dort um 1630 befindlichen Försterhaus bekam das Gelände den Namen „Försterkamp“). Die Häuserfronten der zwei geschlossenen Straßen divergierten gegen den Ostwall der Heinrichstadt; die Mittelachse der südlichen, der beiderseitig ausgebauten längsten Straße schnitt nicht das Kaisertor, sondern den Wall zwischen Tor und Karlsberg. Dem von Osten Kommenden bot sich diese Straße, deren bebauter Teil eine Länge wie die gesamte Länge Herzogstraße hatte, als unberechenbare Größe, da ihm die divergierenden Häuserfronten keine Anhaltspunkte zum Schätzen boten (in geringeren Ausmaßen bietet noch heute der Westteil der Langen Herzogstraße ein ähnliches Bild). Beim Verlassen des Kaisertores bewirkten die konvergierenden Hausfronten den Eindruck einer weitaus größeren Länge, als sie die Straße wirklich hatte. Derartige Straßen hat die Barockbaukunst gelegend-

bawet 424 Gulden 14 Gr. 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Pfg (Q 121). Da die Schule 1596 gebaut wurde (s. Anm. 68), muß also auch an der Kirche in Gotteslager in dem Jahre gearbeitet sein. Ob die von Woltereck auf die Kirche Zu Unser lieben Frauen bezogenen Arbeiten Johann Meyer 1597 Erbauung des neuen Glockenturmes und der Chorrippe 39 Gulden 12 Gr. (Q 124 p. 476) nicht doch an der Kirche im Gotteslager ausgeführt wurden?

lich geschaffen, weniger die Spätrenaissance. So wäre es wichtig, die Quellen dieser mit perspektivischen Mitteln wirkenden Vorortstraße wie auch der strahlenförmigen Anlage zu ermitteln. Das Gotteslager und die bebaute Straße (Jägerstraße) vor dem Mühlentor bewirkten, daß die Residenz dem auf den Fernstraßen Ankommenden ausgedehnter erschien, als sie es bei einer Gruppierung der Häuser gewesen wäre.

Vor dem Kaisertor lassen sich drei Gruppen Gärten feststellen (zu denen um 1620 als vierte das Gelände zwischen Friedrich-Wilhelm-Straße, Hermann-Korb-Straße und Leopoldstraße, später „Försterkamp“, kam): die Gärten von dem Bohmey (ungefähr heute Ecke Neuer Weg/Friedrich-Wilhelm-Straße Th 60) lang der Herstraße (Friedrich-Wilhelm-Straße/Hermann-Korb-Straße) ins Osten gelegen an dem (Alten) Vorwercke heraus, dann die Gärten hinter dem Bohmey zur rechten Hand an dem Wege, wan man nach der Villerey (= Abdeckerei) gehen will, gelegen unnd auff die Vorwercksacker schließend (d. h. nach Norden), das sind z. T. die schon 1591 als alten Garten beim Herwege genannten, von denen einige an den Weg nach Braunschweig (= Alter Weg) stießen (am Ende dieser Gärten vor der Abdeckerei lagen Hopfengärten — dann Kohlgarten Th 42), und südlich von dieser zweiten Gruppe jenseits (stadtwärts) des Weges nach der Villerey (= Grüner Platz) waren die Gärten hinter dem Schützenhaus, die z. T. aus dem Gemeinen Anger, z. T. aus Vorwercks angehörigen Wischen genominen waren und sich an Villerwische (heute Fabrikgelände) erstreckten (Q 40).

Dort im Norden der Heinrichstadt unter dem Joachimsberge lagen das Schützenhaus und die seit 1597, dem ersten Vogelschießen, erwähnte Vogelstange. Das Baujahr des Schützenhauses — nach dem Plan in Stockholm ein unscheinbares Gebäude — ließ sich noch nicht ermitteln<sup>87</sup>). Wenn nicht alles trügt, fanden die Schießen bei dem Herwege (heute Grüner Platz) statt: auf dem 1601 in der Ordnung für das Scheibenschießen genannten Schießplatz vor dem Keyser-Thor (Q 104).

Abb. 4, 24

### VIII. Zusammenfassung

Den Bereich der Residenz Wolfenbüttel hatte Herzog Julius in so großartigem Umfang erweitert, daß das von ihm erschlossene Siedlungsgebiet bis ins 19. Jahrhundert ausreichte. Abgesehen von einigen Ausnahmen behielten seine Nachfolger bei allen Verbesserungsarbeiten den Verlauf der von ihm geschaffenen Befestigungen bei.

Als Erbe übernahm bei seinem Regierungsantritt 1589 Herzog Heinrich Julius auch den weiteren Ausbau der Residenzfestung. Das grundsätzlich Neue hatte der Vater begonnen: Erdbefestigungen im Bastionärsystem und Stadtanlage mit geradlinigen, regelmäßigen, breiten Straßen, dazu innerhalb des Stadtgebietes ein System von z. T. schiffbaren Kanälen und Gräben. Heinrich

<sup>87</sup>) Die erste Erwähnung des Schützenhauses fand sich in der Beschwerde v. 23. 11. 1625 über den Schneider Matthias Dettmer, der innerhalb der Schantzen auf dem Bal-Platz . . . in erbawetes neuen Schutzenhaus ein Schenke und Sellung frembder Bier . . . betrieb (Q 26). Das Schützenhaus lag 1626 am Platz wie auch 1645, denn 1631 erhielt M. Andr. Hammer einen Gartenplatz diessets der Vogelstangen beim Schützenhaus, den 1645 Hammers Witwe als Garten hinter dem Schützenhaus hatte (Q 40).

Abb. 25

Julius legte — seine neue Idee — den Markt in die Alte Heinrichstadt und schuf dort, zwischen Hoflager und Verwaltungszentrum, der Neuen Kanzlei, ein Wirtschaftszentrum. In der von ihm ausgebauten Alten Heinrichstadt wurde die strenge Symmetrie der vom Vater angelegten Neuen Heinrichstadt nicht fortgesetzt, sondern man hielt sich an die noch von Julius gebauten Kanäle, Bauwerke und Hausfronten. So wurde in ihrer Gesamanlage die Alte Heinrichstadt zwar unregelmäßig und unsymmetrisch, doch blieb das Prinzip der Ordnung gewahrt: rechteckige Häuserblöcke und rechtwinklig sich schneidende Straßen. Die von Ost nach West durchlaufenden, zur Dammfestung konvergierenden Straßen sind doch nicht ohne Symmetrie angeordnet: der nördlich der breiten Mittelachse (Reichsstraße—Kornmarkt) verlaufenden Langen Herzogstraße entspricht im Süden die Harzstraße.

Was Julius und Heinrich Julius auf der Dammfestung umgestaltet hatten, läßt sich nach den von August d. J. vorgenommenen Änderungen nicht mehr kontrollieren. Eindeutig läßt sich auch nicht entscheiden, ob schon Julius oder erst Heinrich Julius das Gotteslager mit den nach Osten konvergierenden Straßen und ebenso verlaufenden Häuserfronten versah, durch die anscheinend perspektivische Mittel in die Stadtbaukunst gekommen waren. Neu war, daß Heinrich Julius durch das Harztor der Residenz einen Zu- und Abgang im Süden gab und daß er die „Freiheit“ und — außerhalb der Festung — vor dem Harztor das Kalte Tal der Besiedlung erschloß.

Abb. 4, 24

Der große Ausbau der Festungsanlagen unter Heinrich Julius hatte zur Folge, daß aus Dammfestung und Heinrichstadt endlich die geschlossene, einheitliche Festung Wolfenbüttel entstand, vor der — nunmehr auch befestigt — das Gotteslager war. Unter Friedrich Ulrich kam anscheinend ein Außenring von Ravelinen hinzu.

Durch das weit vorgeschobene Gotteslager und durch die Siedlung vor dem Mühltentor wirkte die Residenz für den auf den Fernstraßen sich nähernden Fremden bedeutend größer, als sie tatsächlich war. Der Weg vom Kaisertor über den Stadtmarkt zum Schloß verlief nicht geradlinig, sondern schloß den Umweg über den Markt in sich. Diese triumphstraßenartige Anlage bestand in rhythmischem Wechsel aus weiten Plätzen und breiten Straßen und aus Engpässen. Auf dem Wege zum Schloß wiederholte sich fünfmal das Einengen und das Weiten.

An den Straßen und Plätzen erhoben sich stattliche Fachwerkhäuser, Traufenhäuser, die weniger durch Schmuck denn durch ihre Größe und ihre Fassadengliederung auffielen und noch heute auffallen: vorkragende Geschosse, gelegentlich vertikal durch Ausluchten oder durch Erker gegliedert, vereinzelt auch mit Erkern an den Giebelseiten; Beziehungen zu Renaissance-Großbauten wie der Halberstädter Kommissie und den Schlössern zu Salder und Henneckenrode erscheinen. An Hauptbauten entstanden die für die protestantische Kirchbau-



kunst wichtige Hauptkirche, das Zeughaus und der Schloßturn, und die Neue Mühle erfuhr ihre Umgestaltung zur Kommissie (Hochzeithaus).

Die Bevölkerung nahm ständig durch Zuwanderung zu. Nur indirekt kann das aus den Angaben über die bebauten und bewohnten Grundstücke geschlossen werden:

	1585 (Q 28), 1626 (geschl. aus Angaben v. 1642, Q 49)	
Vor dem Mühlenort	32	35
Dammfestung	54	60 einschl. Erweiterung zw. Damm-Mühle
Freiheit	—	60 und (neuem) Mühlenort
Heinrichstadt	108	573
Gotteslager	31	140 <sup>86)</sup>
Kaltes Tal	—	24 (Q 3)
	<hr/>	<hr/>
	225	892

Danach haben sich von 1585 bis gegen 1626 in vierzig Jahren die bewohnten und bebauten Grundstücke im Bereich der Residenz vervierfacht und das zu einer Zeit, da in Deutschland seit langem die Einwohnerzahlen stagnierten. Da große Häuser gebaut wurden und vielfach mehrere Häuslinge auf einem Grundstück saßen, darf vermutet werden, daß sich in den vierzig Jahren die Einwohnerzahl durch Zuzug mehr als nur vervierfacht hatte. Verwunderlich ist das nicht, wohl aber kennzeichnend, denn niemals wieder gehörte zu Wolfenbüttel — und auch später nicht zu Braunschweig — ein so umfangreicher Komplex von Ländern wie um 1600/1610 zur Zeit des Herzogs Heinrich Julius.

*Der Druck der Arbeit in dem vorliegenden Umfange wird einem namhaften Zuschuß der Stadt Wolfenbüttel und die Beigabe der Abbildungen einer Beihilfe des Herrn Niedersächsischen Kultusministers verdankt. Den Beamten und Angestellten der Niedersächsischen Staatsarchive Wolfenbüttel und Hannover (vor allem Herrn Staatsarchivrat Dr. Ohnsorge), der Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel (besonders Herrn Bibliotheksrat Dr. Butzmann), des Stadtarchivs Braunschweig, des Archivs im Ev. Landeskirchenamt Wolfenbüttel (Herrn Archivar Freist) und der Hauptkirche B. M. V. Wolfenbüttel (Herrn Diakon Rautenberg) möchte ich aufrichtig für ihre große Hilfe danken. Besonders möchte ich Herrn Staatsarchivdirektor Dr. Kleinau, Wolfenbüttel, für viele wertvolle Hinweise danken; vor allem aber gilt mein Dank Herrn Staatsarchivrat Dr. Goeting, Wolfenbüttel, dessen Ratschläge und Hilfen diese Arbeit von der Planung bis zur Veröffentlichung begleiteten und förderten.*

## Verzeichnis der abgekürzt angeführten Quellen

## Braunschweig, Stadtarchiv

Q 1 = Sack 119/120

## Hannover, Niedersächsisches Staatsarchiv

- |                              |           |                               |           |
|------------------------------|-----------|-------------------------------|-----------|
| Q 2 = Cal. Br. A. 21 B XVI c | Nr. 6     | Q 7 = Cal. Br. A. 21 C XVII   | 14 Nr. 9  |
| Q 3 = Cal. Br. A. 21 C I     | 52 Nr. 11 | Q 8 = Cal. Br. A. 21 C XVII   | 14 Nr. 18 |
| Q 4 = Cal. Br. A. 21 C III   | 1 Nr. 50  | Q 9 = Cal. Br. A. 21 C XVII   | 14 Nr. 20 |
| Q 5 = Cal. Br. A. 21 C III   | 2 Nr. 133 | Q 10 = Cal. Br. A. 21 C XVIII | 14 Nr. 12 |
| Q 6 = Cal. Br. A. 21 C VII   | 9 Nr. 3 I | Q 11 = Hann. 76 C A b.        | 1         |

## Wolfenbüttel, Niedersächsisches Staatsarchiv

- |                            |                              |                           |                  |
|----------------------------|------------------------------|---------------------------|------------------|
| Q 12 = L Alt Abt. 1 Gr. 9  | Nr. 186                      | Q 30 = L Alt Abt. 2 B     | Nr. 1191         |
| Q 14 = L Alt Abt. 1 Gr. 10 |                              | Q 31 = L Alt Abt. 2 B     | Nr. 1193         |
|                            | Friedr. Ulrich Nachtr. 2     | Q 32 = L Alt Abt. 2 B     | Nr. 1202         |
| Q 15 = L Alt Abt. 1 Gr. 23 | Sophia 4 D                   | Q 33 = L Alt Abt. 2 B     | Nr. 1203         |
| Q 16 = L Alt Abt. 1 Gr. 25 |                              | Q 34 = L Alt Abt. 2 B     | Nr. 1205         |
|                            | Hofsachen, Geldsachen Nr. 34 | Q 35 = L Alt Abt. 2 B     | Nr. 1206 I       |
| Q 17 = L Alt Abt. 1 Gr. 26 |                              | Q 36 = L Alt Abt. 2 B     | Nr. 1207         |
|                            | Heinr. Julius IV Nr. 8       | Q 37 = L Alt Abt. 2 B     | Nr. 1209a        |
| Q 18 = L Alt Abt. 1 Gr. 26 |                              | Q 38 = L Alt Abt. 2 B     | Nr. 1209b        |
|                            | Heinr. Julius IV Nr. 27      | Q 39 = L Alt Abt. 2 B     | Nr. 1209c        |
| Q 19 = L Alt Abt. 2 A      | V 2                          | Q 40 = L Alt Abt. 2 B     | Nr. 1210         |
| Q 20 = L Alt Abt. 2 A      | V 3                          | Q 41 = L Alt Abt. 2 B     | Nr. 1211         |
| Q 21 = L Alt Abt. 2 A      | X 77                         | Q 41a = L Alt Abt. 2 B    | Nr. 1255         |
| Q 22 = L Alt Abt. 2 A      | XII 1                        | Q 42 = L Alt Abt. 2 B     | Nr. 1572         |
| Q 23 = L Alt Abt. 2 A      | XII 3                        | Q 43 = L Alt Abt. 2 B     | Nr. 1616         |
| Q 24 = L Alt Abt. 2 A      | XVII 12                      | Q 44 = L Alt Abt. 2 B     | Nr. 1625         |
| Q 25 = L Alt Abt. 2 A      | XVIII 2                      | Q 45 = L Alt Abt. 2 B     | Nr. 1634         |
| Q 25a = L Alt Abt. 2 A     | XVIII 4                      | Q 45b = L Alt Abt. 2 B    | Nr. IX 388b      |
| Q 26 = L Alt Abt. 2 B      | Nr. 825                      | Q 46 = L Alt Abt. 3 Gr. 1 | Heinr. Julius 17 |
| Q 27 = L Alt Abt. 2 B      | Nr. 1182                     | Q 47 = L Alt Abt. 4 Fdb.  | Bd. 2 Wolfenb.   |
| Q 28 = L Alt Abt. 2 B      | Nr. 1183                     |                           | Nr. 125 Bd. II   |
| Q 28a = L Alt Abt. 2 B     | Nr. 1185                     | Q 48 = L Alt Abt. 4 Fdb.  | Bd. 2 Wolfenb.   |
| Q 29 = L Alt Abt. 2 B      | Nr. 1188                     |                           | Nr. 125 Bd. IV   |

- Q 49 = L Alt Abt. 4 Fdb. Bd. 2 Wolfenb. Nr. 125 Bd. V  
 Q 50 = L Alt Abt. 4 Fdb. Bd. 2 Wolfenb. Nr. 125 Bd. VII  
 Q 51 = L Alt Abt. 4 Fdb. Bd. 2 Wolfenb. Nr. 125 Bd. IX  
 Q 52 = L Alt Abt. 4 Fdb. Bd. 2 Wolfenb. Nr. 164  
 Q 53 = L Alt Abt. 4 Fdb. Bd. 2 Wolfenb. Nr. 166  
 Q 54 = L Alt Abt. 4 Fdb. Bd. 2 Wolfenb. Nr. 172  
 Q 55 = L Alt Abt. 7V (Fdb. Bd. 2) B 1  
 Q 56 = L Alt Abt. 7V (Fdb. Bd. 2) B 26  
 Q 57 = L Alt Abt. 7V (Fdb. Bd. 2) B 597  
 Q 58 = L Alt Abt. 7V (Fdb. Bd. 2) B 941  
 Q 59 = L Alt Abt. 7V (Fdb. Bd. 2) B 1769  
 Q 60 = L Alt Abt. 7V (Fdb. Bd. 2) C 80  
 Q 61 = L Alt Abt. 7V (Fdb. Bd. 2) D 527  
 Q 62 = L Alt Abt. 7V (Fdb. Bd. 2) G 8  
 Q 63 = L Alt Abt. 7V (Fdb. Bd. 2) G 505  
 Q 64 = L Alt Abt. 7V (Fdb. Bd. 2) G 523  
 Q 65 = L Alt Abt. 7V (Fdb. Bd. 2) G 525  
 Q 66 = L Alt Abt. 7V (Fdb. Bd. 2) J 103  
 Q 67 = L Alt Abt. 7V (Fdb. Bd. 2) K 171  
 Q 68 = L Alt Abt. 7V (Fdb. Bd. 2) K 368  
 Q 69 = L Alt Abt. 7V (Fdb. Bd. 2) K 369  
 Q 70 = L Alt Abt. 7V (Fdb. Bd. 2) K 429  
 Q 71 = L Alt Abt. 7V (Fdb. Bd. 2) L 64  
 Q 72 = L Alt Abt. 7V (Fdb. Bd. 2) L 802  
 Q 73 = L Alt Abt. 7V (Fdb. Bd. 2) M 427  
 Q 74 = L Alt Abt. 7V (Fdb. Bd. 2) M 541  
 Q 75 = L Alt Abt. 7V (Fdb. Bd. 2) M 543  
 Q 76 = L Alt Abt. 7V (Fdb. Bd. 2) M 717  
 Q 77 = L Alt Abt. 7V (Fdb. Bd. 2) M 828  
 Q 78 = L Alt Abt. 7V (Fdb. Bd. 2) M 836  
 Q 79 = L Alt Abt. 7V (Fdb. Bd. 2) M 1147  
 Q 80 = L Alt Abt. 7V (Fdb. Bd. 2) M 1165  
 Q 81 = L Alt Abt. 7V (Fdb. Bd. 2) N 17  
 Q 82 = L Alt Abt. 7V (Fdb. Bd. 2) N 165  
 Q 83 = L Alt Abt. 7V (Fdb. Bd. 2) P 195  
 Q 84 = L Alt Abt. 7V (Fdb. Bd. 2) R 410  
 Q 85 = L Alt Abt. 7V (Fdb. Bd. 2) R 841  
 Q 86 = L Alt Abt. 7V (Fdb. Bd. 2) S 83  
 Q 87 = L Alt Abt. 7V (Fdb. Bd. 2) S 836  
 Q 88 = L Alt Abt. 7V (Fdb. Bd. 2) S 1248  
 Q 89 = L Alt Abt. 7V (Fdb. Bd. 2) S 1634  
 Q 90 = L Alt Abt. 7V (Fdb. Bd. 2) S 1934  
 Q 91 = L Alt Abt. 7V (Fdb. Bd. 2) V 50  
 Q 92 = L Alt Abt. 7V (Fdb. Bd. 2) W 446  
 Q 93 = L Alt Abt. 7V (Fdb. Bd. 2) W 595  
 Q 94 = L Alt Abt. 7V (Fdb. Bd. 2) W 827  
 Q 94a = L Alt Abt. 7V (Fdb. Bd. 2) W 932  
 Q 94b = L Alt Abt. 7V (Fdb. Bd. 2) W 1059  
 Q 95 = L Alt Abt. 17 Reihe III Kammerrechnungen  
 Q 96 = L Alt Abt. 19 Seesen 1  
 Q 97 = L Alt Abt. 22 A Gr. 62 Nr. 8 B Bd. I  
 Q 98 = L Alt Abt. 24 (chem. RA Wolf. Nr. 320) Slbd. Nachr. v. Pfahlzins (1678) 1695—1730  
 Q 99 = L Alt Abt. 38 B 127  
 Q 100 = L Alt Abt. 38 B 137  
 Q 101 = L Alt Abt. 38 B 273  
 Q 102 = L Alt Abt. 38 B 274  
 Q 103 = Hs. Abt. II 18  
 Q 104 = Hs. Abt. II 24  
 Q 105 = Slg. Abt. 40 Nr. 648  
 Q 106 = Slg. Abt. 40 Nr. 1116  
 Q 107 = Slg. Abt. 40 Nr. 1256a  
 Q 108 = Slg. Abt. 40 Nr. 1240  
 Q 109 = N Abt. 34 Wolfenbüttel (Fdb. 10) VII 72  
 Q 110 = N Abt. 34 Wolfenbüttel (Fdb. 10) VIII 22  
 Q 111 = N Abt. 34 Wolfenbüttel (Fdb. 10) XI 1  
 Q 112 = N Abt. 34 Wolfenbüttel (Fdb. 10) XI 2  
 Q 113 = N Abt. 34 Wolfenbüttel (Fdb. 10) XI 3  
 Q 114 = N Abt. 34 Wolfenbüttel (Fdb. 10) XI 4  
 Q 115 = N Abt. 34 Wolfenbüttel (Fdb. 10) XXI 1  
 Q 116 = N Abt. 305 I 35  
 Q 117 = N Abt. 305 I 39  
 Q 118 = N Abt. 305 I 48

Q 119 = N Abt. 305 I 84	Q 124 = N Abt. 305 II 38
Q 120 = N Abt. 305 I 153	Q 125 = Urk. Abt. 114 Nr. 655
Q 121 = N Abt. 305 I 187	Q 126 = Dürre Regesten 92
Q 122 = N Abt. 305 I 192	Q 127 = Landschaftsbibl. 1752
Q 123 = N Abt. 305 I 350	Q 128 = Landschaftsbibl. 3050

Wolfenbüttel, Ev. Landeskirchenamt

Q 129 = Akten der Hauptkirche BMV

Wolfenbüttel, Herzog August-Bibliothek

Q 131 = Nov. 17 A	Q 133 = Nov. 45
Q 132 = Nov. 17 B	Q 134 = Extr. 199

*Bildnachweis: Bildarchiv des Stadt- und Kreisheimatmuseums Wolfenbüttel und zwar Abb. 3, 7, 13, 14, 17—21 nach Aufnahmen von Professor Walter Hege, Abb. 1, 2, 12 nach Aufnahmen von Gerhard Stoletzki-Wolfenbüttel, Abb. 23 nach Aufnahme von Uwe Kern-Braunschweig, Abb. 5, 6, 10, 11 nach Bauaufnahmen des Architekten K. Paeckelmann-Wolfenbüttel und Abb. 24, 25 nach Zeichnungen von Helmut Dinkler-Wolfenbüttel. Zu Abb. 4 vgl. Anm. 25.*

### Verzeichnis der abgekürzt angeführten Druckwerke

- B. u. K. = Meier, Paul Jonas und Steinacker, Karl. Die Bau- und Kunstdenkmäler der Stadt Wolfenbüttel (Bau- und Kunstdenkmäler des Hztm. Brschw. III, 1). Wolfenbüttel 1904.
- B. u. K. Helmstedt = Meier, Paul Jonas. Die Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Helmstedt (Bau- und Kunstdenkmäler des Hztm. Brschw. I). Wolfenbüttel 1896.
- B. u. K. Kr. Wolfenbüttel = Meier, Paul Jonas und Steinacker, Karl. Die Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Wolfenbüttel (Bau- und Kunstdenkmäler des Hztm. Brschw. III, 2). Wolfenbüttel 1906.
- Bedencken von 1589 = Bedencken von Restauration und Corrigoierung s. Quellen 133 u. 101.
- Bege, Karl. Chronik der Stadt Wolfenbüttel und ihrer Vorstädte. Wolfenbüttel 1839.
- Bode, W. J. L., Beitrag zu der Geschichte der Feudalstände im Hztm. Braunschweig. Braunschweig 1843.
- Bruck, Robert, Ernst zu Schaumburg. Ein kunstfördernder Fürst des 17. Jahrhunderts. Berlin 1917.
- Dehio, Georg. Handbuch der Deutschen Kunstdenkmäler. Bd. V. Nordwestdeutschland. 2. Aufl. Berlin 1928.
- Dehio-Gall = Dehio Georg. Handbuch der Deutschen Kunstdenkmäler, neu bearbeitet von Ernst Gall. Bd. 1. Berlin 1949.
- Feuerordnung 1661 = Des . . . Herrn Augusti, Herzogen zu Braunschweig . . . Erneuerte Feuerordnung s. Fürstl. Durchl. Residenz und Vestung Wolfenbüttel. Gedruckt 1661.
- Feuerordnung-Nachtrag = Kurtze Nachricht, Nachdem seither Anno 1661, da die vorstehende Fürstl. Feuerordnung publiciret worden . . . als Anhang . . . gedruckt 1738.
- Fink, August. Zur Baugeschichte der Wolfenbütteler Marienkirche. Deutsche Kunst und Denkmalspflege 39. Jg. (1937) S. 34/35.
- Flehsig, Werner, Thomas Mancinus. Jb. d. Brschw. Gesch. Ver. 2. F. Bd. 4 (1932) S. 63 ff.
- Geisberg, Max. Der Deutsche Einblatt-Holzschnitt. München (1930).
- Braunsch. Händel = Ausführlicher wahrhafter historischer Bericht . . . Herrn Heinrich Julius . . . wider . . . Erb- u. Landstadt Braunschweig. O. O. (Helmstedt) 1607, 1608.
- Haupt, Albrecht. Baukunst der Renaissance in Frankreich und Deutschland. (Handb. d. Kunstwissenschaft). Wildpark-Potsdam (1923).
- Havemann, Wilhelm. Geschichte der Lande Braunschweig und Lüneburg. Göttingen 1853 ff.
- Horst, Carl. Die Architektur der Deutschen Renaissance. Berlin (1928).
- Karpa, Oskar. Wolfenbüttel. Aufgen. v. Walter Hege. Deutscher Kunstverlag München 1951.

- Kleinau**, Hermann, Geschichte des Niedersächsischen Staatsarchivs in Wolfenbüttel. Veröff. der Nieders. Archivverwaltung Heft 1. Göttingen 1953.
- Knight**, A. H. J., Heinrich Julius, Duke of Brunswick. Modern Language Studies III. Oxford 1948.
- Meier I = Meier**, Paul Jonas, Untersuchungen z. Geschichte d. Stadt Wolfenbüttel. Jb. d. Geschver. f. d. Hzt. Braunschweig, Bd. 1 (1902) S. 1—37.
- Meier II = Meier**, Paul Jonas, III. Die Festungsbauordnung vom 1. Juni 1599. ebda Bd. 2 (1903) S. 116—148.
- Meier**, Bildhauer = Meier, Paul Jonas, Das Kunsthandwerk des Bildhauers in der Stadt Braunschweig seit der Reformation. Werkstücke aus Museum, Archiv und Bibliothek der Stadt Braunschweig VIII. Braunschweig 1936.
- Merckwürdigkeiten = Wolffenbüttelsche Merckwürdigkeiten**. Aus alten Urkunden ... der Fürstlichen Hauptkirche B. Mariae V. allhier zusammen gezogen ... Wolfenbüttel 1729.
- Merian**, Matthäus und **Zeiler**, Martin, Topographia und eigentl. Beschreibung der vornembsten Städte, Schlösser ... in denen Hertzogthümern Braunschweig und Lüneburg ... Frankfurt, bey Matth. Merians S. Erben 1654.
- Neukirch**, Albert, Niedersächsische Adelskultur der Renaissance. Renaissance-schlösser Niedersachsens, Textbd. 2 (Veröffentl. d. Histor. Kommission f. Hannover usw. I) Hannover 1939.
- Niemeyer**, Bernhard, Renaissanceschlösser Niedersachsens. Textbd. I. Anordnung und Einrichtung der Bauten. (Veröffentl. d. Histor. Kommission f. Hannover usw. I) Hannover 1914. — Nachtrag **Steinacker**, Karl, Kunstgesch. Zusammenfassung. Hannover 1936.
- Oertel**, R., Ein Künstlerstammbuch vom Jahre 1616. Jahrb. d. Preuss. Kunstslg. 57 (1936) S. 100.
- Fürstliche Privilegia, Statuta und Ordnunge der Heinrichstadt Anno Domini 1602**. Gedruckt zur Heinrichstadt Durch Conrad Horn.
- Rehmeier**, Philipp Julius, Braunschweig-Lüneburgische Chronica. Braunschweig 1722.
- Roloff**, J. F., Geschichte und Beschreibung der Stadt Wolfenbüttel. Wolfenbüttel 1851.
- Sahner**, Wilhelm, Deutsch-holländische Wechselbeziehungen in der Baukunst der Spätrenaissance und des Frühbarock. Gelsenkirchen-Buer 1947.
- Samse**, Helmut, Die Zentralverwaltung in d. südwestl. Landen vom 15. bis 17. Jahrhundert. Quellen u. Darstellungen z. Gesch. Niedersachsens Bd. 49. Hildesheim und Leipzig 1940.
- Seeleke**, Kurt, Paul Francke, ein fürstlicher Baumeister. Brschw. Jb. 3. F. Bd. 1 (1940) S. 29—57.
- Spies**, Gustav, Geschichte der Hauptkirche B. M. V. in Wolfenbüttel. Quellen und Forsch. z. Brschw. Geschichte Bd. VII. Wolfenbüttel 1914.
- Stange**, Alfred, Die Deutsche Baukunst der Renaissance. München 1926.
- Th. = Thöne**, Friedrich, Wolfenbüttel unter Herzog Julius (1568—1589). Topographie und Baugeschichte. Braunschweigisches Jahrbuch Bd. 33 (1952) 1—74.
- Winter**, L., Die Burg Dankwarderode zu Braunschweig. Braunschweig 1883.
- Woltereck**, Christoph, Chronicon der Stadt und Vestung Wolffenbüttel, in sich haltend ... Begräbniß-Buch der Kirchen B. M. V. zu Wolffenbüttel ... Helmstedt 1747.
- Zeiler**, s. Merian.

## Topographisches und Sachregister

- Abdeckerei (Villerei) 17, 99  
 Abriß (Entwurf) 76, 92  
 Adersheim 30  
 Alarmplatz, angebl., 64  
 Alfeld 73  
 Altenau (Nette) 95  
 Anger 99  
 Apotheke, Heinrichstadt 41, 57, 59, 60, 64  
 —, Schloß 29  
 Armenhaus 97  
 Asse 14, 70, 72  
 Atzum 98  
 Auguststadt 31  
 Auslade (Giebel) 25, 29  
 Ausladung (Vorbau) 93  
 Auslage (Vorbau, Erker) 37, 54 f., 56  
 Aviso (Zeitung) 11
- Backhaus 29  
 Badestube 53  
 Bal-Platz (Schießplatz?) 99  
 Bastion o. Berg  
 —, s. u. Erichherzberg  
     Fillerberg  
     Finkenberg  
     Heinrichsberg  
     Heinz, Wunderlicher  
     Joachimsberg  
     Karlsberg  
     Krokodilsberg  
     Kurt, Wunderlicher  
     Lindenberg  
     Mühlenberg  
     Philippsberg  
     Welscher Berg  
 —, s. a. Rondelle  
     Katze
- Bau, Langer, Faktorei 47, 57, 60 f.  
 —, Gotteslager 47, 51  
 Bauschreiberei 18, 37  
 Befestigung 13—23  
 —, s. a. Bastion  
     Gräben  
     Hornwerk
- Katze  
 Ravelin  
 Rondell  
 Schanze  
 Spitze  
 Tor  
 Wall  
 Wallmauer  
 Zingelwall
- Bibliothek 29  
 Bleigießerei 34  
 Bleihof (Faktorei) 41, 48, 49, 54, 56, 59—62  
 Böttcherei 29  
 Bomey (Pomeiba) 30, 99  
 Brauhaus, Damm 24, 29  
 —, Heinrichstadt 24, 29  
 —, s. a. Malzboden  
 Braunschweig 7, 8, 10—12, 77, 84, 87, 95  
 —, Burg Dankwarderode 77 f.  
 Brautbett 37  
 Brettmühle (= alte Sägemühle) 60  
 Brotscharren 48, 88, 90, 93  
 Bruch 41, 65 f.  
 Brücke  
 —, Lange 52  
 —, vor Harztor 18 f., 65  
 —, Kaiserbrücke 16 f.  
 —, bei Rathaus 49, 88 ff., 92  
 —, bei Reichsstraße/Stadmarkt 18, 63  
 Brunnen 63  
 Büchschützenlosament 18  
 Bückeberg, Kirche 12, 29, 68, 85  
 Bürgergehorsam (Gefängnis) 89  
 Bürgermeister  
 —, s. u. Bickling  
     Brandes  
     Mahrt
- Bündheim 72
- Calenberg 11  
 Clauen bei Peine 26  
 Cramme 31  
 Cronenburg, Schloß 10  
 Custodia (Gefängnis) 89

- Damm (Kornmarkt) 63  
 Dammfestung 13, 23—30, 101  
 Damm-Mühle 17, 18, 23 f., 101  
 Dammtor 20, 23, 30, 33, 38 f., 50  
 Dänemark 64  
 Destedt 72  
 Dorstadt 73  
 Dreifaltigkeitskirche 86, 97
- Ellernbruch 31  
 Elm 70, 76  
 Erfurt 22  
 Erichherzberg (Bastion) 13, 16 ff., 21  
 Erichsburg, Schloß 12
- Fach (Spann) 60  
 Färber s. Bauermeister, Nik.  
 Färberhaus 52 f.  
 Faktorei, Gotteslager 96  
 —, Heinrichstadt 38, 41, 47 ff., 54, 60 f.  
   -graben 43  
   -haus 45, 47, 96  
   -hof 43, 57, 61  
 —, s. a. Bau, Langer
- Bleihof  
 Brauhaus  
 Haus, Langes  
 Malzboden
- Fillerberg (Bastion) 15  
 Finkenberg (Bastion) 13—18, 23, 34  
 Fleischerhaus 23 s. u. Kögel, Barth.  
 Fleischscharren 48 f., 63, 89 f.  
 Flutgerenne 16  
 Försterhaus 98  
   -kamp 22, 98 f.
- Frankfurt 56  
 Freiberg i. Sa. 77  
 Freiheit 14, 24, 32—40, 65, 92, 100 f.  
 Freudenstadt, Kirche 85  
 Fürstenberg, Schloß 12
- Gärten 20, 99  
 Garküche 47, 97  
 Gefängnis 17, 29, 89  
 Gericht, Altes 16, 48  
 Gerichtshaus s. Richthaus  
 Giebel, Welse 53, 93  
 Gießhaus, Neues 19  
 Gipshof 32  
 Glockenturm 98  
 Goslar 71  
 —, Jacobikirche 83  
 —, Kaiserhaus 57
- , Stephanikirche 12  
 Gottesacker s. Kirchhof  
 Gotteslager 13, 46, 47, 95 ff., 100 f.  
 —, Befestigung 20 f.  
 Göttingen 11  
 Graben (Heinrichstadt) 48 f., 51  
 —, Fauler 59 (= Kleiner Kanal)  
 —, Heinrichstädtischer 51  
 —, Kleiner 53 (= Kleiner Kanal)  
 —, Langer (Okerstraße) 50 ff., 54, 60  
 —, Neuer 16  
 —, ungemauerter (Reichsstraße) 43, 54, 61, 70  
 —, bei Kirche und Kirchhof 46 f., 60 f., 66  
 —, vor Kommissie (Schleusengraben) 37  
 —, s. a. Faktorgraben
- Schleusengraben  
 Kanäle
- Grafft (Graben) 40  
 Grauhof, Kloster 94  
 Gröningen, Schloß 12, 14, 25, 28, 45  
 Groß Stöckheim 17  
 Grubenhagen 11  
 Grund (Tal?) 32
- Hafen 42  
 Halbe (Seite) 61, 77  
 Halberstadt 10 f., 13, 69  
 —, Dom 84  
 —, Kommissie 12  
 Halchter 14, 17, 31  
 Halsgericht, peinliches 29  
 Hamburg 87  
 Hameln, Hochzeitshaus 29  
 Hannover 83  
 Harzburg 91  
 Harztor oder Neues Tor 17 f., 31, 33, 37, 39, 78 f., 97  
 Hastenbeck, Kirche 12, 85
- Häuser, Anzahl  
 —, Bruch 65 f.  
 —, Dammfestung 24, 101  
 —, Freiheit 38, 101  
 —, Gotteslager 97, 101  
 —, Heinrichstadt 65 ff., 101  
 —, Kaltes Tal 32, 101  
 —, Mühlenort, Vor dem 31, 101  
 Hauptkirche Beatae Mariae Virginis oder Marienkirche 12 f., 68—85  
 Vorgängerin 73  
 Altar 77  
 Apostelstatuen 78  
 Bauänderungen 80 ff.



- Baubeginn 69 ff.  
 Bauherr 69, 83  
 Bauplan 80  
 Begräbnisse in der Kirche 72  
 Begräbniskapelle 73, 82  
 Bildhauer 75  
 Chorgewölbe 72  
   -vollendung 72  
 Dachreiter 75  
   -rennen 75  
   -stuhl 75 f.  
 Engelköpfe 72, 78 ff.  
 Fenster 72, 78, 80, Abb. 18  
 Fensterstiftungen 71, 73  
   -schlußsteine 72, 80, Abb. 19, 20  
 Gewölbe, Chor 72, 81 f.  
 —, Langhaus 74 ff., 82, Abb. 21, 22  
 —, Querhaus 72  
 —, Sakristei 82  
 —, Vorhalle 81, 83  
 Giebel, Nordseite 76, Abb. 15, 16  
 —, Querhaus 72, Abb. 15, 16  
 —, Südseite 77  
 —, West 74, 76, Abb. 17  
 Größe 68  
 Gruft 72  
 Grundsteinlegung 69  
 Herzogstandbilder 74, 80  
 Kanzel 75, 78  
 Kapitelle 77, 80 ff., Abb. 21—23  
 Maurerarbeiten 71  
 Mentenkapelle 73  
 Orgel 26, 75, 78  
 Pfahlrost 70 f.  
 Pfeiler 72 f., 79 f., 83  
 Pflasterung 77  
 Plastiken 78  
 Portal, Inneres — Turm 75, 78 f.  
 —, Nord 73, 78, 81 f.  
 —, Süd 73, 78, 81 f.  
 —, West 74, 78, 80, Abb. 14  
 Quader 79  
 Querhaus 72, 75  
 Schauseite 71  
 Schoßrammen 70  
 Schülerchor 78  
 Steinfuhren 70, 72, 76  
 Strebepfeiler 72, 81  
 Stühle 72  
 Totenliste von 1615 72  
 Turm 22, 26, 81, Abb. 12, 13  
   -abschluß 77  
   -halle 81, 83  
   -notdach 77  
   -oberteil 74, 80  
   -unterteil 74, Abb. 13  
   Untergrund 70  
   Zwerchhäuser s. Giebel  
 Haus, Langes 60 (Malzboden d. Faktorei)  
 Hausmannsturm s. Schloß  
 Heinrichsberg (gepl. Bastion) 25  
 Heinrichstadt 40 ff., 101  
 Heinrichstadtgraben 17  
 Heinrichstadttor 52  
 Heinrichstadt zum Gotteslager 96  
 Heinrichstor 25  
 Heinz, Wunderlicher (Bastion) 13, 17  
 Helmstedt, Juleum 12, 82 ff.  
 —, Stephan 84 f.  
 Henneckenrode, Schloß 12, 29, 100  
 Herberge 96  
 Herzogenbusch 42  
 Heubuch 29  
 Hildesheim 11  
 Hochzeitshaus s. Kommissie  
 Hofgericht 57  
 Hokenbuden 95  
 Holz, Lechlumer 16, 31  
 Holzhof hinter Kommissie 37  
 —, bei Schlentermühle 37  
 —, s. a. Zimmerhof u. -platz  
 Hopfengarten vor Mühltentor 14  
 —, nach Halchter 14, 41  
 —, vor Kaisertor 99  
 Hornburg, Kirche 12, 85  
 Hornwerk vor Mühltentor 17, 30  
  
 Jägerhaus 31  
 Joachimsberg (Bastion) 13, 15, 17, 21, 50,  
   99  
 Juliusdamm 16, 97  
 Jurisdiktion 34, 38 f., 65  
  
 Kaiserbrücke 16 f.  
 Kaisertor 13, 14, 16, 20, 40, 45, 46, 48 f.,  
   52, 61 ff., 96, 98  
 Kalkofen o. Kalkröse 31 f.  
 Kaltes Tal 31 f., 100 f.  
 Kammer (Kanzlei) 56  
 Kanal 33, 40—44  
   —, hinter Faktorei 42  
   —, Großer (hinter Rathaus) 33, 39, 42 ff.,  
   48, 53 f., 87, 90—93  
   —, Kleiner (früher hinter Ratskeller) 42 f.,  
   48—51, 53 ff., 59 f., 87, 90 f.  
   —, s. a. Graben

- Kanzlei. Alte (Damm) 24 f., 29  
 —, Neue (Heinrichstadt) 24, 41 ff., 45 ff.,  
 50 f., 54 ff., 57, 59 ff., 100  
 —, s. a. Kammer, Große Ratsstube  
 Kanzlerhaus 36, 57 f., 58 Abb., 59  
 Kapelle im Haus Schloßplatz 19: 30  
 Karlsberg (Bastion) 13, 16 f., 98  
 Karnhaus 18  
 Katze bei Finkenberg 15, 23  
 —, vor Mühlentor 17 f.  
 Kirchhof, Gotteslager 22, 97 f.  
 —, Hauptkirche 47, 60—63, 65 f., 70  
 Klappe (Pomeiba) 23, 54, 67  
 Kohlgarten bei Abdeckerei 17, 99  
 Kommissie (ehem. Neue Mühle) 14, 33—37,  
 35 Abb., 47, 63 ff., 86, 88  
 —, Gotteslager 96  
 Königsplutter 72  
 Kornböden 29, 36, 59  
 Kornhaus, Langes 28  
 Krambuden, Bauermeisters 49, 88—92  
 —, Gotteslager 91 f., 94  
 —, Heinrichstadt 38, 48 ff., 53, 89 f.  
 —, s. a. Hokenbude  
 Krokodilsberg (Bastion) 13 f., 16—18, 23,  
 31  
 Krone von Spanien (Schenke) 36  
 Kuffe (kleines Haus) 51  
 Kuhstall (Vorwerk Heinrichstadt) 59  
 Kurt, Wunderlicher (Bastion) 13, 17
- Land, Altes 42, 65  
 Latrine 44  
 Lauentor s. Löwentor  
 Lichtenberg 15, 71  
 Liebenburg 15  
 Linden 20, 51, 98  
 Lindenberg s. Heinz, Wunderlicher  
 Losament (Wohnung) 18  
 Löwen 42  
 Löwentor 38, 49, 86, 92  
 —, Neues 91  
 Lübeck 74 f., 79  
 Lustgarten, Heinrichstadt 47, 66  
 —, Vor dem Mühlentor 13, 17 f., 22, 30 f.,  
 64  
 Lutter a. B. 64  
 Lutterkuhle (Elm) 70, 72, 77
- Majestätsbrief v. 1609 11  
 Malzboden 61  
 —haus 52  
 —oder Brauhaus 64
- Mantelmauer 20  
 Markt 47 f., 100  
 Marktplatz 48, 53, 90, Abb. 8  
 —, s. a. Straßen, Stadtmarkt  
 Marstall 24, 29  
 Meierzins 10  
 Melverode, Kirche 83  
 Mentenkapelle 73  
 Michaelstein 69  
 Minden, Dom 84  
 Model(l) 45  
 Mömpelgard, Kirche 85  
 Monplaisir, Schloß 14  
 Moor 66  
 Mühle, Große o. Neue (= Kommissie) 14,  
 41—44, 65  
 —, Kleine 17 s. a. Schlentermühle  
 —, Lange 36  
 —, Neue (bei Finkenberg) 17 f., 34, 44  
 —, s. a. Brettmühle  
     Damm-Mühle  
     Kommissie  
     Roßmühle  
     Sägemühle, Alte u. Neue  
     Schlenter- o. Walkemühle  
 Mühlenberg (Bastion) 13, 17 f., 23  
 Mühlentor 13, 17 f., 23  
 —, Neues 17 f., 23, 30 ff., 40, 78  
 —, Vor dem 30 f., 47, 97, 101  
 Mühlentorbrücke 18  
 München, St. Michael 68, 85  
 Münster Westf., Kirche 85
- Neuburg/Donau, Jesuitenkirche 85  
 Neustadt 41  
 Niederländer 42, 45
- Oesel 70  
 Oker 15—17, 42, 48, 51, 54, 61, 67, 95  
 —, Alte 16  
 —, Neue 16 f.  
 Opfermannshaus 66  
 Osterwieck, Kirche 83  
 —, Rat 94
- Peine 26  
 Petershagen, Kirche 12  
 Pfahlholz 70 f.  
     —rost 70  
 Pfarrhaus, Gotteslager 98  
 —, Heinrichstadt 66 f.  
 Pforthaus vor Dammtor 38  
 —, vor Heinrichstadt 53

- Philippsberg (Bastion) 13, 17, 19 Abb.  
     29, 46, 50, 60  
 Pomeiba s. Klappe  
 Prag 10 f., 36  
 Proviantboden 28  
 Pulvergewölbe — Mühlenberg 18
- Rademacherwerkstatt 53  
 Rathaus 8, 33, 48, 53, 86 ff.  
 Ratsarchiv 9  
 Ratskeller 36, 88, 95  
 Ratsschenke 36, 86, 89  
 Ratsstube, Große (Kanzlei) 54 f.  
 Ratswaage s. Waagehaus  
 Raveline 18, 22  
 Ravelintor 18  
 Rennbahn s. Schloß  
 Residenzamt 38 f., 65  
 Richthaus 48 f., 87, 89—92  
 Riddagshausen 71, 73, 79, 84  
 Rodeland 31  
 Rondell o. Rundell 15, 18, 34  
 Roßmühle 54, 60  
 Rückentücher 37
- Sägemühle, Alte 15, 44, 53 s. a. Brett-  
     mühle 60  
 —, Neue 17, 18, 34, 38, 44  
 Salder, Schloß 12, 29, 64, 100  
 Salzdahlum 10, 97  
 Schäferhof 96  
 Schanze, Neue 20—22  
 —, Weiße 20, 22  
 —, des Gotteslagers 20—22  
 —, am Bal-Platz 99  
 —, im Weinberg 21  
 —, nach dem Sunder o. beim Hopfen-  
     garten 14  
 Schenke 41, 59 f., 86, 95  
 —, Heinrichstädtische 57, 59 f.  
 —, vor Harztor 31  
 —, s. a. Kommissie  
     Ratskeller  
     Ratsschenke  
     Weinschenke  
 Schießplatz vor Kaisertor 99  
 Schiffahrt 17 f., 33, 42  
 Schiffe 43  
 Schillerhäuser 18  
 Schlachthaus (Kommissie), Altes 36 f.  
 —, Neues 33, 36, 63  
 Schlagbaum am Fämmelser Teich 32  
 Schlentermühle 17, 34, 37 f., 44, 65, 66
- Schleuse (Wehr) bei Kommissie 33, 38  
 —, vor Mühlentor 22  
 —, im Norden 16, 19  
 —, s. a. Siel u. Wehr  
 Schleusen graben vor Kommissie 33, 65  
 Schloß 25—27 (Grundriß: Thöne, Wolfen-  
     büttel unter Herzog Julius)  
     Auslade (Giebel) 25  
     Badestube 27  
     Ballhaus 27  
     Ballonenhäus 25, 27 f.  
     Bergsaal 27  
     Bierkeller 25  
     Burgverlies 26  
     Eßstube, Herren Räte- 27  
     —, Neue 27  
     Fechtstube 27  
     Gänge 25  
     Gemächer, Fürstl. 27  
     —, Gelbe 27  
     —, Rote 27  
     Giebel 25  
     Hausmannsturm 25 ff., 40, 94, Abb. 1  
     Heinrichsburg 25  
     Hof 27  
     Hofstube 25, 27  
     —, Fremde- 27  
     —, Sommer- 27  
     Keller 27  
     Kirche 25 ff., 72  
     —, Altar 27  
     —, Orgel 26 f.  
     Kirchensaal 27  
     Kleiderkammer 27  
     Küche 27  
     Küchenschreibergemach 25  
     Mühlenstube 27  
     Park 18  
     Rennbahn 18, 25, 27  
     Rittersaal 27  
     Schenke 27  
     Silberkammer 27  
     Sommerlaube 27  
     Tanzsaal 27  
 Schloß, Kleines 29  
 Schöningen, Kirche 25, 83, 85  
 Schöppenstedt 71, 98  
 Schützenhaus vor Kaisertor 95, 99  
 Schule 64, 67, 77, 97 f.  
 Schulenrodt 62 f., 68  
 Schwedendamm 23  
 Schwicheldt 70  
 Seilerhaus 16, 30  
     -wall 16, 18

- , s. a. Hans Schöpf, Seiler  
 Siel (Wehr) 15 f., 34  
 —, bei Finkenbergr 18, 34  
 —, bei Erichherzberg 18  
 —, nach Damm u. Schiffahrt 18  
 Spann (Fach) 60  
 Spitze (Schanze) 16  
 —, im Weinberg 14  
 —, am Hopfengarten 14  
 Spörers Haus 24  
 Stallmeisters Stall 24  
 Steige (Treppe) 59  
 Steinweg 33  
 —, Kornmarkt 41, 54, 62 f.  
 —, Kirchhof 62  
 —, Krambuden 38  
 —, Kommissie 36  
 —, Stadtmarkt 48  
 —, vor Harztor 18  
 —, vor Mühlenort 18  
 Steterburg 75  
 Strafanstalt (Philippsberg) 29  
 Straßburg 15  
 Straßen, Plätze und Grundstücke: Abb. 25  
   Alter Weg 99  
   Am Alten Tore 30  
   Bahnhof- 31  
   Bäregasse 9  
   Brauergilden- 50, 54, 59, 60 f., 86  
   — Nr. 4: 60  
   Breite Herzog- 68  
   Echtern- 66  
   Enge- 68  
   Fischer- 43, 65, 67  
   Friedrich-Wilhelm- 99  
   Goslarsche 14, 17, 31 f.  
   Grasweg 65 f.  
   Großer Zimmerhof 33, 39  
   — Nr. 20: 37  
   Große Kirch- 56  
   Grüner Platz 97, 99  
   Harz- 62, 64, 66 f., 100  
   — Nr. 1: 65  
   — Nr. 20: 60  
   — Nr. 27: 64, 66  
   — Nr. 29: 63  
   Harztorplatz 42, 62, 65  
   Hermann-Korb- 99  
   Holzmarkt 40, 46, 65 f., 68  
   Jäger- 18, 31  
   Kaltes Tal 31  
   Kannengießer- 67  
   Kanzlei- 43, 49, 54—59, 60  
   — Nr. 1: 56  
   — Nr. 2: 55 f., 57, 62, Abb. 7  
   — Nr. 5: 20, 29, 56 f., 55 Abb.  
   Karrenführer- 67  
   Kleine Kirch- 50, 61, 63, 66  
   Kleiner Zimmerhof 33, 39  
   Kloster- 47, 50, 54, 55, 61 f.  
   Kommiß- 33, 36, 62, 63  
   — Nr. 9—12: 34 f., 36, 63, 65  
   Kornmarkt 42, 47, 54, 60 f., 100,  
   Abb. 9  
   — Nr. 6: 63  
   — Nr. 9: 63  
   — Nr. 11: 63  
   Krambuden s. o.  
   — Nr. 9, 10: 40  
   — Nr. 11: 39  
   Kreuz- 67 f.  
   Krumme- 44, 66  
   Lange Herzog- 50 ff., 53, 60, 67, 98  
   — Nr. 51: 51  
   — Nr. 62: 55  
   — Nr. 63: 14, 36, 42, 53, 57, 58, 91,  
   94  
   Lauenkuhle 18, 23 f.  
   Lauen- 17  
   Leopold- 99  
   Lessingplatz 24  
   Löwen- 38  
   Lohen- 67  
   Lustgarten 64  
   Marstallplatz 24 f.  
   Mauren- 66  
   Mühlen- 50, 54  
   Neue- 34  
   Oker- 13, 17, 43, 50, 52, 60  
   — Nr. 16: 52  
   Reichen-, Reichs- 43, 47, 54, 60 ff., 76,  
   100  
   Rosenwall 34  
   Sage-Muhle-Gasse 39  
   Sägewinkel (= Neue Str.) 34, 50, 52 f.  
   Schloßplatz 24, 40  
   — Nr. 19: 29, 36  
   Stadtmarkt 14, 18, 47 ff., 53, 55, 61 f.,  
   86 f., 90, Abb. 8  
   — Nr. 6, 15, 16, 17: 48, 62  
   Stoben- 50, 53  
   Wall- 67  
   Zickerick- 32  
   Verschwundene Stadtmarkt — Bleihof  
   54, 62  
   nach dem Sunder 31  
   Crammer Fußsteig 31  
   nach Seesen 30

- Sumpf 7, 9, 41, 46, 54, 62, 66  
 Sunder (ehem. Wald bei der Weißen Schanze) 14, 20, 31  
 Tal, Kaltes s. Kaltes Tal  
 Tapete 37  
 Teich 14, 32 f., 42, 48 f., 57, 64  
 —, Fümmelser 31 f.  
 — bei Harztorplatz 42  
 — hinter Kommissie 37  
 Teufelskirche (Elm) 70  
 Tor, Altes 51, 53, 57  
 —, Grünes s. Löwentor  
 —, geplantes im Norden 17  
 —, Neues s. Harztor  
 —, Neues der Alten Heinrichstadt 14, 39, 57  
 —, s. a. Dammtor  
     Heinrichstor  
     Heinrichstadtter  
     Kaisertor  
     Löwentor  
     Mühlentor  
 Torgau, Schloßturm 26  
 Torschließers Losament 18  
 Trinitatiskirche 97  
 Venedig, Klein 33, 44, 54  
 Via Regia 60  
 Villerei (Abdeckerei) 99  
 Villerwische 99  
 Vogelschießen 99  
 Vogelstange 99  
 Vogtland 70  
 Vorratshaus 18  
 Vorwerk, Altes 20 ff., 96  
 —, Damm 24, 40  
 —, Graues oder Neues am Fümmelser Teich 31  
 —, Heinrichstadt 41, 48, 50, 58  
 Waagehaus 47 f., 88 ff., 95  
 Wachtstube 30  
 Wachthaus vor Harztor 18  
 — Kaisertor 18  
 — Mühlentor 18  
 Wachtmeistershaus 18  
 Wagenhaus, Neues 52  
 Wagenstall 18  
 Wald, s. Sunder, Lechlumer Holz  
 Walkemühle s. Schlentermühle  
 Wall, Neuer, Dammfestung 23  
 —, Heinrichstadt Norden 14, 15, 16  
     Süden 17  
 Wallmauer 18, 20  
 Wasserfülle 44  
 Wehre 34 s. a. Siele, Schleuse  
 Weinberg, Alter 21  
 —, Goslarsche Str. 14, 31 f.  
 —, Lechlumer Holz 16  
 Weinschenke 95  
 Welsch, Berg 13  
     Giebel 53, 89, 93  
     Haube 36  
 Wiedelah 72  
 Wildenstall 29  
 Wohldenberg 70, 75  
 Zauberer 28  
 Zeughaus, Altes 23, 25, 28  
     Neues 13, 19, 23 f., 28 f., 37, 79,  
     Abb. 2, 3  
 Zeugschmiede 24  
 Zimmerhof u. -platz  
     bei Faktorei 33, 46 f., 65  
     auf Freiheit 14, 33 f., 38 f.  
     bei Harztor 37  
     bei Schlentermühle 65  
     bei Zeughaus 25, 33  
 Zingelwall 18, 30, 32  
 Zwickbogen 39

## Register der Familiennamen

(ohne Herzöge von Braunschweig und Lüneburg)

- Alfeld, Hans Eitel von (Maurer) 25  
 —, Heinrich von (Bäcker) 23  
 Algermann, Franz 56  
 Andreas, Philipp 62  
 Asmus (Brettschneider?) 25
- Bauermeister, Nik. (Färber) 49, 53, 86—95  
 Baurmeister, Gieseler (Grobschm.) 65  
 Becker, Hans (Burggraf) 30  
 Benecke, Christoph 31  
 Bengehals, Melch. (Kornschr.) 51  
 Berkelmann, Lorenz (Registr.) 56 f., 59  
 Berndes (Steinhauer) 25  
 Besecke, Martin (Apotheker) 62  
 Bickelhäring = Sackeville  
 Bickling alias Thomas, Heinr. (Bürgerm.)  
 54, 61, 63, 86 f.  
 Blome o. Blume, Joh. (Maler) 17  
 Bock, Joh. (Bauverw.) 16, 18, 21, 61, 76  
 Bockelmann, Heinr. 59  
 —, Joh. 48, 55, 62  
 Bockeln, Mich. von 52  
 —, Tile von 51  
 Bodemeyer, Joh. (Sekr.) 61  
 Boeckel, David 42, 61 f., 64 f.  
 —, Joh. Dr. 56  
 Böse, Jürgen 20, 48, 55 f.  
 Bolichen, Gabr. 24  
 Bosuett, Joan = Sackeville  
 Brackmann, Henning (Amtm.) 56  
 Brandes, Heine (Bürgerm. Goldschm.) 87  
 Brandt (Küchenschreiber) 25  
 Bratenohl, Joh. 18, 23  
 Bremer, Hilmar (Kramer) 87, 92 ff.  
 Brunning, Peter 27  
 Buchholz, Lüdecke 97  
 Buno, Conr. (Zeichn.) 29  
 Calm, Tob. (Lohgerb.) 51  
 Caspar (Wächter) 91  
 —, Hans (Schneider) 33, 38  
 Chiaramella, Franc. di Gandino (Baumstr.)  
 65  
 Chremnitz, Hans von (Hptm.) 52
- Christian IV. von Dänemark 64  
 Clagholz, Wilh. 15  
 Clampus, Alb. Dr. (Schultheiß) 87  
 Conerding 65  
 Cranach, Luk. (Maler) 56  
 Crone, Heinr. (Bauschr.) 66
- Dedeker, Heinr. (Maler) 26 f.  
 Dehio, Georg 84  
 Dettmer, Mathias (Schneider) 99  
 Deutsch, Samuel (Goldschm.) 40  
 Dietrich, Bernh. (Bildh.) 77  
 —, Günther (Oberförster) 31  
 Dietterlin, Wendel 81  
 Döring, Heinr., von Alfeld 73  
 Domelandt, Henning (Steinbr.) 77  
 Drenhausen 18  
 Duerheid 23  
 Dürkop s. Schröder, Hans
- Eberding, Alb. (Kammernstr.) 47, 54 f., 61  
 Eberlin, Dr. 52  
 Eisleben, Caspar von (Mauermstr.) 26, 90  
 Elisabeth, Herzogin 10, 14, 33, 36, 78  
 Eppen, Lüder (Goldschm.) 74  
 Ernst, Cornelius (Apotheker) 48  
 —, Hans (Steinh. Mauermstr.) 26 f., 79
- Flor, Konr. 20  
 Fosse, Claudius de la (Musiker) 62  
 Francke, Paul (Baumstr.) 12, 15 f., 18 f.,  
 21, 26, 35 ff., 40, 42, 45 f., 52, 63 f.,  
 71, 74 f., 78, 82 f., 88 ff., 93 f., 97  
 Hausstätte 64 f.  
 Haus 65  
 Franckenfeld (Großvogt) 76  
 Freyse u. Friese s. Vries, H. V. de  
 Fritzsche, Gottfr. (Orgelb.) 26 f.  
 Frost, Georg (Hptm.) 90  
 Funke (Kirchenr.) 64  
 Futtermeyer, Herm. 96
- Gackenholtz, Henn. (Schneider) 63  
 Gandino s. Chiaramella

- Garße, Ernst 42, 52, 63 f.  
 —, Ludolf 17, 63  
 Gercke, Hans (Zimmermstr.) 51  
 Glaser, Nik. (Paukenschl.) 60  
 Goetz s. Gottes  
 Goldener, Hans (Kürschn.) 23, 56  
 Gopfert, Elias (Faktor) 55  
 Gottes o. Goetz, Heinr. (Bildh.) 74 f.,  
 78 f., 81  
 Greiß, Christ. (Bildh.) 27, 79  
 —, Friedr. (Bildh.) 78 f., 81  
 Grillparzer, Franz (Dichter) 11  
 Günther, Dietr. (Kammersekr.) 59  
  
 Hafen (Haven), Arndt 66  
 Hammer, Andr. 99  
 Hampe, Franz (Fensterm.) 25, 29  
 Hardt, Arndt v. d. (Kramer) 51  
 Hartweg, Heinr. (Sekr.) 55 f., 57, 62, 77  
 Haseland 96  
 Hasemann, Hennig 22  
 Hasenfuß, Eberh. u. Lev. 71  
 Hedwig, Herzogin 45, 59  
 Heidenreich, Andr. 63  
 Heinze, Hans (Goldschm.) 40  
 Helmstedt, Matthias (Tüncher) 25  
 Helversen, Plato von 63, 90  
 Herold (Apotheker) 16  
 Heron, d' (Gesandter) 64  
 Hesse, Martin 32  
 Hibeldeha, Pseudonym des Heinrich Ju-  
 lius 10, 12  
 Hoffmann, Joh. Friedr. 66  
 Hoim, Alex. u. Joh. L. 73  
 Holstein, Zach. 65  
 Holtz, Dr. von 77  
 Holwein, Elias (Formschn.) 68, 74 ff., 80,  
 83  
 Horen, Herm., von Schöningen (Tüncher) 25  
 Hoyer (Kammerrat) 53  
  
 Iven, Peter Lic. 17, 25, 59  
  
 Jäger, Hans (Bildh.) 27, 79  
 Jagemann, Joh. (Kanzler) 54, 56 f., 59, 62  
 Jahns, Christ. (Sattler) 33  
 Jannitz, Christ. von 65  
 Jeger o. Seger, Hans (Tischler) 66  
 Jenner, Hans 67  
  
 Kalchbrenner, Wilhelm 97  
 Kepper, Heinr. (Monatskn.) 60  
 Kettliger, Joachim 61 f.  
 Kirchberg, Eitel Heinr. von (Oberst) 16  
  
 Kirchof, Henn. 62  
 Klemmer, Martin 63  
 Kniestedt, Arndt von (Großvogt) 18, 29 f.,  
 31, 35, 56, 90, 93  
 Kobben, Peter (Bauschr.) 27  
 Koch, Heinr. (Pastetenbäcker) 51  
 Kögel, Barthol., von Lichtenberg (Fleischer)  
 23, 63  
 König, Werner Dr. (Kanzler) 59  
 —, Zacharias (Bildh.) 79  
 Körner, Steffan (Musiker) 26  
 Kote, Bernt (Schuster) 63  
 Krabbe, Joh. (Geom., Zeichn.) 17  
 Kriete, Friedr. (Wagenmstr.) 23  
  
 Langelüddeke, Joh. (Bauverw.) 27, 83  
 Lappe, Heinr. (Sekr.) 33, 63 ff.  
 Lautitz, Joh. (Kämmerer) 61  
 Lawe, Claus 66  
 Lessing, G. E. 8  
 Lindtmeier, Daniel (Maler) 12, 17, 20  
 Lilly, Ernst 32  
 Lippe, Georg v. d. (Kammersekr.) 35  
 Ludwig, Andr. (Zimmermstr.) 26 f.  
  
 Maeß, Matthias (Steinh.) 97  
 Mahrt, Heinr. Jürg. (Bürgerm.) 87  
 Mancinus, Thomas (Kapellmstr.) 52, 93  
 Marheine s. Meierheine  
 Matthias (Kaiser) 11  
 Matthias, Heinr. (Schneider) 29  
 Max, Georg von (Hptm.) 72, 90  
 Meder, Christ. (Zinnng.) 12  
 Mehrdorff, Heinr. 37  
 Meier, Ernst (Proviant Schr.) 21  
 —, Heinr. (Kramer) 52  
 —, Herm. Jac. 20, 37, 71, 73  
 —, Jobst 52  
 —, Joh. (Bauverw.) 18, 20 f., 24, 26, 36 ff.,  
 57, 74, 76 f., 82, 98  
 Meierheine, Heinr.? (Bildh.) 26 f.  
 — o. Marheine gen. Rademacher, Jac.  
 (Bildh.) 17, 29, 78 f.  
 Meine, Georg (Küchensch.) 23, 31  
 Mente, Cort d. Ä. (Gießer, Oberster  
 Zeugmstr.) 30  
 Mentenskapelle 73  
 Merian 28, 69, 71  
 Mertz, Heinr. Jul. (Schuster) 39  
 Metzting o. Mitzing, Hans (Steinh., Mauer-  
 mstr.) 73, 79, 82  
 Metzner, Jürgens (Steinbr.) 14  
 Meyer s. Meier  
 Mitzing s. Metzting

- Molinus, Joh. (Sekr.) 61  
 Müller, Claus von Dören (Bauverw.) 21  
 —, Hans (Buchb.) 37  
 —, Philipp (Bauverw.) 12, 16, 21, 33, 37,  
 42, 45 f., 48, 58 f., 88—91, 93 ff.  
 Haus s. Lange Herzogstr. 63  
 Mundt, Henn. (Steindecker) 25, 29  
 Mutlow, Barthol. (Bauschr.) 25, 29  
  
 Nolte, Joachim (Maler) 49, 88 f., 94  
  
 Ochse, Matthias 30  
 Oferkamp 43  
 Oldermann, Curt (Seidenst.) 24  
 Ortlepius, Joh. 65  
 Osterwald, Joh. 14, 63  
  
 Pappenheim 13  
 Parr, Jean Baptiste (Baumstr.) 43  
 Petz, Jac. (Schieferdecker) 76 f.  
 Pfeifer, Daniel, Dr. jur. 56  
 Pickelhering s. Sackeville  
 Plumeyer, Asche (Ltn.) 40  
 Polmann, Steffan (Badstüber) 53  
 Praetorius, Michael (Kapellmstr.) 11, 62  
 Prettin, Hans von 51  
  
 Rademacher s. Meierheine, Jac. (Bildh.)  
 Raet, Wilhelm (Baumstr.) 15, 42, 51  
 Rappost, Heinr. (Goldschm.) 37  
 Rauschenberg, Barth. (Kammerrat) 27  
 Reichard, Fischer 65  
 Reiche, Hartwig (Sekr.) 61  
 Reifschläger 51  
 Reisener, Hans 52  
 Reisky, Joh. 69, 71, 83  
 Richerdes, Rich. (Fischmstr.) 65  
 Richers 42  
 Richert (Fischer) 65  
 Röttger, Hans (Bildh.) 79  
 Rose, Bernt 23  
 —, Hans (Bäcker) 9  
 Rottermund 23  
 Rudolf II. (Kaiser) 11 f.  
 Rumann, Hildebrand Gieseler, Dr. jur. 57  
 Sachs, David (Kriegsrat) 29, 34, 36, 42,  
 63 ff., 89 f.  
 Sackeville, Thomas gen. Bosuett, Pickel-  
 hering (Schauspieler, Händler) 11, 49,  
 56  
 Sattler, Basilius Dr. (Hofprediger) 10, 55  
 Schaffner, Hans 60  
 Schaumburg, Ernst von 77  
 Schickhardt, Heinr. (Baumstr.) 85  
 Schlurt, Tile 67  
  
 Schmider, Heinr. (Steinh.) 97  
 Schöpf, Hans (Seiler) 16  
 Schrader, Franz (Hofkaplan) 31, 48, 59,  
 62  
 Schroeder, Hans gen. Dürkop 91 f.  
 Schultze, Sal. (Schneider) 57, 59  
 Seeger, B. 32  
 Seger o. Jeger, Hans (Tischler) 66  
 Siverdes, Hans (Lt.) 90  
 Söhnen, Julius Ad. von (Drucker) 11  
 Solms, Graf Reinh. von 22  
 Spangenberg, Andr. (Schottilier) 15, 52  
 —, Wilhelm 53  
 Spannäus, Caspar 21  
 Speckle, Daniel (Baumstr.) 15  
 Stockhausen, Melchior von (Großvogt) 56  
 Streithorst, v. d. 64 f., 77  
  
 Teichmann 39  
 Tendler, Christoph (Baumstr.) 12, 15 f.,  
 21, 24 f., 45, 57, 59, 87  
 Trittow, Jac. von (Schlosser) 24 f.  
 Trummetter, Peter 42  
  
 Unterberg, Henni 96  
  
 Varnbühler, Joh. Dr. (Kanzleirat) 60 f.  
 Veit, Hans 24  
 Velde, Hermann v. d. (Bildh.) 17, 25, 36,  
 59, 78  
 Vogel, Caspar, von Erfurt (Baumstr.) 22  
 Vries, Adriaen (Bildh.) 77  
 —, Hans Vredeman de (Maler, Baumstr.)  
 14, 25, 36, 41 f., 43 ff., 51, 57, 80,  
 83, 85  
 —, Paul 85  
  
 Wackerhagen, Wilhelm (Amtmann) 59  
 Wakker, H. (Steinm.) 79  
 Warrendorf, Martin (Paukenschl.) 60  
 Wasmus, Hans, von Schulenrode 62 f., 68  
 Weida, Heinr. (Büchensch.) 30 f.  
 Weihe, Jobst v. d. (Großvogt) 40, 76  
 Wendeburg, Tobias (Kanzleipedell) 57, 60  
 Werrt, Gert von 38  
 Wildken, Herm. (Glockengießer) 26  
 Wobersnau, Arndt von, Drost 76  
 Wolfenbüttel, Herm. von (Bildh.)  
 s. Velde, H. v. d.  
 Wolfrom, Michael (Schneider) 20, 73  
 Wolter, Joh. (Kammerschr.) 56 f., 59 f.  
 Wolter v. d. Elsnr. (Bildh.) 45  
 Worich, Hans (Sattler) 24  
 Wulff, Caspar (Amtmann) 31, 64 f.  
 Wyck, Nellius (Kammerdiener) 60

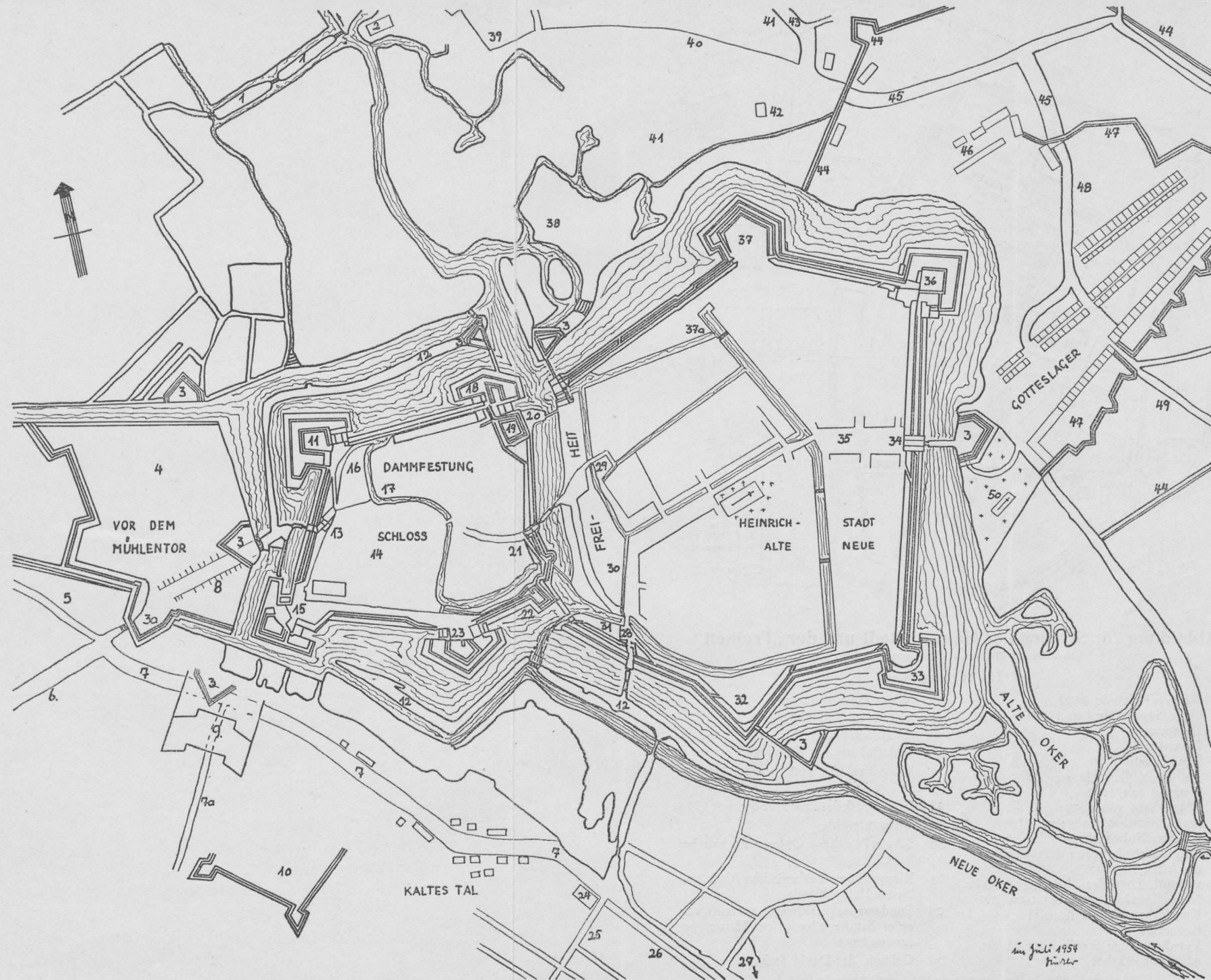


**Abbildung 24: Situationsplan zum Stockholmer Plan**

(s. Abb. 4)

**Erläuterungen:**

- |  |   |
|--|---|
| 1 Juliusdamm   | 26 Straße nach Goslar über Halchter   |
| 2 Abdeckerei, Fillerei und Scharfrichter-<br>wohnung               | 27 Hopfengarten nach Halchter   |
| 3 Ravelin  | 28 Harz- oder Neues Tor   |
| 3a Katze vor dem Mühlentor   | 29 Krambuden, Lauentor  |
| 4 Lustgarten vor dem Mühlentor                                     | 30 Kommissie (bis 1602 Neue Mühle)  |
| 5 Straße nach Braunschweig über Groß<br>Stöckheim                  | 31 Zimmerhof und Bauschreiberei   |
| 6 Straße nach Seesen über Adersheim                                | 32 Erichherzberg (Hirschberg)   |
| 7 Straße nach Goslar über Halchter                                 | 33 Karlsberg (heute Kaffeehaus)   |
| 7a Weg nach der Weißen Schanze und<br>nach dem Sunder              | 34 Kaisertor (heute Trinitatiskirche)   |
| 8 Straße mit dem Jägerhaus (heute<br>Jägerstraße)                  | 35 Kaiserstraße oder Holzmarkt  |
| 9 Weinberg vor dem Mühlentor                                       | 36 Philippsberg (heute Strafanstalt)  |
| 10 Hopfengarten in der Schanze<br>(vor dem Mühlentor)              | 37 Joachimsberg (heute Rosenwall)   |
| 11 Mühlenberg  | 37a Beim Bau der Großgarage an der<br>Neuen Straße gefundene Fundamente<br>(Pfahlwerk), die auf eine Brücke oder<br>ein Haus deuten |
| 12 Zingelwall  | 38 Vermutete Lage des Fillerberges  |
| 13 Neues Mühlentor   | 39 Hopfengarten/Kohlgarten bei der Fil-<br>lerei vor dem Kaisertor  |
| 14 Rennbahn hinter dem Schloß                                      | 40 Straße nach der Fillerei (= Abdeckerei)  |
| 15 Krokodilsberg   | 41 „Alte Gärten“ vor dem Kaisertor  |
| 16 Lauenkuhle  | 42 Schützenhaus u. Vogelstange vor dem<br>Kaisertor   |
| 17 Damm-Mühle  | 43 (Alter) Weg nach Braunschweig  |
| 18 Finkenberg  | 44 Schanze von 1606 am Gotteslager  |
| 19 Katze beim Finkenberg   | 45 Straße nach Braunschweig<br>(heute Friedrich-Wilhelm-Straße)   |
| 20 Rondell und Siel unterm Finkenberg                              | 46 Altes Vorwerk vor dem Kaisertor  |
| 21 Dammtor   | 47 Schanze von 1622 am Gotteslager  |
| 22 Wunderlicher Kurt   | 48 Försterkamp  |
| 23 Wunderlicher Heinz (Lindenberg)                                 | 49 Straße nach Linden   |
| 24 Oberförster Dietrichs Schenke                                   | 50 Dreifaltigkeitskirche und Kirchhof im<br>Gotteslager   |
| 25 Weg nach dem Sunder oder Crammer<br>Fußsteig (heute Kaltes Tal) |   |



im Juli 1954  
P. Müller

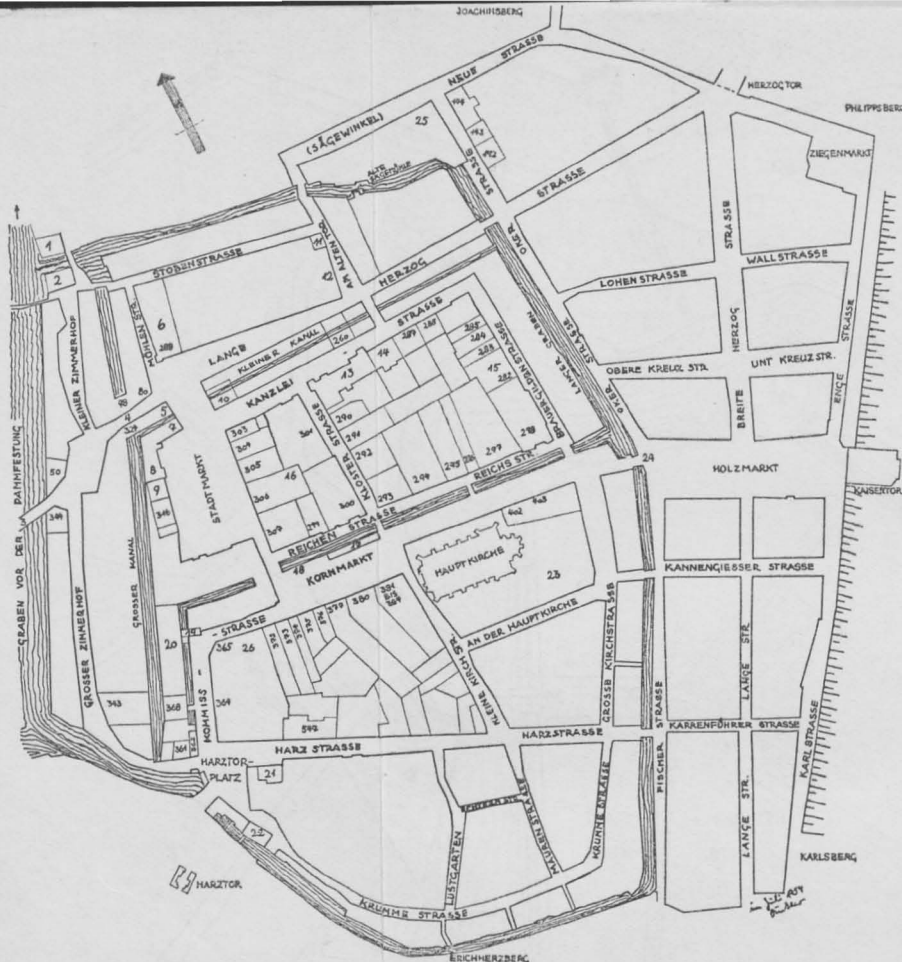


Abbildung 25: Straßen der Heinrichstadt und der „Freiheit“

(Nach den lith. Plan von 1835 gez. von H. Dinkler)

Erläuterungen:

- |   |  |
|---|--|
| 1 Neue Mühle von 1602                                 | 17 Neuer Fleischscharren   |
| 2 Neue Sägemühle von 1602                             | 18 Klemmers, Kögels Haus<br>(Fleischers Haus)  |
| 3 Dammtor   | 19 Schlachthaus vor Kommissie  |
| 4 Lauenator   | 20 Kommissie, seit 1602, vorher Neue<br>Mühle  |
| 5 Krambuden   | 21 Grundstück des Paul Francke, seit 1589  |
| 6 Philipp Müllers Haus                                | 22 Schlentermühle  |
| 7 Rathaus seit 1602                                   | 23 Schule, Pfarrhaus, Opfermannshaus bei<br>B. M. V.   |
| 8 Waagehaus von 1609                                  | 24 Klappe (Pomeiba) zwischen Alter und<br>Neuer Heinrichstadt                                |
| 9 urspr. Richthaus, abgebr. 1616                      | 25 Fundamente (Pfahlwerk), vermutl. von<br>einer Brücke oder einem Hause, ge-<br>funden 1954 |
| 10 Joachim Nolten Haus                                | 26 Gelände des David Sachs   |
| 11 Eckgrundstück neben dem Gebäude<br>des Alten Tores |  |
| 12 vermutl. Lage der älteren Badestube                |  |
| 13 Neue Kanzlei (heute Staatsarchiv)                  |  |
| 14 Kanzlerhaus neben Kanzlei                          |  |
| 15 Roßmühle   |  |
| 16 Verschwundene Straße vom Markt<br>nach dem Bleihof |  |

Die weiteren Zahlen des Planes sind Feuerversicherungsnummern der Gebäude

## Die Entwicklung der braunschweigischen Kreisverfassung von 1814 bis 1884

von  
Herbert Mundhenke

### 1. Die Neuordnung des Jahres 1814.

Die braunschweigische Kreisverfassung, wie sie von 1814 bis 1884 bestanden hat, ist aus dem Zusammenfließen der Distriktsverwaltungen als Mittelinstanz und der Ämter bzw. Gerichte als Unterinstanzen erwachsen. Es ist deshalb notwendig, die Entwicklung beider Verwaltungssphären zu untersuchen. In jeder Sparte ist ein starkes Eigenleben zu spüren, aber es sind auch ihre engen Verzahnungen so unverkennbar, daß wir die Darstellung beider Instanzen nicht voneinander trennen können.

Der Zusammenbruch des napoleonischen Kaiserreiches und die damit verbundene Auflösung des Königsreichs Westphalen stellt wie die anderen aus diesem künstlich gefügten Territorialverband wiedererstehenden Staaten auch das Herzogtum Braunschweig vor die Frage der Neuordnung der unteren Landesverwaltung. In der Wiedereinrichtung der Distriktsverwaltung, wie sie vor 1806 bestanden hat, ist man sich in den führenden Kreisen Braunschweigs einig. Dagegen weichen die Ansichten über den Aufbau der Unterinstanz erheblich voneinander ab. Es lassen sich zwei Auffassungen erkennen. Die erste will schnellstens den alten Zustand wiederherstellen, um möglichst bald eine arbeitsfähige Verwaltung zu bekommen. Sie verkennt nicht, daß sich manche Verwaltungsformen überlebt haben. In erster Linie ist dabei an die Gerichtsfunktionen der Patrimonial- und Klostergerichte gedacht. Aber die Regelung dieses Problems soll einer späteren Reform überlassen bleiben. Die entgegengesetzte Meinung läuft dahin, sich lieber eine Zeitlang mit der französisch-westphälischen Verwaltungseinrichtung als Übergangslösung zu behelfen und dann umgehend eine gründliche Neuordnung durchzuführen. Die neue Verfassung ist ein Kompromiß aus beiden Ansichten. Sie will die brauchbaren Institutionen der alten und der westphälischen Zeit beibehalten, die veralteten aber durch moderne ersetzen.

Daß man diesen Weg wählte, ist bezeichnend für die fortschrittliche Tendenz des braunschweigischen Hofes unter Friedrich Wilhelm. Man will nicht grundsätzlich von vornherein alle Einrichtungen der Fremdherrschaft verdammen, sondern sie studieren und die brauchbaren in abgewandelter Form übernehmen. In kluger Mäßigung begnügt man sich zunächst damit, Umbenennun-

gen vorzunehmen<sup>1)</sup>, um die Verwaltungsgeschäfte nicht ins Stocken geraten zu lassen. Aus den Maires werden wieder Bürgermeister, Schultheißen oder Ortsvorsteher. Die bisherigen Adjunkten der Mairien bleiben als deren Gehilfen im Amt. Die Cantonmaires erhalten die Bezeichnung Kreisbeamte, und die Unterpräfekten nennen sich Vorläufige Distriktsbeamte. Auch die Verwaltungsbezirke bleiben bestehen mit Ausnahme der Präfektur Goslar, da diese braunschweigische und hannoversche Gebietsteile umfaßte und daher zwangsläufig der Auflösung verfallen mußte. Die drei braunschweigischen ehemaligen Cantone Goslar-Land, Harzburg und Lutter a. B. werden bis zur Neuregelung dem Distriktsbeamten in Braunschweig zugeteilt. Zu diesem Posten wird am 28. 12. 1813 Henneberg berufen<sup>2)</sup>. Aus seinem Amtsbereich wird aber die Stadt Braunschweig ausgegliedert und unmittelbar der provisorischen Regierungskommission<sup>3)</sup> unterstellt. Personelle Änderungen sollen im allgemeinen nur dort vorgenommen werden, wo die bisherigen Amtsinhaber untragbar geworden sind. Die Entscheidung darüber ist für die Dörfer der Regierungskommission übertragen; für die Flecken und Städte behält sie der Herzog sich selbst vor.

Die Neuordnung macht überraschend schnelle Fortschritte. Schon am 15. Januar 1814 wird die Einführung einer neuen provisorischen Justiz- und Polizeiverfassung zum 1. März beschlossen<sup>4)</sup>. Der Schwerpunkt des Gesetzes liegt in der Neuordnung des Gerichtswesens. Für uns ist aber dabei wichtig, daß den durch diese Verordnung eingerichteten **Kreisgerichten**<sup>5)</sup> auch die Polizeisachen<sup>6)</sup>, d. h. die allgemeine Verwaltung, übertragen wird. Die Domänenpächter und Gutseigentümer sollen die Kreisgerichte in ihren Verwaltungsfunktionen unterstützen. Diese „Unterstützung“, ein recht unklarer Begriff, ist alles, was von den Kompetenzen der ehemaligen adeligen, klösterlichen und fürstlichen Gerichte übriggeblieben ist. Praktisch ist damit ihre Sonderstellung beseitigt. Wird doch auch gleichzeitig durch den § 6 der privilegierte Gerichtsstand dieses Personenkreises aufgehoben. Man ist sich beim Erlaß dieser neuen Ordnung schon darüber klar, daß die Beibehaltung der Koppelung von Justiz und Verwaltung keine Ideallösung ist. Um sich vor der Vernachlässigung der Polizeisachen zu schützen, wird die Einrichtung von **Oberhauptleuten** angekündigt, denen die Aufsicht über die Kreisgerichte in allen Verwaltungsangelegenheiten übertragen werden soll. Ihre

<sup>1)</sup> Braunschweigische Verordnungssammlung, später Gesetz- und Verordnungssammlung (im folgenden GVS. abgekürzt) 1814 Nr. 4 und 5.

<sup>2)</sup> Braunschweigische Anzeigen (im folgenden Br. Anz. abgekürzt) 1814, Spalte 40.

<sup>3)</sup> Übergangsbehörde der Zentralinstanz.

<sup>4)</sup> GVS. 1814 Nr. 14 vom 18. 1. 1814.

<sup>5)</sup> Ebenda § 1. Das Land wird in Gerichtskreise eingeteilt, deren Spitzenbehörde die Kreisgerichte sind. Das Konsistorium läßt ihnen übrigens niemals diese Amtsbezeichnung zukommen, sondern richtet seine Schreiben immer an die „Kreisämter“

<sup>6)</sup> Ebenda § 2 Abs. 3.

Rechte und Befugnisse, mit denen wir uns noch eingehend zu beschäftigen haben <sup>7)</sup>, werden bereits in großen Zügen umrissen.

Die territoriale Gliederung soll in Kürze bekanntgegeben werden <sup>8)</sup>, und schon am 22. Januar erläßt die Regierungskommission eine Verordnung über den Sitz und den Umfang der Kreisgerichte <sup>9)</sup>. Es werden 21 Gerichtskreise, darunter die beiden Stadtgerichte Braunschweig und Wolfenbüttel, eingerichtet. Wir begnügen uns mit der Feststellung, daß die westphälische Cantonseinteilung die Grundlage für die Bildung der neuen Bezirke abgibt. Durchweg werden zwei bis drei Cantone unter einem Kreisgericht zusammengefaßt; nur an wenigen Stellen werden Einzelgemeinden umgelegt, z. B. Hessen und Pabstdorf, die während der westphälischen Zeit zum Saaledepartement gehört hatten und nun zum Kreisgericht Schöppenstedt geschlagen werden.

Betrachtet man diese Neuordnung im Vergleich zu anderen Ländern, so weiß man nicht, ob man sich mehr über die Schnelligkeit, mit der diese Dinge vorwärtsgetrieben werden, oder über die Basierung auf die vom Landesfeind geschaffene Verwaltungseinteilung wundern soll. Beides hat seine großen Vorteile. Die Schnelligkeit läßt die Vertreter des ersten Vorschlages, die die alten Verhältnisse wiedererstehen lassen wollte, gar nicht erst dazu kommen, Bedenken oder gar Ansprüche anzumelden. Die Kriegszeit gibt äußerlich die genügende Erklärung für die Eile. Dem Staat aber erwächst durch die Übernahme der Cantonseinteilung der unschätzbare Vorteil der Verwaltungsvereinfachung. Nur staatliche Beamte sind seine Unterfunktionäre, die der Gehorsam zur unmittelbaren Befehlsausführung verpflichtet. Die Gerichtsinhaber aber pochten in früherer Zeit je nach der Rechtsstellung und der historischen Entwicklung ihrer „Staaten im Lande“ auf mehr oder minder viele und verschiedenartige Sonderrechte, deren Ausübung in mancher Hinsicht die innere Souveränität des Staates beschränkte. Daß damit gleichzeitig stillschweigend die in dieser Richtung durchgeführten Maßnahmen der westphälischen Regierung legalisiert wurden, sei nur am Rande vermerkt.

Die in der Verordnung vom 15. Januar 1814 angedeuteten Befugnisse der Kreisgerichte <sup>10)</sup> hinsichtlich der allgemeinen Verwaltung werden durch die Verordnung vom 19. Februar 1814 <sup>11)</sup> genauer festgelegt. Da sie die Grundlage für die spätere Entwicklung bilden, müssen wir uns etwas eingehender mit ihnen beschäftigen. Grundsätzlich wird angeordnet, daß alle einschlägigen Kompetenzen, die bisher den Distrikts- und Kreisbeamten zugestanden haben, vom 1. März dieses Jahres ab an die Kreis- und Stadtgerichte übergehen, soweit sie nicht den vorgesehenen Oberhauptleuten übertragen wer-

<sup>7)</sup> Vgl. S. 122 ff.

<sup>8)</sup> GVS. 1814 Nr. 14.

<sup>9)</sup> GVS. 1814 Nr. 20.

<sup>10)</sup> GVS. 1814 Nr. 14.

<sup>11)</sup> GVS. 1814 Nr. 35.



den. An die Gerichte haben die provisorischen Beamten auch alle Akten auszuliefern.

Bei den Einzelaufgaben wird zunächst die Finanzaufsicht behandelt. Die Kreisgerichte sollen die Vermögensverwaltung ihrer Kreisgemeinden besonders beobachten und auf genaue Rechnungsführung und Rechnungslegung sehen. Daran schließt sich eine ausführliche Regelung über die Finanzverwaltung, die Prozeßführung und die Polizeiverwaltung in den Gemeinden an, die wir übergehen können. Wegen der Erfüllung der Dienstpflicht durch die pflichtigen Landbewohner haben sich die Kreisgerichte nur insoweit einzumischen, als die Verpflichtung bestritten wird. Sie haben auch Beschwerden deswegen gegen den Dienstherrn zu untersuchen, möglichst aber im summarischen Verfahren die Sache sofort zu erledigen. Auch in Militärsachen, besonders bei Aushebungen, haben die Kreisgerichte entsprechend den bestehenden Gesetzen mitzuwirken. Außerdem haben sie mit den zuständigen Superintendenten die Kirchenrechnungen zu prüfen und dem Konsistorium darüber zu berichten, das die Schlußrevision vornimmt.

Verwaltungsstreitigkeiten, die bislang dem Präfekturrat zustanden, werden an ordentliche Gerichte gewiesen, sofern der Gegenstand einen Prozeß verlangt. Handelt es sich aber nur um Beschwerden über das Verfahren der Verwaltung, so ist der Streit vor die erste vorgesetzte Behörde zu bringen, die in Zweifelsfällen an die Regierung zu berichten hat, gegen deren Urteil es keine Berufung gibt.

Übergangen haben wir bislang den § 11, der von besonderem Interesse ist, da er in den Städten mit besonderen Polizeidirektionen (Braunschweig und Wolfenbüttel) die Kompetenzen teilt. Reine Verwaltungsangelegenheiten sind Sache der Polizei, gehören also nicht zum Bereich der Stadtgerichte. Berühren aber die Anordnungen des Polizeidirektors andere Behörden, besonders das Stadtgericht, so hat er dessen Vorsitzendem, dem Stadtdirektor, Vortrag zu halten. Bei ungleichen Entscheidungen gibt das Stadtgericht den Ausschlag, doch bleibt der Polizei der Weg des Berichts an die Regierungskommission zur endgültigen Entscheidung unbenommen.

Wir hören hier erstmalig von einer Instanz, die bislang in den einschlägigen Verordnungen noch nicht in Erscheinung getreten ist. Es findet sich auch keine Sonderverordnung, die die Polizeidirektionen einrichtet. Wahrscheinlich war schon in Braunschweig und Wolfenbüttel vor 1806 eine ähnliche Teilung der Gewalten durchgeführt, und die Polizeidirektionen entstanden bei der Einrichtung der Stadtgerichte als Gegenstück automatisch wieder. Durch diese Kompetenzenabspaltung rücken die Stadtgerichte in eine etwas eigenartige Stellung. Ihre Gleichwertigkeit mit den Kreisgerichten wird immer wieder betont, aber sie liegt nur auf juristischem Gebiet. Der Entscheidungsvorrang des Stadtdirektors könnte noch darauf schließen lassen, daß früher einmal ein Abhängigkeitsverhältnis bestanden hat, das sich aber durch das Wachsen der Verwaltungsaufgaben langsam verwischt hat. Andererseits aber wird die Son-

derstellung des Stadtgerichts gegenüber dem Kreisgericht durch eigene Amtsbezeichnungen seiner Mitglieder hervorgehoben. An der Spitze steht der schon mehrfach erwähnte Stadtdirektor, dem in Wolfenbüttel noch ein Stadtrat und zwei Stadtsekretäre beigegeben sind. Braunschweig hat sogar fünf Räte, zwei Assessoren und vier Stadtsekretäre. Das läßt auf einen recht beträchtlichen Umfang der Geschäfte schließen. Die Braunschweiger Polizeidirektion ist mit einem Polizeidirektor und drei Kommissaren besetzt. In Wolfenbüttel läßt sich die Besetzung anfangs nicht feststellen. Bei der Veröffentlichung der Ernennungen fehlt die Berufung von Personen in die Wolfenbütteler Polizeidirektion<sup>12)</sup>. Auch unmittelbar nachträglich ist sie nicht festzustellen. Erst im Jahre 1818 wird der Wolfenbütteler Stadtgerichtssekretär Scholz zum Polizeikommissar dort ernannt<sup>13)</sup>. Daraus läßt sich schließen, daß die Geschäfte der Polizeidirektion in Wolfenbüttel wegen ihres geringen Umfanges bis dahin vom Stadtgericht wahrgenommen werden und erst 1818 die Verselbständigung eintritt. Diese Vermutung wird dadurch bestärkt, daß bei der Verwaltungsreform des Jahres 1850 diese Polizeidirektion aufgehoben wird, während die Braunschweiger bestehen bleibt.

Die Kreisgerichte werden mit Amtmännern und Aktuaren besetzt. Die größeren Gerichte bekommen zwei, wobei der erste Beamte dem zweiten vorgesetzt ist, die kleinen nur einen Amtmann. Die Aktuare, die im Range den Stadtsekretären und Polizeikommissaren gleichstehen, sind in den kleinen Bezirken ihre Vertreter und werden deshalb mit dem Votum ausgestattet. Aus dieser Stellung rücken sie meist in die Amtmannsstellungen, oft auch in Ratsstellen bei anderen Justiz- und Verwaltungsbehörden auf. Es gibt aber anfangs auch Kreisgerichte, die keine Aktuarstelle haben, z. B. Walkenried. Den größeren Kreisverwaltungen werden zur Ausbildung zweite Aktuare zugewiesen. Vielfach sind sie schon vorher zu Auditoren berufen worden. Modern würde man sie als Anwärter des höheren Dienstes ohne Beamteneigenschaften charakterisieren können. Voraussetzung für die Laufbahn ist ein abgeschlossenes juristisches Studium mit einer Prüfung vor dem Braunschweigischen Landesgericht in Wolfenbüttel, nach der dem Kandidaten die Erlaubnis zur Ausübung einer praxis advocatoria im Lande Braunschweig erteilt oder er sofort in den Staatsdienst berufen wird.

Insgesamt werden nach der Mitteilung in den Braunschweigischen Anzeigen<sup>14)</sup> für die neunzehn Kreisgerichte 31 Amtmänner und 16 Aktuare ernannt, von denen die Aktuare in Helmstedt und Blankenburg nebenbei noch die Geschäfte des Stadtsekretärs versehen müssen. Wieviel Kanzleipersonal zu einem Kreisgericht gehört und wer das Personal beruft, wird nicht gesagt, aber mehr als ein bis zwei Schreiber dürften kaum vorhanden gewesen sein.

<sup>12)</sup> Br. Anz. vom 26. 3. 1814 Sp. 901 ff.

<sup>13)</sup> Ebenda Jg. 1818 Sp. 3089.

<sup>14)</sup> Ebenda Jg. 1814 Sp. 901 ff.

Wir verlassen nun für eine Zeit die Unterinstanz und wenden uns den Oberhauptleuten zu, deren Berufung in der Verordnung vom 15. Januar 1814 bereits angekündigt war<sup>15)</sup>. Die Verordnung vom 24. Februar 1814<sup>16)</sup> sieht für jeden der fünf Distrikte<sup>17)</sup>, in die das Herzogtum eingeteilt wird, einen Oberhauptmann vor. Interessant ist, daß als fünfter Distrikt das Fürstentum Blankenburg mit dem Stiftsamt Walkenried aufgeführt ist, das damit seinen Charakter als selbständiges Fürstentum verliert und als Braunschweigischer Landesteil den anderen gleichgesetzt wird. Schon im 18. Jahrhundert hatte man begonnen, die wichtigsten Oberbehörden nach Braunschweig zu verlegen, hatte sie dort aber als Blankenburgische Verwaltungseinrichtungen, vielfach in Personalunion mit Braunschweigischen Behörden, nominell bestehen lassen. 1814 ist von ihnen gar keine Rede mehr. Auch hier hatte wieder die westphälische Herrschaft vorbereitende Arbeit geleistet.

Die Ernennung der neuen Oberhauptleute wird am 26. März 1814 bekanntgegeben<sup>18)</sup>.

Es werden berufen

für den Wolfenbütteler Distrikt v. Bülow zu Küblingen,

für den Schöninger Distrikt v. Plessen zu Büstedt,

für den Weserdistrikt einschl. Thedinghausen v. Campen zu Stadtoldendorf,

für den Blankenburgischen Distrikt Culemann zu Blankenburg.

Die große Überraschung ist die Ernennung von zwei Oberhauptleuten im Harzdistrikt. Graf von der Schulenburg erhält den östlichen Teil mit den Kreisgerichten Harzburg und Seesen und v. Waldenfels zu Wolperode und Hilprechtshausen den westlichen Bezirk mit den Kreisgerichten Gandersheim und Greene, das entgegen seiner historischen Herkunft als Amt der Herrschaft Homburg nach den Freiheitskriegen nicht mehr zum Weser-, sondern zum Harzdistrikt gehört. Schon den Zeitgenossen ist diese Besetzung ein Rätsel, über das man sich vergebens Aufklärung zu schaffen versucht. Unerwartet ist die Berufung des Grafen von der Schulenburg, obgleich er schon von 1789 bis zur französischen Okkupation diese Stellung eingenommen hatte. Ob seine Verwandtschaft mit dem amtierenden Staatsminister von der Schulenburg in Verbindung mit Ansprüchen auf sein früheres Amt oder ob Rücksichten innerpolitischer Art für die Teilung des Harzdistrikts maßgebend gewesen sind, läßt sich leider nicht klären.

<sup>15)</sup> GVS. 1814 Nr. 14, § 14.

<sup>16)</sup> GVS. 1814 Nr. 36.

<sup>17)</sup> Über die Aufteilung der Kreisgerichte vgl. G. H a s s e l, Neueste Kunde des Königreichs Hannover, des Herzogtums Braunschweig und des Herzogtums Oldenburg. Weimar 1819.

<sup>18)</sup> Br. Anz. 1814 Sp. 900.



Durch diese Maßnahmen bekommt der Harzdistrikt zwei Verwaltungsschwerpunkte. G. H a s e l<sup>19)</sup> faßt das als Trennung des Harzdistrikts auf und nennt den westlichen Bezirk den Leinedistrikt. Vereinzelt taucht diese Bezeichnung auch in amtlichen Schriftstücken auf, hat sich aber nie öffentlich durchgesetzt.

Welche Aufgaben haben nun die Oberhauptleute? Ihr Geschäftskreis wird durch die Verordnung vom 27. Februar 1814<sup>20)</sup> festgelegt. Er ist – von wenigen Veränderungen abgesehen – bis 1825 der gleiche geblieben.

Die allgemeine Aufgabe besteht darin, die Bekanntmachung und Durchführung der Gesetze und Verordnungen zu überwachen. Als ausführende Organe stehen ihnen dafür, wie auch bei allen anderen Angelegenheiten der Verwaltung, die Kreisgerichte zur Verfügung, woraus wieder die Aufsichtsbefugnis über diese Behörden in Verwaltungsdingen resultiert.

Der zweite Abschnitt des Gesetzes behandelt die Funktionen der Oberhauptleute in Militärverwaltungssachen. Sie haben die Einquartierung und Verpflegung durchmarschierender Truppen durchzuführen. Nötigenfalls können sie sich deshalb unmittelbar mit dem benachbarten Oberhauptmann in Verbindung setzen. Zur Beförderung eiliger Schriftstücke stehen ihnen die Reieboten der Gemeinden zur Verfügung. In dringenden Fällen dieser Art haben sogar die Kreisgerichte das Recht, selbständig zu handeln, sind aber dem Oberhauptmann sofort Bericht schuldig. Weiter haben die Distriktschefs das Etappen- und Vorspannwesen für die Kriegsfuhren zu organisieren. Dabei wird eingeschärft, daß die zu solchen Fuhren Verpflichteten ohne Ansehen der Person heranzuziehen sind. Endlich sind die Oberhauptleute die Vorsitzenden der Militäraushebungs- und anderer speziell ernannter Militärkommissionen innerhalb des Distrikts.

Der dritte und umfangreichste Abschnitt (§ 6 ff.) beschäftigt sich mit den Spezialaufgaben der Verwaltung. Die der öffentlichen Sicherheit und Wohlfahrt dienenden Anstalten sind der Aufsicht der Oberhauptleute unterstellt. Im einzelnen wird auf die Lazarette und Krankenanstalten, alle mit dem Feuerlöschwesen zusammenhängenden Einrichtungen, Armenfürsorge<sup>21)</sup>, Bettler, Landstreicher und verdächtige Personen hingewiesen. Ebenso fällt die Vorprüfung der der Zentralinstanz zur Genehmigung eingereichten Bauvorhaben der Distriktsverwaltung zu. Jedoch werden die Kreisgerichte ihrer Funktionen in allen diesen Angelegenheiten dadurch nicht entbunden. Die Seuchenpolizei, die Beaufsichtigung der im Distrikt ansässigen Ärzte, Wundärzte und Hebammen, kurz, das gesamte Medizinalwesen, hat der Oberhauptmann mit Hilfe der Kreisgerichte wahrzunehmen. Er kann in dieser Sparte unmittelbar mit dem Obersanitätskollegium verhandeln.

<sup>19)</sup> a. a. O.

<sup>20)</sup> s. Anmerkung 16.

<sup>21)</sup> Wird in der VO. vom 24. 3. 1814 (= GVS. 1814 Nr. 49) noch ausführlich geregelt.

Durch überraschende Bereisungen haben sich die Oberhauptleute an Ort und Stelle von dem allgemeinen Zustand ihres Distrikts zu überzeugen, dabei auch gleich ihr Augenmerk auf Straßen- und Wasserbau zu richten. Sie sollen sich auf diesen Reisen auch um Einzelheiten kümmern, die den Lebensstandard der Bevölkerung heben können, wie Obstbaum- und Bodenkultur, Gemeinheits- teilung, Ackerbau, Vieh- und Bienenzucht, Futterpflanzung, Schäferei, Entwässerung, Trockenlegung von Sümpfen und andere Arbeiten der Landesverbesserung. Die öffentliche Sittlichkeit und der Lebenswandel des Kirchen- und Schulpersonals, über den laufend Bericht erstattet werden muß, ist auf den Fahrten durch das Land zu überprüfen. Endlich haben diese Bereisungen den Zweck, die Amtsführung der Kreisgerichte zu kontrollieren, wobei auf die Abnahme der Gemeinderechnungen, das Depositen- und Hypothekenwesen, die Einhaltung der Sportelordnung, die ordnungsmäßige Verwahrung und beschleunigte Vernehmung der Untersuchungsgefangenen und auf den ordentlichen Zustand der Gefängnisse besonders zu sehen ist.

Weiter ist auch die Finanzverwaltung, besonders der richtige Eingang der Steuern, zu überwachen, die Kassen müssen revidiert werden, und für die Aufrechterhaltung der Forst- und Feldpolizei ist Sorge zu tragen. Nicht erwähnt ist in der Verordnung, ergibt sich aber aus den Akten, daß die Oberhauptleute auch die Ordnung von Handel und Gewerbe zu überwachen haben. Endlich behält sich die Regierung vor, den Distriktsverwaltungen nach Bedarf Auftragsangelegenheiten zuzuweisen.

Die Oberhauptleute haben das Recht, kleinere Mängel der Verwaltung selbst abzustellen; in wichtigen Fällen, besonders bei grundsätzlichen Fragen, haben sie der Regierungskommission (später Geheimer Rat genannt, dann Staatsministerium) Bericht zu erstatten. Dieser Instanz sollen die Oberhauptleute auch vierteljährlich einen nach den Zweigen ihrer Verwaltung geordneten Zustandsbericht einreichen und dabei auf notwendige Maßnahmen und auf Lücken in der Gesetzgebung hinweisen.

Am Schluß der Verordnung wird noch einmal ausdrücklich festgestellt, daß die Kreisgerichte dem Oberhauptmann in allen diesen Verwaltungszweigen untergeordnet sind und sich an seine Verfügungen zu halten haben. Jedoch sind die Kreisgerichte bei gegenteiliger Ansicht berechtigt, die Entscheidung der Zentralbehörde anzurufen.

Wir wollen in diesem Zusammenhang gleich die wichtigsten Kompetenzerweiterungen der Oberhauptleute erwähnen. Sie liegen auf den Gebieten der Militärverwaltung und der öffentlichen Sicherheit. Durch den § 3 der Verordnung vom 27. März 1814<sup>22)</sup> wird die Untersuchung gegen fahnenflüchtige Soldaten, die die Kreis- und Stadtgerichte zu führen haben, der Aufsicht der Distriktschefs unterstellt. Durch diesen Auftrag greifen deren Befugnisse auf

<sup>22)</sup> GVS. 1814 Nr. 50.

juristisches Gebiet über, für das die Kreisgerichte in allen anderen Rechtssachen nur dem Landesgericht in Wolfenbüttel unterstehen<sup>23)</sup>).

Den Oberhauptleuten wird ferner die Aufstellung des Landsturms, der nach Distrikten in Brigaden gegliedert ist<sup>24)</sup>, übertragen. Sie haben den Auftrag, „taugliche Subjekte“ zu den Unteroffiziers- und Offiziersstellen vorzuschlagen. Auch bei der Ernennung und Entlassung der Mitglieder der aktiven Husarschwadron, die nach dem Kriege zur Aufrechterhaltung der Ordnung in Gruppenkommandos über das Land verteilt wird, haben die Oberhauptleute als Chefs der Polizei ihrer Distrikte mitzureden<sup>25)</sup>.

Das Cantonsreglement vom 30. Juli 1821<sup>26)</sup> präzisiert die Stellung der Oberhauptleute bei der militärischen Aushebung. Sie führen den Vorsitz der Kommission, haben den Ablauf der Musterungsreisen zu regeln und später für die termingerechte Anreise der Rekruten zu sorgen.

Der Vollständigkeit halber sei hier noch angefügt, daß die Städte Braunschweig und Wolfenbüttel vom Amtsbereich des Wolfenbütteler Oberhauptmanns ausgenommen sind. Seine Befugnisse werden hier durch die Polizeidirektionen ausgeübt<sup>27)</sup>.

Als äußeres Zeichen ihrer Stellung erhalten die Oberhauptleute durch die Verordnung vom 21. März 1814<sup>28)</sup> eine Uniform: dunkelblauer Rock mit einer Reihe Knöpfe, hellblau-tuchenen Aufschlägen und Kragen, hellblauem Unterfutter, aufgeschlagenen Schößen, vergoldeten Knöpfen mit dem fürstlichen Wappen und goldenen Epauletten; weiße Weste; lange dunkelblaue Beinkleider; Infanterieoffiziersdegen mit goldenem Portepée; dreieckiger Hut mit goldenen Cordons.

Vergleicht man die Befugnisse der Distriktsverwaltungen mit denen der Kreisgerichte, so fällt sofort die weitgehende Übereinstimmung ins Auge, so daß sich die Frage erhebt, wo eigentlich der Schwerpunkt der unteren Landesverwaltung zu suchen ist. Die Sache ist m. E. so: Träger der gesamten Verwaltung ist der Oberhauptmann. Da er sich aber zur Ausführung seiner Anordnungen der ihm nachgeordneten Kreisgerichte bedienen kann und muß, geht die Praxis von Anfang an dahin, daß das Schwergewicht bei den Kreisgerichten liegt und dem Oberhauptmann — von den militärischen Pflichten abgesehen — nur die Aufsichts- und die Anordnungsbefugnis für seinen Distrikt bleibt, wobei ihm die Kreisgerichte im zweiten Punkt noch Schwierigkeiten bereiten können. Ganz klar zeigt sich das in der personellen Besetzung. Während die Kreisgerichte mindestens einen Kreisamtmann, durchweg einen Aktuar und

<sup>23)</sup> GVS. 1814 Nr. 14 vom 15. 1. 1814.

<sup>24)</sup> GVS. 1814 Nr. 52 vom 2. April 1814.

<sup>25)</sup> VO. vom 5. 2. 1816 = GVS. 1816 Nr. 2.

<sup>26)</sup> GVS. 1821 Nr. 15.

<sup>27)</sup> Vgl. oben S. 120.

<sup>28)</sup> GVS. 1814 Nr. 48.

mehrere Schreiber haben, ihnen auch die Ober- und Untervögte als Exekutionsbeamte zur Verfügung stehen, ist der Oberhauptmann der einzige Beamte seiner Behörde. Niemals wird ihm ein Aktuar oder sonst eine beamtete Hilfskraft beigegeben. Sie müssen deshalb auch alle Arbeiten allein erledigen<sup>29)</sup> und werden zur Expedition wohl kaum mehr als einen Schreiber zur Verfügung gehabt haben. Betrachtet man aber die Aufgabengebiete, die der Bearbeitung harften, wird man ermessen können, welche Arbeitsleistung von den Oberhauptleuten gefordert wird. Um so mehr aber noch von den Kreisgerichten, die in erster Linie die Justiz zu handhaben hatten und daneben noch die ganze Verwaltung führen mußten. Und gerade der zweite Sektor wuchs ständig. Es ist hier nicht der Raum, alle hinzugekommenen Einzelfunktionen zu behandeln. Man braucht sich nur die ständig umfangreicher werdenden Jahresberichte über nichterledigte Sachen anzusehen und kann dann feststellen, wie die Verwaltung die Justiz überwucherte. Diese Erscheinung dürfte auch der tiefere Grund zur Reform von 1823/25 gewesen sein, der wir uns jetzt zuwenden wollen.

## 2. Die Justizreform von 1823/25

Durch diese Neuordnung, die durch die Verordnung vom 26. März 1823<sup>30)</sup> vorbereitet wird und durch die Verordnung vom 9. Juni 1825<sup>31)</sup> durchgeführt ist, wird die Trennung von Justiz und Verwaltung in der Mittelinstanz erreicht und in der Unterinstanz vorbereitet. Es werden sechs Distriktsgerichte geschaffen, die wohl zahlenmäßig aber nicht räumlich mit den Oberhauptmannschaften übereinstimmen. Der Distrikt Wolfenbüttel wird unter die Distriktsgerichte Braunschweig und Wolfenbüttel aufgeteilt und für die beiden Oberhauptmannschaften des Harzes wird in Gandersheim ein gemeinsames Gericht eingesetzt. Diese Gerichte bekommen den größten Teil der juristischen Aufgaben der bisherigen Kreisgerichte und auch einige Zuständigkeiten des Landesgerichts übertragen und werden in allen Justizsachen unmittelbar vorgesetzte Behörde der bisherigen Kreisgerichte. Eine Ausnahme bildet wegen seiner abgeschiedenen Lage Thedinghausen, das die Befugnisse der neuen und der alten Behörde weiterführt.

Wie wirkt sich diese Reform auf die Verwaltungssparte aus? Betrachten wir zunächst die Kreisgerichte, Stadtgerichte und Polizeidirektionen.

Die Abnahme des Großteils der Justizfunktionen läßt den juristischen Sektor dieser Behörden stark zusammenschrumpfen. Das Übergewicht der Verwaltung wird durch die Änderung des Namens in „Kreisämter“ auch äußerlich dokumentiert. Gleichzeitig legt man aber der nach Selbständigkeit strebenden Verwaltung hemmende Zügel an, indem man die Kreisamt männer zu ständigen

<sup>29)</sup> Nicht immer sind die Konzepte gut lesbar, aber so schwierig wie die Hand des Grafen v. d. Schulenburg ist kaum eine andere.

<sup>30)</sup> GVS. 1823 Nr. 7.

<sup>31)</sup> GVS. 1825 Nr. 8.

Mitgliedern der Distriktsgerichte ernannt, die nur auf Grund dieser Stellung mit der Verwaltung der Kreisämter beauftragt sind — sie heißen auch von 1827 an Justizamtmänner — und als ortsabwesende Richter gewertet werden, die aber jederzeit mit Sitz und Stimme an den Verhandlungen der Distriktsgerichte teilnehmen können. Da außerdem eine ganze Anzahl der Kreisamtmänner als ständig ortsanwesende Mitglieder in die neuen Gerichte berufen werden, sinkt die Beamtensziffer in den Ämtern. Nur die Aktuare und die Unterbedienten sind an die Amtssitze gebunden. Ein weiteres Moment der Unsicherheit kommt durch den Vorbehalt der Landesherrschaft hinzu, jederzeit ein Mitglied des Distriktsgerichts zur Funktion eines Kreisbeamten oder umgekehrt berufen zu können. Außerdem besteht dauernd die Möglichkeit, daß die Amtmänner zur Wahrnehmung ihrer Justizaufgaben an den Ort des Distriktsgerichts berufen werden und längere Zeit abwesend sein müssen. Man sucht der Gefahr der Vernachlässigung durch Berufung von Assessoren mit Stimmrecht (cum voto) an die Gerichte oder als Vertreter an die Kreisämter zu begegnen. Kurz, diese Lösung war für die ausführende Verwaltungsinstanz keine sehr glückliche. Wachsende Verwaltungsaufgaben und verbliebene Justizfunktionen bei geringem Personalbestand besserten die Verhältnisse keineswegs. Außerdem ließ man die längst überwunden geglaubte Einrichtung der fürstlichen, adeligen und klösterlichen Gerichte wiedererstehen<sup>82)</sup>. Zwar wurde die Gerichtsbarkeit nicht erneuert, aber die 1814 gewissermaßen nur als Trost angedeuteten Polizeibefugnisse<sup>83)</sup> wurden mit neuem Leben erfüllt. Ja, man ging sogar so weit, sich auf größeren Privatbesitzungen und wo es sonst angemessen erschien, die Bildung neuer derartiger Polizeibezirke vorzubehalten. Die vormaligen Patrimonialgerichtsherren sind automatisch Polizeibeamte im Umfang ihres Gerichts, da ausdrücklich anerkannt wird, daß die Berechtigung zur Wahrnehmung dieser Befugnisse von altersher mit dem Boden verknüpft ist. Die Gerichtsherren können sich durch einen vorgebildeten Substituten vertreten lassen, der lediglich dem Oberhauptmann zu benennen ist, der über ihn an die Kammer berichtet. Die Ernennung erfolgt durch den Gutsherrn oder den Pächter der Domäne, wenn die Kammer keinen Einspruch erhebt. Außerdem stehen die privaten Polizeibeamten nicht unter den Kreisämtern, sondern neben ihnen und sind wie sie unmittelbar dem Oberhauptmann unterstellt. Sie haben nur den Kreisämtern Hilfe zu leisten. Die Selbständigkeit geht so weit, daß sie ein eigenes Dienstsiegel mit Angaben ihres Polizeibezirks führen dürfen. Die Patrimonialherren des Ancien Régime können sogar ihr Wappen in das Dienstsiegel setzen. Den Gerichtsherren als Polizeibeamten unterstehen die Ortsvorsteher. Sie können auch Strafen bis zu einem Reichstaler androhen, verhängen kann sie nur das Kreisamt. Die Gerichte müssen diesen Herren auch Kenntnis von den Strafvorfällen geben, die sie auf deren Anzeige hin erlassen. Sie müssen die

<sup>82)</sup> VO. vom 26. 3. 1823 §§ 10 und 11 (= GVS. 1823 Nr. 7) und VO. vom 26. 3. 1823 §§ 26 bis 29 (= GVS. 1823 Nr. 9).

<sup>83)</sup> Vgl. oben S. 118.

Gutsherren auf ihren Wunsch sogar zum Untersuchungstermin einladen und als Beisitzer mit beratender Stimme heranziehen.

Man sieht, von dem Streben nach Vereinheitlichung der Verwaltungsbezirke, das 1814 bei der Neuordnung bestimmend mitwirkte, ist nichts übriggeblieben. Im Gegenteil, man sucht die alten Zustände vor 1806 noch zu übertreffen. Der einzige Unterschied ist der, daß nicht mehr eine Vielfalt von Einzelrechten die Grundlage der neuen Polizeibezirke bildet, sondern daß eine einheitliche Regelung für das ganze Land durchgeführt wird. Aber was will das schon heißen?

Entsprechend den Kreisämtern wird auch den Stadtgerichten der Hauptteil der juristischen Kompetenzen genommen. Da die Verwaltungsfunktionen schon seit 1814 den Polizeidirektionen übertragen sind, wird ihr Aufgabenbereich sehr klein, und sie sinken fast zur Bedeutungslosigkeit herab. Das zeigt sich gerade in Wolfenbüttel darin, daß die Leitung des Magistrats bis zur notwendig werdenden Ernennung eines Magistratsdirektors nicht vom Stadtgerichtsdirektor, sondern vom Kreisbeamten wahrgenommen wird. Es bleiben nur ein Stadtrat und ein Aktuar beim Stadtgericht. In Braunschweig wird die Lage noch deutlicher; die drei Stadtgerichtsbezirke werden nur mit je einem Assessor und einem Aktuar besetzt. Im dritten Bezirk ist sogar eine Weile die Beamtenstelle vakant.

Die Polizeidirektionen bleiben als selbständige Behörden bestehen, doch treten ihre Leiter als Mitglied in die Magistrate ein, die nicht dem Oberhauptmann, sondern unmittelbar der Kammer als zentraler Verwaltungsbehörde unterstellt werden. Auch hier kann man nicht von einer befriedigenden Lösung des Problems sprechen.

Man versucht sich auch durch eine gewisse Neugliederung der Ämter zu helfen. Gemeinden werden umgelegt, Distriktsbereiche verändert<sup>34)</sup>, alte Kreisgerichte geteilt, neue Kreisämter gebildet<sup>35)</sup> und Amtssitze verlegt<sup>36)</sup>. Vorsfelde und Calvörde werden zum Kreisamt Vorsfelde zusammengefügt, Calvörde aber schon am 26. Juli 1826 als selbständiges Kreisamt wiedererrichtet. Das alles zeigt klar, daß man auf der Suche nach einer befriedigenden Ordnung war, sie aber nicht fand. Und ganz einfach deshalb nicht fand, weil man sich nicht dazu entschließen konnte, Justiz und Verwaltung auch in der Unterinstanz zu trennen, eine Erscheinung, die auch in anderen deutschen Bundesstaaten z. B. in Hannover und Hessen-Kassel zu beobachten ist.

Der Geschäftskreis der Oberhauptleute bleibt derselbe wie bisher<sup>37)</sup>. Aber diese Anordnung scheint nicht genügt zu haben. Schon am 26. Juli 1825 erscheint eine Verordnung<sup>38)</sup>, die die Abgrenzung der Befugnisse der Ober-

<sup>34)</sup> Kreisamt Harzburg wird zu Blankenburg geschlagen.

<sup>35)</sup> Aus dem Kreisgericht Seesen entstehen die Kreisämter Seesen und Lutter a. B. Ferner werden die Kreisämter Schöningen und Stadtoldendorf geschaffen.

<sup>36)</sup> Bettmar wird nach Vechelde verlegt.

<sup>37)</sup> GVS. 1823 Nr. 8 vom 9. 6. 1825, § 33.

<sup>38)</sup> GVS. 1825 Nr. 12.

hauptleute gegen die Distriktsgerichte regelt. Es wird klargelegt, daß die Distriktsgerichte den Oberhauptleuten nicht untergeordnet sind und daß diesen auch kein Verfügungsrecht an die Gerichte zusteht. Den Oberhauptleuten wird nur das Recht zuerkannt, in der Rechtspflege entdeckte Mängel zu berichten, zu ihrer Verbesserung nützliche Vorschläge zu machen oder die Distriktsgerichte auf das Bemerkte hinzuweisen. Geblieben ist lediglich die Befugnis, die Gefängnisse und die Gefangenen zu revidieren und dabei gefundene Mängel „auf geeignetem Wege“ abzustellen.

Die Klärung dieser Fragen dürfte von seiten der Justiz veranlaßt sein. Offenbar haben sich die Oberhauptleute vorher doch nicht so vollständig aus den juristischen Funktionen der ehemaligen Kreisgerichte herausgehalten, wie es gedacht war, und man wollte klare Verhältnisse schaffen, ehe es zu unliebsamen Streitigkeiten kommen würde.

Dagegen ist die Amtsführung des Oberhauptmanns in seinem eigentlichen Aufgabenbereich durch die Wiedererweckung der Verwaltungsbefugnisse der Gutsbesitzer wesentlich schwieriger geworden. Diese üben zwar staatliche Befugnisse aus, unterstehen in dieser Eigenschaft auch dem Oberhauptmann, sind aber doch niemals in dem Sinne Staatsbeamte wie die Kreisamtmänner, sondern in erster Linie Gutsbesitzer, also Privatleute.

Ziehen wir das Fazit aus dieser Reform von 1823/25, so ist festzustellen: für die Justiz war sie eine wertvolle und notwendige Maßnahme, aber die Verwaltung hatte nur Nachteile davon. Die getroffenen Regelungen schrien schon förmlich nach einer Verwaltungsreform, bevor die Justizreform am 1. Oktober 1825 in Kraft trat. Sie ließ auch nicht allzu lange auf sich warten.

### 3. Die Verwaltungsreform von 1832/33.

Die Regierung mag sich sehr bald darüber klar geworden sein, daß nach der Neuordnung der Justiz auch eine Reform der Verwaltung in Angriff genommen werden mußte. Man begann bei der Kammer, die 1814<sup>39)</sup> als zentrale Behörde für fast alle Zweige der Finanz-, Grundbesitz-, Bau-, Steuer- und Militärverwaltung geschaffen war, die außerdem noch für Handel und Gewerbe, Wohlfahrtsanstalten und öffentliche Einrichtungen zu sorgen hatten und der endlich noch die sogenannte „Polizei“ unterstand. Dieser Mammutbehörde werden 1830<sup>40)</sup> alle Funktionen entzogen, die nicht zur allgemeinen Landesverwaltung rechnen, andere aber, die ihr bislang nicht zugehörten, zugeteilt, so daß die Kammer von diesem Zeitpunkt an eine reine Fachbehörde für die innere Verwaltung wurde. Wahrscheinlich hätte man erst wieder eine längere Zeit für weitere Schritte gebraucht, wenn nicht die politischen Ereignisse von 1830 die Einberufung der vereinigten Landschaft notwendig gemacht hätten, die am

<sup>39)</sup> GVS. 1814 Nr. 59 vom 19. 5. 1814.

<sup>40)</sup> GVS. 1830 vom 28. 1. 1830.

11. Juni 1831 verkündet wurde<sup>41)</sup>. Dieser Landtag nahm sich besonders der Neuordnung der Verwaltung an und beschloß im Rahmen der neuen Landschaftsordnung (= Staatsgrundgesetz) deren Umorganisation, durch die die eben erst neugebildete Kammer und die Distriktsverwaltungen betroffen wurden<sup>42)</sup>.

Der Beschluß sieht vor, daß die Landesverwaltung und die Polizei in Zukunft unmittelbar unter dem Staatsministerium durch Kreisdirektionen geleitet wird, deren Organisation und Geschäftskreis durch ein Gesetz zu bestimmen ist. Dieses Gesetz wird am 12. Oktober 1832 beschlossen<sup>43)</sup>. Es ist die Grundlage für die Braunschweigische Landesverwaltung bis ins 20. Jahrhundert und verdient daher nähere Betrachtung.

Die Kammer und die Oberhauptmannschaften werden mit Wirkung vom 31. Dezember 1832 aufgehoben. Die Akten sind an die Kreisdirektionen als Nachfolgebehörden abzuliefern. Die Generalakten soll die Kreisdirektion Braunschweig übernehmen. Es werden sechs Kreisdirektionen eingerichtet, deren Amtssitze an den Sitzen der Distriktsgerichte errichtet werden und die auch in ihrem räumlichen Umfang den Gerichtsbezirken entsprechen. Es gibt also Kreisdirektionen in Braunschweig, Wolfenbüttel, Helmstedt, Gandersheim, Holzminden und Blankenburg. Sie werden auch nach diesen Orten benannt. Damit hört die alte Distrikteinteilung und Benennung auf.

Die personelle Besetzung sieht einen Kreisdirektor und nach Bedarf einen oder mehrere Assessoren oder Sekretäre vor. In den Jahren nach der Gründung gehören in der Regel nur der Direktor, ein Sekretär und ein Kanzlist zum Personal. Als erste Kreisdirektoren werden berufen<sup>44)</sup>

in Braunschweig: Polizei-Dir. Pini unter dem 1. XII. 1832  
zum Landes-Direktor,

in Helmstedt: Justiz-Amtm. Eisfeldt zu Vorsfelde unter dem 3. XII. 1832,

in Gandersheim: Bürgerm. Dr. Gerhard zu Holzminden unter dem 5. XII. 1832,

in Holzminden: Stadtrat Pockels zu Wolfenbüttel unter dem 4. XII. 1832,

in Blankenburg: Oberhauptm. von Bötticher unter dem 1. XII. 1832,

in Wolfenbüttel: Justiz-Amtm. Koch zu Braunschweig unter dem 2. XII. 1832.

Damit treten an die Spitze der mittleren Verwaltung Beamte, die den Oberhauptleuten, deren Können meist auf Erfahrung beruhte, durch eine juristische Vorbildung und durch eine gründliche Ausbildung und längere Tätigkeit im Verwaltungsdienst überlegen sind. Auch der sozialen Herkunft nach ist ein Wechsel zu bemerken: Die Oberhauptleute waren fast durchweg dem grund-

<sup>41)</sup> GVS. 1831 Nr. 12.

<sup>42)</sup> Vgl. GVS. 1832 Nr. 21 § 160.

<sup>43)</sup> GVS. 1832 Nr. 27.

<sup>44)</sup> Br. Anz. 1832 vom 19. 12. Nr. 245. Über die weiteren Kreisdirektoren und das Personal der Kreisdirektionen und Ämter vgl. die Braunschweigischen Adreßbücher ab 1833.



besitzenden Landadel entnommen, während jetzt überwiegend das Bürgertum die Stellen besetzt.

Die Instanzenstufung ist dahingehend geregelt, daß die Kreisdirektionen unmittelbar dem Staatsministerium untergeordnet, den davon unmittelbar abhängigen Kollegien aber nebengeordnet werden. Alle innerhalb ihres sachlichen Amtsbereichs fungierenden Behörden und Beamten aber sind bezüglich ihrer Amtsführung der Kreisdirektion untergeordnet. Diese Einstufung der Kreisdirektionen erläutert der § 6 des Gesetzes, der vorschreibt, daß alle Beschwerden gegen Anordnungen der Unter- und Lokalinstanzen an die Kreisdirektionen zu richten sind, während Erlasse des Staatsministeriums nur an die Kreisdirektionen gehen sollen.

Die Wirkungsbefugnisse scheiden sich in Verwaltungs- und Aufsichtsbefugnisse. Zum unmittelbaren Geschäftskreis gehören folgende Obliegenheiten:

1. Die Sorge für das Bekanntwerden und die Ausführung der Gesetze und Erlasse;
2. Die Handhabung der Bestimmung, die die Bevölkerung, die Aufnahme in und Entlassung aus dem Untertanenverband, die Rechte des Wohnsitzes und des Aufenthalts betreffen;
3. Die Förderung der Volksbildung und der dazu dienenden Anstalten;
4. Schutz und Förderung der Landbaus und Gewerbewesens sowie die Erhaltung und festere Begründung der Grenzen zwischen ländlicher und städtischer Wirtschaft;
5. Die Förderung aller den Handel und Verkehr betr. Einrichtungen, namentlich der Messen und Jahrmärkte, der Land- und Wasserstraßen, der Maße und Gewichte und des Maklerwesens;
6. Die Aufsicht über das gesamte Gemeindegewesen, wozu das Gemeindevermögen, Gemeindegerechtheiten, Anstellung und Beaufsichtigung der Gemeindebeamten, Verteilung der Gemeindegerechtheiten und -lasten und auch die Ausmittlung und Festsetzung der Beitragsverbindlichkeiten zu den Lasten der Ämter oder des Kreises gehören;
7. Alle Zweige der Landespolizei und die Aufsicht und Verbesserung der Lokalpolizei, besonders hinsichtlich der öffentlichen Sicherheit, Gesundheitspflege, Armenfürsorge, Ordnung im Hauswesen, Landwirtschaft, Handel und Gewerbe, bauernrechtliche Verhältnisse, Aufklärung und Sitten, der Ordnung in Kirchen- und Schulwesen, der Bauten und Abwendung öffentlicher Gefahren durch Naturkatastrophen, außerdem die Aufsicht über alle zu diesen Zwecken vorhandenen öffentl. Einrichtungen, Gebäude und Anstalten.

Zur Ausführung dieser Aufgaben stehen den Kreisdirektionen die Unter- und Lokalinstanzen zur Verfügung. Ferner haben sie auch über auftretende Schwierigkeiten sachlicher und rechtlicher Natur bei Ausführung von Gesetzen und Erlassen mit den in Frage kommenden Behörden zu verhandeln und an das Ministerium zu berichten.

Dieselben Funktionen üben sie in Kirchen- und Schulangelegenheiten aus.

In der Militärverwaltung haben die Kreisdirektionen die Aufgabe der Oberhauptleute übernommen. Sie haben die sich auf den Durchzug fremder Truppen, Kriegsführen und Einquartierungen beziehenden Dinge zu leisten und auch die Vermögensverhältnisse abziehender Militärflichtiger zu ordnen.

Endlich haben die Kreisdirektionen die ihnen durch das Wahlgesetz vom 12. 10. 1832 <sup>46)</sup> § 50, 54 und 55 übertragenen Funktionen als Kreiswahlämter zu erfüllen.

Die Geschäftsverteilung geschieht durch den Kreisdirektor, der in Abwesenheit oder Behinderung durch den Assessor oder Sekretär vertreten wird. Die Kreisdirektionen handeln selbständig, soweit nicht nach Lage der Dinge oder durch besonderen Vorbehalt Verhandlungen mit anderen Behörden notwendig sind. Als Zwangsmittel steht ihnen die Strafe von 5 Rtlr. (hilfsweise 3 Tage Haft) zu, über deren Verhängung aber besondere Vorschriften bestehen.

Die Kreisdirektoren werden angewiesen, zweimal jährlich ihren Amtsbereich zu bereisen, können auch unvermutet Kontrollen vornehmen und haben das Recht, sich von einem Mitglied des aufgesuchten Amtes begleiten zu lassen. Auf diesen Reisen hat der Kreisdirektor alle Verwaltungssparten und die Dienstführung der Beamten zu überprüfen, kann auch Beschwerden entgegennehmen und vorläufige Maßnahmen sofort anordnen. Die Ergebnisse der Bereisungen sollen dem Staatsministerium berichtet werden. Aber auch wie bei den Oberhauptleuten finden sich keine Konzepte darüber. Für technische Spezialfragen können die Kreisdirektionen von den betr. Oberbehörden Gutachten anfordern, bei Medizinal- und Bausachen sogar Beamte dieser Behörden unmittelbar heranziehen, doch waren sie den Behörden dann Mitteilung darüber schuldig.

Bei unmittelbarer Gefahr sind alle im Bereich einer Kreisdirektion tätigen Beamten, gleich welcher Behörde, dem Kreisdirektor unmittelbar unterstellt und haben seinen Anweisungen Folge zu leisten.

Endlich ist die Kreisdirektion ermächtigt, in Fällen streitiger Beitragsverbindlichkeiten vorläufige Anordnungen zu treffen, die befolgt werden müssen, bis eine Beschwerde an das Staatsministerium oder eine gerichtliche Klage entschieden ist.

Der Abschnitt 6 des § 7 des Einrichtungsgesetzes betr. die Funktionen der Kreisdirektionen hinsichtlich der Städte und Gemeinden wird durch die §§ 114 bis 117 der Allgem. Städteordnung <sup>46)</sup> ausführlich erläutert. Hauptsächlich dreht es sich dabei um die Lokalpolizei, um Beschwerden und Kompetenzstreitigkeiten. Der Kreisdirektion fehlt die Entscheidungsbefugnis in den Fällen der beiden letzten Rubriken. Sie ist dem Staatsministerium vorbehalten.

<sup>46)</sup> GVS. 1832 Nr. 23.

<sup>46)</sup> GVS. 1834 Nr. 5 vom 4. 6. 1834.

Die Ablösungsordnung vom 20. 12. 1834 <sup>47)</sup> bestimmt im § 92 die Errichtung von Kreiskommissionen, deren Vorsitzende die Kreisdirektoren sind, deren Geschäftsbereich dadurch eine neue Ausweitung erhält. An der Aufsicht über die Gilden, die an sich durch die Bürgermeister ausgeübt wird, werden die Kreisdirektionen dahingehend beteiligt, daß sie zur Anstellung der von der Gemeindeverwaltung vorgeschlagenen obrigkeitlichen Gildedeputierten ihre Genehmigung geben müssen <sup>48)</sup>. Das Gesetz über die Verpflichtung zum Kriegsdienst vom 23. 2. 1837 <sup>49)</sup> stellt den Kreisdirektor an die Spitze der Aushebungskommission (§ 28), der außer einem Offizier und einem Justizbeamten noch Ärzte angehören. Die Kreisdirektion hat die Durchführung der Aushebungen zu bewerkstelligen, nachdem die Ämter die listenmäßige Vorbereitung besorgt haben. Mit der Einrichtung der Kreisdirektionen sind anscheinend auch die Kreiskassen eingerichtet. Eine Verfügung darüber, erste Vorschriften über Kassenführung und Rechnungslegung waren nicht zu ermitteln. Jedoch wird im Gesetz vom 31. 12. 1834 <sup>50)</sup> das Bestehen der Kassen vorausgesetzt.

Endlich vertritt der Kreisdirektor den Kreis in der Landesdirektion, die durch die §§ 23 ff. des Gesetzes über die Einrichtung der Kreisdirektionen geschaffen wird. Den Vorsitz hat der Braunschweiger Kreisdirektor, der in dieser Eigenschaft den Titel Landesdirektor führt. Seine Kreisdirektion nimmt auch die Geschäfte der Landesdirektion wahr. Die Aufgaben der neuen Behörde bestehen darin, die Gleichmäßigkeit der Landesverwaltung durchzuführen und zu erhalten, Verbesserungsvorschläge zu beraten und dem Staatsministerium einzureichen. Sie kann auch Beschlüsse fassen, die aber der Zustimmung der Regierung bedürfen. Die Landesdirektion wird nach dem Gutdünken des Ministeriums ein- oder zweimal im Jahr berufen. Wir können ihr Wirken bis 1848 verfolgen.

Durch diese Reform wird eine den Distriktsgerichten parallel geschaltete Verwaltungsinstanz gegründet und damit die 1823/25 angebaute Trennung von Justiz und Verwaltung in der Mittelinstanz endgültig vollzogen, wenn man von der Administrativjustiz, die man in den Zwangsmitteln erblicken kann, absieht. Die Gleichwertigkeit der beiden Sphären wird außerdem noch dadurch betont, daß die Distriktsgerichte mit Wirkung vom 1. Januar 1833 in Kreisgerichte umbenannt werden <sup>51)</sup>.

Die Ämter, Stadtgerichte und Polizeidirektionen werden von dieser Regelung in ihren Funktionen nicht berührt. Auch territoriale Neugliederungen sind nicht zu verzeichnen mit Ausnahme von Harzburg, das zur Kreisdirektion Wolfenbüttel kommt <sup>52)</sup>.

<sup>47)</sup> Ebenda Nr. 20.

<sup>48)</sup> Zirkular vom 17. 10. 1835 = GVS. 1835 Nr. 5.

<sup>49)</sup> GVS. 1837 Nr. 10.

<sup>50)</sup> GVS. 1835 Nr. 5.

<sup>51)</sup> GVS. 1832 Nr. 33 vom 15. 10. 1832 (§ 2).

<sup>52)</sup> Einrichtungsgesetz § 3.

Die starke Konzentration von Geschäften in der Hand der Kreisdirektionen nimmt den Ämtern — so auch ab 1. 1. 1833 genannt<sup>63)</sup> — viel Gewicht. Sie werden mehr und mehr zu Ausführungsbehörden der Kreisdirektionen. Ihre Justizaufgaben geraten ins Hintertreffen. Selten findet sich mehr als ein Beamter, höchstens noch ein Aktuar als Personal. Aber dennoch kann sich das Ministerium nicht entschließen, diese letzte Instanz, in der noch Justiz und Verwaltungsbefugnisse gekoppelt sind, zu beseitigen. Die Ämter leben weiter und haben nach den erhaltenen Registraturen zu urteilen teilweise sogar eine recht lebhaftere Tätigkeit entfaltet. Auch die Polizeibefugnisse ausübenden Grundbesitzer fungieren weiter. Von den Polizeidirektionen bleibt Wolfenbüttel völlig unerwähnt; von Braunschweig hören wir nur, daß der Leiter der Behörde bei Bedarf zu den Sitzungen der Landesdirektion hinzugezogen werden soll.

#### 4. Die Neuordnung von 1850.

Den Anlaß zur Neuorganisation der Kreisverwaltung gibt die Trennung von Verwaltung und Justiz in der Unterinstanz. Durch das Gesetz über die Gerichtsverfassung vom 21. August 1849<sup>64)</sup> werden Amtsgerichte geschaffen, deren Arbeitsbeginn durch das Gesetz vom 19. März 1850<sup>65)</sup> auf den 1. Juli 1850 festgesetzt wird. Der einfache Satz des § 15 im Gesetz von 1849, durch den diese weittragende Anordnung getroffen wird, lautet: „Die Amts- und Stadtgerichte bestehen getrennt von der Landesverwaltung.“ Damit wird der Zustand auf das ganze Land ausgedehnt, der in Braunschweig und Wolfenbüttel schon seit 1814 vorhanden ist.

Zum 1. Juli 1850 tritt auch das neue Gesetz über die Organisation der Landesverwaltungsbehörde vom 19. März 1850<sup>66)</sup> in Kraft, das sich auf die Kreisdirektionen bezieht. Das Wesentlichste ist daran, daß die Ämter, die nach der Abtrennung der Justiz Aussicht hatten, reine Verwaltungsbehörden der Unterinstanz zu werden, nicht weiterbestehen dürfen<sup>67)</sup>. Ihre Befugnisse gehen an die Kreisdirektionen über. Das Personal der Ämter übernehmen die Amtsgerichte. Die Verwaltungsbereiche bleiben als Amtsbezirke bestehen und spielen in Zukunft noch eine bedeutsame Rolle<sup>68)</sup>. An den alten Kompetenzen der Kreisdirektionen ändert sich nur wenig. Wir brauchen uns damit nicht aufzuhalten. Wichtig sind dagegen die neuen Aufgaben.

<sup>63)</sup> Wie Anm. 48. Dadurch werden zwei Amtsbezeichnungen innerhalb von 30 Jahren für Behörden verschiedenen Inhalts zweimal verwendet: Kreisgerichte von 1814 bis 1825 und ab 1833 und Ämter vor 1806 und ab 1833. Um die Unterschiede hervorzuheben, scheint es angebracht, die zweite Schicht ab 1833 mit dem Zusatz „herzoglich“, der seit 1826 (GVS. 1826 Nr. 22) für alle Behörden vorgeschrieben ist, anzuwenden, wie es im Nds. Staatsarchiv Wolfenbüttel bereits geschieht.

<sup>64)</sup> GVS. 1849 Nr. 35.

<sup>65)</sup> GVS. 1850 Nr. 13.

<sup>66)</sup> GVS. 1850 Nr. 26.

<sup>67)</sup> Ebenda § 20 ff.

<sup>68)</sup> Vgl. S. 136.

Die Kreisdirektoren sollen den Sitzungen der Amträte regelmäßig beiwohnen. Außerdem sollen sie an bestimmten Tagen an den Amtshauptorten Sprechtage abhalten, auf denen die Amtseinwohner ihre Angelegenheiten mündlich vortragen können. Als Hilfsbeamte können den Kreisdirektoren auf Verfügung der Landesregierung die Sekretäre und andere Hilfskräfte der Amtsgerichte ohne Anspruch auf besondere Vergütung zur Verfügung gestellt werden.

Von den Bediensteten der bisherigen Ämter treten die Amtsvögte als Unterbeamte zum Personal der Kreisdirektion. Sie haben aber auch die Geschäfte der gerichtlichen Polizei zu besorgen und können von den Gerichten zur Abhaltung von Auktionen, Aufnahme von Inventaren und ähnlichen Geschäften verwendet werden. Der Kreisdirektion dienen sie auch zu Erhebungszwecken. Allerdings führen sie keine eigene Registratur. Sie bekommen alle Vorgänge nur *brevi manu*, haben sie also mit dem Bericht versehen zurückzuschicken. In einzelnen Amtsbezirken z. B. Seesen sind zeitweilig noch Amtsuntervögte nachzuweisen, die aber nicht am Amtshauptort wohnen. Sie dienen den Amtsvögten als Gehilfen.

Dem Kreisdirektor werden die im Kreise stationierten Kommandos des Polizeimilitärs zur Ausführung von Aufträgen unterstellt, jedoch hat der Befehlshaber das Recht, falls ihm die Anordnungen nicht zweckmäßig erscheinen, mit dem Kreisdirektor darüber zu verhandeln und ggf. die Entscheidung des Staatsministeriums einzuholen.

Als neue Funktion werden hinsichtlich der Verwaltung der Kirchen- und Schulangelegenheiten die Geschäfte der weltlichen Kirchen- und Schulvisitatoren den Kreisdirektoren vorläufig übertragen, doch fällt die Abnahme der Kirchenrechnungen nicht in ihren Aufgabenbereich.

Die Selbständigkeit der Kreisdirektion in allen Zweigen des Geschäftskreises bleibt erhalten, soweit nicht die Natur der Dinge oder der ausdrückliche Vorbehalt eine Berichterstattung an das Staatsministerium notwendig machen. Eine Einschränkung bedeutet der § 13 des Gesetzes, der zugleich den Wirkungskreis der neuen Kreiskommission wiedergibt. Er lautet: „Bedarf es jedoch innerhalb des den Kreisdirektionen überwiesenen Wirkungskreises der Feststellung von Maß und Umfang und von Ort und Zeit rücksichtlich solcher Geld- und Naturalleistungen, welche Gemeinden, Interessentenschaften oder einzelnen nach ausdrücklichen Gesetzen oder sonstigen Normen des öffentlichen Rechts im allgemeinen obliegen, deren nähere Begrenzung aber in den einzelnen Fällen vorgenommen werden muß, und bedarf es dieserhalb wegen eintretender Weigerung der Verpflichteten der Abgabe von Entscheidungen, so sollen die Kreisdirektionen zu deren alleiniger Abgabe nur dann berechtigt sein, entweder wenn und soweit Gefahr im Verzuge ist, oder wenn der Gegenstand der Anforderung bzw. der Unterschied zwischen dieser und dem Anerbieten der verpflichteten Gemeinde, Interessentenschaft oder einzelnen den Geldwert von 100 Rtlr.

nicht erreicht. In anderen Fällen hat die Kreisdirektion zu der abzugebenden Entscheidung zuvor die Zustimmung der Kreiskommission zu erwirken und wenn sie sich mit dieser zu einer übereinstimmenden Ansicht nicht vereinigen kann, die Entscheidung zu beantragen.“

Bei der Darstellung der hinzugekommenen Befugnisse sind uns zwei neue Begriffe entgegengetreten, die Amtsräte und die Kreiskommissionen, bei denen wir wegen ihrer Bedeutung für die künftige Entwicklung etwas verweilen müssen.

Die Amtsräte werden durch die Landgemeindeordnung vom 19. März 1850 eingerichtet<sup>59)</sup>. 5 bis 15 Mitglieder sollen je nach der Größe und nach der Einwohnerzahl des Amtsbezirks den Amtsrat bilden. Seine Mitglieder werden durch die Mitglieder der Gemeinderäte gewählt, von denen zwei Drittel erschienen sein müssen<sup>60)</sup>. Die Amtsdauer beträgt 4 Jahre. Alle zwei Jahre wird die Hälfte nachgewählt. Die Mitglieder des Amtrats verwalten ihr Amt ehrenamtlich. Der Amtratsrat versammelt sich alle drei Monate an Tagen, die von der Kreisdirektion für das ganze Jahr im voraus zu bestimmen sind. Er wählt aus seiner Mitte einen geschäftsführenden Vorsitzenden, dessen Vertreter und einen Protokollführer. Der Vorsitzende gibt nur bei Stimmengleichheit seine Stimme ab. Die Sitzungen sind öffentlich. Der Kreisdirektor soll als Vertreter des Staates an den Sitzungen teilnehmen. Ihm steht jederzeit das Wort zu. Er hat die bei der Kreisdirektion eingelaufenen Eingänge, die vor den Amtratsrat gehören, vorzutragen. Der Kreisdirektion sind auch alle beim Amtratsrat eingehenden Zuschriften weiterzuleiten. Sie fertigt auch seine Beschlüsse aus.

Die Kompetenzen des Amtrats sind erstaunlich umfangreich. Er hat zunächst die Aufgabe, alle die Angelegenheiten der Gemeinden zu regeln, die über den Rahmen einer Gemeinde hinausgehen, aber nicht als allgemeine Angelegenheiten betrachtet werden können. In die Gemeindegachen darf er sich nur in bestimmten Fällen einmischen. Seine Spezialaufgaben bestehen darin, die Erwerbsquellen der Einwohner zu fördern und zu erweitern, die Bildungsmittel allgemein zugänglich zu machen, sie zu verbessern und zu vermehren, die Sittlichkeit zu fördern und der Bettelei und Landstreicherei entgegenzuwirken, die Auswanderung der Einwohner ohne Erwerbsmöglichkeiten und der schädlichen Elemente zu fördern und zu leiten, Vorschläge zur Erreichung dieser Ziele zu machen. Übelstände und Mängel der Verwaltung aufzudecken und für ihre Beseitigung zu sorgen. Zu diesem Zwecke kann der Amtratsrat Statuten und Polizeianordnungen erlassen, die, wie auch seine anderen Beschlüsse, die Kreisdirektion genehmigen muß. Der Amtratsrat ist befugt, gemeinnützige Einrichtungen zu schaffen, die mehrere Gemeinden angehen und für die Anstalten zu sorgen. Er kann dazu den Amtsbezirk rechtlich verpflichten.

<sup>59)</sup> GVS. 1850 Nr. 24 §§ 129—160.

<sup>60)</sup> Kommt die Wahl nicht zustande, tragen die unentschuldig fehlenden Mitglieder die Kosten (I) (§ 133).

Grundstücke und Berechtigungen erwerben oder veräußern, Umlagen aus-schreiben und Anleihen aufnehmen.

Die Rechte des Amtrats gegenüber den Einzelgemeinden sind in den §§ 153 bis 156 des Gesetzes festgelegt. Er muß die Änderung von Besoldungsverträgen der Gemeindebeamten bestätigen, muß bei Kauf oder Verkauf von Grundstücken und Berechtigungen, die den Wert von 25 Rtlr. überschreiten, seine Zustimmung geben und hat die letzte Entscheidung über die Verwendung der von der Gemeinde eingezogenen Kapitalien oder über die Aufnahme von Anleihen. Ein Entscheidungsrecht steht dem Amtrat in einer Reihe von Fällen zu, wie Beschwerden gegen Steuerveranlagungen, gegen das Wahlverfahren bei Gemeinderatswahlen und gegen die Wahllisten und bei gewissen Streitigkeiten zwischen dem Gemeindevorsteher und dem Gemeinderat.

Der Amtrat wird zu Gutachten bei beanstandeter Bestätigung der Gemeindevorsteher und bei Erteilung oder Verweigerung der Bestätigung von Ortsstatuten und Polizeianordnungen herangezogen. Die Ortsvorsteher unterstehen seiner Disziplinargewalt. Gegen die Beschlüsse des Amtrats, die auf seinem Bestätigungs- oder Entscheidungsrecht beruhen, gibt es keine Appellation an staatliche Dienststellen. Gegen alle übrigen Beschlüsse steht den Beteiligten die Beschwerde an das Staatsministerium zu.

Endlich hat die Staatsbehörde die von ihr geführte Rechnung der Amtsarmenkasse dem Amtrat zur Revision vorzulegen, der seine Bedenken dagegen beim Staatsministerium geltend machen kann.

Die Aufsicht über die Amtsführung des Amtrats hat die Kreisdirektion in Vertretung des Ministeriums. Sie muß gegen Beschlüsse des Amtrats innerhalb von 14 Tagen Einspruch erheben, der die Ausführung bis zur Entscheidung sistiert. Für einzelne Punkte behält sich die Regierung die Zustimmung selbst vor.

Wenn wir diese Befugnisse des Amtrats so genau behandelt haben, dann nur deshalb, weil diese Korporationen die Keimzelle für die kommunale Selbstverwaltung im Lande Braunschweig sind. Aus ihren Vorsitzenden, zu denen die Bürgermeister der Städte treten, werden die Kreiskommissionen gebildet<sup>61)</sup>, die in den oben angeführten Fällen<sup>62)</sup> und Schulsachen<sup>63)</sup> vom Kreisdirektor zur Mitwirkung herangezogen werden müssen. Er führt den Vorsitz in den Verhandlungen, gibt aber seine Stimme nur bei Stimmgleichheit ab. Beschlußfähig sind die Kreiskommissionen nur bei Anwesenheit von zwei Dritteln aller Mitglieder. In der Stadt Braunschweig tritt das Staatsministerium an die Stelle der Kreiskommission. Im Amt Thedinghausen, das übrigens durch eine Ver-

<sup>61)</sup> GVS. 1850 Nr. 26 § 15, 16.

<sup>62)</sup> Vgl. S. 135.

<sup>63)</sup> GVS. 1851 Nr. 53 § 22 u. 35.

ordnung vom 19. März 1850<sup>64)</sup> zum Kreis Braunschweig gelegt wird, übernimmt der Amtsrat diese Funktionen.

In dieser Kommission wird im Kern der spätere Kreis Ausschuß, wenn auch nur in bescheidenem Rahmen vorgebildet. Noch ist keine nennenswerte Eigenverwaltung vorhanden, aber es ist nicht zu übersehen, daß mit der Errichtung der Kreis Kommissionen den Gemeinden und Amtsbezirken über die Amtsräte ein gewisser Einfluß auf die Finanzgebarung und die Kreisverwaltung eingeräumt wird.

Schnell noch einen Blick auf die Polizeidirektionen und die gutsherrlichen Polizeifunktionen. Die Polizeidirektion Wolfenbüttel wird aufgelöst, die Braunschweiger bleibt bestehen. Sie bekommt am 25. April 1850 eine neue Ordnung<sup>65)</sup>, die ihr viel von der früheren Selbständigkeit nimmt. Sie darf nicht mehr ohne Zustimmung des Magistrats Polizeianordnungen erlassen oder ändern. Selbst in Dingen, in denen sie selbständig handeln kann, soll sie sich vorher mit dem Magistrat in Verbindung setzen. Endlich wird die Kreisdirektion Braunschweig ihre unmittelbar vorgesetzte Dienststelle. So gerät die Polizeidirektion, obgleich sie Landesbehörde bleibt, auf die Stufe eines Amtsrats, dessen Befugnisse sie auch in der Stadt Braunschweig übernimmt.

Und die gutsherrliche Polizei? Ihr gilt der vorletzte Paragraph des Gesetzes Nummer 24. Unter der Aufhebung der entgegenstehenden Vorschriften werden auch die polizeilichen Funktionen der Gutsherren, Domänenpächter usw. zum 1. Juli 1850 beseitigt. Damit findet diese, bei der Reform von 1825 noch einmal künstlich zum Leben erweckte Verwaltungsform ihr Ende.

Die Neuordnung der Verhältnisse bringt eine Vermehrung der Arbeit bei den Kreisdirektionen mit sich, die von den wenigen Beamten nicht mehr geschafft werden kann. Eine Personalvermehrung ist die Folge. Neben dem Kreisdirektor, Kreissekretär und Kreiskanzlisten wird jetzt der Kreisassessor eine dauernde Einrichtung. Er rangiert unmittelbar nach dem Kreisdirektor und wird dessen ständiger Vertreter. Sind Referendare zugewiesen, nehmen sie den Platz nach den Assessoren ein. Die Sekretäre verschwinden nach und nach bzw. werden zu Assessoren ernannt. Hinter dem Kanzlisten finden sich in der Rangliste die zeitweilig auftauchenden Auditoren (Juristen, die zur Ausbildung zugeteilt werden).

Wir stehen an einem wichtigen Abschnitt. Justiz und Verwaltung sind endgültig getrennt. Die untere Verwaltungsinstanz ist aufgehoben und ihre Befugnisse sind der bisher mittleren Stufe zugefügt, so daß es von jetzt an in Braunschweig nur zwei Arten von Behörden für die staatliche Landesverwaltung gibt: das Ministerium und die Kreisdirektion. Gleichzeitig aber bilden sich Ansätze zur kommunalen Selbstverwaltung auf Amts- und Kreisebene heraus, deren Entwicklung bis zum Ende unseres Berichtszeitraumes wir nun verfolgen wollen.

<sup>64)</sup> GVS. 1850 Nr. 21.

<sup>65)</sup> GVS. 1850 Nr. 27 vom 19. 3. 1850.



## 5. Die Kreisselbstverwaltung.

Zwanzig Jahre lang genügt diese eben geschilderte Form der Kreisvertretungen. Dann aber bringt das Jahr 1871 mit der neuen Kreisordnung einen gewaltigen Aufschwung der Selbstverwaltung.

Das Herzogtum bleibt wie bisher in sechs Kreise eingeteilt. Ihre Verwaltungsbehörden sind weiterhin die Kreisdirektionen, denen jedoch eine Reihe von Befugnissen abgenommen wird. Sie werden den neugebildeten Selbstverwaltungskörpern übertragen, deren Anfang mit den Amtsräten und den Kreiscommissionen gemacht ist.

Jeder Kreis bildet einen Kreiskommunalverband mit dem Charakter einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft zum Zwecke der Mitwirkung in Angelegenheiten der Landesverwaltung. Organe des Kreiskommunalverbandes sind die Kreisversammlung (Kreistag) und der Kreisausschuß. Der Kreis Braunschweig macht eine Ausnahme von dieser Regelung, indem 1. drei Kommunalverbände, nämlich aus der Stadt Braunschweig, aus den Amtsbezirken Riddagshausen und Vechelde und aus dem Amtsbezirk Thedinghausen gebildet werden und 2. im Kreiskommunalverband Stadt Braunschweig die Funktionen des Kreistages und des Kreisausschusses von den Stadtbehörden wahrgenommen werden.

Als Kreiskommunalsachen, über die im einzelnen noch zu sprechen sein wird, werden allgemein alle diejenigen Aufgaben bezeichnet, die in diesem Gesetz festgelegt werden und die nicht der Zuständigkeit der Landesverwaltung unterliegen, aber die Interessen aller oder des größten Teils der Gemeinden bzw. der Kreisangehörigen berühren. Dazu kommen die das allgemeine Wohl betreffenden Angelegenheiten, die später durch einen vom Staatsministerium bestätigten Beschluß des Kreistages dafür erklärt werden.

Die Kreisversammlung kann mit Genehmigung des Staatsministeriums Kreisstatute errichten, die durch eine amtliche Veröffentlichung Gesetzeskraft erhalten. Ebenso können über Gegenstände der allgemeinen Verwaltung Beschlüsse gefaßt werden. Als Zwangsmittel sind 20 Rtlr. Geldstrafe bzw. 14 Tage Haft vorgesehen.

Kreisangehörige sind alle Leute, die im Kreise ihren Wohnsitz haben. Sie haben das Recht zur Teilnahme an der Vertretung und Verwaltung des Kreises und zur Mitbenutzung der öffentlichen Einrichtungen und Anstalten des Kreises. Demgegenüber steht die Pflicht zur Übernahme unbesoldeter Ämter in der Vertretung und Verwaltung des Kreises und zur Teilnahme an den Kreislasten, für die Abgaben erhoben werden, wenn die Erträge des Kreisfonds nicht zur Deckung der Ausgaben genügen. Als Kreisfonds werden den Kreiskommunalkassen insgesamt 2 500 000,— Rtlr., die größtenteils aus dem Erlös für die verkauften Eisenbahnen stammen, zugewiesen, die durch das Gesetz über die Dotationssummen für die Kreiskommunalverbände vom 5. 6. 1871<sup>65)</sup> nach einer Kopf-

<sup>65)</sup> GVS. 1871 Nr. 36.

zahlquote verteilt werden. Jedoch ist die Verwendung zweckgebunden. Das Geld dient zur Herstellung und Erhaltung gemeinnütziger Einrichtungen wie Bildungsanstalten, Kranken-, Armen-, Waisen-, Werk- und Rettungshäusern und zur Tragung der Kreislasten wie Kosten der Kreiskommunalverwaltung, Wegbaukosten, Unterstützung der Gemeinden in der Fürsorge für das Schul- und Armenwesen, Beihilfe für bedürftige Gemeinden, Auswanderer, Kranke, Taubstumme, Blinde und Geisteskranke in Privat- und Staatsanstalten. Die Überlieferung des Geldes erfolgt in Wertpapieren, deren fünfprozentige Verzinsung gewährleistet ist. Die Kreisfonds wurden 1874 gemäß dem Landtagsabschied des 14. ordentl. Landtages vom 12. 7. 1874 <sup>67)</sup> aufgestockt. Aus den Überschüssen der Finanzperiode 1870/72 wurden 1 000 000 Rtlr. und aus der französischen Kriegsentschädigung 500 000 Rtlr. den Kreisfonds überwiesen, die wieder nach der Bevölkerungsanteilsquote an die Kreiskommunalverbände verteilt wurden. Die Dotation von 1876, die durch Ministerialreskript vom 8. 6. 1876 zur Zahlung angewiesen wurde, teilte nach demselben Schlüssel noch einmal 3 000 000 Mark zu. Die Fonds des gesamten Landes hatten damit die stattliche Höhe von 15 000 000 Goldmark erreicht!

Am Kreisfonds sind alle Gemeinden Miteigentümer, so daß bei Umgliederung der auf die Gemeinde entfallende Anteil dem aufnehmenden Kreis überwiesen werden muß. Der Anteil wird nach der Kopfzahl der Einwohner berechnet, die zu Kreisabgaben verpflichtet sind. Befreit von dinglichen Abgaben sind die Besitzungen der fürstl. Familie, der Grundbesitz der Kirchen, Pfarrwitwentümer, Schulen, Armen- und Wohltätigkeitsanstalten, die bisher nicht zu Kommunalabgaben herangezogen sind, Begräbnisplätze und Grundstücke des Kreiskommunalverbandes. Von persönlichen Abgaben sind frei die Mitglieder des herzogl. Hauses, fremde Gesandte, Besucher öffentlicher Unterrichtsanstalten und Militärpersonen nach Maßgabe der Reichsgesetzgebung. Doppelte Besteuerung desselben Einkommens ist ebenfalls nicht zulässig. Die Verteilung und Aufbringung der Abgaben regelt der Kreistag nach besonders festgelegten Grundsätzen (§ 14, 16). Beschwerden dagegen gehen zunächst an den Kreisausschuß, der sie zur nochmaligen Prüfung dem Kreistag vorlegt. In letzter Instanz entscheidet das Staatsministerium.

Die Zusammensetzung der Kreisvertretungen regelt das Einrichtungsgesetz in den §§ 17 ff. Jeder Kreis wählt eine festgesetzte Anzahl von Abgeordneten, die sich auf die Städte, die Amtsbezirke und die Höchstbesteuerten verteilen. Der Kreis Gandersheim z. B. wählt 21 Abgeordnete in den Kreistag, von denen die Städte Gandersheim und Seesen je 2, die Amtsbezirke Gandersheim, Lutter a. B. und Greene je 4, der Amtsbezirk Seesen 3 und die höchstbesteuerten Grundbesitzer und Gewerbetreibenden 2 Mitglieder stellen. Ferner treten zu jedem Kreistag wegen der dort zu vertretenden Interessen der Kammer je ein Vertreter der Direktion der Forsten und der Domänen, die von ihren Behörden

---

<sup>67)</sup> GVS. 1874 Nr. 31.

ernannt werden, während die Abgeordneten in einem festgelegten Wahlverfahren in geheimer und indirekter Wahl bestimmt werden. Das Wahlrecht muß persönlich ausgeübt werden. Vertreten werden dürfen nur Grundeigentümer und Gewerbetreibende, die sich nicht regelmäßig im Kreise aufhalten, „Frauenzimmer“, Minderjährige und andere unter Vormundschaft stehende Personen. Wählbar ist jeder Kreisangehörige, der zur Übernahme eines Gemeindeamts befähigt ist. Die Mitglieder des Kreistages werden auf 6 Jahre gewählt, die Hälfte davon in der 1. Periode nur auf 3 Jahre. Für Ausscheidende tritt für den Rest der Amtszeit ein zu wählender Vertreter ein. Diäten und Reisekosten werden nicht gezahlt. Zur Ablehnung oder Niederlegung des Mandates berechtigen nur besondere Gründe. Unentschuldigte Vernachlässigung kann mit Mandatsentzug durch Kreistagsbeschluß, Stimmrechtsentzug auf bestimmte Zeit und Geldstrafe von 5–10 Rtlr. bestraft werden. Staatsbedienstete, Geistliche, Schullehrer und Militärpersonen bedürfen zur Annahme des Mandats der Zustimmung ihrer vorgesetzten Behörde.

Die Kreisversammlung soll in der Regel zweimal jährlich in den Kreishauptort berufen werden. Die Einladung muß mindestens 14 Tage vor dem Sitzungstermin erfolgen und die Tagesordnung enthalten. Außerordentliche Berufungen finden bei Bedarf statt oder wenn der Kreisausschuß oder ein Viertel der Mitglieder des Kreistages es verlangt. Allerdings dürfen Dinge, die nicht in der Einladung standen, wohl beraten, aber nur verabschiedet werden, wenn die Dringlichkeit von  $\frac{2}{3}$  der anwesenden Mitglieder beschlossen wird.

Als erste Amtshandlung hat der neugewählte Kreistag die Legitimität der Wahlen auf Grund der vorgelegten Wahlprotokolle zu überprüfen. Dann wählt er unter der Leitung des Alterspräsidenten einen Vorsitzenden, einen Protokollführer und für jeden einen Vertreter. Der Vorsitzende und sein Vertreter müssen Mitglied der Kreisversammlung sein. Der Vorsitzende leitet die Verhandlung, veranlaßt die Abstimmung, stimmt aber selbst nur bei Stimmengleichheit und bei Wahl mit und handhabt die Geschäftsordnung, die sich der Kreistag selbst gibt. Die Kreisversammlung ist beschlußfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder erschienen ist. Eine Ausnahme ist nur gestattet, wenn der Kreistag zum 2. Male zur Beratung über denselben Gegenstand zusammenberufen wird. Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefaßt. Nur bei bestimmten Fällen ist  $\frac{2}{3}$ -Mehrheit nötig. Bei Privatinteresse darf ein Mitglied nicht an den Verhandlungen teilnehmen. Die Verhandlungen werden protokolliert. Im Protokoll ist die Präsenzliste aufzunehmen. Unterschrieben wird das Protokoll vom Vorsitzenden, Protokollführer und 2 Mitgliedern des Kreistages. Die Beschlüsse werden im Kreisblatt oder in den Braunschweigischen Anzeigen veröffentlicht. Für eine gewisse Kategorie behält sich das Staatsministerium die Bestätigung vor. Die Verhandlungen sind, wenn nichts anderes beschlossen wird, öffentlich. Eingaben an die Kreisversammlung gehen an den Vorsitzenden, außerhalb der Sitzungsperiode an die Staatsbehörde (Kreisdirektion), die sie weiterleitet.

Die Staatsbehörde hat das Recht, mit beratender Stimme der Kreisversammlung beizuwohnen. Ihr ist auf Verlangen das Wort zu erteilen. Sie kann die Beschlüsse der Versammlung unter Angabe des Grundes bis zur Entscheidung durch das Staatsministerium suspendieren. Der Landesfürst kann den Kreistag auflösen, muß aber sofort Neuwahlen ausschreiben. Bis dahin bleiben die bisherigen Kreiskommunalverbandsorgane in Tätigkeit.

Was ist nun der Kreisversammlung als Arbeitsgebiet zugewiesen? Sie hat Wege zu suchen, wie der Lebensstandard der Kreisangehörigen erhöht werden kann. Sie soll die vorhandenen Bildungsmittel allgemein zugänglich machen, sie nach Notwendigkeit und Möglichkeit vermehren und verbessern und die Sittlichkeit fördern. Sie ist besonders befugt,

1. über statutarische Anordnungen zu beraten und sie zu beschließen,
2. die Verteilung der Staatsleistung, soweit sie nicht schon vorgeschrieben ist, anzuordnen,
3. die Errichtung von Bildungs- und Wohlfahrtsanstalten zu beschließen,
4. Anordnungen für die Armenfürsorge zu treffen,
5. Ausgaben für Kreisaufgaben zu beschließen und dafür über das Grund- und Kapitalvermögen des Kreises zu verfügen, Anleihen aufzunehmen und den Kreisangehörigen Kreisabgaben aufzuerlegen,
6. Abweichungen vom allgemeinen Verteilungsmaßstab zu beschließen,
7. Beschwerden der Gemeinden wegen Überlastung mit Kreisabgaben zu entscheiden,
8. den Kreishaushalt festzustellen und über die Jahresrechnung Entlastung zu erteilen,
9. die Grundsätze für die Verwaltung des Kreisvermögens, der Kreiseinrichtungen und Anstalten festzulegen,
10. die Kreisbeamten anzustellen und ihre Besoldung festzulegen,
11. den Kreisausschuß zu wählen und die nötigen Ausschüsse und Kommissionen aus der Zahl der Kreisangehörigen zu bestellen,
12. die Kommissionen für die Zwecke der Militärverwaltung zu bilden,
13. der Staatsbehörde im Interesse des Kreises Vorschläge zu machen, nötigenfalls auch bei ihr Beschwerde zu führen.

Als geschäftsführendes Organ wählt die Kreisversammlung in ihrer 1. Sitzung mit einfacher Stimmenmehrheit Kreisdeputierte, die zusammen mit den Vertretern der Staatsbehörde den Kreisausschuß bilden. Für jeden Deputierten wird gleichzeitig ein Vertreter gewählt. Die Zahl der Deputierten bestimmt das Gesetz. In den Gandersheimer Kreisausschuß sind z. B. 5 Mitglieder zu wählen, von denen die beiden Städte zusammen einen, die 4 Amtsbezirke je einen Vertreter zu stellen haben. Die Deputierten bleiben so lange im Amt, wie sie Mitglieder des Kreistages sind. Ersatzleute fungieren nur für den Rest der ordnungsgemäßen Amtszeit.

Die Aufgaben des Kreisausschusses lassen sich wie folgt umreißen:

Der Kreisausschuß hat

1. den Kreishaushalt zu entwerfen, die Jahresrechnung zu prüfen und die Kreiskommunalkassen zu überwachen,
2. die durch den Haushaltsplan und durch Sonderbeschlüsse des Kreistages anfallenden Einnahmen und Ausgaben anzuweisen,
3. das Kreisabgabesoll der einzelnen Gemeinden beizutreiben,
4. außerordentliche Ausgaben zu beschließen und anzuweisen,
5. mit den anzustellenden Kreisbeamten die nötigen Dienstverträge abzuschließen,
6. den Kreiskommunalverband in Prozessen zu vertreten,
7. die beim Kreisausschuß eingelaufenen Beschwerden dem Kreistag vorzulegen,
8. die Geschäfte wahrzunehmen, die bisher den Amtsräten überwiesen und nicht der Kreisversammlung zugeteilt sind (§ 58 Abs. 8 a–k),
9. die Aufgaben der Kreiskommission zu übernehmen, die dieser durch die Gesetze vom 19. 3. 1850 (§ 13) und vom 8. 12. 1851 (§§ 22, 35) übertragen sind,
10. die Befugnis der Staatsbehörde wegen der aus den Amtsfeuerkassen zu bewilligenden Prämien auszuüben,
11. in Wegeausachen mitzuwirken.

Den Vorsitz im Kreisausschuß führt der Vertreter der Staatsbehörde, meist der Kreisdirektor, der den Ausschuß einberuft und für die einzelnen Angelegenheiten aus seiner Mitte Referenten bestimmt. Beschlußfähig ist der Kreisausschuß, wenn der Staatsvertreter und mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend sind. Beschlußfassung geschieht mit einfacher Stimmenmehrheit. Der Vorsitzende stimmt nur bei Stimmgleichheit mit. Die Beschlüsse können, wenn sie ungesetzlich sind oder dem Staatsinteresse widersprechen, von der Staatsbehörde sistiert oder aufgehoben werden. Das Staatsministerium entscheidet darüber endgültig. Die Staatsbehörde vertritt den Kreisausschuß nach außen, führt den Schriftwechsel und zeichnet alle Schriftstücke mit den Worten: „Namens des Kreisausschusses!“ Urkunden, die Verpflichtungen des Kreiskommunalverbandes enthalten, ebenso Vollmachten müssen vom Vertreter der Staatsbehörde und von 2 Mitgliedern des Kreisausschusses unterschrieben und mit dem Siegel des Kreisausschusses unterfertigt sein. Der Kreisausschuß kann sich eine Geschäftsordnung geben, deren Einführung und Änderungen das Staatsministerium genehmigen muß. Den Kreisausschußmitgliedern können vom Kreistag für Reisen in Kreiskommunalangelegenheiten Diäten und Reisekosten bewilligt werden.

Der Kreiskommunalverband übernimmt die bisherigen Amtsarrenkassen, Amtswegebesserungskassen und Amtsfeuerkassen, denen unter Ausweitung der Funktionen auf den ganzen Kreis der Charakter von Kreiskassen beigelegt wird. Die Einnahmen der bisherigen Amtskassen bleiben bestehen. Ihre Einkünfte setzen sich aus verschiedenen Abgaben zusammen. Die älteste, noch aus dem 17. Jahrhundert stammende Einnahmequelle, deren Verhältnisse durch das Gesetz vom 28. 6. 1879 <sup>60)</sup> neuregelt werden, ist die Abgabe von Testamenten, Ehestiftungen und Kontrakten, die zuerst 1681 in der Stadt Braunschweig erhoben und 1756 auf das Land ausgedehnt wurde. Die Gemeinden mußten 1850 diese Einkünfte an die Amtsräte abgeben, nach deren Auflösung sie an den Kreiskommunalverband fallen.

Die 2. Quelle sind die Strafgeelder, die seit 1816 in die Ortsarrenkassen fließen. Auch sie gelangen über die Amtsräte an die Kreiskommunalverbände.

Endlich werden die 1852 eingeführten Jagdscheingebühren von den Amtsräten vereinnahmt, die sie an die Kreiskommunalverbände weitergeben.

Die Aufsicht über die Kreiskommunalverbandsangelegenheiten übt das Staatsministerium teils unmittelbar, teils unter Mitwirkung der Kreisdirektion aus.

Das Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. November 1871 in Kraft. Bis zur Konstituierung der Kreisversammlung und Kreisausschusses bleiben die bisherigen Institutionen bestehen. Die erste Kreiskommunalversammlung soll Anfang Januar 1872 berufen werden.

Weitere organisatorische Neuerungen von Wichtigkeit sind nicht mehr zu berichten.

---

<sup>60)</sup> GVS. 1879 Nr. 39.

## KLEINERE BEITRÄGE

### Das Ortswappen von Vorsfelde — ein „redendes Wappen“

von

Hans Goetting

Im Jahre 1905 erschien aus der Feder des Leiters des damaligen Braunschweigischen Landeshauptarchivs in Wolfenbüttel, Paul Zimmermann, eine gründliche Zusammenstellung der Geschichte der braunschweigischen Städtewappen<sup>1)</sup>. Leider waren darin die Wappen der Flecken nicht mit berücksichtigt, — jener seit dem 13. Jahrhundert nachweisbaren *oppida* (*wicbelde*) mit städtischer Ratsverfassung, die sich ursprünglich nicht oder nur graduell von den übrigen Landstädten unterschieden und denen später vielfach nur durch einen mehr oder weniger zufälligen Verlauf ihrer Entwicklung die formelle Anerkennung als Stadt versagt war. Eine spätere Veröffentlichung unterblieb, obwohl sich Zimmermann mit dem Plan einer solchen getragen hat; denn aus seinen Korrespondenzen mit den Bürgermeistern der Flecken und namhaften Heraldikern seiner Zeit ergibt sich, daß er auch die Fleckenwappen in seine Materialsammlung einzubeziehen versuchte.

Dabei schien gerade das Wappen von Zimmermanns Geburtsort Vorsfelde (Kr. Helmstedt), dem Vorort des sog. Werders, besondere Schwierigkeiten zu machen. Am 6. 4. 1904 schrieb Zimmermann an den Bürgermeister von Vorsfelde, es sei ihm „noch kein Wappen von diesem Orte bekannt geworden“<sup>2)</sup>. Er erhielt daraufhin mehrere Abdrucke des dort gebrauchten, aus dem 19. Jahrhundert stammenden Dienstsiegels, das einen springenden wilden Eber (Keiler) mit deutlich hervorgehobenen Rückenborsten zeigt. Dieses „althergebrachte und mit der Umschrift ‚Siegel des Fleckens Vorsfelde‘ bezeichnete Dienstsiegel weiterzuführen“, war dem Bürgermeister von Vorsfelde mit Reskript des Herzoglichen Staatsministeriums vom 1. Juli 1861 (Nr. 5935) ausdrücklich gestattet worden.

Im Jahre 1906 teilte sodann der bekannte Heraldiker Otto Hupp in Schleißheim, der seinerseits wegen der Herausgabe seiner „Deutschen Ortswappen“ die Hilfe des Landeshauptarchivs in Anspruch nahm, Zimmermann mit, daß er ein Siegel von Vorsfelde mit dem springenden Eber aus dem 17. Jahr-

<sup>1)</sup> Die Städtewappen des Herzogtums Braunschweig. Braunschweigisches Magazin Sept./Nov. 1905, auch als Sonderdruck (Wolfenbüttel 1905) erschienen.

<sup>2)</sup> Nds. Staatsarchiv Wolfenbüttel, L. Alt. Abt. 36 VI B 30.

hundert in seinem Besitz habe<sup>3)</sup>). Entsprechende Siegelabdrücke, die einen springenden, starkbewehrten Keiler und die Umschrift *SIGILLVM OPPIDI FORSELDIAE* zeigen, konnten dann auch im Landeshauptarchiv selbst, allerdings in sehr geringer Zahl, in Akten des 17. Jahrhunderts festgestellt werden<sup>4)</sup>). Schließlich tauchte sogar gelegentlich der heimatgeschichtlichen Ausstellung, die von Staatsarchivrat Dr. Engel und mir für die 800-Jahrfeier von Vorsfelde im Mai 1946 zusammengestellt wurde, auch der dazugehörige Siegelstempel in Vorsfelder Privatbesitz wieder auf<sup>5)</sup>).

Dieses Siegel nahm übrigens O. Hupp zur Grundlage seiner Wappenzeichnung in den „Deutschen Ortswappen“<sup>6)</sup>) und gab dem Bild, das unter den Ortswappen wenig Parallelen hat, zugleich eine zweckentsprechende Tingierung<sup>7)</sup>). Seine Beschreibung lautet: „In Gold auf grünem Boden ein springender schwarzer Eber“<sup>8)</sup>).

Über das 17. Jahrhundert hinaus hat sich bisher das Siegelbild nicht nachweisen lassen. Mittelalterliche Urkunden des Rates von Vorsfelde sind im Original bisher leider nicht zutage gekommen, und nach dem schmerzlichen Verlust des Wolfsburger Archivs, das 1945 in Tangeln Kr. Salzwedel zugrunde ging, besteht nur wenig Aussicht auf neue Funde. Wir dürfen aber, wie gezeigt werden wird, mit einiger Sicherheit annehmen, daß Vorsfelde das Siegelbild des springenden wilden Ebers mindestens schon zwei Jahrhunderte früher geführt hat.

Unbeantwortet geblieben ist bisher die Frage nach der Entstehung des Siegelbildes. Zimmermann suchte es zunächst vergeblich mit den Wappen des zu Vorsfelde in Beziehungen stehenden Adels<sup>9)</sup>) in Verbindung zu bringen,

<sup>3)</sup> Ebenda.

<sup>4)</sup> L Alt Abt. 2 B, Geh. Ratsregistratur Nr. 1569 und L Alt Abt. 7 vorl. Nr. 26: „Aa. betr. die von Bartensleben zu Wolfsburg c/a den Amtmann Gottfried Philips zu Vorsfelde wegen ihres dort belegenen Hauses und Grundstücks, 1664—1665“.

<sup>5)</sup> Im Besitz der seit der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts in Vorsfelde ansässigen und bis auf den heutigen Tag das gleiche Handwerk ausübenden Schlosserfamilie Wienroth. Eine Deponierung im Staatsarchiv ist in Aussicht gestellt.

<sup>6)</sup> Sammelwerk der Kaffee-Hag Bremen (o. J.), Freistaat Braunschweig Nr. 15.

<sup>7)</sup> Ihrem Ursprung nach sind bekanntlich das (farbige) Wappen als Kennzeichen des städtischen Waffenaufgebots und das (nichtfarbige) Siegel als Beglaubigungsmittel der schriftlichen Beurkundung im Rahmen der städtischen Verwaltung, Rechtsprechung und Wirtschaft grundsätzlich zu unterscheiden. Schon sehr früh aber verbinden und entsprechen sich Wappen- und Siegelbilder so eng, daß die Priorität eines der beiden nur in wenigen Fällen noch festzustellen ist. Bei den Ortswappen unseres Bereiches haben wir es ohne Zweifel mit „Siegelheraldik“ zu tun.

<sup>8)</sup> In dem in neuester Zeit gebrauchten Dienstsiegel von Vorsfelde ist der wilde Eber leider zu einem rundlichen Hausschwein dänischen Typs entartet.

<sup>9)</sup> Das bedeutende herzogliche Ministerialengeschlecht von Vorsfelde führte zwei gekreuzte Äste im Wappen. Vgl. Paul Jonas Meier, Die Bau- und Kunstdenkmäler des Herzogtums Braunschweig I. Kreis Helmstedt (Wolfenbüttel 1896) S. 386.



mußte aber schließlich bekennen: „Ich habe gar keine Beziehung finden können, wie Vorsfelde zu seinem Eber kommt“<sup>10)</sup>. Dabei scheint mir die Lösung verhältnismäßig einfach, wenn man sich fragt, welche Gesichtspunkte bei der Wahl des Siegelbildes eine Rolle spielen konnten.

Während anfänglich vielfach die städtischen und stadähnlichen Gemeinwesen ihre Urkunden vom Stadtherrn oder geistlichen Institutionen schreiben und siegeln ließen, ergab sich mit wachsender Selbständigkeit und der Entwicklung eines eigenen Urkundenwesens alsbald die Notwendigkeit eigener Siegelführung. Von offiziellen Wappen- bzw. Siegelverleihungen für die Orte unseres Gebietes ist uns freilich kein einziges Beispiel bekannt, wenn wir von der sehr späten Wappenverleihung des Herzogs Julius vom Jahre 1570 für die Heinrichstadt bei der Festung Wolfenbüttel absehen<sup>11)</sup>. Allgemein werden wir also für die mittelalterliche Zeit mit freier Annahme der Siegelbilder zu rechnen haben. Dabei ist natürlich ein Einfluß des Stadtherrn bzw. Landesherrn vorauszusetzen. Dieser wird besonders deutlich, wenn das Wappen des Stadtherrn oder Teile desselben (z. B. in Gandersheim) in das städtische Siegel übernommen wurde. Auch die Aufnahme des Burglöwen in das Stadtsiegel von Braunschweig deutet auf solche Zusammenhänge. Im übrigen konnten beispielsweise der Ortsheilige oder dessen Attribute oder Hinweise auf Schifffahrt, Bergbau, Salzgewinnung u. a. m. im Siegel zur Darstellung gelangen. Mußten oder konnten aber derartige Symbole nicht übernommen werden, so lag die sinnbildliche Deutung des Ortsnamens, sofern eine solche gegeben war, zweifellos am nächsten. Diese sogenannten „redenden“ Siegelbilder, deren Inhalte die „Volksetymologie“ der betreffenden Ortsnamenform meist unabhängig von deren tatsächlicher Bedeutung wiedergeben, sind für das spätere Mittelalter geradezu charakteristisch und sind zugleich ein Zeugnis für das erstarkte Traditionsbewußtsein der städtischen Siedlungen. So führen z. B. in unserem Bereich etwa Schöppenstedt ein Schiff<sup>12)</sup>, Hornburg ein Horn im Siegel. Allgemein bekannte Beispiele sind die redenden Wappen von Berlin und Bern mit ihren Bären.

Solche aus dem Klang des Ortsnamens frei abgeleiteten Symbole sind allgemein verbreitet und häufiger, als man im allgemeinen annimmt, so daß das Vorliegen eines redenden Bildes oftmals auch vorausgesetzt werden darf, wenn der Zusammenhang von Siegelbild und Ortsnamen nicht von vornherein evident ist. Einen solchen Fall bietet eben auch Vorsfelde. Hier ist in ganz ähnlicher Weise die erste Silbe des Ortsnamens volksetymologisch mit einem

<sup>10)</sup> Schreiben vom 29. 3. 1910 an Prof. Lübke-Braunschweig, L Alt Abt. 36 VI B 30.

<sup>11)</sup> Nds. Staatsarchiv Wolfenbüttel, Urk. Abt. 46 nr. 6.

<sup>12)</sup> In dem ältesten, erst vor einigen Jahren aufgefundenen Beispiel von 1419 noch ohne den welfischen Löwen! Vgl. Hermann Kleinau, Drei Kapitel aus der Geschichte der Stadt Schöppenstedt, Braunschw. Jahrb. 32 (1951) S. 51.

selteneren mittelniederdeutschen Wort zusammengebracht worden: *dat vor* bedeutet im Mnd. das ungemästete, *mageres Schwein* im Gegensatz zum gemästeten, dem *specswin*<sup>13)</sup>. Es scheint mir keinem Zweifel zu unterliegen, daß diese Deutung des ersten Namensbestandteils den Anlaß zur Wahl des Vorsfelder Wappentiers gegeben hat. Daß es die Gestalt eines wehrhaften Keilers angenommen hat, dürfte aus Gründen der größeren Ansehnlichkeit erfolgt sein, wobei noch die relative Häufigkeit des Schwarzwildes in den ehemals unmittelbar vor Vorsfelde gelegenen Eichenwäldern des Drömlings mitgespielt haben mag<sup>14)</sup>.

Wie bei allen anderen oben angeführten Beispielen entspricht auch diese sinnbildliche Erklärung des Ortsnamens nicht seiner wirklichen Bedeutung. Die älteste überlieferte Namensform in dem großen Privileg des Papstes Lucius II. für das Kloster Berge bei Magdeburg vom 11. 1. 1145 lautet nämlich *Varesfelt*<sup>15)</sup>. Ahd.mhd. *daz var* (stn.) bedeutet den „Platz, wo man überfährt oder landet“, auch „das Ufer“, „die Fähre“<sup>16)</sup>. Diese Bezeichnung als „(waldfreie) Stelle an der Überfahrt“ charakterisiert vorzüglich die eigentliche Bedeutung von Vorsfelde. An diesem Ort überschritt die von Süden kommende Fernstraße über die „langen Brücken“ die hier schmaler werdende Talrinne der Aller zwischen den ausgedehnten Sumpfbereichen des Drömlings im Osten und des Barnbruchs im Westen und gewann die sandige Hochfläche des Werders. Im Paderborner Teilungsvertrag zwischen den drei Söhnen Heinrichs des Löwen vom Mai 1202 bildete *Varesfelde* einen wichtigen Grenzpunkt, und bis weit in das 15. Jahrhundert hinein haben *slot unde stat* Vorsfelde in der welfischen Territorialpolitik eine erhebliche Rolle gespielt.

<sup>13)</sup> A. Lasch - R. Borchling, Mittelniederdeutsches Handwörterbuch, 8. Lief. hersg. von Gerhard Cordes (1939) s. v. Vgl. das bei H. Sudendorf, UB. der Herzöge von Braunschweig und Lüneburg I S. 116 abgedruckte Servitienverzeichnis für den Bischof von Minden von c. 1300: „*de porco qui dicitur vor*“, „*minorem (porcum) qui vor dicitur*“ und die stets wiederkehrende Abgabenfolge: „*1 specswin, 1 vor, 1 porcellum . . .*“ Vgl. auch Schiller-Lübbers, Mnd. Wörterbuch V S. 304: *vor*, ags. *for, foor* = porcaster, jüngerer, mageres Schwein (ahd. mhd. *varh, varch* = Ferkel, porcus).

<sup>14)</sup> Das Schwarzwild hat sich in den Wäldern um Vorsfelde in neuester Zeit wiederum stark vermehrt. Ein prächtiger, von Bürgermeister Valentin geschossener Keiler wurde 1951 ausgestopft und als repräsentatives Wappentier des Ortes im Bürgermeisteramt in Vorsfelde aufgestellt.

<sup>15)</sup> J. L. 8704. UB. Kloster Berge bei Magdeburg (Geschichtsquellen der Prov. Sachsen IX, 1879) S. 20 nr. 30. Besitzliste auch bei Heinemann, Cod. dipl. Anh. I S. 237 nr. 318.

<sup>16)</sup> Matth. Lexer, Mhd. Wörterbuch s. v. Im Mnd. ist das Wort „*dat var*“ bisher nur in der Bedeutung von „Fahrzeug, Schiff, Schiffsladung“ belegt, vgl. Lasch-Borchling-Cordes a. a. O. s. v. Der Versuch, einen Zusammenhang unseres Ortsnamens mit nord. *far* Schaf (vgl. Faröer) herzustellen (O. Hahn brieflich), ist abwegig.

Im 13. und noch im ganzen 14. Jahrhundert lautet der Ortsname in den Urkunden *V a r s f e l d e*. Erst gegen 1400 tritt, wohl unter dem Einfluß des vorangehenden Labials<sup>17)</sup>, eine Weiterentwicklung von *a* → *o* ein. Sie läßt sich urkundlich zuerst 1397 nachweisen<sup>18)</sup> und setzt sich im ersten Drittel des 15. Jahrhunderts durch<sup>19)</sup>. Damit mag auch, falls nicht schon vorher das *a* der ersten Silbe als offenes *o* ausgesprochen wurde, ein Hinweis auf den Zeitpunkt der Wahl des Vorsfelder Siegelbildes gegeben sein, das also wohl im Laufe des 15. Jahrhunderts entstanden sein dürfte.

---

<sup>17)</sup> Agathe L a s c h, *Mittelniederdeutsche Grammatik* (1914) S. 67 § 92.

<sup>18)</sup> „... *per consules et universitatem in Vorsfelde*“, Urk. des Klosters Königslutter von 1397 Febr. 23 für das Stift St. Blasii in Braunschweig, leider nur kopia! überliefert. vgl. Nds. StA. Wolfenbüttel, Slg. 32 (D ü r r e) St. Blas. I S. 217. Die Schreibung „*Dominus Bodo de Vorsfelde*“ in der nur bei Meibom überlieferten Urkunde des Bischofs Gardolf von Halberstadt von 1197 o. T. (S c h m i d t, UBHochst. Halb. I nr. 374) dürfte wohl auf den späten Abschreiber zurückgehen.

<sup>19)</sup> In der Urkunde des Erzbischofs Günther von Magdeburg von 1437 Sept. 25: „*Forsfelde*“, gedr. R i e d e l, *Cod. dipl. Brandenburgensis* 1. Hptth. Bd. 17 S. 281.

## Ein alter Wik bei Campen?

von

U r s e l m a r i e J a c o b s

In seinem Beitrag „Die ‚Alte Wik‘ bei Campen“ im vorigen Bande dieses Jahrbuchs<sup>1)</sup> hat Theodor Müller geglaubt, in einer Grenzbeschreibung des Amtes Campen aus dem Anfang des 17. Jahrhunderts eine Flurbezeichnung „Wik“ nachweisen und daraus auf das einstige Vorhandensein eines frühmittelalterlichen, von den wandernden Fernhändlern periodisch genutzten Handelsplatzes, eben eines Wik, schließen zu können. Nach Überprüfung der von ihm benutzten Quelle und nach intensiver Begehung des betreffenden Raumes um Flechtorf–Campen soll das Problem im folgenden noch einmal zur Diskussion gestellt werden.

Der von Th. Müller zitierten ersten Ausfertigung der Grenzbeschreibung von Flechtorf innerhalb des um 1612 aufgestellten, auf ältere Quellen zurückgehenden und nur auszugsweise wiedergegebenen Grenzregisters des Amtes Campen<sup>2)</sup> folgt, eingehftet in denselben Aktenband, einige Seiten weiter die Beschreibung in einer zweiten Ausfertigung, von jüngerer Hand geschrieben, in ungefähr gleichem Wortlaut noch einmal. Ich stelle die entscheidenden Stellen einander gegenüber:

### 1. Ausfertigung

... denn altenn weg entlang biß  
auff die Heierslegenn, vonn dar die  
Hohnstedter Riedenn krumm unndt  
recht entlang bis auff denn brandt, da  
die mahlsteine stehenn, vonn einem  
mahlsteine auf denn andernn, uber  
die Kleiriedenn, unnter der Steinn-  
brugge furuber uff die mahlhope nach  
dem Kuedelch, vonn einem mahlhope  
zum annderen biß auff die Schwalenn-  
wisch, vonn dar auff die altenn  
wiegk, die zwischenn Lippolt Wie-  
tinnngs unndt dero Hattorfer wieschen  
stehenn.

### 2. Ausfertigung

... denn altenn wegk entlang  
bis uff die Heyerslegenn, vonn dar die  
Honstedter Riden krumb unndt recht  
entlangck bis uff denn branndt, vom  
entlangck bis uff denn branndt, da  
die malstein stehenn,  
brannndt, da die malstein stehenn,  
vonn einem mahlsteinn zum andernn  
uber die Kleyrydenn, under der Steinn-  
brugge fürüber, uff die mahlhope nach  
dem Kudiche, vonn einem mahlhoffe  
zu dem andernn biß uff die Schmalen  
Wiesche, vonn dar uff die altte  
wycke, die zwischenn Lippoldt  
Wytinnngs unndt der Hattorfer wieschen  
stehett.

<sup>1)</sup> Bd. 34 (1953) S. 145 ff.

<sup>2)</sup> Niedersächs. Staatsarchiv Wolfenbüttel, I. Alt. Abt. 8 Campen Gruppe 18 Nr. 2.

Aus der Wiedergabe dieser Teile der Grenzbeschreibung wird deutlich, daß die „Landschnede“, die Grenze, von Punkt zu Punkt gezogen wurde. Das war allgemein üblich, und zwar wurden meist natürliche Grenzmarken, wie Wege, Wasserläufe (Rieden) und sonstige Gewässer, Bergspitzen, Hügelkuppen und sonstige auffallende Geländepunkte, vor allem auch Baumgruppen und charakteristische Einzelbäume benutzt. Waren solche nicht vorhanden, wurden, auch zur Überbrückung größerer Zwischenräume, künstliche Grenzpunkte (Malsteine, Erdaufwürfe, Gräben u. a. m.) geschaffen.

Uns interessieren hier vor allem die durch Sperrdruck hervorgehobenen Teile der Beschreibung. Die zweifellose Pluralform der ersten Ausfertigung von älterer Hand, noch mehr aber das erläuternde Verbum „stehen“ lassen doch vermuten, daß *wieck*, *wycke* nicht ein Flurname, also eine Flächenbezeichnung, sondern ebenfalls ein Grenzpunkt sein dürfte. Unsere Vermutung gewinnt an Wahrscheinlichkeit, wenn wir im Grimmschen Wörterbuch feststellen<sup>5)</sup>, daß die niederdeutsche Bezeichnung „Wieke“ (in Unterarten Stechwieke und Bastwieke) für die Ulme (Rüster) gebraucht wurde. Auch das „Altdeutsche Namenbuch“ von E. Försteman führt als Erklärung einiger Ortsnamen den niederdeutschen und preußischen Begriff „Wieke“ für die Ulme an<sup>6)</sup>. Weitere Wörterbücher und Werke der historischen Botanik kennen diesen inzwischen außer Gebrauch gekommenen Pflanzennamen ebenfalls<sup>6)</sup>. Ein altes Beispiel von geradezu schlagender Parallelität zu unserem Fall bringt das Preussische Urkundenbuch II S. 231 nr. 315. Hier heißt es in der Grenzbeschreibung der ursprünglich lateinisch geschriebenen Handfeste des Großkomturs Werner von Orseln für das Dorf Tannsee (Kr. Marienburg/Wpr.) von 1321 Febr. 2, von der uns eine deutsche Übersetzung aus dem Jahre 1405 vorliegt: *das dorff Czans . . . bynnen derselben grenzen, . . . also offenbarlich das sich dy anheben an eyner grenzen, gezeichnet an eyne boume, den das volk wycke heuset, . . .*<sup>6)</sup>.

Auf niedersächsischem Boden hat sich unabhängig von unserer Stelle, wie Herr Prof. Dr. Gerh. Cordes in Kiel liebenswürdigerweise auf Anfrage aus dem Mittelniederdeutschen Wörterbucharchiv mitteilte<sup>7)</sup>, ein ähnlich klarer

<sup>5)</sup> J. u. W. Grimm, Deutsches Wörterbuch. 2. Abt., Bd. 11 (bearb. v. V. Dollmayr, Lpz. 1913/36) S. 755.

<sup>6)</sup> Bd. 2 (3., neubearb. Aufl., Bonn 1912) S. 1331.

<sup>6)</sup> Hagen, Preußens Pflanzen (Kbg. 1818) Nr. 293: „Wicken“ = die langstielige Ulme, *Ulmus effusa* Willd.

H. Frischbier, Preussisches Wörterbuch (Bln. 1882) S. 468: „Wicken“, „Wiken“, „Wicken“, Pflanzennamen, rüsterblättrige Linde, *Tilia ulmifolia* Scop., ostpreußisch (nach Pritzel, Die deutschen Volksnamen der Pflanzen. Aus allen Mundarten zusammengestellt. (Hann. 1882) S. 403. Vgl. weiter Anm. 8.

<sup>6)</sup> Auf diese Stelle machte mich dankenswerterweise Herr Staatsarchivrat Dr. Koepen in Göttingen aufmerksam.

<sup>7)</sup> Herrn Prof. Dr. Cordes verdanke ich auch die Hinweise auf die angeführte ältere Literatur.

Beleg noch nicht ermitteln lassen, doch wird nach der Angabe im „Wörterbuch der deutschen Pflanzennamen“ von P r i t z e l und J e s s e n auf Grund mehrerer älterer Werke der Begriff ausdrücklich als auch in Niedersachsen gebräuchlich bezeichnet <sup>6)</sup>.

Nach alledem dürfte es sich in unserer Grenzbeschreibung des Amtes Campen höchstwahrscheinlich um eine Gruppe alter Ulmen bzw. um eine einzelne hervorragende Ulme handeln, die als Grenzpunkt, als Malbaum Verwendung fand. Derartige Malbäume, in deren Stamm das Grenzzeichen (Kreuz, Wolfsangel o. ä.) eingehauen wurde, finden sich in allen Grenzbeschreibungen der Zeit und spielen, zumal wenn sie widerrechtlich gefällt wurden, in zahllosen Akten über Grenzstreitigkeiten eine große Rolle. Ulmen mochten, da sie im allgemeinen nicht in größeren Beständen zusammenstehen, als charakteristische Einzelbäume besonders erwähnenswert sein. Ob die zweite Ausfertigung unserer Grenzbeschreibung, die im Gegensatz zur ersten nur eine *alte wycke* nennt, einen späteren Zustand widerspiegelt oder nur den älteren Text unrichtig wiedergibt (auch aus der *Schwalenwisch* ist eine *Schmale Wiesche* geworden), mag dahingestellt bleiben.

Die Flechtorfer Grenze lief also an dieser Stelle über durch künstliche Erd-aufwürfe (*malhope*) markierte Punkte zwischen dem Kuhteich und der Schwalenwiese auf die *alt(e)n Ulm(e)n* zu, wo die Beschreibung endet. Diese Erklärung scheint mir den tatsächlichen Verhältnissen eher zu entsprechen als die weitreichenden Folgerungen, die Th. Müller aus der von ihm vermuteten Existenz eines eingegangenen Handelswiks ziehen zu können glaubt. Zudem führte ausgiebiges Absuchen des in Frage kommenden Geländes nach Scherben-funden in einem Umkreis von ca. 700 m zu keinem positiven Ergebnis. Erst an der Straße Flechtorf–Mörse konnte eine geringe Menge mittelalterlicher Scherben erbracht werden.

---

<sup>6)</sup> 403 „Wiecken“ Ostpr. *Tilia parvifolia* (*ulmifolia*), 420 „Wiecke“ Ostpr., Niedersachsen *Ulmus campestris*. Als Belegwerke für die niedersächsischen Vorkommen werden angeführt Loeselius, *Flora prussica* (1703), Christoph Hellwig, (*Helvigi*), *Programma de ortu, initio et progressu scientiae botanicae* (Greifswald 1707) und Zink, *Allgemeines oeconom. Lexicon* (1764). Die gen. Werke waren mir auch über die Universitätsbibliothek Göttingen trotz vielfacher Bemühungen nicht zugänglich.

## Ein alter Handelsplatz an der Schunter?

von

Theodor Müller

Bei der Untersuchung der im 18. Jahrhundert auf der Schunter betriebenen Flößerei und Schifffahrt<sup>1)</sup> tauchte auch die Frage nach einer älteren Nutzung der Schunter als Schifffahrtsweg auf. Für ihre Beantwortung konnten urkundliche Belege bislang nicht aufgefunden werden. Nachdem aber von F. Timme eine frühe Nutzung der Oker für den Warentransport wahrscheinlich gemacht wurde<sup>2)</sup>, auch aus dem Privileg Kaiser Ottos I. vom 9. 7. 965 für die Moritzkirche in Magdeburg<sup>3)</sup> Handelsschifffahrt auf der Ohre, der Bode und wohl auch auf den kleinen Flüssen im Gebiet zwischen Ohre und Bode als sicher vermutet werden kann, muß mit den gleichen Verhältnissen auch für die Schunter gerechnet werden. Denn daß auf ihr eine, wenn auch nur bei höherem Wasserstand betriebene Schifffahrt im Rahmen des mittelalterlichen Handels möglich war, wird ja durch den nicht unbeträchtlichen Lastentransport des 18. Jahrhunderts außer Frage gestellt.

Als Handelsplätze würden an der Schunter die Mittelpunkte der Grundherrschaften in Betracht zu ziehen sein: Süplingenburg, vermutlich ein alter Besitz der Grafen von Haldensleben, der sich im 11. Jahrhundert im Besitz des Grafen Gebhard befand, dessen Sohn, der Herzog und spätere Kaiser Lothar sich nach Süplingenburg nannte<sup>4)</sup>, dann Campen, das wohl aus dem Allodialbesitz der Grafen von Walbeck unter dem Bischof Thietmar von Walbeck (1009–1018) an das Bistum Merseburg und von diesem als Lehen an die Welfen kam<sup>5)</sup>, und schließlich die Scheverlingenburg, das heutige Walle an der Mündung der Schunter in die Oker, ein Besitztum der Brunonen, in welchem Kaiser Otto IV. ein Chorherrenstift begründete<sup>6)</sup>. Ich war also nicht überrascht, als ich bei der Durchsicht der Grenzbeschreibung des Amtes Campen auf die Bezeichnung

<sup>1)</sup> Th. Müller, Schifffahrt und Flößerei auf der Schunter im 18. Jahrhundert. Quellen und Forschungen zur Braunschw. Geschichte 15 (1954) S. 135–159.

<sup>2)</sup> F. Timme, Ein alter Handelsplatz in Braunschweig. Niedersächs. Jahrb. f. Landesgeschichte 22 (1950) S. 33–86.

<sup>3)</sup> MG. DD. I Nr. 299 S. 415, vgl. auch Nr. 301 S. 416 f.

<sup>4)</sup> Bau- und Kunstdenkmäler des Herzogt. Braunschweig I (1896) S. 274.

<sup>5)</sup> Bau- und Kunstdenkmäler des Herzogt. Braunschweig II (1900) S. 54.

<sup>6)</sup> Die Kunstdenkmäler d. Prov. Hannover III, 4. Kreis Gifhorn (1931) S. 311.

„Alte Wik“ stieß, wobei die nach der Grenzbeschreibung leicht zu rekonstruierende Örtlichkeit unmittelbar an der Schunter an einem alten Straßenübergang in der Nähe der Burg Campen alle Voraussetzungen für die Lage eines alten grundherrlichen Handelsplatzes erfüllte.

In dem vorstehenden Beitrag möchte U. J a c o b s meine Deutung „Wik“ = Handelsplatz durch „Wik“ = Ulme ersetzen. Dabei stützt sie sich besonders auf das Verbum „stehen“ der Grenzbeschreibung. Daß „Wik“ im Ostfälischen auch „Ulme“ bedeuten kann, ist bekannt<sup>7)</sup>; das nachzuweisen hätte es nicht der westpreußischen Beispiele bedurft, die zudem nicht ohne weiteres auf unsere Verhältnisse übertragen werden können. Denn die „tatsächlichen Verhältnisse“ sprechen gegen diesen Deutungsversuch. Die Ulme gehört zu den anspruchsvollsten unserer Waldbäume, so daß ihr Bruchböden als Standort nicht zusagen<sup>8)</sup>. Die Ulme meidet brüchige und sumpfige Talböden: Ulme und Erle schließen einander aus. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß nach Aussage zahlreicher Flurnamen das Schuntertal im Mittelalter sumpfig, brüchig und moorig war und als natürliche Vegetation den Erlenbruchwald trug.

Dazu kommt noch, daß das Schuntertal außerhalb des natürlichen Verbreitungsgebietes der Ulme liegt. Nach G. H e g i fehlen die drei in Deutschland vorkommenden Ulmenarten im nordwestdeutschen Flachland, während sie im niedersächsischen Berg- und Hügelland auftreten<sup>9)</sup>. Nach neuen, noch unveröffentlichten Untersuchungen reicht das natürliche Verbreitungsgebiet der Ulme von Südosten her bis Braunschweig mit einem äußersten Vorposten im Pawelschen Holz. Die Verbreitungsgrenze biegt dann wieder nach Süden ab zum Thieder Lindenberg und zieht nach Westen weiter zu den Bärenköpfen<sup>10)</sup>. Das Schuntertal verbleibt also außerhalb des natürlichen Ulmengebietes. Heute gibt es einige sporadische Vorkommen besonders an Waldrändern des Flachlandes beiderseits der Schunter. Sie sind auf Anpflanzungen von Ulmen in den besonders im 18. Jahrhundert entstandenen Parkanlagen der Rittergüter zurückzuführen.

Leider kennen wir die wahrscheinlich mittelniederdeutsche Vorlage unserer Grenzbeschreibung nicht. In dieser Zeit des Übergangs vom Niederdeutschen zum Hochdeutsch der Kanzleien ist der Sprachgebrauch unsicher, wie ja auch die beiden verschiedenen Fassungen erkennen lassen. Jedenfalls ist die „altenn wiegk“ keineswegs eine „zweifellose“ Pluralform, da „wiegk“ sicherlich die Singularform darstellt. Im übrigen wäre denkbar, das Verbum „stehen“ auch auf „mahlhope“ zu beziehen.

<sup>7)</sup> W. F l e c h s i g, Baum und Strauch in ostfälischen Flurnamen. Jahrb. d. Naturwarte Braunschweig-Riddagshausen (1951) S. 67—75.

<sup>8)</sup> L. K l e i n, Unsere Waldbäume. Heidelberg 1931. S. 43 ff.

<sup>9)</sup> G. H e g i, III. Flora von Mitteleuropa. München o. J. Bd. III S. 117 ff.

<sup>10)</sup> Nach freundl. Mitteilung von Herrn Dr. E. Fröde vom Botan. Institut der Techn. Hochschule Braunschweig.



Ohne jede Beweiskraft ist schließlich das Argument, daß Scherben nicht gefunden wurden. Wie im Okertal<sup>11)</sup> muß auch im Schuntertal mit einer ziemlich erheblichen Sedimentation gerechnet werden, die bis in jüngste Zeit anhielt. Deshalb können Scherben aus älterer Zeit an der Taloberfläche überhaupt nicht erwartet werden. Eine intensive Begehung, wie sie U. Jacobs unternahm, ist überdies für die historische Ermittlung unzulänglich. Dazu bedürfte es anderer Beweise. An einer frühen Schifffahrt auf der Schunter möchte ich festhalten. Mithin gab es an ihr Anlege- und Verladeplätze. Wo diese lagen, wird hoffentlich einmal später ergründet werden. Bis dahin bleibt die Diskussion fruchtlos.

---

<sup>11)</sup> H. Poser, Die Niederterrassen im Okertal als Klimazeugen. Abhandl. Braunschw. Wissenschaft. Gesellschaft 2 (1950) S. 109—122.

## Die falsche Prinzessin Charlotte Christine von Wolfenbüttel

(mit zwei Schriftproben)

von

Theodor Penners

Im Februar 1771 starb, so wird in der „Korrespondenz“ von Grimm und Diderot unter dem 1. Juni 1771 berichtet, zu Vitry bei Paris eine über 80 Jahre alte Frau, die dort sehr zurückgezogen gelebt hatte <sup>1)</sup>. Ihr Tod ließ, wie es dort weiter heißt, eine seit längerem um sie verbreitete Geschichte wieder-aufleben, nach der sie die angeblich 1715 gestorbene Kronprinzessin Charlotte Christine Sophie von Rußland, geb. Prinzessin von Wolfenbüttel, gewesen sein sollte. Die „Korrespondenz“ nahm dies zum Anlaß, den Lebensroman der Verstorbenen, wenn auch mit allem Vorbehalt, wiederzugeben, und zwar nach einem Bericht, „qu'on fabriqua à son sujet il y a environ dix ans“.

Dieser Bericht ist, soweit ich sehe, die älteste Spur der bekannten Legende vom Scheintod der Prinzessin und ihrem abenteuerlichen Weiterleben. Er besagt, — ich fasse nochmals das zum Verständnis des Folgenden Wesentliche zusammen — daß die Prinzessin Charlotte Christine, veranlaßt durch Mißhandlungen von seiten ihres Gemahls, des Zarewitsch Alexei, ihren Tod (1715) nur fingiert habe und nach Paris geflohen sei. Aus Furcht vor Erkennung sei sie schon bald von dort nach Nordamerika weitergezogen. In Louisiana habe sie nach dem Tode des Zarewitsch (1718) einen französischen Offizier namens d'Auban, der sie als die Kronprinzessin erkannt hatte, geheiratet. Nach 10 Jahren, während deren sie eine Tochter gebar, sei sie mit ihrer Familie über Paris nach der Insel Bourbon (Mauritius) übersiedelt, wo ihr Gatte in die Dienste der Compagnie des Indes getreten sei. Während des Zwischenaufenthaltes in Paris sei sie erkannt worden. König Ludwig XV. habe darauf dem Gouverneur der Insel befohlen, sie mit größter Rücksicht zu behandeln. Nach dem Tode ihrer Tochter und ihres Gatten sei sie Ende 1757 nach Paris zurückgekehrt. Wie man behaupte, habe ihr die Kaiserin — ihre Nichte — dort ein Jahresgehalt von 45 000 Franken ausgesetzt.

Diese „conte qui n'en est pas un“, wie die „Korrespondenz“ den Bericht betitelt, hat seitdem, offenbar durch mehrere Hähne aus dem allgemeinen „on dit“ gespeist, die Welt in verschiedenen Variationen durchlaufen. Ihnen allen

<sup>1)</sup> Baron de Grimm et Diderot, Correspondance littéraire, philosophique et critique adressée à un souverain d'Allemagne, 2. Bd., Paris 1812, S. 1 ff.

<sup>2)</sup> A. a. O. S. 77 f.

nachzugehen, dürfte kaum lohnen. Bereits bei Grimm und Diderot in einer Zuschrift aus London bestritten <sup>2)</sup> und auch in der Folgezeit von den meisten Historikern — wenn auch mit mangelhaften Beweisen — abgelehnt, feierte die Geschichte doch in der Belletristik des 19. Jahrhunderts wieder fröhliche Urständ. Nähere Angaben über die Lebensgeschichte der Fabel sind in Band 31 dieses Jahrbuches nachzulesen <sup>3)</sup>. Constantin Bauer hat sich dort außerdem der Mühe unterzogen, die „Legende“, wie er sie nennt, schlüssig zu widerlegen. Der von ihm vorgelegte Bericht des die Prinzessin behandelnden Arztes vom 26. Oktober 1715, den er im Staatsarchiv Wolfenbüttel wiederfand, bestätigt eindeutig, daß die echte Prinzessin am 22. Oktober 1715 gestorben ist.

Damit ist die Ehre unserer politischen Chronologie bestätigt, und wir können uns zufriedengeben. Doch am Rande bleibt die Frage stehen, wie sich überhaupt eine solche Legende an die schlichte Lebenstragödie der Prinzessin Charlotte Christine anhängen konnte. Sie reizt gewiß nicht zu systematischen Nachforschungen. Doch liegen bereits konkrete, bei uns bisher unbeachtet gebliebene Feststellungen vor, die von der historischen Forschung auf Mauritius getroffen worden sind. Da sie schwer zugänglich sind, mögen sie hier kurz mitgeteilt und kritisch gewürdigt werden <sup>4)</sup>.

Schon der oben zitierten Mitteilung bei Grimm und Diderot ist zu entnehmen, daß die Legende nicht frei erfunden, sondern mit dem Leben einer Frau verbunden ist, die tatsächlich existiert hat. Albert Rae hat nun in einer bereits 1881 erschienenen Untersuchung über „La Princesse Charlotte de Brunswick-Wolfenbüttel à l'Île de France“ nachgewiesen, daß der Geschichte auch, soweit sie auf Mauritius spielt, ein historischer Kern zugrundeliegt <sup>5)</sup>. Er teilt zwei Notariatsurkunden vom 10. IX. 1736 und vom 22. XI. 1737 mit, in denen ein Urbain Maldaque und seine Frau Charlotte Caroline Christine Wolfenbutel unterzeichnen <sup>6)</sup>. Aus der Urkunde von 1736, einer gegenseitigen Güterschenkung, erfahren wir, daß das Ehepaar damals seit 15 Jahren verheiratet war und „pour des raisons qu'ils ont réservées“ bisher einen Ehekontrakt nicht abgeschlossen hatte, daß eine Tochter <sup>7)</sup> — anscheinend kurz zuvor — gestorben war und daß sich das Paar „presque sans espérance“ sah, „d'avoir des héritiers“.

<sup>2)</sup> Constantin Bauer, Die Legende vom Scheintod der Prinzessin Christine von Wolfenbüttel. In: Braunschweigisches Jahrb. 31, 1950, S. 77—87.

<sup>3)</sup> Sie wurden mir dienstlich bekannt durch das Entgegenkommen von Herrn A. Toussaint, dem Leiter des Archivs von Port Louis, der dem Staatsarchiv Wolfenbüttel gelegentlich eines Schriftwechsels über den hiesigen Stand der Forschung photographische Reproduktionen des unten näher zitierten Materials zur Verfügung stellte.

<sup>4)</sup> In: Revue Historique et Littéraire de l'Île Maurice, 5, 1891 S. 145—148 und S. 161—163. — Photokopie im Staatsarchiv Wolfenbüttel (Bibl. Zg. 56/54).

<sup>5)</sup> Archiv Mauritius NA 6/2 Nr. 44 und NA 8/1 Nr. 24. — Photokopien im Staatsarchiv Wolfenbüttel (Bibl. Zg. 56/54).

<sup>7)</sup> Nach Rae am 25. VII. 1728 zu Port Louis auf den Namen Charlotte Christine getauft und kurz vorher auf der „Bourbon“, mit der das Ehepaar nach Mauritius gekommen sein soll, geboren.

R a e verfolgt nun den Lebenslauf des Urbain Maldaque nach archivalischen Quellen weiter und weist dessen Anwesenheit auf Mauritius von 1728 bis 1759 nach. Am 25. Juli 1728 läßt er zu Port Louis eine Tochter taufen<sup>8)</sup>. 1729 erlangt Maldaque, damals Sergeant-Major, am gleichen Ort eine Baukonzession. 1736 ist er Kommandant von Port Sud-Est, wo er auch 1737 mit seiner Frau wohnt. 1740 verheiratet das Ehepaar die bei ihm wohnende, etwa 20 Jahre alte Marie Joseph Maldaque, Tochter von Urbains Bruder Wilhelm Maldaque, „bourgeois de la paroisse de Palicieux, Liège“, mit Nikolaus Valentin Chautard. Dieser kommt 1746 bei einem Schiffbruch ums Leben. 1757 wird Urbain Maldaque als „Capitain faisant les fonctions de major des troupes“ nach Port Louis versetzt, wo er und seine Frau noch 1759 wohnen. In diesem Jahre verkauft er notariell (29. August) „en vue de son prochain départ pour l'Europe“ Grundstück und Möbel mit Wirkung von dem Tage seiner Einschiffung.

Die weitgehende Übereinstimmung dieser Feststellungen mit den Angaben der Legende springt in die Augen. Nicht überein stimmen lediglich Geburtsort und -datum der Tochter — falls das Ehepaar nicht 2 Töchter gehabt hat. Das Auftauchen des Namens Wolfenbüttel auf einer so abseitigen Insel aber, und zwar in einem Zeitraum, der sich fast mit der legendären Überlieferung deckt, der Hinweis auf das Alter seiner Trägerin, das Datum der Eheschließung, der Beruf des Ehemannes und der Tod der (letzten) Tochter, alles dies weist darauf hin, daß wir in M<sup>me</sup> Maldaque die angebliche Prinzessin zu sehen haben<sup>9)</sup>. Selbst der Hinweis der Legende, daß ihr (vorgegebener) Rang auf Mauritius bekannt war, scheint eine gewisse Bestätigung zu finden. Denn bei der erwähnten Verheiratung der Nichte im Jahre 1740 fungierte, wie R a e feststellt, die Notabilität der Kolonie, angefangen vom Generalgouverneur, als Zeuge.

Eine Schwierigkeit bildet nur der Name Maldaque. Denn in der Legende, und zwar, soweit ich sehe, in allen ihren Varianten, erscheint der Prinzgemahl stets unter dem Namen d'Auban (d'Auband, d'Aubans, d'Aubert o. ä.). Selbst der Baron Grant, Verfasser einer „History of Mauritius“, der die „Prinzessin“ während ihrer Lebensjahre auf der Insel persönlich gekannt haben will, weiß nichts von dem Namen „Maldaque“<sup>10)</sup>. Doch gibt es eine Version der Legende, nach der die angebliche Prinzessin 1771 unter dem Namen „de Moldack“ gestorben sein

<sup>8)</sup> Ich nehme jedenfalls an, daß diese Angabe urkundlich bestätigt ist (vgl. Anm. 7).

<sup>9)</sup> Auch ihr Gatte k a n n trotz der Urkunde von 1759 noch, wie die Legende meint, auf Mauritius gestorben sein.

<sup>10)</sup> Nach R a e, a. a. O. S. 147. — G r a n t (Charles), Viscount de Vaux, The History of Mauritius, or the Isle of France, and the neighbouring islands from their first discovery to the present time, composed principally from the papers and memoirs of Baron Grant . . . by his son, London 1801. G r a n t ist allerdings, wie aus R a e's Feststellungen hervorgeht, kein ganz unverdächtigter Zeuge. Er verwickelt sich mehrfach in Widersprüche mit den Aussagen der Urkunden. Das Wenigste, was man von ihm (oder seinem Sohn) sagen muß, ist, daß seine Erinnerung unzuverlässig ist oder daß er sie mit literarischen Reminiszenzen vermischt hat.

soll <sup>11)</sup>). Es liegt nahe, zwischen „Maldaque“ und „de Moldack“ eine Beziehung zu suchen. Albert P i t o t, der sich im Anschluß an R a e mit der Legende befaßt hat <sup>12)</sup>, erklärt beide Namen für „tout un“ und meint im übrigen, daß d'Auband ein nom de guerre sei, den sich Urbain Maldaque, „comme le faisaient alors beaucoup d'officiers de petite naissance“, zugelegt habe, „afin de se décrasser un peu de sa roture originelle“ <sup>13)</sup>. Während er allgemein unter diesem Namen bekannt gewesen sei, erkläre sich die Ausschließlichkeit der Verwendung des Namens Maldaque in den Urkunden aus dessen alleiniger Rechtsgültigkeit.

Wir können dahingestellt sein lassen, ob diese zwar ansprechende, doch unbewiesene Hypothese richtig ist oder nicht. Jedenfalls läßt das Auftauchen des Namens „de Moldack“ den Namenwiderspruch zwischen Urkunden und Legende nicht mehr als unüberbrückbar erscheinen; und das Gewicht der übrigen Fakten läßt keinen anderen Schluß zu, als daß der Widerspruch in dieser oder ähnlicher Weise aufzulösen ist.

Alles in allem führen also die von der Forschung auf Mauritius beigebrachten Urkunden zu dem Ergebnis, daß M<sup>me</sup> Maldaque mit der legendären Prinzessin identisch ist; allerdings nur mit dieser, und nicht auch, wie R a e und P i t o t im Vertrauen wohl vor allem auf das Zeugnis des Barons Grant meinen, mit der echten Prinzessin. Gerade die von R a e vorgelegte Unterschrift der M<sup>me</sup> Maldaque erhärtet nur, wie die nachstehende Gegenüberstellung zum Namenszug der Prinzessin Charlotte Christine zeigt, die von B a u e r getroffenen Feststellungen <sup>14)</sup>:

*C. Christine wol ~~ent~~butel Maldaque*

*Charlotte Christiane Spi*

<sup>11)</sup> Ich finde den Namen zuerst aus d. J. 1786 bezeugt (Grote im Vaterländ. Arch. f. Hannoverisch-Braunschweig. Gesch. 1834, S. 145 nach: Galerie de l'ancienne cour ou mémoires anecdotes pour servir à l'histoire de Louis XIV et Louis XV, 1786, III S. 389). R a e kennt ihn von Baron G r a n t, der sich seinerseits, jedoch zu Unrecht, auf D u c l o s' „Mémoires secrets“ beruft (vgl. Anm. 18). P i t o t (vgl. Anm. 12) zitiert in diesem Zusammenhang — ebenfalls zu Unrecht, falls er damit auch die Nennung dieses Namens meint — außerdem noch die „Korrespondenz“ von G r i m m und D i d e r o t sowie die „Souvenirs“ der M<sup>me</sup> de C r é q u y.

Es erscheint fast überflüssig, auf die Unterschiede einzelner charakteristischer Buchstaben wie des C, t oder r hinzuweisen. Die flüssige und reife Handschrift der Prinzessin ist von den unbeholfen und gemalt wirkenden Schriftzügen der M<sup>me</sup> Maldaque schon im allgemeinen Duktus so verschieden, daß auch der Gedanke einer Rückentwicklung im Verlaufe der 2<sup>1/2</sup> dazwischenliegenden Jahrzehnte nicht glaubhaft ist. Hinzu kommt, daß die Vornamen der Prinzessin „Charlotte Christi(a)ne Sophie“ lauten, ihre Namensnachfolgerin dagegen sich „Charlotte Caroline Christine“ nennt<sup>15)</sup>.

Es bleibt also dabei, daß M<sup>me</sup> Maldaque zwar mit der M<sup>me</sup> d'Auban der Legende identisch ist, mit der echten Prinzessin aber nicht mehr gemein hat als eine Fälschung mit dem Original. Der Nachweis jener Personalunion genügt uns jedoch bereits. Er bestätigt, daß die Legende in ihrem auf Mauritius spielenden Kapitel auf einem wirklichen Geschehen fußt und legt daher die Vermutung nahe, daß sie sich auch in ihren übrigen Teilen an eine wahre Historie anlehnt.

Für das dem Lebensabschnitt auf Mauritius vorausgehende Jahrzehnt, das die Heldin der Erzählung in Louisiana zugebracht haben soll, findet diese Vermutung allerdings nur eine recht unsichere Stütze. N. B o s s u, dessen 1777 erschienene „Nouveau Voyage dans l'Amérique Septentrionale“ die Legende weiter verbreitet hat, will nämlich von einem schwedischen Oberst namens v. Arensburg, der zu der Zeit in Louisiana gedient hatte, erzählt bekommen haben, daß dort um 1720 eine deutsche Dame angekommen sei, die man für eine Prinzessin gehalten habe<sup>16)</sup>. Diese Bemerkung klingt recht vertrauenswürdig und würde leidlich zur Legende stimmen. Sie wird jedoch in ihrem Wert dadurch beeinträchtigt, daß B o s s u die ganze Geschichte der angeblichen Prinzessin, also auch deren spätere Schicksale, unter der Fiktion erzählt, sie in Louisiana gehört zu haben<sup>17)</sup>. Dieser Anspruch auf Originalität ist aber, abgesehen von den sonstigen Bedenken, um so fragwürdiger, als, wie wir sahen, die Erzählung im Jahre 1777 bereits seit 1<sup>1/2</sup> Jahrzehnten in Paris bekannt war.

<sup>12)</sup> L'lle de France. Esquisses historiques (1715—1810). Port Louis 1899, S. 53—56. — Photokopie der fraglichen Seiten im Staatsarchiv Wolfenbüttel Bibl. (Zg. 56/54).

<sup>13)</sup> A. a. O. S. 56. „Maldaque était évidemment trop roturier, de Maldaque n'aurait pas été admis... tandis que Moldack était une trouvaille... Quand on s'appelait ainsi, on pouvait tout aussi bien être duchesse ou princesse, le monde n'y aurait pas regardé de très près“.

<sup>14)</sup> Unterschr. der Prinzessin Charlotte Christiane Sophie aus einem Brief vom 18. VI. 1711 (Staatsarch. Wolfenbüttel L Alt Abt. 1 Gr. 24 XI Nr. 16<sup>II</sup> Bl. 20); Unterschrift der Frau Maldaque aus der Notariatsurk. vom 22. XI. 1737 (Rae, a. a. O. S. 162).

<sup>15)</sup> Die Prinzessin unterzeichnete in ihren späteren Briefen meist nur mit „Charlotte“ (Staatsarch. Wolfenbüttel L Alt Abt 1 Gr. 24 XI Nr. 16), Frau Maldaque dagegen in den beiden Notariatsurkunden mit „Caroline (bzw. C.) Christine“.

<sup>16)</sup> Nouveau Voyage dans l'Amérique Septentrionale, contenant une Collection de lettres écrites sur les lieux par l'Auteur à son Ami, Mr. Denin... , Amsterdam 1777. — Nach B a u e r, a. a. O. S. 77 ff, 87.

<sup>17)</sup> B a u e r, a. a. O. S. 77 ff., 86.

Sicheren Boden gewinnen wir dagegen wieder für das letzte, in Frankreich spielende Kapitel der Legende. In jener alten Dame, die nach Grimm-Diderot's Bericht 1771 zu Vitry starb, wird die legendäre Prinzessin wiederum unzweifelhaft historisch faßbar. Freilich erfahren wir außer dem Alter nicht mehr von ihr, als daß sie dort sehr zurückgezogen gelebt hat und daß ihr Nachlaß im April 1771 verkauft wurde. Die „Nouvelles à la main“ von 1771 wollen, den freilich nicht unverdächtigen „Souvenirs“ der Marquise de Créquy zufolge, überdies noch wissen, daß der einzige, der bei ihr verkehrt hätte, der kaiserliche Gesandte gewesen sei und daß M<sup>me</sup> d'Aubans, so wird die Verstorbene dort genannt, als ihre Universalerin eine Herzogin von Holstein eingesetzt hätte, die aber bei der Testamentsvollstreckung nicht mehr gelebt habe<sup>18)</sup>. Möglicherweise hat M<sup>me</sup> d'Auban oder wie wir sie nennen wollen, vor ihrer Niederlassung in Vitry zunächst in Brüssel gewohnt. So berichten jedenfalls einige Erzähler der Legende<sup>19)</sup>. Erinnern wir uns, daß sie als M<sup>me</sup> Maldaque durch ihren Gatten festgestelltermaßen verwandtschaftliche Beziehungen nach Belgien hatte, so erscheint auch das nicht ausgeschlossen. Der Rezensator von Bossu's „Nouveau Voyage“ im „Journal Encyclopédique“ vom 15. II. 1777 behauptet mit Bestimmtheit, daß ihr „zweiter Gemahl“ in den Ardennen ge-  
 bohren sei<sup>20)</sup>.

Doch damit verlieren wir uns wieder in unsicheren Hinweisen. Fest steht nach allem jedenfalls, daß der Legende vom Fortleben der Prinzessin Charlotte Christine wenigstens teilweise und in großen Zügen eine wahre Lebensgeschichte zugrunde liegt; daß also die Legende — wie weit im einzelnen richtig, kann offen bleiben — den Lebensweg einer Frau erzählt, die sich für die Prinzessin ausgegeben hat.

Wer war diese Frau und wie kam sie zu ihrer Rolle? — Pitot schildert sie — nach Baron Grant? — als eine Dame „d'un grand air, affable et d'une conversation agréable, pas belle pourtant, grande, maigre et marquée de petite

---

<sup>18)</sup> Mir standen nur die „Extraits de ses Souvenirs“ von Edith v. Cramm zur Verfügung (Erlangen u. Leipzig 1892, dort S. 91 ff). Die im übrigen weitgehende Übereinstimmung des dort zitierten Berichtes mit der Nachricht bei Grimm-Diderot scheint in diesem Falle für die Richtigkeit des Zitats zu sprechen. Eine Nachprüfung war mir leider nicht möglich. — Pitot (a. a. O. S. 56) und Rae (a. a. O. S. 163 unter Berufung auf Baron Grant) weisen außerdem noch auf die „Mémoires secrets“ von Charles Duclos als Quelle hin. Ich habe dort diesbezgl. Mitteilungen weder in der 1. noch in der 4. Auflage der Ausgabe bei Buisson (Paris 1791 u. 1805) feststellen können.

<sup>19)</sup> So eine Version von Bossu (Bauer, a. a. O. S. 78). Ferner „Galerie de l'ancienne cour...“, a. a. O. (nach Grote, a. a. O. S. 145) und „The Ladys Magazine“, Juni 1833 (nach Blumenbach, Charlotte Louise, Gemahlin Alexis Czarowitsch's, des Sohnes Peters d. Gr., in: Vaterländ. Arch. f. Hannoverisch-Braunschweig. Gesch. 1833, S. 257 u. 266).

<sup>20)</sup> Bauer, a. a. O. S. 79.

vérole“<sup>21)</sup>. Von der Prinzessin Charlotte Christine andererseits sagt ein ungenannter Gewährsmann von Grimm-Diderot, sie sei „point du tout belle, mais bonne et honnête“ gewesen sowie „extrêmement marquée de la petite vérole, grande et fort maigre“<sup>22)</sup>. Diese Schilderungen mögen im einzelnen zutreffen oder nicht, man wird jedenfalls soviel als richtig unterstellen müssen, daß M<sup>me</sup> Maldaque oder d'Auban im äußeren eine gewisse Ähnlichkeit mit der originalen Prinzessin gehabt hat.

Einen weiteren, allerdings recht unsicheren Hinweis gibt Voltaire in einem von Albert R a e zitierten Artikel im „Journal de Paris“ vom 19. II. 1782<sup>23)</sup>. „Une Polonoise“, erzählt er dort, „en 1722 vint à Paris et se logea à quelques pas de la maison que j'occupais; elle avait quelques traits de ressemblance avec l'épouse du Czarowich. Un officier français nommé d'Auban, qui avait servi en Russie, fut frappé de la ressemblance. Cette méprise donna envie à la dame d'être princesse; elle avoua ingénument à l'officier qu'elle était la veuve de l'héritier de la Russie... D'Auban fut amoureux d'elle et..., nommé Gouverneur dans une partie de la Louisiane, mena sa princesse en Amérique...“.

Die Fragwürdigkeit dieser Spur liegt auf der Hand. Gleichgültig jedoch, welcher Herkunft die Namensnachfolgerin der Prinzessin Charlotte Christine war, und ob Voltaire eine wahre Erinnerung mit später Gehörtem und selbst Kombiniertem mischt, — die Übernahme der neuen Lebensrolle wird man sich wohl in großen Zügen ähnlich vorstellen müssen. M<sup>me</sup> Maldaque al. d'Auban al. de Moldack hat ihre Rolle dann, diese Anerkennung wird man der Betrügerin nicht versagen können, mit Geschick und Konsequenz zu Ende gespielt. Ob sie sich nun, wie Voltaire sagt, bereits in Paris die fremde Hülle umgelegt hat oder, nach der Legende, erst in Amerika, jedenfalls ist sie während des halben Jahrhunderts ihres weiteren Lebens nicht entlarvt worden. Wenn man der Legende soweit folgen darf, ist es ihr sogar gelungen, den französischen und den Wiener Hof irreführen<sup>24)</sup>. Doch hier sind noch offene Fragen. Sie und manche weitere Einzelheiten zu klären, kann Gelegenheitsfunden überlassen bleiben.

<sup>21)</sup> A. a. O. S. 56. — Sollte hier wenigstens teilweise die im Folgenden zitierte Schilderung der Prinzessin Charlotte Christine bei Grimm und Diderot mit eingeflossen sein? Da Pitot und Grant die Prinzessin und M<sup>me</sup> Maldaque für identisch halten, ist diese Möglichkeit nicht ganz ausgeschlossen.

<sup>22)</sup> A. a. O. S. 77. — Heinemann (Die Prinzessin von Wolfenbüttel, in: Aus der Vergangenheit des Welfischen Hauses, 1881, S. 167) schildert sie als „lang in die Höhe geschossen und ihr Gesicht, wie eine freilich wenig zuverlässige Quelle behauptet, von den Blättern entstellt“. Andere zeitgenössische Berichte sollen von dem Reiz ihrer Züge erzählen. Das würde etwa dem von Bauer (S. 80/81) wiedergegebenen zeitgenössischen Stich entsprechen. Doch fragt sich, wie weit er geschmeichelt ist.

<sup>23)</sup> R a e, a. a. O. S. 145.

<sup>24)</sup> Nach anderen Überlieferungsvarianten soll sie nach ihrer Rückkehr nach Europa eine Pension vom Braunschweiger Hof bezogen haben. Bauer's Bemerkung (a. a. O. S. 87), daß im Staatsarchiv Wolfenbüttel keine Nachrichten darüber vorhanden sind, kann ich nur bestätigen.



In einer Zurückgezogenheit, die scharf von dem mit dem Namendiebstahl gegebenen Ansprüchen absticht, hat die falsche Prinzessin ein stilles Leben am Rande der damaligen europäischen Welt und abseits des höfischen Lebens geführt und sich mit dem Glanz ihres angeeigneten Namens in einer bescheidenen Umgebung begnügt. Das mag kluge Beschränkung oder auch Mangel an innerem Format gewesen sein. Jedenfalls ist ihr Leben so nur eine kleine Episode am Rande der Weltgeschichte geblieben. Es hat lediglich ein Jahrhundert lang Stoff zur Unterhaltung eines rührungsbereiten Publikums geboten. Der Ruhm aber kam unverdientermaßen allein der echten Prinzessin Charlotte Christine zugute. Erst die Ergebnisse der Forschung auf Mauritius ermöglichen es uns, M<sup>me</sup> Maldaque als die eigentliche, freilich etwas suspekta Trägerin der Hauptrolle in der Erzählung vom Nach-Leben der Prinzessin Charlotte Christine zu erkennen. Allerdings, aus der rührenden Legende wird damit eine Kriminalgeschichte.

## Chronik des Braunschweigischen Geschichtsvereins

Mai 1953 — April 1954

In der Hauptversammlung am 9. Mai 1953 im Kaffeehaus in Wolfenbüttel (427. Sitzung) wurde u. a. beschlossen, den Mitgliedsbeitrag ab 1954 von 6 auf 8 DM (bzw. von 3 auf 4 DM für Nicht-Stadtbraunschweiger) zu erhöhen. Der bisherige Vorstand wurde auf weitere drei Jahre wiedergewählt.

Anschließend sprach Bibliotheksdirektor i. R. Prof. Dr. Wilhelm Herse über „Die ersten Jahrzehnte des Braunschweig-Wolfenbüttelschen Hofgerichts“ (gedruckt in der Festschrift des Oberlandesgerichts Braunschweig [Quellen und Forschungen zur braunschweigischen Geschichte Band 14, Braunschweig 1954] S. 1—8).

Der erste Ausflug des Sommerhalbjahres führte am 20. Juni 1953 mit dem Autobus nach Süpplingenburg und Groß-Steinum. Im Elz ostwärts Frellstedt wurden bronzezeitliche Hügelgräber besichtigt. Nach dem Besuch von Süpplingenburg fand im Gasthof zum Dorm in Groß-Steinum die Kaffeetafel statt, wobei der Vorsitzende anlässlich des 75. Geburtstages von Prof. Otto Hahne (18. 6.) dessen Verdienste um die wissenschaftliche Erforschung von Stadt und Land Braunschweig mit warmen Worten feierte. Daran schloß sich ein Spaziergang zu den Wippsteinen und zum Hünengrab am Dorm. Die Führung hatten Prof. O. Hahne und Landesarchäologe und Museumsleiter Dr. A. Tode.

Die zweite Autofahrt am 22. August 1953 hatte Langelsheim zum Ziel, wobei das Schloß und die Kirche in Alt-Wallmoden, die Domäne (Burg) Lutter am Barenberge und das Schlachtfeld von 1626, Langelsheim und die Burganlage auf dem Kanstein besichtigt wurden. Die Führung hatten Prof. O. Hahne, Mittelschullehrer Dr. Th. Müller und Dr. A. Tode. Kaffeetafel im Schützenhaus in Langelsheim.

Der letzte Ausflug — wieder mit dem Autobus — ging am 19. September 1953 ins hildesheimische Amt Steinbrück, wo unter Führung von Museumsdirektor Dr. B. Bilzer und Prof. O. Hahne die mittelalterliche Wasserburg in Steinbrück, die Kirche in Feldbergen und Kirche und Schloß in Nettlingen besucht wurden. Ort der Kaffeetafel war die Gastwirtschaft Brandes in Woltwiesche.

Die Vorträge des Winterhalbjahres, die sämtlich im Herzog-Anton-Ulrich-Museum stattfanden, begannen mit der 428. Sitzung am 16. Oktober 1953, in der Museumsdirektor Dr. Ludolf Fiesel (Rostock) über „Die Altersschichtung der Ortsnamen in Nordwestdeutschland“ sprach:

Galt das Streben der beiden letzten Generationen der Erforschung von Alter und Wesen der deutschen Stadt und der Klärung der Begriffe urbs, Wik, Markt, civitas, so steht vor uns immer noch die Aufgabe, die rechtlichen und ökonomischen Verhältnisse unserer Dörfer zu klären und die ländlichen Siedlungsformen nach dem ihrer Entwicklung zugrunde liegenden Gedanken zu erkennen (Fr. Engel). Die Begründung von

Hof und Dorf aus freibäuerlicher oder grundherrlicher Wurzel steht zur Debatte, und zwar zunächst die Frage nach dem Alter dieser Siedlungen. Wichtig ist dabei vor allem die Feststellung, vor welcher Zeit die verschiedenen Siedlungen nicht haben bestehen können (*terminus ante quem non*). Diese Feststellung ist wegen des Mangels an schriftlichen Zeugnissen in der Frühzeit nicht oder doch nur unzureichend geschehen. Einen Beitrag zu dieser Frage für den Nordwesten zu versuchen, ist das Bestreben der Arbeiten des Vortragenden, aus denen hier ein Ausschnitt gegeben wurde. Die Grundlagen hierfür werden in einer systematischen Verbindung von verschiedenen Methoden gesucht. Ausgangspunkt ist die historisch-diplomatische Methode, zu ihr treten subsidiär u. a. die bodenkundliche, archäologische und namenkundliche. Es ist deshalb der Ödland- und Forestisforschung, der Frage der Bodenwahl zu verschiedenen Zeiten erhöhte Aufmerksamkeit zuzuwenden. Zu beachten ist, ob Kontinuität der Siedlung in Landschaft und Ortsflur besteht, oder ob Siedlungsbruch, Neuansetzung oder Umsetzung von Ortschaften vorliegen kann, und wann die Änderung vor sich gegangen ist.

Unter diesen Gesichtspunkten gab der Vortragende Einblicke in fremde und eigene Forschungsmethoden und deren Ergebnisse. Die -heim-Orte glaubt er auch in Nordwestdeutschland in die Periode der fränkischen und nachfränkischen Landschafterschließung setzen zu müssen. Die Siedlungen mit dem Grundwort -büttel sind sicher nicht vorfränkisch, einige im 9. Jahrhundert, die meisten später entstanden. Das GW ist vom Aller-Oker-Winkel nach Norden und Nordwesten gewandert. Die -borstel-Orte sind ebenfalls späte Gründungen, ursprünglich wohl Einzelhöfe; GW und Siedlungen entstammen der Zeit nach dem 10. Jahrhundert.

Eine weitere Untersuchung, die inzwischen in den Blättern für deutsche Landesgeschichte, 90. Jg. (1953), S. 30—77 erschienen ist, behandelt die -leben-Orte Deutschlands. Sie ergibt zwingend das für den Verfasser wie für die bisherige Forschung überraschende Resultat, daß die -leben-Orte nicht schon der Völkerwanderungszeit angehören können. Das GW und die Ortsgründungen -leben erscheinen zuerst in Thüringen und zwar nicht vor dem 8. Jahrhundert. Im Lößgebiet der Magdeburger Börde, wo sie den vorherrschenden Namentypus bilden, können sie auf Grund der angewandten Untersuchungsmethoden als erste Siedlungsschicht aus grundherrlicher Wurzel erst in der Ottonenzeit entstanden sein. Zur Erklärung dieses Phänomens wurde darauf verwiesen, daß diese Landschaft Mangel an Wasser und Wald zeigte, deren eine urtümliche bäuerliche Siedlung nicht entraten konnte.

Sollten sich die angeführten, auf induktiver Arbeitsweise beruhenden Feststellungen als haltbar erweisen, so wären damit feste Ansatzpunkte für die Chronologie vorgeschichtlicher und frühgeschichtlicher Ortsgründungen gefunden, ein Fundament, auf dem die historische Siedlungskunde weiter aufbauen könnte.

In der ersten Novemberhälfte erschien das Braunschweigische Jahrbuch (Band 34, 1953) im Umfang von 10<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Bogen.

Lehrer Hans Wiswe behandelte in der 429. Sitzung am 20. November 1953 das Thema „Die Betätigung der niedersächsischen Zisterzienserklöster im nichtagrarischen Wirtschaftsleben“:

Neben der allgemein bekannten Tätigkeit der Zisterzienserklöster auf dem Gebiete der Landwirtschaft steht diejenige auf dem Gebiete der übrigen Wirtschaft. Das von dem Vortragenden an anderer Stelle nachgewiesene Streben der Zisterzienser, bei sparsamster Wirtschaftsführung alle erzielten Produktionsüberschüsse produktiv anzulegen, führte sie dazu, sich auf dem Gebiete des Gewerbes zu betätigen. Hierbei handelte es sich einmal um die Deckung des Eigenbedarfs, dann aber auch um die nutzbringende Verwertung der zur Verfügung stehenden Hilfsmittel und Arbeitskräfte. Die Erzeug-

nisse der in Eigenregie geführten Betriebe wurden zum Gegenstand des Handels. Darüber hinaus wurden gewerbliche Anlagen Dritten gegen Entgelt zugänglich gemacht. In den Klöstern und auch auf den großen Klosterhöfen wurden gewerbliche Betriebsstätten eingerichtet. Ferner war man um die Erwerbung von Mühlen bemüht, obwohl ursprünglich derartige Besitz durch die Ordensvorschriften verboten war. Neben Fruchtmühlen betrieben die Zisterzienser Walkmühlen: in Hötter erreichte Amelungsborn ein Walkmonopol gegenüber den dortigen Webern. Sowohl Frucht- wie auch Walkmühlen wurden wenigstens z. T. von den Klöstern in Eigenregie geführt. Gelegentlich erscheinen Laienbrüder (Konversen) dort als Leiter. Weniger als über Mühlen sind wir über den Betrieb von Brauereien, Backhäusern und Kelttern unterrichtet. Letztere sind für Walkenried in Steinhallen am Kyffhäuser und in Würzburg nachzuweisen. Für die urkundliche Erwähnung von Steinbrüchen fand sich nur selten Gelegenheit, wie etwa in Braunschweig, wo es zeitweilig Schwierigkeiten zwischen Riddagshausen und dem Rat bezüglich des Nußberges gab.

Als ertragbringende Kapitalanlage erscheint die Beteiligung unserer Klöster an Salinen, vorab an der Lüneburger. Amelungsborn, Doberan, Reinefeld, Scharnebeck, Walkenried, Loccum, Marienrode, Mariental, Michaelstein und Riddagshausen sind hier vertreten, die ersten drei zeitweilig an führender Stelle. Darüber hinaus besaßen Salinenrechte Amelungsborn in Salzhemmendorf und Sieburghausen, Loccum in Münder und Salzhemmendorf, Mariental in Schöningen sowie Riddagshausen in Schöningen und Salzdahlum. Besonders charakteristisch ist die Beteiligung Riddagshausens an der Gründung der Saline zu Süldorf bei Magdeburg um 1300.

Am Harzer Erzbergbau beteiligte sich vor allem Walkenried, das sowohl am Ramelsberg stark beteiligt war als auch im Oberharz. Michaelstein erwarb Bergbaurechte im Coldental bei Rübeland. Mariental erhielt im Jahre 1223 in Güntersberge bei Vitzerode u. a. auch Bergwerke. Im Jahre 1300 erhielten Mariental, Riddagshausen und Michaelstein gemeinsam vom Grafen Otto von Ascharen, Fürsten zu Anhalt, das Recht, in Birnbaum und seinen Herrschaften auf Metalle zu schürfen und zu bauen sowie Genossenschafter hierfür hinzunehmen.

Walkenried beteiligte sich sowohl im Südharz wie auch im Westharzer Vorland an der Erzverhüttung. In der Nähe von Münchehof besaß es eine Anzahl Erzhöfen, die der Kupfergewinnung dienten, in denen aber auch Silber gewonnen wurde. Alle diese Anlagen ergänzten die Agrarbetriebe der betreffenden Klöster, die dadurch für Agrarprodukte Absatz fanden, aber auch sonst brachliegende Arbeits- und Gespannkraft dort nutzbringend verwenden konnten. — Anlagen zur Eisengewinnung sind bei Leese auf Loccumer Gebiet nachgewiesen, ohne daß Beziehungen zu diesem Kloster nachweisbar sind. Im Jahre 1320 einigten sich Mariental und die Johanniterkomturei Süpplingenburg dahin, daß das Eisenschmelzen im nahen Walde Grudlink eingestellt werden sollte. Weiteres ist nicht bekannt.

Die Verlagerung der gewerblichen Wirtschaft in die Städte wirkte sich auch auf die Wirtschaftsbetriebe unserer Klöster aus. Ihre Werkstätten verödeten weitgehend, da die tüchtigen Handwerker in die Städte zogen. Der Absatz der klösterlichen Gewerbeerzeugnisse, wie etwa der Tuche, wurde erschwert. So hatte Riddagshausen im Jahre 1325 Streitigkeiten mit den Lakenmachern im nahen Braunschweig. Dagegen kaufte noch im Jahre 1421 der Rat zu Lüneburg zugunsten seiner Wollweber dem Kloster Scharnebeck das Recht der Wollverarbeitung für einen recht erheblichen Kaufpreis ab.

Die Einschaltung unserer Klöster in den Wirtschaftsorganismus der Städte erfolgte — mitunter unter Überwindung erheblicher Schwierigkeiten — durch die Erwerbung von Grundbesitz in den günstig liegenden Städten und die Anlage von Klosterhöfen daseibst. Durch die Übernahme der steuerlichen Lasten, insbesondere der als Schoß bezeichneten Vermögenssteuer, suchten die Klöster wirtschaftliche Gleichstellung mit den Bürgern zu

erhalten und damit Befreiung von den einschränkenden Bestimmungen des Gästerechtes zu erreichen. Der Weg in die Stadt führte dabei sehr oft über den Stadtherren. Durch verschiedenartige Beschränkungen suchten einzelne Städte die wirtschaftliche Macht der betreffenden Klöster in mehr oder weniger engen Grenzen zu halten. Der Einsichtnahme in ihre Vermögensverhältnisse entzogen sich die Klöster dadurch, daß sie die Ersetzung der Schoßpflicht durch einen festen Schoß z i n s erreichten, der in der Regel dem Kaufpreis der betreffenden Grundstücke entsprechend festgesetzt wurde. Hierbei ist zu berücksichtigen, daß in den Stadthöfen von den Klöstern sehr erhebliche Vermögenswerte verwahrt wurden, die n i c h t der städtischen Wirtschaft zugeführt werden sollten. In diesen Höfen befanden sich meist Kapellen, die z. T. auch dem öffentlichen Gottesdienst dienten.

Die Zisterzienser beteiligten sich auch am Fernhandel. Das ist aus zahlreichen Zollprivilegien zu schließen, die sie sich zu verschaffen wußten. Sonst liegen Nachrichten über diesen Zweig der klösterlichen Wirtschaftstätigkeit kaum vor.

In der 430. Sitzung am 11. Dezember 1953 sprach Oberlandesgerichtsrat Dr. Robert F i g g e (Celle) über „Karl Friedrich von Strombeck, ein braunschweigischer Gelehrter, Richter und Staatsmann in bewegter Zeit (1771—1848)“. Die Arbeit wird im nächsten Bande des Braunschweigischen Jahrbuchs im Druck erscheinen.

Den ersten Vortrag im neuen Jahr hielt Rechtsanwalt und Notar Heinz M o l l e n h a u e r am 26. Januar 1954 (431. Sitzung): „Der Cameralist Georg Engelhard von L ö h n e i s s. Seine Bedeutung einst und jetzt (1552—1622)“.

In der Zeit unmittelbar vor dem Dreißigjährigen Kriege erstrahlte aus Remlingen an der Asse der Ruhm eines Mannes, den man als den „Hutten Niedersachsens“ bezeichnete. Es handelte sich um den Berghauptmann Georg Engelhard von Löhneiss (niedersächsische Form Löhneysen), der von 1552 bis 1622 gelebt hat. Der berühmte Mann stammte aus der Oberpfalz (Senkendorf bei Kemnat). Nach Besuch guter Schulen in Würzburg und Coburg wurde er Kammerjunker. Am Ansbacher Hof entwickelte er sich zu einem vorzüglichen Reiter. Der Kurfürst August von Sachsen berief ihn darum 1575 als Stallmeister nach Dresden. Vier Jahre später ging er mit Fräulein von Wurm die Ehe ein, aus der vier Söhne und vier Töchter entsprangen.

Der Erbprinz Heinrich Julius von Braunschweig berief in seiner Eigenschaft als Bischof von Halberstadt Löhneiss 1583 nach Gröningen gleichfalls in das Amt eines Stallmeisters. Von hier aus begann der Fremdling in hiesigen Landen eine Laufbahn, die zu den erfolgreichsten seiner Zeit gerechnet werden muß. Da Löhneiss während seines Aufenthaltes in Obersachsen auch die dortigen Bergwerksverhältnisse gründlich studiert hatte, konnte er 1594 zum Berghauptmann von Zellerfeld ernannt werden. In dieser verantwortlichen Stellung hat er bis zu seinem Tode bahnbrechend gewirkt, zugleich aber auch einen reichen Schatz von Erfahrungen gesammelt. Die Ausbeuten der Oberharzer Gruben brachten ihm zusätzlich ein beträchtliches Vermögen ein. Löhneiss wurde in die Lage versetzt, in Remlingen, Neindorf und Umgebung beachtlichen Grundbesitz zu erwerben. Von den Zeitgenossen wurde das von ihm in Remlingen errichtete Schloß sehr bewundert.

Eine sehr bemerkenswerte Einrichtung war dort eine große Druckerei, die zeitweilig auch in Zellerfeld als erste im Oberharz betrieben wurde. Leider wurden die Anlagen in Remlingen 1626 infolge der Kriegswirren zerstört. Damit trat ein ganz empfindlicher Verlust für das hiesige Kulturleben ein. Als Drucker brachte Löhneiss in erster Linie seine eigenen Werke, mit vorzüglichen Kupfern geschmückt, heraus. Diese sind es auch, die ihm unvergänglichen Ruhm eingetragen haben. Es handelte sich um drei Bücher, die später viele Neuauflagen erfahren haben: Della Cavalleria (1609; ein Teil erschien bereits 1588 in Gröningen), Bericht vom Bergwerk (1617) und Aulico-politica, Hof-, Staats- und Regierkunst (1625).

Während das erste Buch von Pferden und der Reitkunst ebenso sachverständig wie umfassend handelt, werden in den beiden letzten staatswirtschaftliche und verwaltungsrechtliche Angelegenheiten von Grund auf besprochen. Daneben verbreitet sich Löhneiss ausführlich über die Erziehung von Fürsten und Hofleuten sowie über ihre Pflichten und Rechte. Weiter schildert er sehr eingehend, welche „Räte“ für die verschiedenen Zweige der Verwaltung zu bestellen seien. Er gibt damit seinen Lesern einen vorzüglichen Überblick — auch heute noch —, aus welchen Bedürfnissen heraus in der Zeit um 1600 die Grundformen einer Landesverwaltung entstanden sind. Es spricht für die peinliche Genauigkeit des Verfassers, daß er die Mühe nicht scheut, den „Räten“ Gesetzes-Muster für ihre jeweiligen Arbeitsgebiete vorzulegen. Löhneiss hat sichtlich die in den verschiedenen Ländern bereits geltenden Bestimmungen durchgearbeitet und Fassungen vorgeschlagen, die nach seinen Erfahrungen die besten waren. Es ist überaus bewundernswert, daß der rührige Schriftsteller ferner in der Lage war, den Betrieb von Bergwerken bis in die letzte technische Einzelheit darzulegen. Dabei bediente er sich bei allen seinen Ausführungen einer Sprache, die von jedermann verstanden werden konnte.

Mit seinen Werken trat Löhneiss in die Reihe der führenden „Cameraristen“ seiner Zeit, d. h. derjenigen Leute, welche die Grundlagen der Staatsverwaltung von wirtschaftlicher, weniger von politischer Seite aus behandelten. Die hohe Stellung, die der Verfasser einnimmt, läßt sich durch Vergleich mit anderen Schriftstellern unschwer feststellen. Die Arbeitsweise des Herrn von Löhneiss gleicht nicht der heutiger Gelehrter. Nirgends finden sich Anmerkungen oder Hinweise auf Quellen. Man merkt, daß der Verfasser in erster Linie aus eigener Erfahrung und Anschauung schrieb. Er legte freilich großen Wert darauf, seine Ansichten durch Zitate der Schriftsteller des klassischen Altertums zu unterstreichen und war insoweit völlig dem humanistischen Bildungsideal seines Zeitalters verpflichtet.

Die 432. Sitzung am 4. März 1954 hatte zum Thema: „Die Schunterschiffahrt im 18. Jahrhundert“. Es sprach Mittelschullehrer Dr. Theodor Müller. Der Vortrag ist inzwischen in leicht abgewandelter Form unter dem Thema „Schiffahrt und Flößerei auf der Schunter im 18. Jahrhundert“ im Druck erschienen (Forschungen zur braunschweigischen Geschichte und Sprachkunde [Quellen und Forschungen zur braunschweigischen Geschichte Band 15, Braunschweig 1954] S. 135—159).

Den letzten Vortrag im Winter 1953/54 hielt Dozent Dr. Fritz Timme am 2. April 1954 (433. Sitzung) über „Hansegeist und dynastische Gesinnung im Bürgertum der Stadt Braunschweig“ (gedruckt in „Forschungen zur braunschweigischen Geschichte und Sprachkunde“ [Quellen und Forschungen zur braunschweigischen Geschichte Band 15, Braunschweig 1954] S. 115—134).

Dr. Moderhack

## Zweiter Nachtrag zum Verzeichnis der Tauschschriften des Braunschweigischen Geschichtsvereins

Zu vergleichen Braunschweigisches Jahrbuch Bd. 33 (1952) S. 169 und Bd. 34 (1953) S. 164. Stichtag: 1. Juli 1954.

A = Niedersächsisches Staatsarchiv Wolfenbüttel; Br = Stadtbibliothek Braunschweig; H = Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel.

<i>Balkenschild</i> , Oldenburger	A	— a. d. Stadtarchiv Köln	Br
<i>Beiträge</i> , Aachener, f. Baugeschichte und Heimatkunst	Br	— d. Verbandes f. Flurnamenforschung in Bayern	Br
— Mindener, z. Gesch. u. Volksde. d. ehemaligen Fürstentums Minden (= Mindener Jb. N. F.)	Br	— d. Hist. V. f. d. Saarland	Br
<i>Berichte</i> ü. d. Verhandlungen d. Sächs. Akademie d. Wissenschaften zu Leipzig, Philol.-hist. Klasse	Br	— d. Wetzlarer Gesch.-V. Publications . . . Lund s. Skrifter	Br
<i>Germania</i> Anzeiger d. Röm.-Germ. Kommission d. Dt. Archäolog. Instituts	Br	— de la Section historique de l'Institut g.-d. de Luxembourg	H
<i>Geschichtsfreund</i> , Der (Luzern)	H	<i>Schriften</i> , Göttofer, z. Landeskd. Schleswig-Holsteins	Br
<i>Heimat</i> , Hessische	Br	<i>Schriftenreihe</i> heimatgeschichtl. Forschungen d. Stadtarchivs Nordhausen/Harz	Br
<i>Heimatblätter</i> , Mindener	Br	<i>Skrifter</i> utgivna av Vetenskaps-Societeten i Lund (Publications of the New Society of Letters at Lund)	H
— des Siegreises	Br	<i>Veröffentlichung</i> d. Fuldaer Gesch.-V.	Br
<i>Jahrbuch</i> , Aschaffener, f. Gesch., Landeskunde und Kunst d. Untermaingebietes	Br	<i>Veröffentlichungen</i> d. Gesch.- u. Kunst-V. Aschaffenburg	Br
— d. Hist. V. Dillingen a. d. Donau	Br	<i>Werraland</i> , Das	Br
— Mindener, s. Beiträge		<i>Zeitschrift</i> , f. Geschichtswissenschaft (hgg. v. d. Museum f. Geschichtswissenschaft, Berlin)	Br
— Niederrheinisches (Krefeld)	Br	— Soester	Br
— f. d. Schleswigsche Geest	Br	— Wissenschaftl., d. Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Gesellschafts- u. sprachwiss. Reihe	Br
<i>Mitteilungen</i> d. Oberhessisch. Gesch.-V.	Br		
— d. Angler Heimatvereins	Br		
— f. d. Mitglieder d. Dt. Hugenotten-V.	Br		

Wolfenbüttel

Karl Meyer

## Die Veröffentlichungen des Braunschweigischen Geschichtsvereins

können nicht von den Verlegern, sondern nur durch den Braunschweigischen Geschichtsverein — Tauschstelle — (20b) Wolfenbüttel, Neuer Weg 89<sup>II</sup> (Reg.-Rat i. R. Meyer) bezogen werden.

Vorrätig sind z. Z. noch:

Braunschweigisches Jahrbuch (Jahrbuch des Braunschweigischen Geschichtsvereins) — Gesamtreihe — Bd. 1 (1902), 5 (1906), 6 (1907), 7 (1908), 8 (1909), 13 (1914), 14 (1915/16), 15 (1922), 17 (1929), 18 (1930), 19 (1932), 20 (1933), 21 (1934), 22 (1935), 23 (1936), 24 (1937), 26 (1940), 27 (1940/41), 28 (1941/42), 29 (1943), 30 (1949), 31 (1950), 32 (1951), 33 (1952) und 34 (1953).

Quellen und Forschungen zur braunschweigischen Geschichte Bd. 2, 3, 8, 10 u. 13.

H. Voges, Inhaltsverzeichnis zu den Veröffentlichungen des Braunschweigischen Geschichtsvereins — 1895 bis 1938.

S. Hoffmann, Personen- und Ortschaftsverzeichnis für das Braunschweigische Magazin 1895—1910.

Die Vorzugspreise für Mitglieder betragen:

Jahrbuch bis Bd. 24: je 1,— DM, Bd. 26—29: je 1,80 DM, Bd. 30—32: je 2,— DM, Bd. 33 ff.: je 3,— DM.

Quellen und Forschungen; Voges, Inhaltsverzeichnis je 1,— DM, Hoffmann, Personen- und Ortschaftsverzeichnis je 1,50 DM.

Preise für Nichtmitglieder:

Jahrbuch bis Bd. 24: je 2,— DM, Bd. 26—32: je 3,— DM, Bd. 33 ff.: je 4,50 DM.

Quellen und Forschungen; Voges: je 2,— DM.

Hoffmann: je 3,— DM.

Hinzu kommen in allen Fällen die Postgebühren.





23. 7. 74

2. 74



der T